Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Vorlage
Nr. 37

an die 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeitsbericht

des

Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens

2021 / 2022

Dresden, den 18. Oktober 2022

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage

A Allgemeines **1**
Vorbemerkung 1

Besondere Arbeitsbereiche **2**

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros **2**
1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum 2
1.2 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages 2
1.3 Kontakte zur Exekutive 2
1.3.1 Staatsregierung und Ministerien 2
1.3.2 Kohleausstiegsregion / Begleitausschüsse 3
1.4 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien 3
1.5 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD 4
1.5.1 Bistum Dresden-Meißen 4
1.5.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 4
1.5.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) 4

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination **4**

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB) **5**
3.1 Gleichstellungsarbeit 5
3.2 Ansprech- und Meldestelle für sexualisierte Gewalt 6

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen **8**

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission **8**
1.1 Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden 8
1.2 Kirchenmusik 10
1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker 10
1.2.2 Stellen und Strukturen 10
1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung 10
1.2.4 Konzeption Kirchenmusik 11
1.2.5 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit 11
1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 13
1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM) 13
1.5 Hochschule für Kirchenmusik 14
1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung 17
1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) 17
1.6.2 Römisch-katholische Kirche 17
1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen) 18
1.6.4 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe 18
1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 19
1.6.6 Hoffnung für Osteuropa 20
1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins 20
1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS) 20
1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland 21
1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern 22
1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern 22
1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit) 22
1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen 23
1.9 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V. 23
1.10 Sorbischer Kirchgemeindeverband 23
1.11 Bibliothek 24

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer **26**
2.1 Pfarrdienst 26
2.1.1 Personal und Stellenplanung, Pfarrstellen 26
2.1.2 Pfarrdienst – Entwicklungen 27
2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst 28
2.2.1 Prädikantendienst 28
2.2.2 Ausbildung zum Prädikantendienst 29
2.2.3 Fortbildung im und Weiterbildung zum Prädikantendienst 29
2.2.4 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer 30

2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst 30
2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig 30
2.3.2 Theologiestudierende 30
2.3.3 Landeskirchliche Arbeit mit Theologiestudierenden 31
2.3.4 Landeskirchliches Prüfungsamt 31
2.3.5 Zweite Theologische Prüfung 32
2.3.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 32
2.3.7 Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit 32
2.4 Theologische Aus- und Fortbildung 33
2.4.1 Pastoralkolleg Meißen 33
2.4.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis 34
2.4.3 Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision/ ISG (siehe dazu 4.1.1.) 34

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung 35
3.1 Gesamteinschätzung – Folgen der Pandemie für die gemeindliche Arbeit mit Kindern 35
3.1.1 Gemeindepädagogik 35
3.1.2 Stellenbesetzung und Vakanzen 35
3.1.3 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes 36
3.1.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung 37
3.1.5 Gemeindliche Arbeit mit Kindern 38
3.1.6 Gottesdienste für Familien 38
3.1.7 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB) 38
3.2 Evangelische Kindergärten 39
3.3 Evangelischer Religionsunterricht 40
3.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen in Sachsen – allgemeiner Personalnotstand 40
3.3.2 Daten zum Ev. Religionsunterricht an öffentlichen und freien Schulen 40
3.3.3 Pfarrer im Religionsunterricht 41
3.3.4 Nachwuchsgewinnung und Begleitung für staatliche und kirchliche Lehrkräfte im RU 41
3.3.5 Folgen der Pandemie für Schule und Religionsunterricht 41
3.3.6 Überraschendes Ergebnis einer Studie Ev. Religion an Grundschulen in Pandemiezeiten 42
3.3.7 Hoffnung für den Ev. Religionsunterricht an beruflichen Schulen 43
3.3.8 Konfessionelle Kooperation 43
3.4 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendarbeit 43
3.4.1 Eine verunsicherte Generation 43
3.4.2 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden 44
3.4.3 Jugendgruppen 45
3.5 Rüstzeiten 46
3.6 Jugendgottesdienste, Großveranstaltungen und weitere Angebote 47
3.6.1 Kurz allgemein berichtet 48
3.7 Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 49
3.8 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick 51
3.9 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden 53
3.9.1 Überblick 53
3.9.2 Statistik 53
3.9.3 Leistung 53
3.9.4 Schulgemeinde 53
3.9.5 Kreuzchor 54
3.9.6 Schülervertretung 54
3.9.7 Elternvertretung und Förderverein 54
3.9.8 Schulentwicklung 54
3.9.9 Musik, Kunst, Theater 55
3.9.10 Weitere Ereignisse 55
3.10 Evangelisches Schulzentrums Leipzig 55
3.10.1 Personalbestand, Schülerschaft, Schulleitung und Haushalt 55
3.10.2 Coronamanagement und Willkommensklassen 55
3.10.3 Schulentwicklung 56
3.10.4 Schuljubiläum 56
3.10.5 Bauvorhaben und weitere Förderprojekte 56
3.11 Theologisch-Pädagogisches Institut 56
3.11.1 Daten 56
3.11.2 Arbeitsschwerpunkte 58

3.11.3 Entwicklungsaufgaben und Herausforderung 60
3.12 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen 61
3.12.1 Jubiläum 150 Jahre Diakonenhaus Moritzburg 61
3.12.2 Nachfrage nach dem Diakonenamt 61
3.12.3 Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien 62
3.12.4 Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ Moritzburg 62
3.13 Evangelische Hochschule Dresden (ehs) 63
3.13.1 Neubesetzung Rektoratskollegium und Hochschulleitung 63
3.13.2 Finanzen und personelle Ressourcen 63
3.13.3 Zahlen und Fakten zu den Studierenden 63
3.13.4 Covid Pandemie & Studiums- und Lehrbetrieb 63
3.13.5 (Re-)Akkreditierungen 2021 bis 2022 63
3.13.6 Einrichtung des Simulations-Laboratorium Pflege 64
3.13.7 Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) am Campus Moritzburg 64
3.13.8 Internationales Büro und Unterstützung geflüchteter Studierender 64
3.13.9 Forschungsausbau und Forschungsetablierung 64
3.13.10 Hochschulleben 64
3.14 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ 65
3.15 Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 66
3.15.1 Krieg in der Ukraine 66
3.15.2 Beispiele der Friedensarbeit im Bereich der Landeskirche 66
3.15.3 Friedensbildung 67
3.15.4 Ökumenische Friedensdekade 2022 67
3.15.5 Planung einer Arbeitsstelle Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 67
3.15.6 Friedensarbeit der EKD 67
3.15.7 Ökumenischer Weg 67
3.16 Runder Tisch Inklusion 68

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge 70
4.1 Seelsorge 70
4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision 70
4.1.2 Krankenhausseelsorge 70
4.1.3 Schwerhörigenseelsorge 71
4.1.4 Gehörlosenseelsorge 71
4.1.5 Telefonseelsorge 72
4.1.6 Gefängnisseelsorge 72
4.1.7 Polizeiseelsorge 73
4.1.8 Notfallseelsorge (NFS) 73
4.1.9 Soldatenseelsorge 74
4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei 74
4.1.11 Haus der Stille 74
4.1.12 Flughafenseelsorge 75
4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge 75
4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS) 75
4.1.15 Gemeindeberatung 76
4.2 Gemeindeaufbau 76
4.2.1 Gemeindeentwicklung, Mission und Evangelisation 76
4.2.2 Kirche, die weiter geht 77
4.3 Werke und Einrichtungen 78
4.3.1 Dreikönigsforum 78
4.3.2 Ehrenamtsakademie 81
4.3.3 Evangelisches Bildungs- und Gästehaus – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) 81
4.3.4 Beauftragte für Schöpfungsverantwortung und Ansprechstelle für Umweltfragen 82
4.3.5 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG) 82
4.3.6 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 83
4.3.7 Sächsischer Gemeindebibeltag 83
4.3.8 Kirche unterwegs (KU) 83
4.3.9 Christlich-jüdische Zusammenarbeit 84

4.4 Medienarbeit 85
4.4.1 Kirchenzeitung „DER SONNTAG“ 85
4.4.2 Rundfunk- und Fernseharbeit 85
4.4.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) 86
4.4.4 Evangelisches Medienhaus (EMH) 86

5 Finanzen 88
5.1 Haushalt- und Rechnungswesen 88
5.1.1 Einnahmequellen der Landeskirche 88
5.2 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik 89
5.2.1 Haushalt- und Steuerrecht 89
5.2.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht 89
5.2.3 Versicherungen 89
5.2.4 Statistik 89
5.3 Arbeitslosenfonds 89
5.4 Zentrale Mitgliederverwaltung 90
5.5 IT-Aktivitäten 90

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten 92
6.1 Grundsatzangelegenheiten 92
6.1.1 Stellungnahmen zu staatlichen Gesetzesvorhaben 92
6.1.2 Kirchliche Stiftungen 92
6.1.3 Urheberrecht, Internet- und Medienrecht 92
6.1.4 Disziplinarrecht 93
6.1.5 Hochschul- und Schulrecht 93
6.1.6 Kirchliche Gerichte 93
6.2 Archivwesen / Landeskirchliches Archiv 94

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten 97
7.1 Allgemeines 97
7.2 Bauwesen 97
7.2.1 Baumaßnahmen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke 97
7.2.2 Landeskirchliche Baumaßnahmen 99
7.2.3 Hochwasser 2013 99
7.3 Orgelwesen 100
7.4 Geläute und Turmuhren 100
7.5 Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften 100
7.6 Grundstücksamt 100
7.7 Friedhofswesen 101
7.8 Fördermittel und Fundraising 102
7.9 Kunstgut 104

8 Dienst- und Arbeitsrecht 105
8.1 Allgemeines 105
8.2 Dienstrechtsangelegenheiten 105
8.3 Arbeits- und Tarifrecht 106
8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem 106
8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle 108
8.6 Mitarbeitervertretungsrecht 109
8.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz 109
8.8 Personal 109
8.9 Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung 110

C Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes 112
C 1 Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig 114

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Vollbach)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt A Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet. Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Die Namen der beteiligten Entwurfsverfasser sind angefügt. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit liegen bei den jeweiligen Dezernenten. Auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes wird verwiesen.

Über die umfangreiche Tätigkeit und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Fachstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Kirchliches Handeln ist immer ein Handeln, das in Beziehungen mit anderen Menschen stattfindet. Es ist von gegenseitiger Achtung und Vertrauen geleitet. Viele hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende arbeiten hier in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nähe und Distanz muss immer neu justiert und reflektiert werden, um im Sinne des Evangeliums ein Klima der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Verantwortung zu schaffen, das Transparenz und Schutz vor sexuellem Missbrauch bietet. Dazu braucht es eine Grundatmosphäre frei von Angst, Macht und Manipulation.

Die Präventionsarbeit dient der Vorbeugung von Grenzverletzungen und allen Formen von Gewalt und soll den Schutz für Kinder und Jugendliche stärken. Die Sorge um körperliche Unversehrtheit gilt darüber hinaus allen Menschen, mit denen wir in kirchlichen Kontexten leben und arbeiten, unabhängig von Lebensalter und Geschlecht.

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung im Juli 2021 das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beschlossen. In der darauf basierenden Gewaltschutzverordnung vom 10. Juni 2022 werden alle kirchlichen Träger in die Pflicht genommen, Verantwortung für die Sicherheit der ihr anvertrauten Menschen zu übernehmen. Alle kirchlichen Leitungspersonen, beruflich- und ehrenamtlich Mitarbeitende tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, ein sicheres und schützendes Umfeld zu bieten.

Der Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens dient allen Haupt- und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen und formuliert zentrale Regelungen und Pflichten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen haben sich im Rahmen einer Schulung mit den Inhalten und Anliegen des Verhaltenskodex auseinander zu setzen und zu unterzeichnen.
Bereits 2020 wurden Präventionsbeauftragte für jeden Kirchenbezirk in der Landeskirche benannt. Sie begleiten und unterstützen die Arbeit in den Kirchenbezirken. Sie werden vertieft fortgebildet. In regelmäßigen Fach-Modulen werden die Präventionsbeauftragten durch die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Landeskirche geschult. An der bestmöglichen Qualität dieser Ausbildung für die Beauftragten wird kontinuierlich gearbeitet. Die Kooperation mit dem Kinderschutzbund in Sachsen hat sich dabei als sehr förderlich erwiesen.

Ziele aller Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sind eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema, die Fähigkeit mögliche Gefährdungen zu erkennen und das Gewinnen von Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Ferner bieten Schulungssituationen den Raum, die eigene Haltung zu reflektieren und Handlungssicherheit zu erlangen.
Das im Juni 2022 vom Landeskirchenamt verabschiedete Rahmenschutzkonzept beschreibt die Grundlagen aktiver Präventions- und Interventionsarbeit und unterstützt die Erarbeitung trägerspezifischer Schutzkonzepte.

Schutzkonzepte bündeln spezifische Präventionsmaßnahmen, um die Sensibilität für das Thema bei kirchlichen Trägern zu erhöhen, Risiken für Übergriffe abzubauen und im Notfall professionell zu handeln.

Die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der EVLKS unterstützt die Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke und Einrichtungen bei ihrer Präventionsarbeit, insbesondere bei der Entwicklung/Begleitung von Schutzkonzepten. Sie bietet des Weiteren Fortbildungen, Kurse und Seminare an. Ziel ist eine

flächendeckende Bearbeitung des Themas auf allen Ebenen und bei allen kirchlichen Trägern im Bereich der Landeskirche.

Steuerungsgruppe „Prävention, Intervention und Hilfe“
Die Steuerungsgruppe „Prävention, Intervention und Hilfe“ hat 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Zu ihr gehören die Vertreterinnen der Fachstelle Prävention sowie der Ansprech- und Meldestelle, ein Vertreter des Landeskirchenamts und zwei Präventionsbeauftragte aus den Kirchenbezirken. Die Leitung der Steuerungsgruppe liegt derzeit beim Landesjugendpfarrer.
Zu ihren Aufgaben gehören die themenbezogene Informationsbeschaffung und -weitergabe, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, die Koordinierung der Präventionstätigkeit in der Landeskirche und die Abstimmung der Rahmen- und Musterschutzkonzepte. Seit der Gründung hat sich die Gruppe siebenmal getroffen inklusive einer Klausurtagung im Mai 2022. Schwerpunkt der bisherigen Arbeit der Steuerungsgruppe war die Erstellung eines Rahmenschutzkonzeptes für die Landeskirche, welches im September 2022 veröffentlicht werden konnte und eine Grundlage für die Arbeit an den Schutzkonzepten in den Kirchgemeinden bietet.

Besondere Arbeitsbereiche

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros

1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum

In den Berichtszeitraum fallen zwei weitere so genannte „Corona-Wellen“, in denen die 7-Tage-Inzidenz deutlich an Einfluss gewann. Im März/April 2022 erreichten dabei die Werte einen bisherigen Höchststand. Für die Arbeit des Beauftragten bedeutete dies eine erneute enge und konzentrierte Kommunikation der staatlichen Vorgaben und deren Bedeutung für das kirchliche Leben. Zu den Experten-Gesprächen, die auf Einladung des Ministerpräsidenten im Berichtszeitraum stattfanden, war der Beauftragte kontinuierlich mit eingeladen. In die Anhörungsverfahren zu den jeweiligen Corona-Schutz-Verordnungen waren die Landeskirchen über den Beauftragten mit einbezogen. Bis zum Monat August 2022 wurden dabei durch die Staatsregierung 57 Corona-Schutzverordnungen erlassen.

Der im Dezember 2021 durch die in Regierungsverantwortung gewählten Parteien abgeschlossene Koalitionsvertrag (Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 7. Dezember 2021) weist u. a. auch Themen aus, die die Belange der Kirchen deutlich tangieren (z. B. Schwangerschaftsabbruch und Reproduktionsmedizin / Z. 3877 ff; Assistierter Suizid / Z. 2780 ff, Kirchliches Arbeitsrecht / Z. 2348, etc.). Insbesondere ein in Aussicht genommenes so genanntes Grundsätzegesetz (Z. 3707 ff), wird dabei von besonderem Interesse sein. Dieses soll als Grundlage für die Länder dienen, die in der Weimarer Reichsverfassung vorgegebene und im Grundgesetz übernommene Ablösung der Staatsleistungen umzusetzen (vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 138). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich keine weitere Aussage zum Sachstand treffen. Bei den Verhandlungen auf Bundesebene sind die Kirchen u. a. über Vertreter der Gliedkirchen und der EKD mit beteiligt. Der Beauftragte steht auf Landesebene in einem engen Kontakt und Austausch mit der dafür zuständigen Staatskanzlei.

1.2 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages

Der Beauftragte nahm an allen Plenarberatungen des Sächsischen Landtages partiell teil. Damit war ein Kontakt zu den Abgeordneten des Sächsischen Landtages kontinuierlich möglich. Die Besuche der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen konnten im Frühjahr und Sommer fortgesetzt werden.

Zu den sächsischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die Mitglieder der evangelischen Landeskirche sind, konnte die Kontaktaufnahme im Frühjahr wieder durch persönliche Besuche durch den Beauftragten in Berlin aufgenommen werden.

Am 18. Mai 2022 luden der Landesbischof und der Beauftragte zu einem Kennenlernen und einem damit verbundenen Gedankenaustausch alle sächsischen Abgeordneten ein. Die Begegnung, der sechs Abgeordnete folgten, fand dabei in der Geschäftsstelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD am Gendarmenmarkt in Berlin statt.

1.3 Kontakte zur Exekutive

1.3.1 Staatsregierung und Ministerien

Turnusmäßig wurde für den 7. Januar 2022 ein weiteres Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten, den Mitgliedern der Staatsregierung und den Leitenden Geistlichen der Kirchen im Freistaat Sachsen durch den

Beauftragten in Kooperation mit dem Leiter des Katholischen Büros und der Staatskanzlei vorbereitet. Leider musste dieses wie auch ein nachfolgender Ersatztermin aufgrund der jeweils aktuellen Coronasituation abgesagt werden. Ein neuer Gesprächstermin ist nunmehr mit dem 6. Dezember 2022 in Aussicht genommen.

Mit dem Staatsministerium für Kultus gab es sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Leitungsebene so genannte Jour-Fixe-Gespräche. Auf Arbeitsebene lädt dazu die Beauftragte für Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften, auf Leitungsebene der Staatssekretär bzw. Amtschef ein. Im gleichen Format auf Arbeitsebene fanden die Gespräche mit der Staatskanzlei statt.

Aufgrund der Kabinettsumbildung im Mai und der Neuberufung von Staatssekretären im Juni ergaben sich neue Kontakte für den Beauftragten. Noch vor der Sommerpause war ein Antrittsbesuch bei dem neuen Innenminister möglich; die Antrittsbesuche bei den im Juni neu ernannten Staatssekretären, soweit sie dem Beauftragten nicht schon bekannt sind, erfolgten im August.

1.3.2 Kohleausstiegsregion / Begleitausschüsse

Über die Mitarbeit des Beauftragten als Sprecher der Arbeitsgruppe Soziales im Begleitausschuss wurde im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich berichtet. Der Beauftragte nahm im Berichtszeitraum an den beiden Sitzungen des Begleitausschusses teil. Darüber hinaus war er eng in die Bemühungen eingebunden, die Mitarbeit der Interessengruppen als Basisvertreterinnen und -vertreter konstruktiver in das Gesamtgeschehen einzubeziehen. Hierzu gab es einen Austausch mit dem dafür zuständigen Minister des Ministeriums für Regionalentwicklung bzw. mit Vertretern der Leitungsebene dieses Ministeriums.

Mit dem Zentrum für Dialog und Wandel der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat sich ein Projekt in Cottbus-Kahren etabliert, das in sehr guter Weise einem kirchlichen Engagement in der Braunkohleausstiegsregion Rechnung trägt. Das Zentrum für Dialog und Wandel ist bewusst als Einrichtung gegründet worden, um die in der Region vorfindlichen verschiedenen Meinungen wahrzunehmen, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen, Positionen auszutauschen und nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Damit wird eine Plattform zur Verständigung von Akteuren in den vielfältigen Bereichen geboten. In unterschiedlichen Dialogformen werden so eine genaue Wahrnehmung der Situation herbeigeführt und reflektiert und Ideen für die Gestaltung der Zukunft ausgetauscht und entwickelt.

Mit den beiden Kirchenbezirken Löbau-Zittau und Bautzen-Kamenz liegen zwei Kirchenbezirke in jeweils förderfähigen Landkreisen des Freistaates Sachsen. Damit ist eine unmittelbare Einbindung in die regionale Thematik gegeben. Mit diesem unmittelbaren Zusammenhang empfiehlt es sich für die Landeskirche, Formen einer Kooperation mit dem Zentrum für Dialog und Wandel zu finden, um deutlicher und konstruktiver in diesen gesellschaftlichen Diskurs mit eingebunden zu werden.

1.4 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien

Im März 2022 wurde der Beauftragte in den Vorstand des Landestourismusverbandes (LTV) Sachsen gewählt. Der Beauftragte ist darüber hinaus in folgenden Gremien vertreten:

- Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten, Mitglied
- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Mitglied
- Tag der Sachsen, Mitglied des Kuratoriums und Mitglied des Präsidiums
- Begleitausschüsse der Braunkohleausstiegsreviere „Mitteldeutschland“ und „Lausitz“
- Evangelische Wittenbergstiftung des Rates der EKD, stellv. Mitglied
- Beirat für die Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit, Mitglied
- Zentrum für Dialog und Wandel (EKBO) Kuratorium, Gast

Im September konnte nach zweijähriger coronabedingter Pause ein weiteres Seminar „Kirche und Protokoll“ stattfinden. Auch dieses Seminar wurde wieder im Rahmen der Kirchlichen Verwaltungsausbildung angeboten. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden mit protokollarischen Gepflogenheiten vertraut zu machen, die für das kirchliche Leben wichtig sind und rezipiert werden können.

Mit der am 24. Februar 2022 begonnen Invasion der Ukraine durch russische Streitkräfte und der daraus resultierenden Flüchtlingslage zeichnete sich auch für den Bereich der Kirchen ein dringender Beratungs- und Koordinierungsbedarf ab. Um die Lage besser abstimmen zu können, wurde im Ev.-Luth. Landeskirchenamt eine so genannte Zentrale Arbeitsgruppe Ukraine gebildet, in der der Beauftragte mitwirkte und damit den Kontakt zur Staatsregierung bzw. zur Landesdirektion Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag herstellen konnte. Diese Organisationsform, in der auch das Diakonische Werk mit eingebunden war, erwies sich dabei als ausgesprochen effektiv.

Im Rahmen seiner fakultativen pastoralen Tätigkeit setzte der Beauftragte seinen langjährigen Predigtauftrag in einem Kirchspiel des Kirchenbezirks Pirna fort.

1.5 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD

1.5.1 Bistum Dresden-Meißen

Mit dem Beauftragten der katholischen Bistümer auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen besteht ein intensiver und enger Austausch mit mindestens monatlichen Jour-Fix-Gesprächen.

Der Einkehrtag für Abgeordnete, der für den 3. und 4. Januar 2022 im Haus der Stille in Grumbach organisiert worden war, musste leider erneut coronabedingt abgesagt werden. Dafür konnte am 22. März 2022 die Reihe der Gottesdienste für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, zu dem beide Beauftragte eingeladen hatten, mit einem Gottesdienst in der Unterkirche der Frauenkirche fortgesetzt werden.

1.5.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Der Beauftragte war an der Vorbereitung und Durchführung des Lausitzkirchentages am 24. und 25. Juni 2022 beteiligt. Zusammen mit dem Länderbeauftragten der Ev.-Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hatte er dabei das Forum BRENNPUNKT Kirche und Kommunalpolitik organisiert, an dem u. a. der Vertreter der Europäischen Union in Polen, Botschafter a. D. Dr. Marek Prawda (Warschau) und Ministerin Schneider (Chefin der Staatskanzlei Brandenburg, Potsdam) teilnahmen.

Der Beauftragte nahm aufgrund der Einladung durch den Leiter des Zentrums für Dialog und Wandel an den so genannten „Dialogtagen“ in Görlitz (4. Oktober 2021) und Cottbus (5. Oktober 2021 und 3. Mai 2022) teil. Die Dialogtage bilden dabei ein Format, in denen sich Vertreter aus Politik, Kommunen und Kirchen über Bildungs- und Regionalpolitische Fragen verständigen und austauschen.

An den Sitzungen des Kuratoriums des Zentrums für Dialog und Wandel nimmt der Beauftragte gastweise teil. Diese fanden am 1. Dezember 2021 (digital) und am 15. März 2022 in Präsenz in Berlin statt.

1.5.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Aufgrund der Corona-Pandemie stand der Beauftragte mit den Vertretern des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch im Vorfeld der jeweiligen Schutzverordnungen und deren Auswirkungen für das kirchliche Leben auch in diesem Berichtszeitraum wieder in einem engen Austausch. Das jährliche Begegnungsgespräch fand am 26. April 2022 in Torgau statt.

Mit einem festlichen Gottesdienst wurde am 24. April 2022 die Landesgartenschau in Torgau eröffnet. Der Beauftragte war an dem Gottesdienst als Vertreter der Landeskirche mit beteiligt.

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

Durch die Corona-Pandemie gab es auch im vergangenen Jahr einen großen Bedarf an interner Kommunikation in der Landeskirche. Insbesondere in der Zeit der coronabedingten Einschränkungen des kirchlichen Lebens haben die regelmäßigen Informationen per E-Mail und auf der EVLKS-Website dazu beigetragen, dass in Kirchgemeinden verantwortliche Entscheidungen getroffen werden konnten. Für die Beantwortung konkreter Fragen und die Beratung per E-Mail und Telefon war das Notfallteam zuständig, dem die Leiterin der Stabsstelle angehörte. Sie war ebenfalls Mitglied der zentralen Ansprechgruppe, welche Informationen und Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit der Betreuung ukrainischer Kriegsflüchtlinge durch Kirchgemeinden und Diakonie koordinierte.
Neben aktuellen Pressemitteilungen und der Beantwortung von Presseanfragen gehört zu den Aufgaben der Stabsstelle die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der Internetseite und die Betreuung der landeskirchlichen Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Youtube und Instagram), die Erstellung des monatlichen Newsletters sowie die Entwicklung, grafische Gestaltung und Produktion verschiedener Publikationen, Broschüren und Flyer. Neben den Tagungen der 28. Landessynode, welche die Stabsstelle medial und per Livestream begleitet hat, sind auch verschiedene andere landeskirchliche und regionale Veranstaltungen (u.a. auch der Lausitz-Kirchentag) fotografisch und durch Berichterstattung dokumentiert worden.
Ein erster regionaler Fachtag „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ im November 2021 in Zwickau wurde von vielen Haupt- und Ehrenamtlichen besucht und soll künftig auch in anderen Regionen als Vernetzungs- und Weiterbildungstag angeboten werden.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Online-Redaktion war ab Herbst 2021 das technische Upgrade der EVLKS-Website von der Typo3-Version 7.6 auf 10.4. Damit kann der sichere Weiterbetrieb der Website für die kommenden Jahre gewährleistet werden.

Die Erweiterung des Webbaukastens um die Buchungsoption im Vorjahr hat sich gerade im Zusammenhang mit beschränkten Platzkontingenten aufgrund von Corona weiter bewährt. Vom runden Tisch Inklusion wurden die unübersichtlichen Unterseiten in einen eigenen Webbaukasten ausgegliedert und sind nun unter inklusion.evlks.de erreichbar. Der zunehmende Funktionsumfang und der damit einhergehende Schulungsbedarf für Webbaukastennutzer/-innen konnte durch Workshops per Zoom gut abgefangen werden.

Die Suche nach einem geeigneten Werkzeug für den Relaunch des Online-Veranstaltungskalenders der EVLKS dauert an. Mögliche Abhängigkeiten bestehender und künftiger Systeme (u.a. Webbaukastenkunden, Abo-Nutzer, CN-Cloud-Nachfolgeprodukt) führen zu einer hohen Anforderungskomplexität. Ziel bleibt, dass der Webkalender eine gemeinsame Datenbasis für Kirchgemeinden und Landeskirche wird und für möglichst viele Kirchgemeinden der Landeskirche ein nützliches Werkzeug ist.

Seit Anfang 2022 steht die von 15 Landeskirchen gemeinsam betreute Bilddatenbank FUNDUS auch für kirchliche und diakonische Einrichtungen in Sachsen zur Verfügung. Die mehr als 250 registrierten sächsischen Nutzer/-innen und die zahlreichen Up- und Downloads unterstreichen den Bedarf dieses Angebotes. In der Fundus-Bilddatenbank sind zahlreiche (momentan ca. 7.000) authentische Aufnahmen und Grafiken von Objekten und Motiven mit direktem oder indirektem kirchlichem Bezug zu finden, die zu den angegebenen Bedingungen – meist uneingeschränkt aber mit Quellenangabe – kostenlos verwendet werden können (auch in den sozialen Medien). Die Stabstelle fungiert als Administrator und Ansprechpartner für die sächsischen Nutzer/-innen, nimmt an Steuerungstreffen teil, wo technische und inhaltliche Updates beschlossen werden, und stellt eigenes Bildmaterial (z.T. mit typisch sächsischem Bezug) im Portal zur Verfügung.
Die Werbung für kirchliche und diakonische Berufe wird durch die Stabsstelle durch einen Stand auf der Messe Karrierestart und durch einen Brief des Landesbischofs an alle getauften und konfirmierten Jugendlichen der 9./10. Klasse weitergeführt, welcher im Herbst 2022 zusammen mit der Broschüre „Berufe in Kirche und Diakonie“ wieder an insgesamt 12.000 Jugendliche verschickt wird.

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

3.1 Gleichstellungsarbeit

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS) sieht sich als Mitglied des Lutherischen Weltbundes verpflichtet eine geschlechtergerechte Gemeinschaft im Sinne der Ebenbildlichkeit aller Menschen zu erreichen. Die GSB unterstützt die EVLKS mit ihrer Arbeit dabei. Die Benennung von Zielen, das Sichtbarmachen von Ungleichheiten durch Daten und Fakten, die Entwicklung von Maßnahmen, die die Geschlechtergerechtigkeit verbessern, sowie die Entwicklung von Indikatoren, die die Zielumsetzungen überprüfbar machen, gehören dazu. Die GSB empfiehlt weiterhin das Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter und den aktiven Einsatz gegen noch bestehende Benachteiligungen als Verfassungsziel zu integrieren.

Außerdem plant die GSB die Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kirchenleitung beschlossenen Maßnahmeplan zur Förderung von Frauen und Männern in kirchlichen Ämtern und Funktionen zu fördern. Ein Schwerpunkt könnte geschlechtersensible Stellenbesetzung in Gemeindepädagogik und Jugendarbeit sein (vgl. Statistik 2021).

Darüber hinaus organisiert und beteiligt sich die GSB an:

Projekten und Bildungsveranstaltungen

Die GSB ist Mitglied in der Steuerungsgruppe für das bundesweite Pilgerprojekt: „go for gender justice“, welches ein Beitrag zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) aus der Perspektive der Deutschen Evangelischen Kirchen sein wird. Die Eröffnung fand am 2. Februar 2022 mit Elke Büdenbender und Bischöfin Petra Bosse-Huber in Berlin statt.

Die GSB koordinierte das regionale Pilgerprojekt in Annaberg-Buchholz am 21. Mai 2022 zum Thema: „Arbeit von Frauen-wertgeschätzt und fair bezahlt?“, welches in Zusammenarbeit mit Handwerksmeisterinnen, Pflegedienstleiterin, Schuldirektorin sowie Vertreterinnen von Kommune, Landratsamt, Kirchlicher Frauenarbeit und Gewerkschaft durchgeführt wurde. Die Erstellung des Kurzfilms mit dem Vorbereitungsteam und dem Landesbischof lag ebenfalls in der Hand der GSB, ebenso wie die Beantragung und Bewirtschaftung von Fördermitteln durch die EKD und weitere Öffentlichkeitsarbeit. Die GSB beteiligte sich an Vorbereitung und Durchführung des Workshops „go for gender justice“ während der Vollversammlung des ÖRK. Aktuelle Informationen: https://www.go-for-gender-justice.de/

Die GSB wird in Gemeinden zu **unterschiedlichen Bildungsveranstaltungen** eingeladen. Leider konnten coronabedingt nur wenige Veranstaltungen stattfinden. Am 14. Februar 2022 war die GSB digitaler Gast bei einer Konfirmandengruppe, die sich Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit als Thema des Konfirmationsgottesdienstes gewünscht hatten und dies vorbereiteten.

Die GSB arbeitet **im Frauennetzwerk des Lutherischen Weltbundes** als Regionalkoordinatorin für Zentral- und Westeuropa (WICAS/LWB).

Sie organisierte monatliche digitale Treffen in Vorbereitung der Europatagung in Wittenberg, die unter dem Motto: „Geschlechterbeziehungen und Theologie im Kontext sexualisierter Gewalt in der Kirche“ stand. Ein Besuch im Wittenberger Predigerseminar stand unter dem Motto: „Gute Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie für Männer und Frauen“ und „Theologie aus weiblicher Perspektive“.

Im Deutschen Nationalkommitee (DNK) wirkte die GSB in der Arbeitsgruppe Gendergerechtigkeit mit. Es wurde ein Statement zum Thema Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet, welches bei der Versammlung des DNK/LWB am 22. Juni 2022 vorgestellt wurde. Das DNK begrüßte das Statement und nahm diese Vorlage mit der Bitte um kurze Ergänzungen an. Die GSB stellte im Rahmen dieser Sitzung die Arbeit des Frauennetzwerk WICAS vor.

Die GSB wirkt im **Beirat der Frauenarbeit der EVLKS** mit.
Im Gleichstellungsbeirat wurden u. a. über Vakanzen und Perspektiven in der Frauenarbeit beraten. Die vorzeitigen Personaleinsparungen durch Krankheit, Kündigungen und Altersteilzeit beinträchtigen die Arbeit mit der Zielgruppe Frauen. Im Gleichstellungsbeirat wurden Veranstaltungskonzeptionen und Kooperationsprojekte besprochen. Die Vorbereitung der Bischofsgespräche zum Thema Grußwort für den „Marsch für das Leben“ war Gegenstand der Beratungen. Der Beirat kritisierte das Grußwort des Bischofs für diese Veranstaltung. Es gibt gute kirchliche Beratungsangebote, die Frauen bei einer verantwortungsvollen Entscheidung unterstützen.

Die GSB beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung des **Frauenmahls** im Schloss Reichstädt am 1. Juli 2022 unter dem Motto: „Landleben zwischen Idyll und Wirklichkeit“. Gisela Reetz, Staatssekretärin für Energie, Klimaschutz (SMUL), Carmen Kuhn, Oberlandeskirchenrätin, und Frauen, die von der Arbeit auf dem Land leben, waren Impulsgeberinnen für die Diskussionen mit dem Publikum.

Die GSB wurde in den **Gleichstellungsbeirat der sächsischen Staatsministerin** für Justiz, Europa und Gleichstellung berufen. Themen des Beirats waren: Dunkelfeldstudie zu Gewalt an Frauen in Sachsen, Fördermöglichkeiten durch ESF Plus, Entwicklung eines modernen Gleichstellungsgesetzes für Sachsen u. a.

Die GSB arbeitet in der bundesweiten Projektgruppe **„Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung“** mit.

Die GSB veröffentlicht in verschiedenen Medien Artikel zum Thema Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Juni 2022 erschien das Buch „Familienorientierung stärken – Evangelische Arbeitgeber zwischen Innovation und Tradition“, bei dem die GSB Mitautorin ist. Im Evangelischen Magazin für Frauen und Gemeindearbeit Leicht-Sinn, April 2022, berichtete die GSB über das Pilgerprojekt „go for gender justice“, im Ökumenerundbrief der EVLKS informierte die GSB über die aktuellen Projekte und Tagungen des Frauennetzwerkes WICAS.

3.2 Ansprech- und Meldestelle für sexualisierte Gewalt

Die Ansprech- und Meldestelle bearbeitete Anträge von Personen, die Opfer sexualisierte Gewalt geworden sind und deren Anliegen in der Unabhängigen Kommission (UK) beraten werden. Die Ansprech- und Meldestelle hält Kontakt zu den Betroffenen durch persönliche Gespräche, Telefonate oder Schriftverkehr, ebenso organisierte die Ansprech- und Meldestelle die Begegnung Betroffener von sexualisierter Gewalt durch Kurt Ströer am 09.04.2022. Die Ansprech- und Meldestelle vermittelt als Teil der nichtmateriellen Hilfeleistungen Unterstützung durch Mitarbeitende des Seelsorgenetzwerkes. Bei der Konzeption und Durchführung einer Weiterbildungsveranstaltung der Sonderseelsorge am 31.5.2022 wirkte die Ansprech- und Meldestelle mit.

Die Verantwortliche arbeitet in der Konferenz Prävention, Intervention und Hilfe (PIH-K) auf EKD-Ebene und berät Leitungsgremien in der EVLKS. Sie Ansprech- und Meldestelle ist Mitglied der Steuerungsgruppe, welche das Rahmenschutzkonzept der Landeskirche zu sexualisierter Gewalt erarbeitete.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:
KRin Tabea Köbsch. Leiterin Stabstelle
OKR Christoph Seele, Beauftragter der Ev. Kirchen beim Freistaat Sachsen
Heike Siebert, Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Kathrin Wallrabe, Gleichstellungsbeauftragte
Andy Weinhold, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Peter Vollbach, Präsident
Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission
(OLKR Dr. Thilo Daniel)

Das Berichtsjahr 2021/2022 war neuerlich durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie geprägt. Viele Anfragen aus Kirchgemeinden und Kirchenbezirken sind eingegangen. Dies spiegelt dieser Berichtsteil wider. Viele der hier benannten Punkte werden deshalb kaum überraschen. Sie sind ein Abbild der Herausforderungen, vor denen die Landeskirche als Ganze und in ihren einzelnen Kirchgemeinden steht. Benannt seien hier eingangs grundsätzlich:
Die Einschränkungen im gottesdienstlichen Leben. Besonders im Advent und zu Weihnachten 2021 wurden Gottesdienste über das Mögliche hinaus eingeschränkt, da der Gemeindegesang nicht möglich war.
Musikalische Gruppen und Kreise der Landeskirche sind dadurch enorm in Mitleidenschaft gezogen worden.
Die Partnerschaftsarbeit in den Gemeinden wie auch im Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig ist auf ihre Strapazierfähigkeit hin geprüft worden. Sie konnte nicht in bewährter Form fortgeführt werden.

Die Ausländerarbeit und die Friedensarbeit der Landeskirche sind durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und den Krieg, der sich daraus entwickelt hat, ebenfalls auf eine Belastungsprobe gestellt worden. Die Auswirkungen auf die Partnerschaftsarbeit – insbesondere zur Evangelischen Kirche im Europäischen Russland (ELKER) lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermessen.

1.1 Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden

Corona-Pandemie

Am Buß- und Bettag 2021 wurde gemeinsam mit dem Landesbischof ein landeskirchenweiter Bußgottesdienst in Oschatz gefeiert und aufgezeichnet.
Materialen zur Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das kirchgemeindliche Leben wurden erarbeitet und veröffentlicht.
Die Folgen der Pandemie auf das gottesdienstliche Leben der Familien werden analysiert.

Wahrnehmung gegenwärtiger Praxis des Heiligen Abendmahls

Die EKD-weite Diskussion zur Praxis des Heiligen Abendmahls wurde wahrgenommen und mittels eines Vortrages auf der Plenartagung der Liturgischen Konferenz in Hildesheim durch die landeskirchliche Sicht bereichert.
In Pfarrkonventen und Ephoralkonferenzen sowie in einem Abendmahlsforum wurde die landeskirchenweite gegenwärtige Praxis des Heiligen Abendmahls wahrgenommen, theologisch gedeutet und reflektiert. Für eine diesbezügliche Arbeit in Kirchenvorständen wurden in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und der Ehrenamtsakademie Materialien (Karten, Videos, Vorträge) erarbeitet, die abgerufen werden können.

Entwurf einer erneuerten Agende III,1 (Taufe)

Durch die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des Liturgischen Ausschusses der VELKD ist an der Überarbeitung des Entwurfes einer erneuerten Agende III,1 (Taufe) weitergearbeitet worden. Die Teilnahme an der Liturgiewissenschaftlichen Fachtagung zur Agendenarbeit konnte ermöglicht werden.

Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder

Infolge des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches wurde die Altarausgabe des Evangelischen Gottesdienstbuches beim Verlag in Auftrag gegeben und an die Kirchgemeinden verteilt.
In Zusammenarbeit mit dem Dezernat III sind Materialien erarbeitet und veröffentlicht worden, die die Perikopenordnung auf Kindergottesdienste und Gottesdienste für Familien vom 11. bis zum 18. Sonntag nach Trinitatis übertragen.

Gesangbuch/Liedsammlungen

OKR Dr. Teubner ist Mitglied der EKD-Gesangbuchkommission, die wahrscheinlich mit Beginn des Kirchenjahres 2027/28 ein neues Evangelisches Gesangbuch zur Verfügung stellen wird. Er leitet dort die AG „Texte“. Er hat an mehrtätigen Arbeitstagungen der Kommission sowie an Fachtagungen des Ausschusses teilgenommen. Zudem ist er Mitglied der Erweiterten Steuerungsgruppe, die sich im Berichtszeitraum mehrmals getroffen hat.
Die landeskirchliche Arbeitsgruppe „Evangelisches Gesangbuch: Regionalteil Sachsen“ hat im Berichtszeitraum zweimal getagt, eine Kriteriologie erarbeitet und Lieder für Kasualien bewertet. Zurzeit wird eine Liste der zur Veröffentlichung vorgeschlagenen Lieder erarbeitet.
Über die Arbeit am Gesangbuch wurden Pfarrkonvente informiert.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik (s. u.) wurden jeweils die zweiten, korrigierten Auflagen der Liedsammlungen zu Gottesdiensten anlässlich einer Taufe und einer Trauung (Auflage: 5.000) sowie anlässlich einer Bestattung (Auflage: 7.500) herausgegeben.

Versand von Predigthilfen
Predigthilfen und Arbeitsmaterialien für den Israelsonntag, die Ökumenische Friedensdekade (Bittgottesdienst, Aktion Sühnezeichen), den 27. Januar und die Fürbitte für verfolgte und bedrängte Christen wurden an die Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werke versandt.

Handreichung „Kommt, atmet auf II“
Der 2. Band der Handreichung „Kommt, atmet auf“ wurde den Kirchgemeinden vorgestellt und auf Bestellung versandt.

Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst
Im Berichtzeitraum wurde der Lektorendienst 4 (seit 1.1.2017 insgesamt: 104) Gemeindegliedern übertragen. Ein landeskirchenweiter Lektorinnentag wird gemeinsam mit der Ehrenamtsakademie vorbereitet.
Es wurden 11 Prädikantenkolloquia abgenommen und Diakonengespräche geführt.

Gottesdienstberatung, Schulungen und Vorträge
Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kirchlichen Friedhöfen wurde über theologische Aspekte einer Bestattung und über die Agende III,5 (Bestattung) referiert.
Ebenso wurde innerhalb der Fortbildung von Gemeinde- und Religionspädagoginnen zum Gottesdienst referiert. Arbeitseinheiten im Pastoralkolleg wurden mitgestaltet und verantwortet.

Gremienarbeit/Vernetzung auf GEKE-, EKD- und VELKD-Ebene
Dr. Teubner vertritt die Landeskirche in der Regionalgruppe Südost der GEKE und nahm sowohl an digitalen Arbeitstagungen als auch an Präsenztagungen in Rom (Thema: „Was lernen wir aus Corona“) und in Wroclaw (Thema: „Kirche und Demokratie“) teil. Er arbeitet an entsprechenden Diskussionspapieren mit.
Im Berichtszeitraum fand ein digitaler Austausch mit der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder statt.
Im Liturgischen Ausschuss der VELKD arbeitete der Gottesdienstreferent u. a. an der Überarbeitung der Agende III,1 (Taufe). Die Agende IV,2 (Einweihungshandlungen) wird zurzeit in der Landeskirche erprobt.
Im Rahmen der Liturgischen Konferenz nahm er an allen Plenar- und Arbeitstagungen teil. Seit September 2019 ist er Vorstandsmitglied.
Darüber hinaus wurde die Teilnahme am EKD-Netzwerk Kasualien ermöglicht. Kasualtheologische Fragestellungen (Taufe, Trauung, Bestattung) wurden in Fachgesprächen und auf Fachtagungen erörtert. Interessant ist dabei die Verknüpfung von Kirche und Tourismus. Die EKD-weite Planung einer Taufinitiative 2023 wird in Zusammenarbeit mit Dezernat IV unterstützt.
Mit dem Gottesdienstinstitut der Ev. Landeskirche in Bayern prüfte der Referent Kooperationen.
Dr. Teubner ist Mitglied des landeskirchlichen „Runden Tisches der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“, des Kirchenmusikdirektoren-Konvents und der AG für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche.
Er hat als Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. an betreffenden Sitzungen teilgenommen. Dort arbeitet er an einer Konzeption zur Umgestaltung der ständigen Ausstellung im Bibelhaus der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. mit.

Prüfungskommission
Der Referent ist stellvertretendes Mitglied der Prüfungskommission und hat Prüfungen des Zweiten Theologischen Examens abgenommen. Er organisierte in Zusammenarbeit mit Dezernat II Fachtage zur Überarbeitung der Gottesdienstprüfung.

Beirat Haushalt und Rechnungswesen
Dr. Teubner hat an der Arbeit des Beirates teilgenommen.

Veröffentlichungen/wissenschaftliche Forschungen
Dr. Teubner hat eine Lesepredigt für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands verfasst.
Er begleitet die Arbeit der Forschungsstelle „Kirchliche Praxis in der DDR“ an der Universität Leipzig mit wissenschaftlicher Expertise und bereitet eine Tagung zum Thema „Weite Horizonte – enge Grenzen“ vor.
Er hat eine Rezension in der Zeitschrift „Musik und Kirche“ veröffentlicht.

1.2 Kirchenmusik

1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Die **5. Tagung für Kirchenmusik** mit dem Thema **„Seelsorgliche Aspekte in der Kirchenmusik“** konnte vom 7.09. bis zum 9.09.2021 in der Landesmusikakademie Schloss Colditz stattfinden. 64 Teilnehmende folgten mit großem Interesse den theologischen Vorträgen und Workshops von Prof. Dr. Peter Zimmerling, Pfarrer Christoph Lasch, Pfarrer Markus Manzer, Musiktherapeutin Susanne Heinze und Musikwissenschaftler Prof. Dr. Michael Maul. Ein bei allen Bildungsmaßnahmen wichtiger Teil ist der kollegiale Austausch, den eine mehrtätige Live-Veranstaltung besonders fördert.

Erstmalig fand der **Kurs „Kirchen!Musik!Beruf!“** für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den ersten Berufsjahren vom 5. bis 7.10.2021 in Leipzig statt. Er wird zusammen mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz verantwortet. Geplante Kurse anderer Landeskirchen mussten pandemiebedingt teilweise ausfallen. Die Reihe von in der Direktorenkonferenz Kirchenmusik deutschlandweit aufeinander abgestimmten Kursen für Kirchenmusiker am Berufsanfang in Heidelberg, Schlüchtern, Hildesheim und Leipzig wird 2022/2023 fortgesetzt. Die Kurse werden von der EKD unterstützt. Sie fügen sich bestens in die praktische Ausformung der Fortbildungsrichtlinie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ein.

Die aller zwei Jahre stattfindende **KMD-Tagung** war für den 10. bis 13. Januar 2022 im Klosterhof Meißen vollständig durchgeplant und musste pandemiebedingt kurzfristig auf ein Online-Format umgestellt werden. Martin von Reinersdorff, Managementberater, Mediator und Coach, gab Impulse in den Bereichen resiliente Organisationen, Feedbackregeln, wirksame Führung, Führungsstil, kollegiale Fallberatung. Ein weiterer Tag war der Online-Begegnung der KMD mit den Kantorinnen und Kantoren der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung sowie dem neuen Thomaskantor Andreas Reize gewidmet.

Der **8. Kirchenmusiktag** fand am 31. August 2022 in Oschatz unter dem Titel **„Heinrich Schütz heute“** statt. Vier Seminare prägten den Tag: Prof. Sven Hiemke, Musikwissenschaftler aus Hamburg, sprach zu den „Musikalischen Exequien“, Hochschuldozent Olaf Katzer, Dresden, über die „Geistliche Chormusik 1648“, Kantor Burkhard Rüger, Dresden, über sein neues Kindermusical: „Heinrich Schütz, der Musicus“ und Prof. David Timm, Leipzig, brachte beim Thema „Schütz und Jazz“ an der Orgel die Teilnehmer zum Swingen.

Erstmalig bieten wir unter dem Titel „… und gib mir einen neuen, beständigen Geist“ **kirchenmusikalische Einkehrtage** auf dem Klosterhof Meißen vom 21. bis 24.02.2023 an. Tagzeitengebete, gemeinsames Singen, Stimmbildung, Gruppen- und Einzelgespräche nach Wahl geben die Möglichkeit am Beginn der Passionszeit innezuhalten und geistlich aufzutanken.

Mit dem Erwerb einer Lizenz der **Weiterbildungsplattform Soul Play** ermöglicht die EVLKS eine Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers im Bereich der Weiterbildung kirchliche Popularmusik. Lehrvideos und Tutorials für Piano, Gitarre, Bass, Schlagzeug und Orgel-Pop stehen bereits zur Verfügung und werden weiter ausgebaut. Die Nutzung der Tutorials wird vom Referat Jugend- und Popularmusik im Landesjugendpfarramt verwaltet und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik begleitet, beraten und ausgewertet. Soul Play richtet sich an Interessierte jeden Alters. Das Angebot kann im Selbststudium genutzt werden oder praktischen Unterricht ergänzen. Es kann Anfänger motivieren und Anreize zur Weiterentwicklung für fortgeschrittene Musiker und Musikerinnen bieten.

1.2.2 Stellen und Strukturen

Zwei A-, drei KMD-Stellen und eine Kantorenstelle mit KJB-Auftrag konnten im Berichtszeitraum neu besetzt werden. Alle Stellen, welche mit Fachaufsicht oder KJB-Auftrag versehen sind, sind derzeit besetzt.
Im Amtsblatt waren im Jahr 2021 2 A-Stellen und 18 B-Stellen ausgeschrieben. Davon waren 2 KMD-Stellen, eine in Verbindung mit KJB, 3 zum zweiten Mal und eine zum dritten Mal ausgeschrieben. Fünf Ausschreibungen fanden keine Bewerber. 13 Stellen konnten besetzt werden, darunter war eine wegen Mutterschutz- und Erziehungszeit befristete Stelle.
Acht B-Stellen waren zum Jahreswechsel 2021/22 vakant.
Außerdem kamen 2021 8 C-Stellen (20 bis 50 %) zur Ausschreibung.
Von Januar bis Juli 2022 kamen 12 B-Stellen und 3 C-Stellen zur Ausschreibung.
Davon waren fünf Stellen zum 2. Mal, eine Stelle zum 3. Mal ausgeschrieben.
Es ist offensichtlich, dass weiter Nachwuchs im kirchenmusikalischen Bereich benötigt wird.
Die beste Nachwuchswerbung ist gegeben, wenn kirchliche Mitarbeitende positiv über Kirche und die Arbeit in Kirchgemeinden berichten.

1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich aktuell 192 Personen (Sparten Orgel/Chor/Orgel & Chor/Posaunenchorleitung). (Stand 23.06.2022)

Davon absolvieren derzeit 49 Personen Posaunenchorleitung, 104 D-Organisten-, 25 D-Chorleitung- und 14 D-Kirchenmusik-Ausbildung. Davon wurden ab dem 1.1. 2022 17 Personen neu in die D-Ausbildung aufgenommen.

Im Unterricht (Sparte Orgel-Chor) befinden sich derzeit 63 Frauen und 80 Männer. Im Unterricht Posaunenchorleitung befinden sich derzeit 22 Frauen und 27 Männer.
An der Ausbildung (Sparte Orgel-Chor) nehmen Personen im Alter von 12 bis 72 Jahren teil.
95 Auszubildende (Sparte Orgel-Chor) sind unter 30 Jahren, 46 Personen unter 18 Jahren.
Damit ist die D-Ausbildung eine musikalisch-liturgische Jugend- und Erwachsenenbildung von großer Breitenwirkung.

Im Jahr 2021 haben 30 Personen (2 Chorleitung und Orgel, 2 Chorleitung, 25 Teilbereich Orgel, 1 Posaunenchorleitung) die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung abgelegt. (Stand 23.06.2022)
Im Jahr 2022 haben 5 Personen (2 Teilbereich Orgel, 3 Posaunenchorleitung) die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung abgelegt. (Stand 23.06.2022)

1.2.4 Konzeption Kirchenmusik

Ab April 2020 arbeitete eine vom Landeskirchenamt eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Landeskirchenmusikdirektors Markus Leidenberger an einem Entwurf Konzeption Kirchenmusik. Der Auftrag dazu wurde von der 27. Landessynode mit Drucksache 278 im November 2019 erteilt. Die AG legte am 4.10.2021 ihr Arbeitsergebnis dem Landeskirchamt vor. Nach intensiven Beratungen und Weiterarbeit am Text konnte das Landeskirchenamt planmäßig die vom Landeskirchenamt beschlossene Konzeption „Auf Seele, Gott zu loben“ der Landessynode im Frühjahr 2022 vorlegen. Die Konzeption Kirchenmusik steht nicht für sich allein, sondern fußt selbstverständlich auf Ordnungen der Landeskirche, wie zum Beispiel der Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst. Dort heißt es in § 9 Nebenamtliche Kirchenmusiker: „Die Bestimmungen gelten für nebenamtliche Kirchenmusiker entsprechend, sofern sie nach ihrem Sinn und Zweck auch auf sie anwendbar sind.“ Gleiches gilt für die Konzeption Kirchenmusik, mit welcher jetzt auf allen Ebenen der Landeskirche gearbeitet werden kann. Sie ist unter Microsoft Word – 2022 03 11 Konzeption KM Vorlage LS.docx (evlks.de)
öffentlich zugänglich.

1.2.5 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

Die Arbeit der Fachbeauftragten in der Arbeitsstelle Kirchenmusik fand im Berichtszeitraum in enger Abstimmung mit dem LKMD statt. Die gute Resonanz in Bezug auf Beratung und Information der Arbeitsstelle Kirchenmusik bis in die Kirchgemeinden hinein sowie der Informationsfluss mit Projektgruppen, Arbeitsgruppen und Gremien hat sich verstetigt. Schwerpunkte waren – neben der konzeptionellen oder inhaltlichen Arbeit in Aus-, Weiter und Fortbildungsangeboten – die neuen Arbeitsaufgaben für die Fachbeauftragte im Kontext des EKD-Prozesses zu einem evangelischen Gesangbuch in Deutschland.
Gemeinsam mit dem LKMD arbeitete die Fachbeauftragte in der AG Konzeption Kirchenmusik EVLKS (Drucksache 278 der 27. Landessynode) unter Leitung des LKMD intensiv mit.
Neben den laufenden Prozessen sind im Berichtszeitraum Schwerpunkte zu folgenden Bereichen zu benennen:

BILDUNG
Nach den Erfahrungen vieler pandemiebedingten Einschränkungen zu Präsenzveranstaltungen im Vorjahr wurden bewährte **(Fort-)Bildungsangebote mit Hilfe von digitalen Instrumenten weiterentwickelt** (z. B. zwei Fortbildungen „Update Kinderchor“, Fortbildung Notenschreibprogramm). Die Fachbeauftragte bildete sich dazu fort. Neue Angebote der Arbeitsstelle Kirchenmusik wurden konzipiert, oft in den digitalen Formaten sehr gut angenommen.

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik nutze die technischen Vorrausetzungen für **Hybrid- oder Onlineformate**, welche gemeinsam mit der Hochschule für Kirchenmusik, Kirchenchorwerk und Posaunenmission im Vorjahr angeschafft wurden. Der Standort Hochschulcampus bietet dafür ideale Synergien und eine gute Ausstattung.

Kooperationsveranstaltungen mit anderen Einrichtungen der EVLKS (Fachschule für Sozialwesen, Pastoralkolleg, Ehrenamtsakademie, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesjugendpfarramt u. a.) wurden unter den gegebenen Bedingungen durchgeführt. Ein enger **Austausch mit dem Referenten für Jugend- und Popularmusik im Landesjugendpfarramt** äußerte sich in vielen Beratungsgesprächen und Begegnungen. Gemeinsam wurden für 2022 Fachveranstaltungen geplant.

Die **Zusammenarbeit mit der Evangelischen Schulstiftung** wurde mit dem Angebot „Wir ziehen alle Register. Fachtag Orgel & Schule 2022“ und einer digitalen Beratung zum Themenjahr 2021 „Instrument des Jahres – Orgel“ neu aufgesetzt.

Wie in den Vorjahren war die Fachbeauftragte in **Konvente der Kirchenbezirke** eingeladen und arbeitete aktiv bei **Lektorenkursen und Prädikantenfortbildungen** (Pastoralkolleg, Ehrenamtsakademie) mit.

Ein Höhepunkt war das **Seminarwochenende „Musik & Theologie“ im Klosterhof Meißen**, verantwortet durch das Pastoralkolleg und Mitarbeit der Fachbeauftragten. Die **Singwochentätigkeit** der Fachbeauftragten unter dem Dach des Kirchenchorwerkes konnte mit der „Lehrwoche für Kinderchor- und Kurrendearbeit 2021“ und der Jugendfortbildung „Jugend-Musik-Theater-Tage 2021“ mit sehr guter Auslastung stattfinden.

Gemeinsam mit dem LKMD arbeitete die Fachbeauftragte in Konzeption und (teilweise) in der Durchführung bei der KMD-Klausurtagung und beim Klausurtag für Stellenanfänger und Stellenanfängerinnen oder Stellenwechsler und Stellenwechslerinnen „Kirche!Musik! Beruf!“ mit.

Ein ganz neues Angebot für Interessierte und Ehrenamtliche, welche Gottesdienste und Andachten gestalten möchten, wurde in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie unter dem Arbeitstitel „**Der Wochenliederpodcast**“ (www.kirchenmusik-sachsen.de/wochenliederpodcast) entwickelt. Das Angebot richtet sich an Interessierte, welche mehr über die Lieder in unserem Gesangbuch und ihre Rolle im Liturgischen Kalender erfahren möchten. Der Podcast hat zeitweise weit über Sachsen hinaus bis zu 700 Abonnenten. Die Fachbeauftragte Martina Hergt und Dr. Kathrin Mette laden seit Johannis 2021 zu diesem Format ein.

BERATUNG
In Bezug auf eine **schnelle Beratung von Kirchgemeinden** (oft nachgefragt sind Urheberrechtsfragen, Liederkunde, Arbeitshilfen, D-Ausbildung, Fortbildungen oder Sachstände zu Arbeitsgruppen) wurde die **WEB-Präsentation** der Arbeitsstelle Kirchenmusik ausgebaut. Ein besonderer Schwerpunkt im zweiten Corona-Jahr war der Umgang mit der Pandemie und die landeskirchlichen Empfehlungen dazu.

VERÖFFENTLICHUNGEN
Die Arbeit mit der eigenen **Internetpräsentation** der Arbeitsstelle Kirchenmusik unter www.kirchenmusik-sachsen.de hat sich bewährt und wurde durch die Fachbeauftragte ausgebaut.

Die **Betreuung von Redaktionsprozessen**, wie z. B. der Broschüre KLANGGUT und weiterer Schriften, Handreichungen und Arbeitshilfen wurden von der Fachbeauftragten begleitet und koordiniert. Die Veröffentlichungen einer korrigierten Zweitauflage der zwei **Liedersammlungen zu Kasualien** (s. o.: „Von guten Mächten treu und still umgeben. Lieder, Texte, Psalmen, Impulse zur Bestattung“ und „Alles, was wir brauchen. Lieder, Texte, Impulse zu Taufe & Trauung“) wurde in Bezug auf die Herstellung des Notensatzes und in der redaktionellen Zusammenarbeit mit dem Gottesdienstreferenten durch die Fachbeauftragte betreut. Ab Januar 2022 arbeitet eine Arbeitsgruppe aus 6 Kinder- und Jugendkantorinnen aus KJB-Stellen unter Leitung der Fachbeauftragten an **musikalischen Bausteinen zu den Gottesdienstentwürfen des TPI** unter dem Titel „Gottesdienst für Große und Kleine“.

Die Ausleihe von teilweise gemeinsam mit dem Sächsischen Musikrat oder der Posaunenmission entwickelten Angeboten und Materialien (ausleihbarer Orgelbaukasten, Orgelbastelbogen, Orgelkartenspiel, Ideensammlung Orgel & Schule) erfreut sich weiterhin großer Nachfrage.

Die Fachbeauftragte leitet eine Arbeitsgruppe des deutschlandweiten Chorverbandes (CEK) zur **Entwicklung einer Suchdatenbank** „Such, wer da will“ mit App-Funktion für Chorsätze zu den neuen Wochenliedern und weiteren EG-Liedern sowie die „**AG Singen mit Kindern und Jugendlichen im Chorverband in der EKD“**. Beide Arbeitsgruppen haben wertvolle Arbeitshilfen für die kirchenmusikalische Arbeit mit Chören, Singenden oder Kinder- und Jugendlichen erstellt, welche für die EVLKS nutzbar gemacht werden konnten.

Die **musikalische Gestaltung bei verschiedenen Online-Formaten** z. B. Gottesdienst von Werken, Meditative Online-Andacht zum ursprünglichen Termin des Kirchvorstehertag 2021, Einführung und Verabschiedung von Referentinnen kirchlicher Werke wurde durch die Fachbeauftragte gestaltet.

VERNETZUNG
Die Fachbeauftragte ist verstetigt in verschiedenen Arbeitsgruppen der Werke und Einrichtungen in der EVLKS eingebunden. Besonders in der Vorbereitung des **Sächsischen Kurrendetages 2023** in der Verantwortung des Kirchenchorwerkes. Hier arbeitet sie intensiv mit.

Auch 2021–2022 wurde der regelmäßige **Austausch zu Fachthemen mit den Kinder- und Jugendkantoren und Jugendkantorinnen in den Kirchenbezirken** intensiver in den Blick genommen und ein enger Informationsaustausch zwischen Fachtagen und Sitzungen auch durch LKMD und FA gestaltet.

Die FA wurde in die **EKD-Gesangbuchkommission** berufen und arbeitet in der AG „Evangelisches Gesangbuch: Regionalteil Sachsen“ unserer Landeskirche mit. Sie leitet in der EKD den **Ausschuss 5** „Musikvermittlung-Begleitpublikationen zum neuen evangelischen Gesangbuch“.

Über die Vernetzungsstrukturen der kirchenmusikalischen Arbeitsfelder in der EVLKS findet ein regelmäßiger **Austausch mit den Landessingwarten und Landessingwartinnen** anderer Landeskirchen statt, welcher durch die Fachbeauftragte angeregt wurde. Die Fachbeauftragte arbeitet darüber hinaus im **Bundesmusikverband Chöre & Orchester e. V**. und im **Zentralrat des Chorverbandes der Evangelischen Kirche in Deutschland** mit.

1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Arbeit des Kirchenchorwerkes war im Berichtszeitraum geprägt vom Neustart der Chorarbeit im Sommer 2021. Die Kinder wurden nach den Schulferien wieder in den Kinderchören eingeladen, die Erwachsenenchöre traten wieder öffentlich in Gottesdiensten und Konzerten auf. Im November wurde dieser Neustart durch die erneute Welle der Corona-Pandemie gestoppt. Das komplette Singverbot in der Advents- und Weihnachtszeit für alle Chöre hat die Arbeit in den Kantoreien schwer getroffen. Es gibt keine statistischen Erhebungen darüber, wie viele Sängerinnen und Sänger die Chöre verlassen haben. Besonders im Kinderchorbereich geht das Kirchenchorwerk von einem spürbaren Rückgang der Teilnehmerzahlen in den Kurrenden aus. Das Kirchenchorwerk hat sich in die Beratungen zum Corona-Orientierungsplan der Landeskirche eingebracht und besonders für das gottesdienstliche Singen und Musizieren Vorschläge unterbreitet. Für die Chorarbeit hat es eigene Orientierungshilfen erarbeitet und veröffentlicht.

Ein schrittweiser Neustart der Arbeit in den Chören war ab März 2022 möglich. In den Folgemonaten hat die Chorarbeit in den Kirchgemeinden wieder Kontinuität gewonnen. Mit dem Projekt „Singt Schütz 2022“ konnte das Kirchenchorwerk die Arbeit in den Kantoreien fördern. In insgesamt 9 Konzerten musizierte Capella de la Torre aus Berlin gemeinsam mit Kantoreien, Jugendchören oder Kurrenden in Freiberg, Riesa, Borna (Liebschützberg) Dresden, Leipzig, Ebersbach, Chemnitz, Lößnitz und Wurzen Musik von Heinrich Schütz und seinen Zeitgenossen. Dabei wurden die Lebendigkeit und Aktualität dieser Musik in beeindruckender Weise dargestellt. Das Projekt „Singt Schütz 2022“ war der offizielle Beitrag der Landeskirche zum Schütz-Jubiläumsjahr 2022. Es war eines der wenigen Projekte im gesamten Veranstaltungskalender des Jubiläumsjahres, das in die Fläche wirkte und neue Zugänge zur Musik von Heinrich Schütz zu vermitteln suchte.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren im Berichtszeitraum:

- Durchführung von 16 Singwochen und Weiterbildungsangeboten im Jahr 2021/ 22 in eigener Trägerschaft oder in Kooperation (2 Angebote mussten abgesagt werden.)
- Neuwahl des Landesobmannes des Kirchenchorwerkes – Ekkehard Hübler wurde für weitere 6 Jahre diese Aufgabe übertragen.
- Planung und Vorbereitung des 4. Sächsischen Landeskurrendetages am 23.09.2023 in Chemnitz
- Mitarbeit in der AG Konzeption Kirchenmusik des Landeskirchenamtes
- Mitarbeit in der AG Neues Gesangbuch – Regionalteil Sachsen
- Herausgabe der Halleluja-Verse auf Basis der neuen Perikopenordnung
- erste Überlegungen zu Beteiligungen des Kirchenchorwerkes im Rahmen des Veranstaltungskalenders Chemnitz Europäische Kulturhauptstadt 2025.

1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)

Die Sächsische Posaunenmission ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind die Kirchgemeinden mit Posaunenchor (zurzeit 416). Die Geschäftsstelle befindet sich unter einem Dach mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik auf dem Campus der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

Fürsorge üben: Personal und Geschäftsstelle

Die Posaunenchorarbeit vor Ort geschieht wesentlich ehrenamtlich, die Hauptamtlichen der SPM e. V. sind für die fachliche Begleitung da: 4 Landesposaunenwarte, Landesgeschäftsführer, Buchhalterin (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter (Landesposaunenpfarrer der SPM e. V., 0,25 VzÄ).

Für die Geschäftsstelle ist der Handel (mit Noten und anderem) nur ein Teil der Arbeit, der erwirtschaftete Gewinn trägt aber wesentlich zur Finanzierung der SPM bei: Die Zuweisung vonseiten des LKA deckt die

Personalkosten zum Großteil, aber nicht vollständig. **Der erwirtschaftete Gewinn** sichert die Finanzierung von Ausgaben **in Höhe von ca. 1,0 VzÄ**.

In Konflikten zusammenbleiben: Kontaktpflege in Coronazeiten
Besonders schmerzlich wirkte sich die Pandemie zu Zeiten aus, in denen selbst das **diakonische Blasen der Chöre** im Freien fraglich war. Die zeitweise Gültigkeit der 2G-Regel (statt 3G-Regel) für Zusammenkünfte gefährdete den Zusammenhalt in den Chören stark. Den meisten Chören gelang es, **trotz z. T. harter Differenzen zusammenzubleiben**. Oft war dies das Verdienst der (vielfach ehrenamtlichen) Chorleiter vor Ort, was die SPM durch Information und geistliche Begleitung unterstützte. Wichtig war auch der Kontakt zwischen SPM und Notfallteam des Landeskirchenamtes, welches den Orientierungsplan erstellt.

Am Ball bleiben: neue Formate in Aus- und Fortbildung
Von November 2021 bis Februar 2022 konnten Treffen (SPM-Konvente, SPM-Jahrestagung) nur online realisiert werden, seit März 2022 finden die Lehrgänge und Versammlungen wieder vor Ort statt.
Zwei neue Formate zur Stärkung von Bildung und Bindung hat der Landesposaunenrat einzurichten beschlossen: Zusätzlich zum Landesjugendposaunenchor der SPM wird es künftig ein **Auswahlensemble** ohne Altersbeschränkung geben. Und zusätzlich zur stark nachgefragten „SPM-Jungbläserschule“ (Vermittlung von Lehrern) entsteht nun ein **Lehrgang Jungbläserausbildung** (Befähigung zum Lehren).

Gemeinsames nutzen: Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen
Die SPM erstellt, verlegt und vertreibt spezielle Notenausgaben und Verkündigungsprogramme (Gottesdienstvorlagen). Der bereits im Mai 2021 herausgegebene vierte Band der SPM-Notenreihe „Gott danken ist Freude“ erfreut sich bereits großer Verbreitung, samt Begleitmaterial und Präsenz auf den digitalen Musikplattformen.

Stark motivieren: landesweite Posaunenfeste
Der **Zentrale Bläsergottesdienst** der SPM am Sonntag Misericordias Domini fand in Frankenberg statt, mit ca. 120 Bläserinnen und Bläsern ein starkes Zeichen der Hoffnung. Höhepunkt und Zielpunkt umfangreicher Bemühungen des SPM-Teams war das **Landesposaunenfest am 9. Juli 2022 in Bautzen**. Der Termin war langfristig in Absprache mit der Landeskirche ins Jahr des **125-jährigen** Bestehens der SPM gelegt worden. Auch der Verkauf der **Chronik der SPM**, im Eigenverlag erstellt und herausgegeben, startete am 9.7. in Bautzen. Wir sind dankbar für alles Gelingen: Es war ein großes Fest des Glaubens und der Musik, mit **1.500 Teilnehmenden**, mit Mitwirkung von Landesbischof und Ministerpräsident, mit Eröffnung und Gottesdienst, Familienprogramm und diakonischem Blasen, Workshops und Konzerten. Landesposaunenfeste gehören von Anfang an zum Wirken der SPM. Ihr Erleben (etwa alle fünf Jahre) **stärkt den Dienst der Chöre im Alltag vor Ort**.

Verlässlich arbeiten: Gremien der SPM e. V. und Freundeskreis
Entscheidungsgremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Landesposaunenrat, dessen zehn ehrenamtliche Mitglieder aus den fünf Konventsbereichen für eine Dauer von 6 Jahren neu gewählt wurden (z. Zt. 19 Mitglieder, drei Arbeitsausschüsse) und der Vorstand (3 gewählte Mitglieder, hinzukommen beratend der Geschäftsführer und ein Vertreter der LPW). Der Freundeskreis der SPM e. V. hat als eigenständiger Verein sein Ziel in der Unterstützung unserer Arbeit, er leistet wertvolle Hilfe.

Vernetzt bleiben: Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen
LKMD, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Konferenz für Kirchenmusik, KMD-Konvent, Hochschule für Kirchenmusik, Konferenz der Werke und Einrichtungen, AG Musik in Sachsen (Schwerpunkt Bläser- und Bandarbeit), Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen, Sächsischer Musikrat e. V., Bläserarbeit im Ausland (Tschechien, Israel), Evangelischer Posaunendienst in Deutschland (EPiD e. V.).

1.5 Hochschule für Kirchenmusik

Hochschulbetrieb unter Coronabedingungen
Anders als im vorangegangenen Jahr konnte der Studienbetrieb in Präsenz durchgehend aufrechterhalten werden. In den Herbst- und Wintermonaten galt entsprechend der gesetzlichen Vorschriften die 3G-Regel als Voraussetzung zum Betreten der Hochschule, zeitweise erweitert um eine Testpflicht für alle unabhängig vom individuellen Impf- oder Genesenenstatus zur Teilnahme an Chorproben, Klassensingen, Hochschulsport u. ä. Die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen war in dieser Zeit allerdings nicht durchgehend möglich. So musste leider ein bereits im Advent 2020 geplantes Konzert mit der Uraufführung eines Adventsoratoriums von Prof. Matthias Drude erneut abgesagt werden. Einige Veranstaltungen wie Vorträge in der Reihe „Musik und Theologie“ und der Tag der offenen Tür fanden online statt, anderes wurde in das Frühjahr oder den Sommer verschoben.

Auch die immer im Frühsommer stattfindenden sechswöchigen Gemeindepraktika im dritten Studienjahr konnten unter weitgehend normalen Arbeitsbedingungen absolviert werden. Es erweist sich immer wieder als gegenseitig bereichernd, dass die Hochschule durch die Praktikanten in sächsischen Gemeinden präsent ist. In aller Regel kommen die Studenten durch die praktischen Erfahrungen aus der Gemeindearbeit hoch motiviert an die Hochschule zurück.

Entwicklung der Studentenzahlen
Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Studentenzahlen seit 2013, jeweils zum Sommersemester:

Studiengang	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	3	2	2	4	3	4	4	3	5	3
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	27	26	24	20	23	26	22	28	21	25
C-Ausbildung Direkt	6	5	3	2	6	9	10	8	7	2
C-Ausbildung Fern	13	13	17	14	16	16	16	13	12	14
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	5	1	-	1	1	-	2	2	3	-
Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-
Aufbaustudiengang Chorleitung	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Aufbaustudiengang Cembalo	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Doppelfach Lehramt Musik/Bachelor	4	5	4	3	2	1	1	1	-	-
Doppelfach Lehramt Musik/Master	-	-	3	4	1	-	1	1	1	-
Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik mit musikalischem Profil	1	3	3	5	7	9	10	8	6	6
Grundausbildung Ausländer	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
Weiterbildung Popularmusik	7	7	7	7	8	5	6	6	12	9
SUMME	**67**	**62**	**67**	**62**	**68**	**70**	**72**	**70**	**68**	**59**

Eine detaillierte Erläuterung des Studienangebots ist in den Tätigkeitsberichten der Jahre 2020 und 2021 nachzulesen.

Insgesamt ist analog zum deutschlandweiten Trend an fast allen Hochschulen ein Rückgang der Studentenzahlen zu beobachten. Dieser wirkt sich aktuell nicht im Bereich des Diplomstudiengangs Kirchenmusik B als unserem zentralen Studienangebot aus – dort sind die Zahlen sogar gestiegen, wohl aber in der kirchenmusikalischen C-Ausbildung im Direktstudium, in den künstlerischen Aufbaustudiengängen und im Doppelfachstudiengang Kirchenmusik/Schulmusik. Während die berufsbegleitende C-Ausbildung im Fernkurs sich konstanter Nachfrage erfreut, sind die Teilnehmerzahlen im Direktstudium, das sich hauptsächlich an Schulabgänger richtet, in den letzten Jahren zurückgegangen. Im Doppelfachstudiengang gibt es seit jeher seitens des Freistaates Sachsen nur sehr wenige Studienplätze für den

Teil Schulmusik. Dementsprechend sind leider auch die Bewerberzahlen immer gering, zuletzt gegen null gehend.

In den letzten Monaten haben acht unserer B-Absolventen eine Kantorenstelle angetreten, davon fünf in unserer Landeskirche. Von den letzten Absolventen der C-Ausbildung sind vier in unserer Landeskirche angestellt. Alle drei Studenten im A-Studiengang sind aktuell neben dem Studium auf einer B- oder C-Stelle tätig. Überhaupt profitiert die kirchenmusikalische Arbeit im Dresden und im Umland sehr von der Präsenz der Studenten in den Gemeinden, sei es durch Orgeldienste, als Chorleiter, in der Gestaltung von Konzerten oder in C-Stellen.

Demgegenüber ist der Bedarf an Berufsnachwuchs im Haupt- wie im Nebenamt ungebrochen groß und übersteigt die Zahl unserer Absolventen deutlich. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, Kantorenstellen attraktiv für Bewerber zu gestalten und zu präsentieren sowie unter jungen, interessierten und geeigneten Menschen nachdrücklich für den Kirchenmusikerberuf zu werben.

Doppeljubiläum 20/25 Jahre Jazz/Rock/Pop-Angebote
Im Jahr 2022 konnte die Hochschule ein doppeltes Jubiläum feiern: Seit 25 Jahren sind Lehrinhalte aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop in das Kirchenmusikstudium integriert, und seit 20 Jahren wird die berufsbegleitende zweijährige Weiterbildung *Popularmusik in der Kirche* angeboten. Aus kleinen Anfängen ist in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten ein breites Fächerspektrum erwachsen, das allen Studenten popmusikalische Fähigkeiten selbstverständlich vermittelt. Die C-Ausbildung ist bereits mit Schwerpunktsetzung im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich, für den Diplomstudiengang Kirchenmusik B ist dies in Pla-nung. Aus Anlass des Jubiläums fanden bzw. finden im Lauf des Jahres zahlreiche Veranstaltungen statt:

- 8. März: „Politisch umkämpfte Musikkultur“. Onlineseminar zu rechtsradikaler Musik
- 18. März: und 10. Juni „Orgel – Lied – Groove“. Seminare zur Begleitung neuer Lieder auf der Orgel
- 28. März: „Gemeinde – Musik – Lobpreis“. Online-Thementag
- 20. Juni: Workshop Pop- und Gospelchorleitung
- 3. September: „Improvisieren nach Akkordsymbolen“. Klavierseminar
- 10. November: „Keep groovin‘“. Gemeinsames Konzert mit Studenten der Popakademie Witten
- 18. November: „Auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch – Impulse aus der Popularmusik für den Gemeindegesang“. Symposium, Begegnung und Konzert.

Jubiläumsjahr zum 350. Todestag von Heinrich Schütz
Ein weiteres wichtiges Jubiläum in der Musikwelt ist der 350. Todestag des Dresdner Komponisten Heinrich Schütz, das in Mitteldeutschland mit einem Jubiläumsjahr vom 8. Oktober 2021 bis zum 6. November 2022 begangen wird. Selbstverständlich war und ist auch die Hochschule für Kirchenmusik mit mehreren Veranstaltungen daran beteiligt:

- 18. November 2021 und 13. Januar 2022: musikwissenschaftliche Vorträge in der Reihe „Musik und Theologie“ mit Prof. Matthias Drude und Marcus Steven
- 7. Mai 2022: Konzert des Hochschulchores mit mehrchörigen Psalmvertonungen von Heinrich Schütz und zwei darauf bezogenen Uraufführungen
- 24.-28. August 2022: Workshop zu den „Kleinen geistlichen Konzerten“ mit Prof. Barbara Christina Steude
- 4. November 2022: „Nacht der Musik“ in der Hochschule mit vielen verschiedenen Angeboten rund um die Musik von Heinrich Schütz.

Personalia
Seit Februar 2022 sind zwei Studentinnen als studentische Hilfskräfte für Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien angestellt.
Prof. Stephan Lennig ist ab März 2022 für eine weitere Amtszeit von drei Jahren zum Rektor der Hochschule berufen worden.
Die Gästewohnung der Hochschule konnte ab Mai 2022 einer aus der Ukraine geflüchteten Frau zur Verfügung gestellt werden. Sie ist ab Ende Juni 2022 mit einer 25 %-Anstellung in der Hauswirtschaft beschäftigt. Parallel dazu hat unsere Hauswirtschaftsmitarbeiterin ihre Anstellung auf eigenen Wunsch auf 75 % reduziert.

Vergütung von Kirchenmusikstudierenden für kirchenmusikalische Dienste
In unseren schon länger andauernden Bemühungen, die frühere Regelung wiederaufzunehmen, wonach Studierende im Diplom- oder Bachelorstudiengang Kirchenmusik B nach Abschluss des vierten Fachsemesters bei kirchenmusikalischen Anstellungen und Vertretungsdiensten wie Absolventen einer C-Prüfung vergütet werden, zeichnet sich eine mögliche Lösung ab. In Abstimmung mit dem Personaldezernat des Landeskirchenamtes ist der Wortlaut einer Bescheinigung erarbeitet worden, die den betreffenden Studierenden das erfolgreiche Erbringen aller bis zum Ende des vierten Fachsemesters vorgesehenen

Studien- und Prüfungsleistungen und damit eine der C-Prüfung vergleichbare Leistung attestiert, die zur selben Vergütung wie mit einem kirchenmusikalischen C-Abschluss berechtigt. Im Interesse der Gemeinden und Studierenden bleibt zu hoffen, dass die arbeitsrechtliche Kommission diesem Verfahren zustimmt.

Zukünftige Struktur der Hochschule
Nachdem im vergangenen Jahr mehrere Arbeitsgruppen Detailfragen einer möglichen Fusion oder vertieften Zusammenarbeit unserer Hochschule mit der Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* bearbeitet haben (Studienordnungen, Personal, Inventar), werden die Gespräche aktuell auf der Ebene Landeskirchenamt-Freistaat Sachsen fortgeführt mit dem Fokus auf den finanziellen Auswirkungen der angedachten Optionen. Nach einem personellen Wechsel im Amt der EKD werden die Bemühungen wieder aufgenommen, auf EKD-Ebene neue solidarische Finanzierungsmodelle für die kirchenmusikalische Ausbildung in Deutschland zu erarbeiten. Dadurch sollen die Landeskirchen, die eine eigene Hochschule für Kirchenmusik unterhalten, deutlich entlastet werden.

Internationale Kontakte
Coronabedingt war eine bereits mehrfach geplante und wieder abgesagte Reise nach Vilnius mit gemeinsamen Konzerten litauischer und deutscher Studenten auch im Berichtszeitraum nicht möglich.
Die Arbeit an einem Partnerschaftsvertrag mit der *Presbyterian University and Theological Seminary Seoul*, Korea ist vorangegangen durch die Zusage von *Brot für die Welt*, studentischen Austausch durch Stipendien zu fördern. Aktuell wird der genaue Wortlaut eines *Memorandum of Unterstanding* und eines *Memorandum of Agreement* abgestimmt.

Weitere künstlerische und wissenschaftliche Projekte im Studienjahr
Zwischen August und Oktober 2021 haben Studierende in eigener Initiative sechs Benefizkonzerte für die Opfer der Flutkatastrophe im Ahrtal, im März und April 2022 drei Konzerte zur Unterstützung von Opfern des Ukraine-Krieges organisiert und durchgeführt.
Im Mai 2022 wurde mit einem Wandelkonzert in der Kirche, im Gemeindesaal und im Ehrenhof der Versöhnungskirchgemeinde in Dresden-Striesen ein neues Konzertformat erfolgreich angeboten, in dem Dozenten und Studenten in verschiedensten Ensembles gemeinsam musiziert haben.
Im Juli 2022 hat sich die Hochschule für Kirchenmusik erstmals an der *Dresdner Nacht der Wissenschaften* beteiligt mit drei Vorträgen aus der Reihe „Musik und Theologie“.

1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

Das Leipziger Missionswerk kann erst seit dem Frühsommer 2022 wieder an einen annähernd regulären Austausch in der Partnerschaftsarbeit denken. Das Freiwilligenprogramm ist wieder in Gang gekommen. Die Länderreferenten können zurzeit Auslandsreisen planen. Durch den Wechsel im Direktorat ist derzeit eine empfindliche Vakanz zu überbrücken, die von Pfarrer Hans-Georg Tannhäuser wahrgenommen wird.
Die diakonische Arbeit in der Landeskirche, die durch Frau Helena Funk als Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst wahrgenommen wird, ist der Landesynode zur Frühjahrstagung im Rahmen der in Gründung befindlichen Arbeitsstelle für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vorgestellt worden. Diese Zusammenarbeit zeigt die geplante Ausrichtung der Arbeit an.

1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)

„Heraus aus der Zwickmühle“ – Vom 1. bis 4. November 2021 fand in Meißen das im Vier-Jahres-Rhythmus stattfindende gemeinsame Pastoralkolleg statt. Kirchliche Leitungsaufgaben unter gegenwärtigen Bedingungen waren Gegenstand der intensiven Begegnung. Das Pastoralkolleg konnte vor Ort stattfinden. Die positive Resonanz der Teilnehmenden führt zur Überlegung, den Rhythmus der Einladung zu verkürzen.
Jährliche Kontaktgespräche gewährleisten den Austausch mit der EmK und stehen für das vertrauensvolle Miteinander.
Für die Landeskirche nehmen Pfarrerin Christina Moosdorf als Landesleiterin des Evangelischen Bundes, Superintendent Dr. Olaf Richter, OKR Dr. Martin Teubner und OLKR Dr. Thilo Daniel teil.

1.6.2 Römisch-katholische Kirche

Der Kontakt zu Bistum und Ordinariat steht weiterhin unter dem Leitwort: Kontinuität. Regelmäßige Gespräche in wechselseitigem Vertrauen erlauben auch den Austausch über belastende Fragen. Das dreimal jährlich stattfindende Kontaktgespräch zwischen Landeskirchenamt und Ordinariat dient der Unterstützung des Austauschs zwischen den Bischöfen. Dieser Kontakt speist seinerseits das Kontaktgespräch mit Anliegen wie aus dem Kontaktgespräch Anliegen zu den Bischöfen gelangen. Einmal jährlich nehmen die Bischöfe am Kontaktgespräch teil.
Nach jahrelanger personeller Kontinuität steht im Kontaktgespräch beiderseits Wechsel an. Für die Landeskirche nehmen zurzeit teil:

Pfarrerin Dr. Kathrin Mette, Pfarrer Matthias Fischer (Bischofskanzlei) Dr. Harald Lamprecht und OLKR Dr. Thilo Daniel.

1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)

Die beiden im Berichtszeitraum durchführten Delegiertenkonferenzen konnten wegen der Pandemie nur im Video-Format stattfinden. In der Herbstkonferenz 2021 kam es zu einer Begegnung mit Landesbischof Tobias Bilz. Er sprach zum Thema *Ökumene – Erfahrungen und Herausforderungen auf dem gemeinsamen Weg*. In der Frühjahreskonferenz 2022 referierte Superintendent Christhard Rüdiger von der Evangelisch-methodistischen Kirche zum Thema *Theologie treiben in komplexer Situation*. Anlass war das an die Mitgliedskirchen gerichtete Wort des Vorstandes, in dem sich dieser zur schwierigen Situation in der Pandemie und zu den gesellschaftlichen Spannungen äußert (www.ack-sachsen.de).

Vom 31. August bis 8. September fand die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe statt und damit erstmals in Deutschland. Im Anschluss lud die ACK Sachsen gemeinsam mit der ACK Sachsen-Anhalt und der ACK Thüringen zu einem Begegnungs- und Besuchsprogramm nach Mitteldeutschland ein. 9 Delegierte der Vollversammlung waren vom 8. bis 11. September in unserer Region zu Gast. Unter den Themen Reformation, Friedliche Revolution und Transformation wurden kirchliche Orte in Wittenberg, Borna und Leipzig besucht und ökumenische Begegnungen organisiert. Das war der Beitrag der ACK Sachsen zur 11. Vollversammlung des ÖRK im September 2022 in Karlsruhe.

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen beteiligten sich an dem von der Landessynode angeregten Projekt *Ökumenischer Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.* Zum Buß- und Bettag war zu einem Ökumenischen Thementag nach Zwickau eingeladen worden. Wegen der Pandemie konnten nur die Gottesdienste in analoger Form gefeiert werden. Eine weitere Veranstaltung fand im Videoformat statt. Der nächste Thementag wird für den Buß- und Bettag in Radeberg vorbereitet. Die Koordinierungsgruppe des Ökumenischen Weges veranstaltet Treffen in analogem und virtuellem Format. Dabei kommt es zu Vernetzungen mit lokalen Initiativen so mit der Ökokirche in Deutzen oder mit der Nachhaltigkeitsinitiative in Taucha bei Leipzig. Beim Treffen in Taucha wirkten Gemeindeglieder der Neuapostolischen Kirche mit. Die Abschlussandacht wurde im Gemeindesaal der NAK gefeiert.

Der Tag der Schöpfung wird in Sachsen gemeinsam mit der ACK, der Landeskirche und dem Bistum gefeiert. Am 3. September 2021 fand diese Veranstaltung in Pirna statt. Derzeit laufen die Planungen für den Tag der Schöpfung am 2. September 2022 in Annaberg-Buchholz. Wie in anderen Bundesländern auch soll dieses Projekt jedes Jahr am ersten Freitag im Monat stattfinden.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie orientieren sich die Freikirchen oftmals an den Hygiene-Richtlinien der Landeskirche. Bezüglich der Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Zeit der Pandemie wurde der Wunsch geäußert, in die Gespräche mit dem Freistaat einbezogen zu werden. Im August 2021 fand ein erstes Gespräch mit dem Vorstand der ACK Sachsen in der Staatskanzlei statt. Es wurden jährliche Gespräche vereinbart.

Zur ACK Sachsen gehören 17 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Drei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Die Arbeit wird vom Vorstand verantwortet. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, Gert Loose, Apostolische Gemeinschaft, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Superintendent Christhard Rüdiger, Evangelisch-methodistische Kirche, dem Geschäftsführer, OKR Friedemann Oehme, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, und der stellvertretenden Geschäftsführerin, Elisabeth Naendorf, Bistum Dresden-Meißen.

1.6.4 **Brot für die Welt/Katastrophenhilfe**

Brot für die Welt

Der Klimawandel ist zu einem Schwerpunkt in der Arbeit von Brot für die Welt geworden. Die 63. Aktion, die zu Beginn der Adventszeit 2021 startete, trägt den Titel „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.“ Für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche wurde die Sammlung mit einem Gottesdienst in Großschönau in der Oberlausitz eröffnet, in dem Diakoniechef Dietrich Bauer die Predigt hielt.

Brot für die Welt fördert im Globalen Süden viele Projekte, um die Situation der Kleinbauernfamilien zu verbessern. Partnerorganisationen vermitteln Know-how, damit trotz Klimawandels Äcker gut bestellt werden können. Es geht um Fragen wie: Welches Saatgut ist angepasst? Wie lässt sich der geringe Niederschlag effektiv nutzen?

Brot für die Welt ist in gut 90 Ländern aktiv. Ein wichtiges Standbein für die Finanzierung der Arbeit sind Spenden. Der Hauptsammelzeitraum, die Weihnachtszeit, war in den vergangenen beiden Jahren stark von der Corona-Pandemie geprägt. Zum Beispiel waren die Gottesdienste deutlich weniger besucht, in denen Kollekten gesammelt werden. 2020 erzielte Brot für die Welt dennoch ein weit überdurchschnittliches Ergebnis. Dazu dürfte die nochmals deutlich verstärkte Spendenwerbung angesichts der Corona-Pandemie

beigetragen haben. 2021 kamen vom Gebiet der sächsischen Landeskirche 1.131.759 Euro an Kollekten und Privatspenden.

Stollenpfennig
Die 28. Aktion Stollenpfennig hat bei der Sammlung im Advent 2021 wieder ein erfreuliches Ergebnis erzielt. In den über 1.300 Spendendosen, die in Bäckereien in ganz Sachsen standen, steckten genau 34.046,27 Euro. Es ist das drittbeste Ergebnis seit Bestehen der Sammlung 1994. Deren Erlös kommt traditionell dem Hilfswerk Brot für die Welt zugute. An der jüngsten Aktion Stollenpfennig beteiligten sich wieder rund 500 Bäckereien mit Hauptgeschäften und Filialen.

Diakonie Katastrophenhilfe
Seit 2020 verschärft die Corona-Pandemie viele bestehende Krisen. Seit Februar 2022 hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine Millionen Menschen in dem Land vertrieben. Global sind die Lebenshaltungskosten stark gestiegen und es wird befürchtet, dass zusätzlich Millionen Menschen hungern müssen. Außerdem stellt der Klimawandel unsere Lebensgrundlagen zunehmend in Frage. Wetterextreme häufen sich weltweit – auch in Deutschland. Das haben die Hochwasserfluten im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gezeigt, mit immerhin über 180 Toten und schwersten Verwüstungen. Landeskirche und Diakonie riefen zu Spenden für die Menschen in den Flutgebieten auf.

Insgesamt ist die Diakonie Katastrophenhilfe in gut 40 Ländern aktiv. Unter anderem werden Familien in Syrien bei der Wiederherrichtung von Wohnungen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Bürgerkriegsland Jemen, wo inzwischen gut 80 Prozent der Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Einen weiteren Spendenaufruf starteten Diakonie und Landeskirche für Haiti, nachdem dort im August erneut ein Erdbeben und ein Wirbelsturm große Verwüstungen angerichtet haben. Die Landeskirche steuerte 10.000 Euro aus ihrem Notfonds für die Haiti-Hilfe bei. Insgesamt gingen vom Gebiet der Sächsischen Landeskirche 2.066.715 € an Spenden und Kollekten bei der Diakonie Katastrophenhilfe ein.

Aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche wurden im Rahmen der Corona-Nothilfe 15.000 Euro an die Partnerkirche in Tamil Nadu und 2.000 Euro an die Lutherische Kirche in Myanmar überwiesen. Als Erdbeben-Nothilfe gingen 10.000 Euro nach Haiti (Diakonie-Katastrophenhilfe) und 8.000 Euro nach Kroatien (Hilfe konkret e. V.) Diese Angaben beziehen sich auf das Rechnungsjahr 2021. Für die Flüchtlingshilfe wurden den evangelischen Kirchen in Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Rumänien aus dem Fonds *Hilfe für Kirchen in Osteuropa* insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung gestellt.

1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Nachdem im Juni 2021 Christine Müller in den Ruhestand verabschiedet wurde, übernahm Helena Funk ab dem 1. August die Beauftragung für den Kirchlichen Entwicklungsdienst/Arbeitsstelle Eine Welt in der EV-LKS.

Neben der Einarbeitung und den Netzwerken stand die Konzipierung einer neuen gemeinsamen Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im Mittelpunkt der Arbeit. Dadurch intensivierten sich der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Beauftragten (Manuela Kolster, Anne Römpke und Michael Zimmermann) sowie ein enger Austausch mit dem Dezernenten OLKR Dr. Thilo Daniel und dem Ökumenereferenten OKR Friedemann Oehme. Ende 2021 lief auch die Stelle der Koordinatorin vom Ökumenischen Weg (Kerstin Göpfert) aus, sodass die Arbeitsstelle stärker in die Aktivitäten des Ökumenischen Weges involviert wurde und Aufgaben übernahm (u. a. social media, Vorbereitung von Initiativgruppentreffen und Teilnahme an der Koordinationsgruppe).

Insbesondere in den ersten Monaten nutzte die Stelleninhaberin verschiedene Ephoralkonvente, um sich und die Arbeitsstelle vorzustellen. Dazu zählt auch die Einladung zu einem inhaltlichen Impuls zur ökumenischen Arbeit auf der Frühjahrssynode 2022 gemeinsam mit den anderen Beauftragten.
Weiterhin gehört die Zusammenarbeit mit Brot für die Welt, die Beratung von Gruppen bzgl. Förderung und das Verfassen von Stellungnahmen zu den Kernaufgaben des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. In dem vergangenen Jahr konnten auch einige Partnerschaftsgruppen intensiver kennengelernt und in ihrer Arbeit beraten werden (u. a. Stötteritz, Bautzen, Schneeberg, Freiberg).

Überregional ist die Stelleninhaberin mit den anderen Beauftragten des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der EKD vernetzt und aktiv in der Steuerungsgruppe. Ebenfalls ist sie an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe beteiligt und bereitet einen Workshop in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenprogramm des Leipziger Missionswerks vor und war bei einem bundesweiten Vorbereitungstreffen mit einem Impuls aktiv.

In der Region bietet die Beauftragte regelmäßig Seminare an: Partnerschaftsseminar in Kooperation mit dem LMW und der EKM, entwicklungspolitisches Seminar für die weltwärts-Freiwilligen des LMWs, Workshop beim Gemeindepädagoginnentag, Seminar für den Aufbaukurs III des ISGs, Konfirmandenstunden u. w. Das Seminar Ecumenical English musste dieses Jahr aufgrund geringer Resonanz ausfallen und wird für das kommende Jahr neu konzipiert.

Auf verschiedenen Veranstaltungen, Vorträgen und Workshops konnten in der vergangenen Periode ca. 300 Personen erreicht werden. Thematische Schwerpunkte waren dabei nachhaltiges Wirtschaften, Fairer Handel, globale Gerechtigkeit und weltweite Ökumene.
Der Beirat der AEW berät und unterstützt die Arbeit. Er tagte bisher sowohl in Videokonferenzen als auch in analogen Sitzungen.

Weiterhin wird die Mitarbeit in verschiedenen Allianzen und Initiativen gepflegt: Sachsen-kauft-Fair und dem Lutherischer Weltbund; ergänzt durch ehrenamtliche Unterstützung für die Vertretung der AEW beim ENS und Erlassjahr.

Durch eine Stellenreduzierung von 100 % auf 50 % konnten die Aufgaben der Vorgängerin nicht alle weitergeführt werden. Einige wurden durch Kollegen und Kolleginnen übernommen, andere pausieren momentan.

1.6.6 Hoffnung für Osteuropa

Bei der 26. Aktion Hoffnung für Osteuropa kamen die 2020/21 gesammelten Spenden und Kollekten dem Tageszentrum „Offenes Haus“ im rumänischen Hermannstadt/Sibiu zugute. Die Einrichtung unter dem Dach der evangelischen Kirchgemeinde A. B. bietet Kindern aus zerrütteten Verhältnissen Zuflucht und Förderung. Unter anderem erhalten sie hier eine Mahlzeit, aber auch langfristig sozialpädagogische und psychologische Betreuung. Der ursprünglich einjährige Sammelzeitraum der Aktion wurde wegen der Corona-Pandemie bis Ende 2021 verlängert, um mehr Zeit für die Spendeneinwerbung zu gewinnen. 2020 wurden 9.338,45 Euro gesammelt, grob gerechnet etwa die Hälfte des sonstigen Erlöses. 2021 kamen dann nochmals 18.066,18 Euro hinzu.

1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

Für die Aktion **Evangelische Partnerhilfe** wurden im Jahr 2021 von Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, Mitarbeitenden aus Kirche und Diakonie in Sachsen 240.144 Euro (2020: 254.344 Euro) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. EKD-weit wurden 1.313.477 Euro (2020. 1.527.547 Euro) eingenommen. Die sächsische Landeskirche verzeichnete damit das beste Ergebnis an Einzelspenden zur Partnerhilfe unter den Gliedkirchen der EKD. Hinzu kommt das Spendenergebnis der Solidarkasse (s. u.).
Mit den Spenden werden Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitende in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

Neben der EKD-weit aufgestellten Partnerhilfe engagieren sich aktive und pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer in der **Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V.** Im Jahr 2021 wurden Spenden in Höhe von 110.485 Euro (2020: 112.787 Euro) eingenommen.

Auf Grund der Corona-Pandemie konnte das Erholungsurlaubs- und Kurprogramm auch in 2021 nicht umgesetzt werden. Der Vorstand der Solidarkasse hat daraufhin entschieden, wie im Jahr 2021, die Nothilfe pro Kirche von 3.000 auf 10.000 Euro zu erhöhen. Damit konnten zehn Partnerkirchen der Solidarkasse ihre Pfarrerinnen, Pfarrer und Mitarbeitenden in der Corona-Zeit unterstützen. In 2022 konnten die Urlaubs- und Ferienaufenthalte wieder organsiert werden. Das Konzept der Ökumenischen Kurgemeinschaft wurde modifiziert. Seit diesem Jahr wird zu einer Ökumenischen Urlaubsgemeinschaft eingeladen, mit einem viertägigen Aufenthalt in Leipzig (Exkursionen nach Eisenach, Wittenberg und innerhalb Leipzigs) und einem darauffolgenden Urlaubsaufenthalt von 11 Tagen im Kurort Gohrisch in der Sächsischen Schweiz.
An der Solidarkasse beteiligen sich 200 aktive sächsischen Pfarrerinnen und Pfarrer und 183 Emeriti.

1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS)

Nach zwei coronabedingt schwierigen Jahren, in denen internationale Kontakte kaum möglich waren und durch den Ausfall vieler Gemeindeveranstaltungen auch Kollekten und Spenden für die Diaspora-Projekte zurückgingen, hat sich die Situation jetzt wieder verbessert. Zum gut besuchten „Tag der Diaspora“ am 26. März 2022 in Meißen berichtete eine oppositionelle orthodoxe Theologin aus Belarus über die aktuelle Lage in ihrem Land und seinen Kirchen. Sehr viele Spenden für Ukraine-Hilfe sind eingegangen, die seitens des GAW an die evangelischen Kirchen in Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien weitergeleitet wurden, weil sie als unmittelbare Nachbarn abertausende ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben. Die Aktion „Freude, die ankommt“ mit Weihnachtspäckchen und Sommerfreizeiten für Kinder in der Region Orastie (Rumänien) brachte wieder gute Sammlungsergebnisse und stiftete die erhoffte Freude. Das

Gemeindehaus in Rongu (Estland), ein Bethaus in Krasnodar (Russland/Nordkaukasus), das „Haus der Barmherzigkeit“ in Winogradnoje (Kirgistan), die evangelische Schule in Buenos Aires (Argentinien), ein evangelischer Kindergarten in Aleppo (Syrien) und das Diakoniezentrum in Vilkyskiai (Litauen) wurden mit sächsischer GAW-Hilfe beim Ausbau unterstützt. Die GAW-Spenden aus Sachsen liegen dankenswerterweise deutschlandweit mit in einer Spitzenposition. Auch konnten neue Mitglieder gewonnen werden. Aktuell die schwerste Sorge bereitet die Unterstützung evangelischer Gemeinden in Russland, die ebenfalls unter dem Krieg leiden und zu denen die persönlichen und finanziellen Kontaktwege zum großen Teil, jedoch nicht gänzlich unterbrochen sind.

1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erweist sich als besondere Herausforderung für die Beziehungen zu den evangelischen Minderheitskirchen in Mittel- und Osteuropa und da besonders zu unserer Partnerkirche im europäischen Russland (ELKER). Erzbischof Brauer hatte unmittelbar nach Kriegsausbruch gegen den Krieg Stellung bezogen. Das brachte ihn in Gefahr. So hat er am 7. März mit seiner Familie Russland verlassen und lebt seitdem in Ulm. Landeskirche, Solidarkasse und die Leipziger Stiftung des GAWiS haben zusätzlich zur Unterstützung der Württembergischen Landeskirche geholfen. Es besteht unsererseits ein enger Kontakt. Die sächsischen Partner (Kirchenbezirke Bautzen-Kamenz, Dresden Mitte, Vogtland sowie das GAWiS) wurden gebeten, die Kontakte zu ihren Partnerpropsteien aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Das ist mittels der modernen Kommunikationswege möglich, ersetzt aber nicht die persönlichen Begegnungen. An Reisen nach Russland ist derzeit nicht zu denken. An die ELKER wurde jedoch das Signal gesendet, dass die sächsische Landeskirche weiterhin zu dieser Partnerschaft steht.

Nach dem Ausbruch des Krieges und der einsetzenden Flüchtlingswelle aus der Ukraine kam es zu einer überwältigenden Hilfsbereitschaft in den benachbarten Ländern Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn und Rumänien. Auch die evangelischen Gemeinden leisteten großartige Hilfe und tun dies bis heute. Für diese Arbeit wurden den evangelischen Kirchen dieser Länder bereits Anfang März je 10.000 Euro (insgesamt 70.000 Euro) zur Verfügung gestellt.

Der Ökumenereferent besuchte im Mai gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Solidarkasse die Partnerkirchen in Tschechien und der Slowakei und konnte sich dort über die Arbeit mit Geflüchteten informieren. Die Unterstützung aus Sachsen wurde mit dem Satz „Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.“ dankbar kommentiert.

Der Ökumenereferent nahm im Oktober 2021 am Runden Tisch der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen und im März 2022 am Runden Tisch der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder teil. Die Runden Tische dienen der Absprache der jeweiligen Kirchen mit ihren Partnern in Deutschland betreffs Unterstützung von Projekten und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Sie stärken die Entwicklung der communio innerhalb des Lutherischen Weltbundes.

Ein wichtiges Projekt in diesem Sinn sind die Christlichen Begegnungstage, die letztmalig in 2016 in Budapest stattgefunden haben. Pandemiebedingt konnten sie 2020 und 2022 nicht begangen werden. Nun lädt die EKBO für Juni 2024 in die Doppelstadt Frankfurt-Slubice an der Oder ein. Der Prozess der Vorbereitung hat Anfang des Jahres begonnen. Eine Internationale Vorbereitungsgruppe der CBT trägt Verantwortung für dieses Projekt.

Im April 2022 war Erzbischof Vanags von der Ev.-Luth. Kirche Lettlands in Sachsen zu Gast. Es gab Gespräche im Landeskirchenamt und in der Bischofskanzlei. Es wurde vereinbart, im kommenden Jahr zu einer theologischen Tagung nach Sachsen einzuladen.
Zum Jahrestreffen der sächsischen Lettlandpartnergemeinden im September 2021 berichtete die Redakteurin der lettischen Kirchenzeitung „Sonntagmorgen“ über aktuelle Vorgänge in der lettischen Partnerkirche.
Landeskirche und Solidarkasse unterstützen auch die Lettische Ev.-Luth. Kirche weltweit (ehemals Auslandskirche) und den Konvent Lettischer Theologinnen.

Eine Partnerschaftsgruppe aus Aalborg, Ev.-Luth. Volkskirche Dänemarks, besuchte im September 2022 die Partner im Kirchenbezirk Zwickau.

Für die Zeit vom 15. bis 21. Juni 2023 ist die zweite Internationale Partnerschaftstagung geplant. Zu dieser Tagung, die in Leipzig stattfinden wird, sind Vertreterinnen und Vertreter von Partnerschaftsgruppen eingeladen

Die Landeskirche, ihre Kirchenbezirke und Kirchgemeinden, Werke und Einrichtungen haben Kontakte zu Kirchen, Gemeinden, Einrichtungen in insgesamt 22 Ländern rund um den Globus. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Kirchenpartnerschaften, Gemeindepartnerschaften und weiteren kontinuierlichen Beziehungen. Die Partnerschaftsarbeit vollzieht sich so auf vielfältige Weise.

1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause fand der Begegnungstag für Aussiedlerinnen und Aussiedler am 21. Mai in Dippoldiswalde statt. Durch den Ausbruch des Krieges musste das inhaltliche Konzept komplett umgeplant werden. Mit dem biblischen Motto „Hebe deine Augen auf“ wurde ein Schwerpunkt auf das Friedensthema gesetzt. 450 Personen folgten der Einladung. Immer wieder wurde der Landeskirche gedankt, dass sie das Projekt nach der langen Pause wieder aufgreift. Der Freistaat Sachsen unterstützte das Projekt mit einem Beitrag zu den Reisekosten.
Projekte von Kirchgemeinden in der Aussiedlerarbeit werden finanziell unterstützt. Förderanträge sind an das Landeskirchenamt, Dezernat I, zu richten.

1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

Der Arbeitsbereich des Ausländerbeauftragten ist in 3 Themensäulen gegliedert: Migration, Flüchtlingsschutz und interkulturelle Verständigung. Das Aufstellen von Beauftragten in Schwerpunktregionen der EVLKS war ein nützlicher Schritt, um die Kirchgemeinden vor Ort zu unterstützen. In diesem kleinen Team gab es monatlichen Austausch per Videokonferenz. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde im Februar forciert. In kurzer Zeit kam es zur größten Fluchtbewegung nach dem II. Weltkrieg. In vielen gesellschaftlichen Bereichen haben sich Menschen spontan und intensiv für Geflüchtete engagiert, so auch in der EVLKS. Dabei ging es zuerst um Unterstützung bei Unterkunft (inklusive Wohnungsangebote aus kirchlichem Bestand) und Versorgung mit Alltäglichem. Danach ordnen sich administrative Notwendigkeiten ein.

Dabei hat uns das vorhandene Wissen der regionalen Beauftragten und der bestehenden Projekte immense Vorteile gebracht: Die Informationsläufe innerhalb der EVLKS benötigten eine spezifische Struktur. Dazu wurden von jedem Kirchenbezirk innerhalb von 14 Tagen direkte Ansprechpersonen benannt. Diese haben wir auch den Landkreisen und kreisfreien Städten bekannt gemacht. Die Ansprechpersonen der Kirchenbezirke waren in wöchentlichem Turnus im Online-Austausch. Es zeigte sich, dass sie von gesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Kirche gerne und zunehmend als Kooperationspartner und Vermittler angesprochen wurden. Im Landeskirchenamt wurde eine Zentrale Ansprechgruppe eingerichtet, um die landesweit relevanten Aspekte koordiniert zu verfolgen und passend bei staatlichen Stellen einzubringen. Schnell stellte sich heraus, dass die Thematik „Umgang mit Traumatisierungen“ besonderer und kontinuierlicher Aufmerksamkeit bedarf. Zur Durchführung eines eintägigen Workshops und eines Online-Vortrags konnten Trauma-Expertinnen gewonnen werden.

Die von der Landessynode bereitgestellten finanziellen Mittel haben im Berichtzeitraum 22 Projekte ermöglicht. Die Akteure konnten in großen Teilen gut auf die kriegs- und pandemiebedingten Herausforderungen reagieren und ihre Vorhaben anpassen. Der Finanzierungsanteil aus Mitteln der EVLKS lag bei 50 % der Gesamtfinanzierung. Der rechtliche Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts war immer noch restriktiv und in seiner Komplexität nur schwer handhabbar.

Neue Regelungen auf EU- und Bundesebene wurden eingeführt. Das hilfreiche Angebot der orientierenden Beratung für Mitarbeitende im Bereich der Kirche durch drei Rechtsanwältinnen konnte fortgesetzt werden. Dies hat sich bei der Vorklärung potentieller Kirchenasylfälle, als auch im Zusammenhang unseres Engagements in der Sächsischen Härtefallkommission als sehr hilfreich erwiesen.

Die Zuwanderung von Menschen außerhalb des Asylsystems (im Rahmen europäischer Freizügigkeit und aus Drittstaaten, sowie im Wege des Familiennachzuges) wurde im gesellschaftlichen Alltag sichtbarer. Allerdings fand diese Entwicklung noch keine Entsprechung im Bereich der Landeskirche. Zur Unterstützung der Diskussionen vor Ort wurden deshalb in dem Themenblatt „Kirche und Einwanderungsgesellschaft“ ausgewählte Aspekte benannt und Fragestellungen aufgezeigt. Im Zusammenhang mit den Vorhaben des Sächsischen Koalitionsvertrages konnten der staatlichen Seite Anregungen zur Einrichtung des unabhängigen Abschiebungsmonitorings am Flughafen Leipzig gegeben werden. In der Folge wurde ein Flughafen-Forum gegründet. Dort reflektieren Vertreterinnen und Vertreter von 4 behördlichen und 4 nichtbehördlichen Institutionen gemeinsam die Praxis des Abschiebevollzugs. Im Forum ist die Landeskirche durch den Ausländerbeauftragten vertreten. Das konkrete Monitoring wird in Trägerschaft der Diakonie Leipzig durchgeführt. Von hieraus war es möglich, die Diakonie Leipzig inhaltlich und planerisch unterstützen.

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Landesintegrationsbeirat wurde der Entwicklungsprozess des Sächsischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes begleitet. Besonders relevant war weiterhin das Thema „Rassismus“. Es zeigte sich in unterschiedlichen Facetten, sowohl in individuellen, als auch in strukturellen Zusammenhängen. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung konnten in Kooperation mit der Fachstelle Migration in Leipzig und Phoenix e. V. sachsenweit 4 Trainings veranstaltet werden. Die Angebote waren kurz nach Veröffentlichung

ausgebucht, sodass Wartelisten geführt werden mussten. Hilfreich und unterstützend waren die Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des sächsischen „Bündnisses gegen Rassismus“. Die landeskirchlichen Beiträge zu interkultureller Verständigung und interreligiösem Gespräch sind nachgefragt. Für die Kirche gilt es, an dem klaren biblischen Auftrag trotz aller Widerstände festzuhalten.

1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

Auch im zweiten Jahr der Pandemie war die Auseinandersetzung mit Verschwörungstheorien das bestimmende Thema in der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen. Der Schweizer Prediger Ivo Sasek betreibt mit Kla.tv eins der größten auf Verschwörungstheorien spezialisierten Videoportale im Internet. Mit ihm und seiner „Organischen Christus-Generation“ befassten sich mehrere Veranstaltungen, u. a. auch ein Studientag der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) sowie Medieninterviews. Ein EZW-Text zum „Sasekismus“ ist in Arbeit.

Die koreanische Neureligion „Shincheonji“ sorgte mit ihren missionarischen Aktionen zu einem erhöhten Anfrageaufkommen auch in Sachsen. Insgesamt hat die Bandbreite bei Anfragen wie auch Vortragsthemen wieder etwas zugenommen. Neben den inzwischen Standard-Themen (Zeugen Jehovas, Rechtsextremismus, Völkisches Christentum, Islamfragen, etc.) gab es auch Veranstaltungen zu spezielleren Fragen wie z. B. „Blasphemie“ oder dem „Status confessionis“.

Die ökumenischen Sondierungsgespräche mit der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten konnten abgeschlossen werden. Der Abschlussbericht ist beim Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes veröffentlicht. Künftig soll es ein regelmäßiges Kontaktgespräch geben. Die 17. Begegnungstagung mit pfingstlich-charismatischen Gemeinden zum Thema „Leitung“ konnte glücklicherweise stattfinden. Im Bereich des interreligiösen Dialoges gab es neben einem Seminar zur interreligiösen Begegnung auch die Vorbereitungen und den Start eines neuen Runden Tischs der Religionen für Dresden.

Die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften des Evangelischen Bundes Sachsen waren durch die Einschränkungen der Pandemie noch etwas in Mitleidenschaft gezogen. Allerdings konnte mit großem Erfolg eine Weiterbildung in Rom stattfinden, die in enger Kooperation mit dem Pastoralkolleg organisiert worden war. Insgesamt hat der Evangelische Bund erfolgreich digitale Formate etabliert und dort die Grenzen zwischen Landeskirchen reduziert wie z. B. bei einem regelmäßigen online-Stammtisch zu theologischen Themen vom EB-Hessen, der überregional besucht wird. Von der AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte wurde in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung eine gut besuchte Veranstaltungsreihe zu Rechter Landnahme und völkischen Siedlern in Sachsen organisiert.

1.9 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten des letzten Jahres umfasste die Stärkung und Weiterentwicklung zukunftsweisender Tätigkeitsfelder. Beispielsweise genannt seien: Stärkung der Gemeinschaften im ländlichen Raum, in dem sich der überwiegende Teil unserer Gemeinschaften befinden. Mittels einer Umfrage und eines Arbeitskreises wurde begonnen, zu untersuchen, wie wir mit den vorhandenen Mitteln Rahmenbedingungen schaffen können, die dort der Verkündigung des Evangeliums dienen, die Gemeinschaft bei den Menschen erlebbar und erfahrbar bleiben lassen und in allem Wandel der Freude am Glauben Raum geben. Die Stärkung der Gemeinschaften im Ort, die Weiterentwicklung und Gründung von Haus- und Bibelkreisen sind ebenfalls Teil dieser Bemühungen. Evaluationskriterien dieser Entwicklungstätigkeit sind: Förderung und Ermöglichung von Mission und Evangelisation; Stärkung und Entwicklung von ehrenamtlichem Engagement; Stärkung des finanziellen Solidaritätsprinzips des Verbandes und Ermöglichung der nötigen Vielfalt in den Arbeitsformen am Ort und im Bezirk.

Die fachspezifische Fortbildung ehrenamtlich tätiger Geschwister wurde über die ‚Kurzbibelschule‘ angeboten und weiterentwickelt. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren Verkündigung, Seelsorge und Apologetik. Die Angebote des Bildungs- wie auch des Freizeitkataloges erfreuten sich wieder des starken Zuspruchs, so dass auch in diesen Bereichen das Gemeinschaftsleben des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes wieder segensreich zur Entfaltung kam.

1.10 Sorbischer Kirchgemeindeverband

Erneut wurde der vorliegende Berichtszeitraum durch Beschränkungen geprägt, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden. Dennoch konnte die kirchliche Verkündigung in sorbischer Sprache wiederum weitgehend im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Teilweise wurden Termine in die wärmere Jahreszeit verschoben. Völlig ohne Einschränkungen liefen die Rundfunkandachten an ca. 25 Sonn- und Feiertagen und 75 Werktagen sowie die Herausgabe der Monatsschrift „Pomhaj Bóh“ weiter. Die Zahl der sorbisch- und

zweisprachigen Gottesdienste lag bei ca. 25. Wie bisher werden die Aufgaben in den Gemeinden von vier obersorbisch sprechenden Pfarrern versehen. Die Zahl der Gemeindenachmittage lag im Berichtszeitraum wegen der gesetzlichen Bestimmungen noch etwas niedriger als gewöhnlich.

Weiter vorangetrieben werden konnten die beiden derzeitigen Großprojekte des Sorbischen Kirchgemeindeverbands in Zusammenarbeit mit dem Sorbisch Evangelischen Verein e. V. in Bautzen/Budyšin: So ist die Herausgabe des neuen evangelischen obersorbischen Kinder- und Jugendliederbuchs für Dezember dieses Jahres geplant. Weit vorgeschritten ist inzwischen auch die Arbeit an dem neuen obersorbischen Lektionar gemäß den neuen Predigtreihen innerhalb der EKD von 2018. Das Lektionar soll als Gottesdienstbuch kombiniert mit der aktuellen sächsischen Gottesdienstordnung sowie Kollekten- und Fürbittgebeten erscheinen. Mit seiner Herausgabe ist im kommenden Jahr zu rechnen.

Satzungsgemäß kam der Sorbische Kirchgemeindeverband als Vertretungsorgan der evangelischen Sorben in der EVLKS zu seiner jährlichen Mitgliederversammlung in Göda/Hodźij zusammen. Regelmäßig tagte der Vorstand des Verbands, um über anliegende Aufgaben zu beraten. Durch die unveränderte Mitgliedschaft des Sorbischen Superintendenten im Sorben/Wenden-Beirat der EKBO ist die Kooperation mit der EKBO weiter gewährleistet. Besonders hilfreich waren diese Verbindungen zur EKBO bei den Vorbereitungen für das sorbisch-wendische Zentrum auf dem Lausitzkirchentag in Görlitz am letzten Juniwochenende. Der Sorbische Evangelische Kirchentag fand in diesem Jahr am 11. und 12. Juni in Hochkirch/Bukecy statt.

1.11 Bibliothek

Die Arbeit der Bibliothek stand im Berichtszeitraum 2021/22 ganz im Zeichen der Modernisierung und Erweiterung der Bibliotheksräume. Seit Juni 2021 wurde der Umbau durch die Teilnahme der Mitarbeiterinnen an regelmäßigen Bauberatungen mit geplant und vorbereitet. Die Baumaßnahme im Sockelgeschoss der Bibliothek begann im Mai 2022. Zuvor war der Umzug der dort befindlichen Räume (Ausleihe, Leseraum und Büros) und insbesondere der Magazinbestände zu planen, vor- und nachzubereiten. Während des Umzugs war die Bibliothek fünf Wochen für den Publikumsverkehr geschlossen. Seit Anfang Mai 2022 ist sie interimsweise in den ehemaligen Räumen des Landeskirchenarchivs untergebracht und für die Benutzung wieder geöffnet.

In Vorbereitung des Umzugs wurden einige nicht-theologische Sachgruppen durchgesehen und mehr als 3.000 nicht mehr benötigte oder veraltete Bände ausgeschieden. Dubletten neuerer theologischer Literatur konnten anderen kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken angeboten werden und wurden versandt.
Die Öffentlichkeitsarbeit der Bibliothek wurde im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ausgebaut. Bisher wurden Nutzer und Nutzerinnen und Interessierte vor allem über die Internetseite der Bibliothek (www.evlks.de/bibliothek) informiert. Dort wird monatlich ein „Buch des Monats“ vorgestellt, außerdem werden quartalsweise die Neuerwerbungen der Bibliothek veröffentlicht. Dieses Medium wird seit dem Frühjahr durch einen eigenen Instagram-Kanal (@bibliothek_der_evlks) ergänzt. In kleinen Beiträgen wird dort über den Bestand und über den Umbau berichtet und der Kontakt zu den Nutzern und Nutzerinnen gepflegt.

Nach den durch die pandemiebedingten Schließungen geprägten Jahren 2020 und 2021 konnte die Bibliothek ab Mitte 2021 wieder durchgängig für den Publikumsverkehr öffnen. Dennoch ist die Benutzung noch nicht wieder auf dem Stand von 2020. Es wurden im Berichtszeitraum 484 Besucher und Besucherinnen und 1.219 Entleihungen registriert.
Zur Bibliothek der Landeskirche gehört seit 2021 die Zweigbibliothek im Evangelischen Bildungszentrum Moritzburg. Sie ist ebenfalls eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek mit den Schwerpunkten Religionspädagogik und Theologie und richtet sich mit ihrem Bestand hauptsächlich an die in der Evangelischen Hochschule Dresden, Campus Moritzburg Lehrenden und Studierenden, wie auch an weitere Mitarbeitende und Kursteilnehmende im Evangelischen Bildungszentrum. Im Berichtszeitraum 2021/22 liehen dort 180 Nutzer und Nutzerinnen 2.341 Titel aus.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:
Albrecht Engelmann, Beauftragter für Ausländerangelegenheiten
Dr. Thilo Daniel, Oberlandeskirchenrat
Helena Funk, Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst Arbeitsstelle Eine Welt
Pfarrer i. R. Dr. Arndt Haubold, Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.
Martina Hergt, Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit
Ekkehard Hübler, Landesobmann des Kirchenchorwerkes
Christian Kollmar, Pfarrer i. E., Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Posaunenmission e. V.
Dr. Harald Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen
Markus Leidenberger, Landeskirchenmusikdirektor
Prof. Stephan Lennig, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik Dresden

Susanne Liedke, Leiterin der Bibliothek
Dr. Jörg Michel, Landesinspektor des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes
Friedemann Oehme, Oberkirchenrat
Christoph Rummel, Sorbischer Superintendent
Dr. Martin Teubner, Oberkirchenrat
Marius Zippe, Referent Ökumenische Diakonie im Diakonisches Werk der EVLKS

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer
(OLKRin Margrit Klatte)

2.1 Pfarrdienst

2.1.1 Personal und Stellenplanung, Pfarrstellen

Zum 4. Juli 2022 befanden sich 9 Pfarrstellen im Ausschreibungsverfahren, 6 weitere Pfarrstellen sind nach der Ausschreibung im Präsentationsverfahren. 59 Pfarrstellen konnten nach zweifacher Ausschreibung noch nicht wiederbesetzt werden. Insgesamt waren 74 Pfarrstellen zur Wiederbesetzung freigegeben. Bei 16 Pfarrstellen muss noch über die Genehmigung zur Wiederbesetzung entschieden werden. Insgesamt waren 90 Pfarrstellen nicht besetzt.
Im Betrachtungszeitraum vom 1. September 2021 bis 1. Juli 2022 kam es zu insgesamt 39 Pfarrstellenwechseln. 31 Pfarrer und Pfarrerinnen setzten ihren Dienst in einer neuen Gemeindepfarrstelle fort, 8 Personen übernahmen eine Landeskirchliche Pfarrstelle.

Per 4. Juli 2022 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:

458 Stellen zu 100 %,
24 Stellen zu 75 % und
44 Stellen zu 50 %
(zuzüglich 16 Stellen zu 50 % für das Amt des Superintendenten/der Superintendentin).

Das sind insgesamt 506 VzÄ einschließlich der Stellenanteile für das Amt des Superintendenten/der Superintendentin sowie der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.
Laut Struktur- und Stellenplanung sollte bis 2019 bzw. 2020 eine Reduzierung der Pfarrstellen im Bereich der Kirchgemeinden auf 500 Pfarrstellen erreicht werden, die wiederum bis 2025 auf 450 Pfarrstellen reduziert werden müssen. An diesen Zahlen orientiert sich die langfristige Personalplanung. Für die kurzfristige Personalplanung ist zu bedenken, dass die Reduzierung der 50 Pfarrstellen zum 01.01.2025 schrittweise mitgedacht werden muss. Zum 01.01.2022 müssten somit bereits 30 einzusparende Pfarrstellen gerechnet werden.
Derzeit sind unter den vorhandenen Pfarrstellen noch 11 Pfarrstellen mit k.w.-Vermerk versehen, die mit Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt sind, die bis 2024 in Ruhestand gehen werden. Diese Pfarrer und Pfarrerinnen fehlen zur Besetzung der vakanten Stellen. Über von den Kirchgemeinden selbstfinanzierte Pfarrstellenanteile (1 x 0,5 VzÄ; 2 x 0,25 VzÄ) werden weitere Pfarrpersonen über die eigentlich gepanten Stellen hinaus gebunden. Hinzu kommen sechs missionarische Pfarrstellen, die weitere Personen bis ca. 2026 binden sowie derzeit überplanmäßige 6,75 VzÄ Pfarrstellen in den Kirchenbezirken Leipzig, Dresden Nord und Dresden Mitte, mit welchen kurzzeitige Stellenreduzierungen zwischen 2020-2025 ausgeglichen wurden.
Somit sind überplanmäßig 24,75 VzÄ mit Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Sonderphänomene bis 2026 erledigt haben werden.

Im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich gibt es 71 volle Pfarrstellen, 7 im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 % und 42 zu 50 %. Von diesen 120 Stellen sind beispielsweise 24 Stellen für die Krankenhausseelsorge, 25 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht und 14 Stellen für die missionarische Aufgaben vorgesehen.

24 Pfarrer und Pfarrerinnen sind im Berichtszeitraum bis zum 31. Juli 2022 in den Ruhestand verabschiedet worden. Von der Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandes auf Antrag haben insgesamt 15 Pfarrer und Pfarrerinnen Gebrauch gemacht.

Aufgeschlüsselt auf die Geburtsjahrgänge bedeutet das:
Jahrgang 1955 3 Pfarrer
Jahrgang 1956 7 Pfarrer
Jahrgang 1957 5 Pfarrer
Jahrgang 1958 6 Pfarrer
Jahrgang 1959 2 Pfarrer
Jahrgang 1978 1 Pfarrer.

<u>Weitere Zu- und Abgänge</u>
Neben der erstmaligen Berufung in den Pfarrdienst konnten im Berichtszeitraum weitere drei Pfarrer und zwei Pfarrerinnen aus einer anderen Landeskirche für den Pfarrdienst in Sachsen gewonnen werden. Im gleichen Zeitraum wurden vier Pfarrer zum Dienst in anderen Landeskirchen beurlaubt.

<u>Probedienst</u>

Im Berichtszeitraum sind vier Pfarrer und vier Pfarrerinnen in den Probedienst berufen worden. Zwei davon sind in vakante Pfarrstellen in Kirchenbezirken des Erzgebirges/Vogtland entsandt worden, einer in das Umland von Dresden, drei in die Oberlausitz und zwei in das Umland von Chemnitz. Aufgrund verschiedener Faktoren (familiäre Besonderheiten, Promotion u. a.) sind nicht alle Berufungen zum selben Zeitpunkt erfolgt, sondern über die Monate hinweg verteilt.

Neuzugänge
Neben der erstmaligen Berufung in den Pfarrdienst konnten im Berichtszeitraum weitere zwei Pfarrer und eine Pfarrerin aus einer anderen Landeskirche für den Pfarrdienst in Sachsen gewonnen werden.

2.1.2 Pfarrdienst – Entwicklungen

Steuerungsgruppe Nachwuchsgewinnung, -lenkung und -bindung
Im Berichtszeitraum wurde eine Steuerungsgruppe für einen „Prozess der Nachwuchsgewinnung, -lenkung und -bindung“ im Landeskirchenamt initiiert. Ziel dieses Prozesses ist das Finden von Optionen für Nachwuchsbindung, Nachwuchsgewinnung und Nachwuchslenkung. Dieser Prozess soll möglichst viele Mitarbeitende der Landeskirche, Gemeindeglieder und Verantwortungsträger in den Kirchenbezirken für das Thema der Nachwuchsgewinnung, Nachwuchsbindung und Nachwuchslenkung sensibilisieren und in das Nachdenken und die Umsetzung einbeziehen.
Es haben 4 Sitzungen stattgefunden. Eine Auftaktveranstaltung ist für Samstag, den 18. März 2023 in Planung.

Erprobung eines veränderten Entsendungsverfahrens
Hinsichtlich der Übernahme in den Probedienst zeigt sich, dass das Bedürfnis der individuellen Gestaltung des eigenen Lebenslaufes zunimmt. Dem trägt die Landeskirche Rechnung durch Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Elternzeiten, Inaussichtstellung einer Übernahme in den Probedienst innerhalb eines Jahres sowie Wahrnehmung individueller Erwartungen und Bedürfnisse im Entsendungsverfahren. Dabei sind gleichzeitig landeskirchliche und gemeindliche Belange zu berücksichtigen. Das hat zur Folge, dass nicht alle Vikare und Vikarinnen sofort nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in den Dienst unserer Landeskirche treten, sondern dies teilweise auf persönlichen Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt wird.

Das Landeskirchenamt hat beschlossen, in einer Erprobungsphase 2022/2023 Superintendenten, Kirchgemeinden, Vikare und Vikarinnen stärker an der Vorbereitung der Entsendung zu beteiligen und dadurch Transparenz des Verfahrens zu erhöhen.

Personalentwicklung
Der Begleitung von Pfarrern und Pfarrerinnen im aktiven Dienst kommt wachsende Bedeutung zu. Die Ursachen dafür liegen u. a. in der gestiegenen Lebensdynamik, in der veränderten Wahrnehmung des Verhältnisses von Dienst und Familie, in Belastungen, die durch gesellschaftliche und innerkirchliche Veränderungen entstehen. Personalentwicklung im Bereich des Pfarrdienstes bedeutet, Pfarrer und Pfarrerinnen dabei zu unterstützen, dass sie ihren Dienst gut und gern an wechselnden Orten in der Landeskirche gestalten können. Deshalb werden zunehmend Gespräche zur dienstlichen Orientierung angeboten und wahrgenommen. Am Pastoralkolleg Meißen werden neben den „Bilanz- und Orientierungstagen in den mittleren Amtsjahren“ nun auch „Bilanz- und Orientierungstage in den letzten Amtsjahren“ angeboten. Eine Verstetigung dieses Angebotes ist geplant. In den Personalgesprächen mit Pfarrern und Pfarrerinnen wurden die Impulse der Kirchenleitung aus dem „Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ aufgenommen.

Im Zusammenhang der Struktur- und Stellenplanung wurde deutlich, dass zukünftig ein engerer Austausch der Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen mit den für die Verwaltung zuständigen Einrichtungen der Landeskirche und untereinander benötigt wird. Deshalb wird am Pastoralkolleg ein Kurs für Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen unter dem Titel „Mit dieser Stelle ist die Pfarramtsleitung verbunden“ geplant. Im Jahr 2021 fand erstmals ein Fachtag für Pfarramtsleitende am Pastoralkolleg Meißen in Verantwortung der Verwaltungsausbildung statt, der durch die Fortsetzung im November 2022 verstetigt wird.

Im Rahmen der Ephorendienstberatung im März 2022 wurde unter dem Thema „Teambildung als Leitungsaufgabe“ durch die Arbeitsstelle „Personalentwicklung/Personalberatung“ der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers eine Weiterbildung für Superintendentinnen und Superintendenten durchgeführt. Anschließend gab es begleitet von dieser Fachstelle eine Hospitation eines Superintendenten dieser Landeskirche im Kirchenbezirk Dresden Nord. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle „Personalentwicklung/Personalbegleitung“ soll vertieft werden.
Pfarrervertretung

Die jährliche Besprechung der Pfarrervertretung mit Präsident Hans-Peter Vollbach konnte durchgeführt werden. Die jährliche Begegnung mit Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte erfolgte im Rahmen der Jahrestagung/Mitgliederversammlung des Sächsischen Pfarrvereins. Es gab mehrere Beratungen zu rechtlichen Regelungen für die Zulage für Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleitern. Darüber hinaus gab es Besprechungen zu Einzelfragen des Pfarrdienstes und die Begleitung von Pfarrern und Pfarrerinnen in Personalgesprächen. Die Pfarrervertretung wirkte entsprechend § 7 PfarrervertretungsVO an der Vorbereitung von Regelungen mit, die die Pfarrerschaft betreffen.

2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst wird in der Landeskirche durch Prädikanten, Diakone mit dem Auftrag zur freien Wortverkündigung, Pfarrer im Ehrenamt, ordinierte Hochschullehrer und Lektoren ausgeübt. Prädikanten, beauftragte Diakone, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer sind nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses (CA XIV) ordnungsgemäß berufen (*rite vocatus*). Diese Gruppe ist derzeit 382 Personen stark.

Zur Lektorenarbeit:

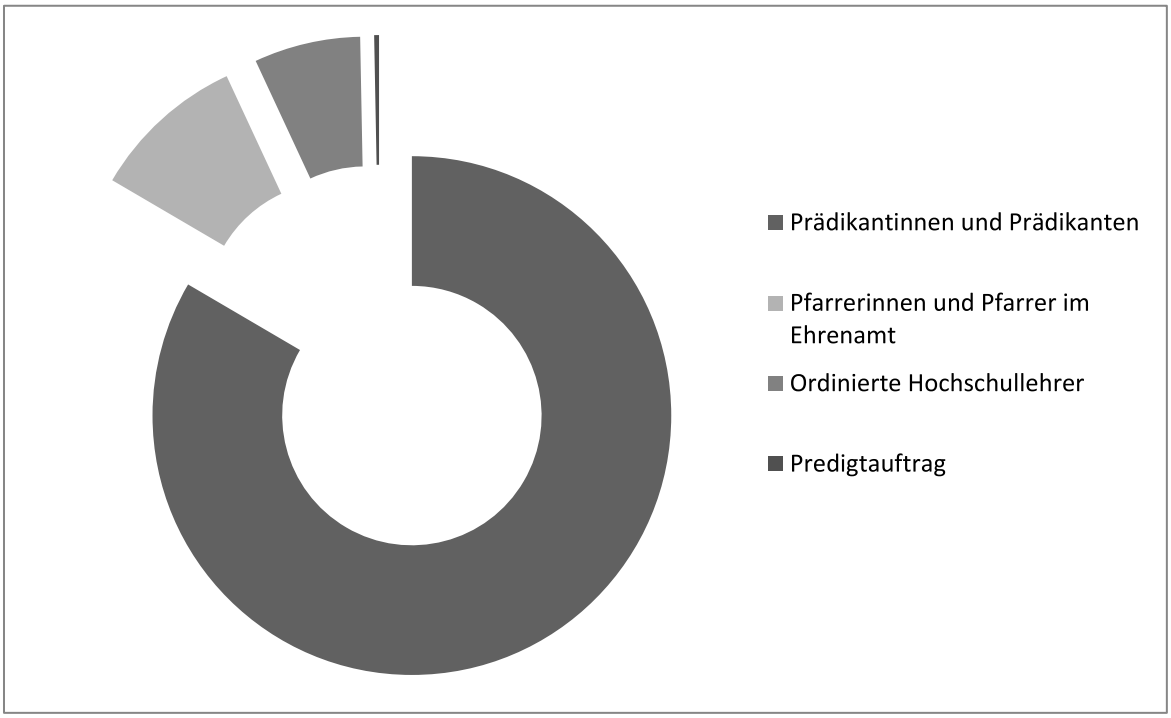

2.2.1 Prädikantendienst[1]

Zurzeit nehmen 172 (Vorjahr: 168) Männer und 105 (Vorjahr: 109) Frauen einen konkreten Prädikantendienstauftrag wahr. 35 Personen darunter gehören einer diakonischen Gemeinschaft an. 169 (168) Personen, darunter 61 (61) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments, somit verfügen rund 61 % aller Personen im Prädikantendienst über diesen Auftrag.

Zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 erhielten 10 Männer und 4 Frauen erstmalig einen Prädikantenauftrag. Darunter waren 4 Diakone und 1 Diakonin. Im selben Zeitraum übernahmen 4 (23) Prädikanten und 10 (8) Prädikantinnen erneut einen Dienstauftrag. Für 3 (9) Prädikanten und 10 (5) Prädikantinnen wurde nach mindestens einjähriger Dauer und entsprechender Qualifikation der Dienstauftrag um die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.

Die Anzahl der Prädikantendienste mit konkretem Dienstauftrag hat sich seit 2007 etwas mehr als verdoppelt (um 110 %). Auch der Frauenanteil ist stetig gestiegen. Lag dieser im Jahr 2007 noch bei 25 %, so sind heute 38 % (Vorjahr: 39 %) der Beauftragten Frauen.
Ebenso stetig gestiegen ist der Anteil derer, die mit der Verwaltung des Altarsakraments beauftragt sind. Diese Form der Beauftragung stellt also nicht mehr den Ausnahmefall dar. Sie ist vielmehr eine regelmäßig ausgesprochene Erweiterung der Beauftragung, der die Anzeige der beantragenden Gemeinde, dass die

[1] Unter dieser Bezeichnung sind im Folgenden auch die Diakone und Diakoninnen mit dem Auftrag zur freien und öffentlichen Wortverkündigung summiert, sofern sie aus statistischen Gründen nicht gesondert betrachtet werden.

Abendmahlsverwaltung erforderlich ist, ebenso vorausgeht wie eine besondere Qualifizierung des Prädikanten oder der Prädikantin. Die dafür erforderliche Weiterbildung wird einmal im Jahr am Pastoralkolleg angeboten.

Festzustellen ist, dass die Gruppe der Prädikanten und Prädikantinnen (beauftragten Diakone und Diakoninnen) unterschiedlich stark in den Kirchenbezirken vertreten ist. Bei den ländlich geprägten Kirchenbezirken gewinnt der Verkündigungsdienst besonders in den Ephorien Freiberg und Zwickau durch dieses Ehrenamt an Bedeutung.

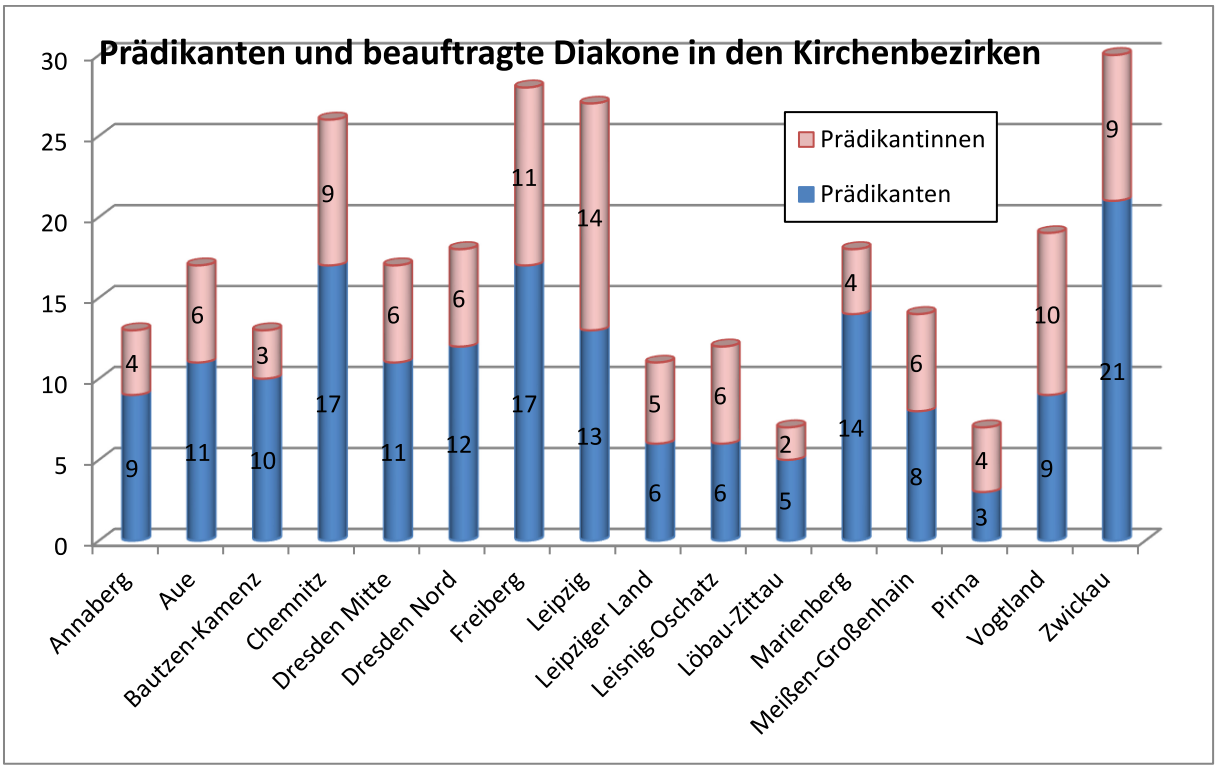

2.2.2 Ausbildung zum Prädikantendienst

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) wird von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland organisiert und gemeinsam durch unsere Landeskirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelische Kirche Anhalts verantwortet und finanziell getragen. In insgesamt 349 Unterrichtseinheiten verteilt auf zwölf Wochenendseminare und zwei Seminarwochen erwerben die Teilnehmenden umfassende theologische Grundkenntnisse und Kompetenzen. Schriftliche Hausarbeiten, Predigten und eine Bibelarbeit in einer Gemeinde ermöglichen die Vertiefung und Anwendung. Die KFU-Seminare bieten anregende Lerngemeinschaften und gelebte Spiritualität.
Aller zwei Jahre beginnt ein neuer Kurs des KFU. Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell durch einen Festbetrag und durch eine Studienleiterin, die hälftig am KFU Neudietendorf und hälftig am Pastoralkolleg Meißen (Weiterbildung Prädikanten) tätig ist sowie durch 20 ehrenamtliche Dozenten und Dozentinnen (43 %) des insgesamt 47-köpfigen Kollegiums. Für die Teilnahme am KFU wird keine Gebühr erhoben. Die Teilnehmenden kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf. Etliche Kirchgemeinden unterstützen "ihre" KFU-Teilnehmer dabei. In den Gemeinden begleiten Pfarrer die Ausbildung als Mentoren.

Im Herbst 2022 wird der 32. Kurs beginnen. Die Anmeldungen für diesen Kurs laufen noch. Pandemiebedingt war im Herbst 2020 entschieden worden, die Examensprüfungen des Kurses 31 auf das Jahr 2023 zu verschieben.

Für Diakone und Diakoninnen kann auch die theologisch-diakonische Ausbildung am Philippusinstitut auf den Weg zu einer Beauftragung mit der freien und öffentlichen Wortverkündigung führen. Diesen Weg gingen im vergangenen Jahr fünf Absolventen dieser Ausbildung.

2.2.3 Fortbildung im und Weiterbildung zum Prädikantendienst

Die Fortbildung für Prädikanten und Prädikantinnen (sowie beauftragte Diakone und Diakoninnen) wie auch die Weiterbildung von Religions- und Gemeindepädagogen zum Prädikantendienst erfolgt am Pastoralkolleg und wird dort beschrieben.

2.2.4 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer

Pfarrer im Ehrenamt haben die Erste und Zweite Theologische Prüfung und den Vorbereitungsdienst absolviert. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt außerhalb der Kirche und versehen ihren Dienst ehrenamtlich in einer Gemeinde. Zurzeit entschließen sich zur Ordination ins Ehrenamt vor allem Absolventen des Vorbereitungsdienstes, die anschließend eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit aufnehmen. Die meisten planen, später um Entlassung aus dem ehrenamtlichen Dienst und Aufnahme in den hauptberuflichen Dienst der Landeskirche zu bitten.

Derzeit befinden sich 22 (Vorjahreszeitraum: 21) Pfarrer und 10 (9) Pfarrerinnen in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis. An der Theologischen Fakultät Leipzig und den Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sind 14 (13) ordinierte Hochschullehrer tätig, die ebenso wie ihre 8 emeritierten Kollegen Vertretungsdienste in Kirchgemeinden leisten.

2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst

2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig

Seit Herbst 2020 findet man die Theologische Fakultät Leipzig am neuen Standort Beethovenstraße 25. Von den insgesamt dreizehn Professoren und Professorinnen sind zehn Personen ordiniert und durch einen ehrenamtlichen Dienstauftrag dem Predigerkonvent der Universitätskirche zugeordnet. Zum Sommersemester 2022 wurde Juniorprofessorin Dr. Yemima Hadad an die Fakultät berufen. Sie ist der Forschungsstelle Judentum zugeordnet und verantwortlich für den Bachelor-Studiengang ‚Judentum in Geschichte und Gegenwart', der zum Wintersemester 2022/2023 neu eingerichtet wird.

Aufgrund der Kürzungen im Bereich der Landeskirchlichen Pfarrstellen gibt es keine mit einer Person verbundene geistliche und inhaltliche Begleitung der Leipziger Theologiestudierenden von Seiten der Landeskirche mehr. Der Leipziger Studierendenseelsorger Markus Franz sucht verschiedentlich den Kontakt zu den Theologiestudierenden. Der Freiberger Studierendenseelsorger Dr. Justus Geilhufe zeichnet hauptverantwortlich für das Programm ‚Geistliche Studienbegleitung', zu dem Theologiestudierende jährlich ins Haus der Stille eingeladen werden und bei Bedarf eine indivdiudelle geistliche Begleitung vermittelt bekommen. Der Promotionsstudent Benedikt Spatz, der mit 50 % nun am Evangelischen Studienhaus angestellt ist, steht den Studierenden dort organisatorisch und beratend zur Seite. Der Theokreis Leipzig wird seit dem Sommersemester von einem Studienassistenten geleitet, der Wurzeln in unserer Landeskirche hat. Pfarrer Gilbert Peickert begleitet von Seiten der Bruderschaft Liemehna diese Studierenden in besonderer Weise. Weitere Initiativen religiöser oder theologischer Art sind die Initiative ‚Theoversity', die durch den Arbeitsgruppenstatus bei der ESG Leipzig einen organisatorischen Rahmen bekommen hat.
Die Vielzahl und Vielgestaltigkeit der theologischen und spirituellen Profile der verschiedenen Initiativen und Institutionen in Leipzig spiegelt die Pluralität der Theologiestudierenden wider. Eine wünschenswerte hauptamtliche Vernetzung- und Organisationskompetenz ist aufgrund der vorgenommenen Stellenkürzungen nicht leistbar.

Die jährliche Begegnung zwischen Landeskirche und Theologischer Fakultät Leipzig fand in diesem Jahr in Dresden statt. Die Professorenschaft, Vertreter der Fachschaft und Studierende der sächsischen Landesliste tauschten sich mit dem Kollegium des Landeskirchenamtes über das Thema ‚Nachwuchs in einer kleiner werdenden Kirche' aus.

Der für Anfang des Jahres von Theologischer Fakultät und Landeskirchenamt geplante ‚Studientag für Pfarrerinnen und Pfarrer' der Landeskirche wurde pandemiebedingt vom Januar in den Juni 2022 verschoben. Damit fiel er auch in eine gemeindliche intensive Zeit, was nicht zuletzt auf die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen rückwirkte. Rund 65 Personen meldeten sich an (2020: 90). Der Studientag wurde inhaltlich vom Institut für Systematische Theologie ausgerichtet und stand unter der Überschrift ‚Religion und Öffentlichkeit'. Der nächste Studientag 2023 wird wieder für den Monat Januar geplant und inhaltlich vom Institut für Praktische Theologie ausgerichtet werden.

2.3.2 Theologiestudierende

Die Zahl der Theologiestudierenden (auf Landeslisten) ist deutschlandweit seit 1993 drastisch gesunken. Seit 2012 stagniert sie auf niedrigem Niveau. Demgegenüber hielt die fallende Tendenz auf der sächsischen Landesliste bis 2018 an. Seitdem scheint sie sich auf einem Niveau zwischen 40 und 45 Studierenden einzupegeln.
Auf der Liste der sächsischen Theologiestudierenden, die einen Dienst in unserer Landeskirche anstreben, stehen nach Abschluss des Examensdurchlaufs des Sommersemesters 2022 insgesamt 26 Männer und 19 Frauen. Im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 wurden sechs (Vorjahr: acht) Männer und sechs (Vorjahr:

vier) Frauen neu aufgenommen. Die neu Aufgenommenen haben ihr Studium zwischen 2015 und 2021 begonnen.

Für die Prognose möglicher Bewerbungen ist der Zeitpunkt des Studienbeginns orientierend. Die Regelstudienzeit beträgt in den meisten Fällen sechs Jahre. Unter den Langzeitstudierenden sind vor allem Studierende mit Kindern. Das Ziel von jährlich zehn bis zwölf Bewerbern/Bewerberinnen wird durch Studierende der Landesliste nicht mehr erreicht. Erfreulicherweise bewerben sich für den Vorbereitungsdienst aber immer wieder auch Studierende, die auf keiner oder sogar einer anderen Landesliste standen. Die Meldung auf der Landesliste stellt keine Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung dar. Zunehmend lassen sich Studierende die Entscheidung für eine Landeskirche bis zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst offen.

2.3.3 Landeskirchliche Arbeit mit Theologiestudierenden

Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten

Im Jahr 2022 konnte die Tagung für Studierende der Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und Sozialen Arbeit nach einer pandemiebedingten zweijährigen Pause wieder regulär durchgeführt werden. Sie jährte sich damit zum 11. Mal. Eine Vorbereitungsgruppe aus Studierenden der Theologie, der Religionspädagogik und der Kirchenmusik entwickelte eine Tagung zum Thema ‚Glauben. Meinen. Wissen. Demokratisch streiten üben.' Die Tagung setzte sich mit unserer Diskussionskultur und dem Umgang mit Verschwörungstheorien auseinander und fand vom 15.-17. Mai 2022 an der Hochschule für Kirchenmusik statt.

Studierendentagung für Studierende der Landesliste

Im September fand eine ökumenische Studienexkursion auf den Spuren franziskanischer Spiritualität in Italien statt. Neun sächsische Theologiestudierende erkundeten mit zwölf Hannoveraner Theologiestudierenden und einem Priesteramtskandidaten aus dem Bistum Hildesheim für eine Woche mit den Städten Padua, Assisi und Perugia zentrale Orte franziskanischer Spiritualität.

Individuelle Begleitung der Theologiestudierenden

Neben regelmäßigen Besuchen an der Fakultät Leipzig, der Zusammenarbeit mit dem Konvent der sächsischen Theologiestudierenden und der Kontaktpflege zu den diversen Initiativen im Kontext der Theologischen Fakultät durch die Ausbildungsreferentin erfolgen Beratungsgespräche regelmäßig auch per Zoom. Zwischen Juli 2021 und Juli 2022 wurden mit 34 Theologiestudierenden Einzelberatungsgespräche auf diesem Weg durchgeführt.

Blockseminar ‚Gemeindepraxis'

Diese Veranstaltung ist Teil des Moduls ‚Gemeindepraxis' und stellt für Theologiestudierende eine Vorbereitung auf das Gemeindepraktikum dar. Im Rahmen des Blockseminars arbeiten Theologiestudierende, Studierende der Gemeindepädagogik und Kirchenmusik zusammen an einem in der Regel gottesdienstlichen Thema. Es wird in Moritzburg veranstaltet und gemeinsam von Ausbildungsreferentin und Lehrenden der drei Beteiligten Hochschulen vorbereitet und durchgeführt.

2.3.4 Landeskirchliches Prüfungsamt

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2021/22 und des Sommersemesters (SoSe) 2022 statt. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum 4 Prüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

	Wintersemester 2021/22	**Sommersemester 2022**
Abschlüsse gesamt *(Notendurchschnitt)*	2 *(3,0)*	3 *(2,3)*
davon Frauen	1	1
davon Männer	1	2
verliehene Prädikate	2 x befriedigend	3 x gut
noch laufende Verfahren	0	1
ohne Abschluss	0	0

In den Berichtszeitraum fiel außerdem die am 13.07.2022 erfolgte Eröffnung des Examensdurchgangs im WiSe 2022/23, in welchem ein Studierender das vollständige Examen ablegen wird.
Als neues Format wurde im zurückliegenden Wintersemester erstmals eine Informationsveranstaltung „Examen" angeboten (in Zusammenarbeit mit der Curricularmanagerin Frau Scheithauer und der

Studienmanagerin Frau Barthel), die im aktuellen Sommersemester wiederholt wurde und die – aufgrund der positiven Resonanz – auch weiterhin regelmäßig einmal pro Semester angeboten werden wird.

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers des Landeskirchlichen Prüfungsamtes gehört auch die Vermittlung von Praktikumsstellen für sächsische und andere Theologiestudierende für das sechs- bzw. vierwöchige Gemeindepraktikum sowie die Durchführung der darauf bezogenen Auswertungsgespräche (nur für sächsische Studierende). Im Berichtszeitraum wurde 12 Studierenden eine Praktikumsstelle vermittelt. Zur Einführung ins Gemeindepraktikum wurde für die Praktikanten vom Geschäftsführer außerdem in jedem Semester ein obligatorisches Vorbereitungsseminar angeboten.

2.3.5 Zweite Theologische Prüfung

Sechs (Vorjahr: drei) Vikare und vier (Vorjahr: fünf) Vikarinnen haben an der Zweiten Theologischen Prüfung teilgenommen. Neun von ihnen haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden, eine Person wiederholte eine Teilprüfung.

Die einzelnen Elemente der Zweiten Theologischen Prüfung befinden sich in einem Prozess der kritischen Sichtung. Im Sommer 2021 hatte ein Studientag ‚Zweite Theologische Prüfung' den Auftakt zu einer Überarbeitung der verschiedenen Prüfungselemente des Zweiten Theologischen Examens gegeben. In diesem Jahr beschäftigte sich ein Studientag ‚Gottesdienstprüfung' intensiv mit dem gleichnamigen Prüfungsformat. Die Hälfte der für diese Prüfungsleistung zur Verfügung stehenden Prüfer und Prüferinnen nahm an dem Studientag teil. Die Ergebnisse werden in eine Überarbeitung des Prüfungsformates münden. Auch die anderen Teilprüfungen werden einer Revision unterzogen. Bei allen möglichen Veränderungen soll auf einen Abgleich mit dem ebenfalls gerade in Überarbeitung befindlichen Kurrikulum der zweiten Ausbildungsphase und den Prüfungsordnungen der anderen am Predigerseminar ausbildenden Landeskirchen geachtet werden.

2.3.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Forschungsstipendien

Zur Förderung der theologischen Wissenschaft gibt die Landeskirche für Arbeiten, die einen Bezug zur sächsischen Landeskirche haben, zwei Stipendien aus.

Seit Januar 2021 fördert die Landeskirche eine Arbeit zur „Theologie der Ortsgemeinde. Untersuchungen zu den Hintergründen, praktisch-theologischen Dimensionen und Wirkungen der Oikodomik Emil Sulzes" an der Theologischen Fakultät Leipzig (Prof. Dr. Peter Zimmerling).
Seit August 2021 fördert die Landeskirche eine Arbeit zum Thema „Die Rolle der Religion im Streit um nationale Identität in Deutschland. Kritische Analyse und theologische Deutung" an der Theologischen Fakultät Leipzig (Prof. Dr. Alexander Deeg).
Beide Stipendiaten haben ein Erstes Theologisches Examen der Universität Leipzig und standen auf der Liste der sächsischen Theologiestudierenden.

Kontakt zu Promotionsstudierenden der Theologie

Im Sommersemester 2021 hatte es ein erstes Gespräch mit den Promotionsstudierenden des Mittelbaus an der Theologischen Fakultät Leipzig gegeben. Die Folgeveranstaltung in diesem Sommersemester beschäftigte sich mit dem Prädikantendienst. Zwei Promotionsstudierende der Fakultät wurden in Folge mit dem Prädikantendienst beauftragt. Das nächste Mittelbaugespräch im Wintersemester wird sich voraussichtlich mit den Zugängen in den Pfarrdienst beschäftigen.

2.3.7 Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit

Evangelische Studierendengemienden

In Sachsen studieren ca. 105.000 Studierende. (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 14.07.2022) Dabei handelt es sich überwiegend um junge Erwachsene.
Bei den jungen Erwachsenen, die studieren, handelt es sich um eine Altersgruppe, die in unserer Landeskirche unterrepräsentiert ist. Nach eigenen Angaben finden Studierende in den Ortsgemeinden (auch am Studienort) in ihrer Lebens- und Bildungssituation kaum oder gar keinen Anschluss. Diese Anschlussstellen zu ermöglichen, ist Aufgabe der Hochschul- und Studierendenarbeit.

Evangelische Studierendengemeinden bzw. Studierendenarbeit gibt es an den Hochschulstandorten Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, und Mittweida. Es gibt zwei Pfarrstellen mit 100 % Stellenanteil in Dresden und Leipzig, anteilige Pfarrstellen in Chemnitz, Freiberg und Mittweida (50 % Stellenanteil in Chemnitz, zurzeit vakant, jeweils 25 % Stellenanteil in Freiberg und Mittweida). An den Hochschulstandorten Zwickau und Zittau wurden in der Vergangenheit Beauftragungen für die Hochschul- und Studierendenarbeit durch die Kirchenbezirke ausgesprochen. Sie ruhen aufgrund des Fehlens geeigneter Personen bzw. der Vakanzsituation. Die Studierendengemeinden an beiden Orten sind mittlerweile in Räumlichkeiten der FEG

ausgewandert.

Die Studierendengemeinden der EVLKS arbeiten vernetzt auf studentischer Ebene in der Sachsen-ESG und auf hauptamtlicher Ebene im Konvent der sächsischen Hochschul- und StudierendenpfarrerInnen zusammen. Auch auf Bundesebene sind die sächsischen ESGn engagiert.

Studierende suchen und finden in den ESGn geistliche, intellektuelle und soziale Lebens- und Glaubensvollzüge, die es in dieser Form in der kirchlichen Landschaft nicht gibt. In der ESG Leipzig werden diese Vollzüge durch gemeinsame Morgengebete, sonntägliche Gottesdienste, Gemeindeabende mit Bildungsinhalten zu einem breiten Spektrum an relevanten, aktuellen Themen, Studientagen, Chorarbeit, verschiedene studentisch organisierte Arbeitskreise (Bibelkreis, Theoversity, Churches for Future, u. a.) und regelmäßige gemeinsamen Rüstzeiten gelebt.

Neben der Gemeindearbeit ist es Aufgabe der Hochschul- und Studierendenarbeit, zwischen Kirche und universitären Arbeits- und Lebensfeldern, z. B. verschiedenen Fakultäten (Theologische Fakultät und Universitätskirche; Medizinische Fakultät – Körperspendegedenkfeier, u. a.) und zu den Universitäts- und Hochschulleitungen Kontakt aufzubauen und zu pflegen. Die Hochschul- und Studierendenpfarrer und -pfarrerinnen sind seelsorgerliche Ansprechpartner im Universitäts- und Hochschulbereich.

Die ESG-Arbeit ist ökumenisch ausgerichtet und funktioniert in guter Zusammenarbeit mit den katholischen Studierendengemeinden und anderen christlichen und religiösen Hochschulgruppen.

Evangelisches Studienhaus
Das Studienhaus wird von einem Verein getragen, dem die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, die Theologische Fakultät Leipzig, das Gustav-Adolf-Werk (GAW), unsere Landeskirche sowie persönliche Mitglieder angehören. Vereinsvorsitzender ist voraussichtlich bis Ende 2022 Prof. Dr. Zimmerling (Praktische Theologie).

Im Studienhaus wohnen rund 100 Studierende aus dem In- und Ausland. Um einen guten interdisziplinären Austausch zu ermöglichen, sollen maximal die Hälfte Theologiestudierende sein. Von diesen gehören derzeit sechs Personen auch der sächsischen Landesliste für Theologiestudierende an. Die geistliche Begleitung der Studierenden ist seit 01.03.2022 durch die Anstellung eines Promotionsstudenten der Praktischen Theologie zu 0,5 VzÄ auf Grundlage der finanziellen Förderung durch die Landeskirche gewährleistet. Er wird im Herbst auch in die Inspektorenwohnung des Studienhauses ziehen.

2.4 Theologische Aus- und Fortbildung

2.4.1 Pastoralkolleg Meißen

Zur Fortbildung in geistlicher Gemeinschaft lädt das Pastoralkolleg Pfarrer und Pfarrerinnen und Mitarbeitende der Kirche im Beruf und Ehrenamt, vor allem im Prädikantendienst ein.

Im Berichtszeitraum wies das Programm 43 Kollegs aus – darunter Studientage, Wochenendtagungen, die viertägigen Ephoralkollegs und die Bilanz- und Orientierungstage, die für eine Woche oder länger konzipiert sind. Mehrere Module umfassen der Kompaktkurs „Führen-Leiten-Entwickeln“ und der „Qualifizierungskurs zum Prädikantendienst für Religions- und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen“. Dazu kamen sechs virtuelle Seminare zur Predigtvorbereitung und zum theologischen Austausch, durch die das im Vorjahr entwickelte Format „Pastoralkolleg online“ fortgeführt wurde. Einige der Kollegs, die 2021 „coronabedingt“ abgesagt werden mussten, wurden im ersten Halbjahr 2022 nachgeholt. Das führte zu einer dichten Abfolge von Veranstaltungen. Als besonders eindrücklich unter den Kollegs der zurückliegenden Monate können die erstmals durchgeführten „Bilanz- und Orientierungstage in den letzten Amtsjahren“ gelten. Bis in den November 2021 hinein und dann wieder ab April 2022 konnten die allermeisten Kollegs auch durchgeführt werden. Dazwischen kam es aus Gründen der Pandemie zu einer erneuten Schließung des Tagungshauses für etliche Wochen, später zu einer Begrenzung der Teilnehmendenzahl, was in bekannter Weise zu Verschiebungen oder zu teilweisen oder gänzlichen Verlegungen in den virtuellen Raum (z. B. Ephoralkolleg Leipzig) führte. Das Ephoralkolleg Meißen-Großenhain wurde in einer der großen Meißner Kirchen verkürzt durchgeführt.

Im Zusammenhang des Wechsels der Studienleitung wurde vor allem auf die Weiterführung der bewährten Kurse für Prädikanten/Prädikantinnen und Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen Augenmerk gelegt. Diese Kurse sollen angesichts der wachsenden Bedeutung und der besonderen Chancen des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes für unsere Landeskirche mittelfristig intensiv weiterentwickelt werden. Insgesamt erfreuten sich die Angebote des Pastoralkollegs guten oder sehr guten Zuspruchs.

Veranstaltungsbezogene Kooperationen bleiben wichtig. Die Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie und dem ISG zielt darüber hinaus auf die weitere Entwicklung des Klosterhofs St. Afra Meißen als geistliches Zentrum und als Ort in gemeinsamer Verantwortung gestalteter Fortbildung.
Innerhalb der Konferenz der Pastoralkollegs kooperieren das Pastoralkolleg in besonderer Weise mit den Pastoralkollegs der EKM und der EKBO, so dass Teilnehmende aus diesen Landeskirchen begrüßt werden konnten.

Der Beirat des Pastoralkollegs kam zweimal zusammen, darunter im November 2021 zu einer zweitägigen Klausur. Bei dieser Gelegenheit wurde Pfarrer Dr. Christoph Herbst nach langjähriger Mitarbeit aus dem Beirat verabschiedet. An seiner Stelle wurde Pfarrer Christian Tiede (Bautzen) in den Beirat berufen.

2.4.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis
Fachbereich Pastoraltheologische Ausbildung und Beratung
Bericht zum Ausbildungsjahr 2021/2022

Fortführung des neu konzipierten Vorbereitungsdienstes
Im Ausbildungsjahr 2021/22 begannen 9 Vikare und Vikarinnen den 30 Monate dauernden Vorbereitungsdienst. Dieser wurde nach den ersten Erfahrungen mit der Pandemie im März 2020 vom ISG in Zusammenarbeit mit dem TPI und dem LKA neu konzipiert und die zeitliche Abfolge von pädagogischem Vikariat und Gemeindevikariat verändert hin in eine Gleichzeitigkeit. Das bedeutet: nur noch eine Ausbildungsgemeinde, von Anfang an und bis zum Ende des Vikariates zudem eine gleichzeitige Ausbildung und Arbeit in den Bereichen Schul- und Gemeindepädagogik, Pastoraltheologie und Seelsorge. Dazu wurde eine hybride Arbeitsform gewählt, die einen der pandemischen Situation entsprechenden Vorbereitungsdienst ermöglicht.
Grundsätzlich muss die Pastoraltheologie die Frage beantworten, wie eine neue Generation junger Theologen und Theologinnen heute gut auf die großen Herausforderungen des Berufes eines Pfarrers und einer Pfarrerin in unserer Landeskirche vorzubereiten ist.

Begleitung im Probedienst
Der achttägige **Aufbaukurs I** am Ende des ersten Probedienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wie in den letzten Jahren auch, arbeitete das ISG bei Planung und Durchführung der Kurse mit dem PS Wittenberg zusammen.
Der **Aufbaukurs II** im 2. Probedienstjahr dauerte 2 Wochen.
Die **Gemeindebesuche** im zweiten Probejahr von jeweils 1 Tag dienen wie immer der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrer und Pfarrerinnen vor Ort.
Der **Aufbaukurs III** ist Teil des 3. Jahres des Probedienstes. Er fand mit 10 Pfarrern und Pfarrerinnen auf dem Klosterhof St. Afra Meißen, im Haus der Stille in Grumbach und im ISG Leipzig statt.

Die Corona-Pandemie beeinflusst nach wie vor viele Bereiche der Ausbildung. Zwar finden der allergrößte Teil der Kurse analog statt, manche Elemente oder Beratungen auch digital, jedoch entstand über die letzten beiden Jahre hinweg so etwas wie ein „Stau“, der nun langsam neben dem laufenden Arbeiten mit abgearbeitet werden muss. So, zum Beispiel, der Thementag „Einzug ins Pfarrhaus“ in Zusammenarbeit mit der EEB Dresden. An diesem Tag wird das Institut zu einem Pfarrhaus mit eben all den Räumen eines solchen Hauses und es wird versucht, all die Fragen und Themen, die dazu gehören, zu beantworten.

2.4.3 Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision/ISG (siehe dazu 4.1.1.)

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:
Rektor Dr. Heiko Franke
OLKRin Margrit Klatte
Direktor Tilo Mahn
KRin Dr. Astrid Reglitz und
Dr. Andres Straßberger.

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung
(OLKR Burkart Pilz)

3.1 Gesamteinschätzung – Folgen der Pandemie für die gemeindliche Arbeit mit Kindern

Für den Bildungsbereich der Landeskirche gilt, was insgesamt unstrittig ist unter Bildungsverantwortlichen: Im Schatten sich verdichtender Krisen und die öffentlichen Debatten dazu, lodert im Hintergrund eine Krise, die angesichts ihres Ausmaßes und ihrer Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft nicht übersehen werden kann: die Bildungskrise.

Nachdem nun schon mehrere Schulleistungsstudien die Folgen der Corona-Pandemie offengelegt haben, dürfte jedem klar sein: Die Maßnahmen zum Infektionsschutz, aber auch die krankheitsbedingten Personalausfälle haben zu massiven Schäden im Bildungsprozess geführt. Kinder und Jugendliche sind dabei erkennbar Verlierer. So kann alters-, fächer- und milieuübergreifend festgestellt werden, dass die Lernleistungen zurückgegangen sind, die psychosoziale Entwicklung Schaden genommen hat und auch die körperliche Verfassung angezählt ist. Besonders brisant und langfristig von Bedeutung ist, wie sehr sich die Bildungsungerechtigkeit verschärft hat.

Allein diese Wahrnehmung ist für die den diakonischen Auftrag wie den Bildungsauftrag unserer Kirche wach wahrzunehmen.

In Analogie dazu sind daher besonders aufmerksam für uns die Entwicklungen im Bereich der gemeindlichen Arbeit mit Kindern zu verfolgen, wo sich die Lage vergleichbar zeigt. Zahlreiche Indikatoren sprechen dafür, dass dieser Lebensbereich der Kirche durch die Folgen der Pandemie leider besonders nachhaltig beschädigt wurde.

Die statistischen Daten weisen neben zahlreichen anderen Abbrüchen und Veränderungen im Bildungsbereich im Moment besonders auf gravierende Einbrüche insbesondere in der Arbeit mit Kindern hin, die auch in der Zeit „nach“ der Pandemie im Frühjahr und Sommer 22 sich leider nur sehr mühsam wieder davon erholen (Kinderbibelwochen z. B. vor Corona im Schnitt 9 – 10 000 teilnehmende Kinder pro Jahr, 21/22 ca. 4500 TN). Diese Einbrüche werden weitere Folgen für Taufzahlen, Mitgliederentwicklung und die Vitalität der Gemeinden haben.

Darauf ist mit verschiedenen Projekten und Initiativen bisher reagiert worden (z. B. Einberufung Kinder Kirchen Konferenz) und wird auch künftig verstärkt bearbeitet werden müssen (in Planung sind: Zukunftswerkstatt Gemeindepädagogik, Fachtagungen, verstärkte Studierendenbegleitung). Die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Familien benötigt dringend verstärkte Unterstützung und braucht eine „Schwerpunkt – Aufmerksamkeit“ für kirchenleitendes Handeln.

3.1.1 Gemeindepädagogik

Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung Gemeindepädagogik etwa 300 VZÄ (Vollzeitäquivalent) zur Verfügung incl. 72 VZÄ für den Religionsunterricht.

Zusätzlich wurden im Schuljahr 2021/2022 Aufstockungsverträge zur Erteilung von Religionsunterricht im Gesamtumfang von ca. 26 VZÄ abgeschlossen.
Kirchgemeinden finanzieren in geringem Umfang Stellenanteile aus Eigenmitteln.
Weiterhin sind wenige Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Gemeindeaufbau über Fördervereine der Kirchgemeinden angestellt.

3.1.2 Stellenbesetzung und Vakanzen

In der Zeit vom 1. August 2021 bis 30. Juni 2022 wurden 50 Stellen für das gemeindepädagogische Haupt- und Nebenamt im Amtsblatt der Landeskirche ausgeschrieben, davon 16 Stellen mehrmals. Sechs Stellen wurden befristet aufgrund von Elternzeiten ausgeschrieben. Die Vakanz-Situation in der Gemeindepädagogik ist als weiterhin angespannt einzuschätzen und hat sich kaum entspannen können. Aus den Rückmeldungen der Kirchenbezirke geht hervor, dass etwa 45 VZÄ der Gemeindepädagogik derzeit nicht besetzt sind (Stand Juni 2022).

Die Bewerberlage ist nach wie vor angespannt. Besonders schwer ist es, befristete freie Stellen (z. B. durch Elternzeiten) zu vertreten bzw. zu besetzen. Waren bisher insbesondere Land-Kirchenbezirke und Kirchgemeinden in Randlagen der Landeskirche besonders betroffen, wird es jetzt auch oft schwerer, in den Großstädten freie gemeindepädagogische Stellen zu besetzen. Gründe sind sicher vielfältig. Ein Grund ist der allgemeine Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung, der sich in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen zeigt.

Dazu kommt, dass die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter jetzt erreichen. Weiterhin wechseln einzelne Gemeindepädagoginnen oder Gemeindepädagogen in andere religions- oder sozialpädagogische Arbeitsfelder, z. B. als staatliche Religionslehrer oder Religionslehrerinnen, Erzieherinnen in evangelischen Kindertagesstätten oder in die Schulsozialarbeit.

Die Corona-Situation und die Umsetzung der Gemeindestrukturreform von 2021 haben auch dazu geführt, dass einige ältere Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen vorzeitig in den Ruhestand oder durch Altersteilzeit die Stelle verlassen haben.

3.1.3 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes

Die Corona-Pandemie mit den damit verbundenen massiven Einschränkungen im öffentlichen und kirchlichen Leben hat sich in besonderer Weise auf die Arbeitsfelder und Zielgruppen der Gemeindepädagogik in Kirchgemeinde, Kirchenbezirk, Schule und Kindergarten ausgewirkt.

In vielen Gemeinden war die traditionelle gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ab Herbst 2021 nur eingeschränkt möglich. Dennoch wurde versucht, den Kontakt zu Kindern und Eltern über digitale und analoge Kommunikationsmittel zu halten. Dabei sind neue digitale Arbeitsformen und Verkündigungsformate entstanden, die auch neue Zielgruppen erreicht haben. Viele Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen haben ihre digitalen Kompetenzen deutlich verbessert und völlig neue digitale Angebote geschaffen. Gegen Ende des zweiten Pandemiejahres ist die Akzeptanz von digitalen Arbeitsformen bei Kindern und Familien deutlich zurückgegangen, obwohl die Qualität der Angebote verbessert werden konnte.

Seit Frühjahr 2022 hat die Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen in den Kirchenbezirken in Präsenz-Arbeitsformen wieder begonnen allerdings noch nicht wieder in vollem Umfang hinsichtlich der Besucherzahlen. Perspektivisch wird gemeindepädagogische Praxis vor der Aufgabe stehen, digitale und analoge Arbeitsformen weiter zu entwickeln.

Erschwerend für alle Verkündigungsberufe kommt dazu, dass im Pandemiejahr 2021 die Gemeindestrukturreform umgesetzt wurde. Die neu entstandenen Gemeinden und Gemeindeverbünde haben erhebliche Mühe, Arbeitsstrukturen anzupassen bzw. umzusetzen. Nach wie vor sind die Erwartungen der Kirchgemeinden an die gemeindepädagogische Arbeit von traditionellen Vorstellungen geprägt. Ein Wandel vollzieht sich sehr langsam.

Insbesondere die Leitungsebene mit Pfarramtsleitung, den Leitungsgremien der Gemeindestruktureinheiten und der Gemeindeverwaltung stehen vor organisatorischen und inhaltlichen Herausforderungen.
Viele Leitungsgremien sind neu zusammengesetzt, da langjährige ehrenamtlich Mitarbeitende in Kirchenvorständen oder in Gemeindeausschüssen ihren Dienst beendet haben. Die neuen Leitungsgremien von Gemeindeverbünden oder Schwesterverbünden sammeln erste Leitungserfahrungen in der Aufgabe für eine neue große Region verantwortlich zu sein.

In allen Gemeindestrukturen wurde durch die Pandemie die konzeptionelle Arbeit in der Gemeindeentwicklung auch und insbesondere im gemeindepädagogischen Bereich verlangsamt und ist jetzt eine wichtige inhaltliche Aufgabe, die gleichwohl viel Kraft bindet. Die fachlichen und organisatorischen Herausforderungen in einer großen Struktureinheit verlangen vom gemeindepädagogischen Personal eine hohe fachliche Qualifikation und organisatorische Kompetenz.

In dem begonnenen Prozess der Neugestaltung werden die Gemeinden und Gemeindebünde von den Fachaufsichten des Kirchenbezirkes beraten und unterstützt.
Die Fachaufsichten signalisieren, dass auch die Leitungspersonen kontinuierliche Begleitung benötigen und für diese Aufgabe fortgebildet werden müssen.

Es bleibt deshalb eine wichtige Aufgabe für die Gemeinden und Kirchenbezirke, gute Arbeitsbedingungen für hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeitende zu gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das Landeskirchenamt hat 2022 eine Richtlinie für die Mindestausstattung von Arbeitsplätzen für Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusikern erstellt und den Anstellungsträgern zur Verfügung gestellt.
Die fachlichen Aufgaben in der Gemeindeentwicklung sind eine Zukunftsaufgabe für alle kirchlichen Berufsgruppen in Verkündigung, Bildung und Verwaltung. Die Teambildung innerhalb der Struktureinheiten ist dabei weiter zu fördern und eine besondere Chance in den Regionen. Kirchgemeinden als Anstellungsträger haben manchmal noch Mühe, auch die gemeindepädagogischen Aufgaben der Gemeinde regional zu verstehen und den Einsatz von Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen entsprechend zu gestalten. Gemeinden brauchen dafür weiterhin Unterstützung und Ermutigung.

Insgesamt ist die Gewinnung, Qualifizierung und Ausbildung von jungen Menschen für die Gemeindepädagogik eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft.
Wichtig für konstruktive Wege ist, dass die Komplexität der Gründe für die schwierigere Gewinnung von jungen Menschen und die Vielzahl der Gründe auch für Vakanzen wahrgenommen wird.

Wie Gemeinden und die Landeskirche positiv und einladend werben kann für unsere im Ganzen gut aufgestellten und sinnstiftenden Berufe, ist eine zentrale Frage der Zukunft.
Mitentscheidend und zentral ist, wie wir selbst über unsere Kirche und unsere Gemeinden sprechen und damit welche Stimmung für junge Menschen spürbar ist.
Und: Gemeinden selbst haben eine hohe Verantwortung, Kirchenvorstände brauchen einen sorgsamen Blick für die Anliegen ihrer Mitarbeiter/innen. Dieses Verständnis wächst spürbar. Gemeinden werden kreativer und verwenden viel Energie in dieser Frage.
Ebenso wichtig für einen klaren Blick: Die Grundproblematik des Fachkraftmangels ist natürlich nicht nur ein Problem der Landeskirche.

Kirche und Diakonie steht neben vielen anderen attraktiven beruflichen Optionen für junge Menschen. Diese Konkurrenz – Situation müssen wir annehmen lernen, offensiver für uns werben und vor allem das betonen, was wir im Grundverständnis der Verkündigungsberufe mit Berufung meinen.

3.1.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Mit der Umsetzung der Hochschulreform 2020 und der Neuorganisation des B. A. Studienganges Religions- und Gemeindepädagogik wurde auch die Praxisausbildung geändert und im Studiengang stärker integriert. Der Nachweis über ein Praxissemester ist seit 2021 nicht mehr anstellungsrelevant. Die Gemeindepädagogenordnung wurde diesbezüglich und in weiteren Punkten 2021/2022 überarbeitet. Insbesondere die begleitende Fortbildung von Dienstanfänger in den ersten fünf Dienstjahren wurde neu geregelt. Der Berufseinstieg von Absolventen ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Erwartungen und Aufgaben in den Arbeitsfeldern der Gemeindepädagogik oft nicht leicht. Sie benötigen die besondere Unterstützung von Anstellungsträgern, Fachaufsichten, Kolleginnen und Kollegen. Das Landeskirchenamt hat deshalb eine Richtlinie für die Begleitung von Dienstanfängern erstellt und den Fachaufsichten in den Kirchenbezirken und den Anstellungsträgern zur Verfügung gestellt.

In allen Ev. Hochschulen und theologischen Fakultäten der EKG-Gliedkirchen ist derzeit ein deutlicher Rückgang der Anzahl von Studierenden festzustellen. Die Gründe sind sicher vielfältig: demographische Situation, Pandemie, Attraktivität kirchlicher Berufe u. a.

Auch an der Ev. Hochschule Dresden sind im B. A. Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik die Anmeldungen für das Wintersemester zurückgegangen. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung und der Rückgänge an vergleichbaren Hochschulen, bleibt die Nachfrage gleichwohl noch stabil.

Allerdings ist weiterhin deutlich, dass die Gewinnung und Werbung für kirchliche Berufe im Bereich Bildung und Verkündigung und für deren Ausbildungen eine zentrale Zukunftsaufgabe für alle Arbeitsfelder in der Landeskirche darstellt. Im Landeskirchenamt wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um dieser Aufgabe verstärkt nachzugehen.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Gemeindepädagogik bleibt eine berufsbegleitende gemeindepädagogische Qualifikation für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von hoher Bedeutung. Das Diakonenhaus Moritzburg e.V. als Träger des Philippus-Instituts für Berufsbegleitende Studien ist mit dieser Aufgabe betraut.

Die 2020 neu konzipierte dreijährige berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung wird im Herbst 2022 mit dem zweiten Kurs beginnen. Das Interesse für diese gemeindepädagogische Ausbildung ist weiterhin recht hoch. Im Landeskirchenamt wird daran gearbeitet, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für Auszubildende verbessert werden. https://philippus-institut.de/

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass digitale Kommunikations- und Arbeitsformen an Bedeutung gewinnen werden. So ist es Aufgabe für Aus-, Fort- und Weiterbildung, kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verstärkt dazu aus- und fortzubilden. Das Theologisch-Pädagogische-Institut (TPI) hat sich auf diese Herausforderung eingestellt und bereits Erfahrungen gesammelt auch in der Gestaltung von digitalen Fortbildungen.

Ein besonderer Fortbildungs- und Begegnungstag war der sächsische Gemeindepädagogen- und Gemeindepädagogentag, der maßgeblich vom TPI vorbereitet wurde und im Juni 2022 als Präsenzveranstaltung wieder in Moritzburg möglich war.

3.1.5 Gemeindliche Arbeit mit Kindern

Im Berichtszeitraum war die kontinuierliche gemeindliche Arbeit mit Kindern in den traditionellen Arbeitsformen nur eingeschränkt möglich. Im zweiten Pandemie-Jahr haben sich Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie die Kirchgemeinden besser auf die Situation eingestellt und ihre Kompetenzen und Ressourcen hinsichtlich digitaler Arbeitsformen erweitert. Um den Kontakt zu den Kindern und Familien zu halten, wurden digitale und analoge Kommunikationsmittel eingesetzt.

Gegenwärtig hat die Arbeit mit Kindern und Familien in den Kirchenbezirken in Präsenz-Arbeitsformen wieder begonnen, allerdings längst noch nicht wieder in vollem Umfang hinsichtlich der Besucherzahlen und der Angebote. Die gemeindepädagogische Praxis steht vor der Aufgabe, digitale und analoge Arbeitsformen weiter zu entwickeln.

Die Folgen der gravierenden Abbrüche in diesem zentralen Bereich kirchlichen Lebens (siehe oben) sind wachsam zu reflektieren und gemeinsam muss weiter nach Strategien zu Stärkung dieses Bereiches gesucht werden.

Ein erster Schritt ist die im Dezernat initiierte „Kinder-Kirchen-Konferenz“, die im Juni 2021 seine Arbeit zunächst beendet und ein Thesenpapier zur Zukunft der Arbeit mit Kindern in unseren Kirchgemeinden erstellt hat. Das Thesenpapier wurde im Winter 2022 der Kirchenleitung vorgestellt. Ab dem neuen Schuljahr 2022 steht der Text den Fachkonventen und Gemeinden zur Verfügung. Das Thesenpapier soll insbesondere Gemeindeleitungen und Fachkräfte anregen, die Teilnahme und Teilhabe von Kindern in den Kirchgemeinden deutlich zu stärken.

3.1.6 Gottesdienste für Familien

Bereits vor der Pandemie war der Besuch von Familien mit Kindern im Gottesdienst rückläufig. Der Kindergottesdienst ist von dem Rückgang besonders betroffen. In Landkirchgemeinden ist dieser Trend deutlicher spürbar, so dass dort ein regelmäßiger Kindergottesdienst immer seltener angeboten wird.
Nach Einschätzung der Kindergottesdienstbeauftragten der Kirchenbezirke ist in den zwei Corona-Pandemie Jahren dieser Trend verstärkt worden.

Gleichzeitig wurden im Bereich Gottesdienst vielfältige neue Erfahrungen gesammelt. Oft war der Gottesdienst in den zurückliegen zwei Jahren das einzig kirchliche Angebot für Erwachsene und Kinder. Es sind zahlreiche neue Gottesdienst- und Andachtsformate entstanden, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet waren z. B. Kurzgottesdienste, Familienkirche, Gottesdienste für die Familie in Videoformaten, Kindergottesdienst online für die ganze Familie, „Gottesdienst unterwegs“.
Allerdings wird auch hier die Akzeptanz von Videogottesdiensten mit andauernder Pandemie bei Familien weniger, obwohl die Qualität der Formate gestiegen ist.

Es bleibt eine vordringliche Aufgabe, Familien in ihren differenzierten und sich ändernden Bedürfnissen wahrzunehmen und Gottesdienste so zu gestalten, dass Familien mit Kindern willkommen sind.

Eine Gruppe von Redakteurinnen und Redakteuren unter Leitung des TPI hat Gottesdienstentwürfe für Kinder und Erwachsene erstellt, die sich an den Predigttexten der Perikopenordnung orientieren. Damit wird die Verkündigung im Kindergottesdienst und Gottesdienst aufeinander abgestimmt. Die Bausteine der Gottesdienstentwürfe können vielfältig genutzt werden in der gemeindepädagogischen Arbeit, in Gottesdiensten für die ganze Gemeinde, im Kindergottesdienst, Familiengottesdienst sowie in ev. Kindertagesstätten und Schulen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wurde das Gottesdienstprojekt 2022 weitergeführt. 16 neue Gottesdienstentwürfe sind entstanden und weitere 16 sind für 2023 geplant.
Veröffentlicht werden die Entwürfe auf den Webseiten des TPI, der Landeskirche und im Amtsblatt. https://tpi-moritzburg.de/gottesdienst https://engagiert.evlks.de/arbeitsfelder/verkuendigung/gottesdienst

3.1.7 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)

Das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens hat die Entwicklung der Arbeitsstellen begleitet durch Besuche vor Ort oder digitaler Fachgespräche.

Für 2023 ist eine mehrtägige Fachtagung aller Fachaufsichten geplant. Eine neue Konvents- und Arbeitsstruktur für die Landesebene wird derzeit entwickelt sowie Fortbildungen für die Fachaufsichten geplant. Bis auf wenige Ausnahmen sind in den KJB Arbeitsstellen die Stellen der Fachaufsicht besetzt.
Auch in dem zweiten Jahr der Corona-Pandemie haben sich die Arbeitsstellen als wichtige Beratungsstellen bewährt. Als besondere gegenwärtige Aufgabe unterstützen KJB Arbeitsstellen Gemeinden bei der Umsetzung der Gemeindestrukturreform insbesondere bei der Erstellung von Konzeptionen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in den neu gebildeten Struktureinheiten.

In den meisten Kirchenbezirken konnten gemeinsame Büroräume bezogen werden. Gute bis sehr gute Arbeitsbedingungen bestehen derzeit in den Kirchenbezirken Löbau-Zittau, Pirna, Meißen-Großenhain, Freiberg, Leisnig-Oschatz, Marienberg, Leipzig Land und Vogtland. Die gemeinsame Arbeitsstelle der beiden Dresdner Kirchenbezirke hat sehr wertige und gute Büroräume in der neu eröffneten Jugendkirche beziehen können. In den anderen Kirchenbezirken wird an der Verbesserung der Raumsituation gearbeitet.

3.2 Evangelische Kindergärten

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind 279 Evangelische Kindertageseinrichtungen (Kita) an das Diakonische Werk angeschlossen (Stand 2022-07):
63 Kirchgemeinden mit 74 Kindertageseinrichtungen,
15 Diakonische Werke/Stadtmissionen mit 81 Kindertageseinrichtungen,
24 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 68 Kindertageseinrichtungen.
Für 56 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger.
In den kirchlich-diakonischen Einrichtungen werden insgesamt 26.935 Kinder betreut (Stand 2022), davon 6.304 Kinder in Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kirchgemeinden.

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie sind Träger, Leitungen und pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen routinierter mit der Situation umgegangen, so konnten komplette Einrichtungsschließungen in der Regel vermieden werden. Dennoch war auch im zweiten Pandemie-Jahr die Betreuung von Kindern in allen Einrichtungen für Träger und Personal eine besondere Belastung. Seit Herbst 2021 ist der verstärkt krankheitsbedingte Ausfall von Personal eine besondere Belastung.

Die Finanzierung des pädagogischen Personals blieb in der gesamten Zeit gesichert. Gegenwärtig können alle Einrichtungen ohne pandemiebedingte Vorgaben wieder arbeiten.

Die personelle Situation in Kindertageseinrichtungen wird von Trägern weiterhin als angespannt beschrieben. Um Personal muss man sich sehr viel intensiver bemühen, um es zu gewinnen und in den Einrichtungen zu halten. Besonderes in Großstädten stehen kirchliche Träger in Konkurrenz zu Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, da diese über einen besseren Tarifvertrag für das pädagogische Personal verfügen. Insbesondere Einrichtungsleitungen erhalten bei öffentlichen Trägern ein höheres Entgelt.

Der wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen in den Großstädten der letzten Jahre hat seinen Höhepunkt überschritten. Künftig werden wohl noch stärker die pädagogische Betreuungsqualität, das pädagogische Konzept, die erkennbare evangelische Profilierung der Einrichtung sowie die räumlichen Ressourcen der Einrichtungen für Eltern bei der Auswahl eine Rolle spielen. Schon jetzt ist deutlich spürbar, wie diese Qualitätskriterien in der Entscheidungsfindung eine immer größere Rolle für Eltern spielen.

Durch die Gemeindestrukturreform sind große Gemeinden oder Gemeindeverbindungen entstanden, in den ggf. bis zu vier Kindertagesstätten zu verwalten sind. Das ist eine herausfordernde Aufgabe und zugleich die Chance, Verwaltung zu bündeln und notwendig zu professionalisieren. Es ist wichtig, die Pfarrer und Pfarrerinnen die diese Trägerverantwortung wahrnehmen, für diese Aufgabe zu qualifizieren und zu unterstützen. Eine entsprechende Fortbildung ist 2023 am Pastoralkolleg geplant.

Aufgrund der vielfältigen und anspruchsvollen Trägeraufgaben haben in den letzten Jahren einige Kirchgemeinden die Trägerschaft an Träger der Diakonie abgegeben.

Zur Unterstützung der religiösen Bildungsarbeit und der Profilbildung wurden durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens den Kirchenbezirken zusätzlich je 0,50 VZÄ Gemeindepädagogik zur Verfügung gestellt. Inzwischen sind in 12 Kirchenbezirken Gemeindepädagoginnen für religiöse Bildung in Kindertagesstätten angestellt. Die fachliche Begleitung und kollegiale Beratung der Gemeindepädagoginnen erfolgt in einem Fachkonvent unter Leitung des TPI. Die Fachaufsicht über das profilierte gemeindepädagogische Arbeitsfeld sowie der Mitarbeiterin übt der Bezirkskatechet oder die Bezirkskatechetin aus.
Das ist ein wesentlicher und wichtiger Schritt, um die religionspädagogische Qualität in den Einrichtungen zu stärken und zu profilieren.

Auch wenn durch die Pandemie die Arbeitsbedingungen sehr erschwert waren, konnten die religions- und gemeindepädagogischen Fachkräfte Einrichtungen in ihrer religiösen Bildungsarbeit durch Beratung und Fortbildungen vor Ort unterstützen.

3.3 Evangelischer Religionsunterricht

3.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen in Sachsen – allgemeiner Personalnotstand

Mit der Einführung des Religionsunterrichtes (RU) in Sachsen begann 1992 - bei einer Gesamtschülerzahl von 617.979 Schülerinnen und Schülern (SuS) - der kontinuierliche Aufwuchs mit 4,1% SuS im Evangelischen RU.
Der Tiefpunkt der Gesamtschülerzahl in Sachsen wurde 2009 erreicht mit 301.252 SuS. Gleichzeitig stieg der prozentuale Anteil der SuS im Ev. Religionsunterricht 2009 auf 25,9 %.
Der Tiefpunkt in der Entwicklung der Schülerzahlen kommt nun in der Berufseinstiegsphase an und führt aktuell u.a. zum Tiefpunkt der Anzahl aller Berufseinsteiger in Sachsen.
Inzwischen steigen die Schülerzahlen wieder leicht an – 2021/2022 in Sachsen auf 387.666 SuS. Für das Jahr 2024/2025 werden sogar 429.480 SuS für Sachsen erwartet. Dieser Aufwuchs konzentriert sich in den Großstädten.

3.3.2 Daten zum Ev. Religionsunterricht an öffentlichen und freien Schulen

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2016 / 2017	360.559	89.450	24,8%	328.109	81.400	35.396	43,5%
2017 / 2018	366.790	90.271	24,6%	333.779	82.147	35.164	42,8%
2018 / 2019	373.241	90.853	24,3%	339.649	82.676	35.157	42,5%
2019 / 2020	378.947	91.256	24,1%	344.842	83.043	32.539	39,2%
2020 / 2021	385.122	91.319	23,7%	350.461	83.100	32.188	38,7%
2021 / 2022	387.666	90.985	23,5%	352.776	82.796	28.577	34,5%
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
2016 / 2017	324.615	71.933	22,2%	295.400	65.459	33.287	50,9%
2017 / 2018	329.037	71.531	21,7%	299.424	65.093	33.337	51,2%
2018 / 2019	333.722	71.211	21,3%	303.687	64.802	33.311	51,4%
2019 / 2020	337.711	70.859	21,0%	307.317	64.482	30.756	47,7%
2020 / 2021	342.184	70.214	20,5%	311.387	63.895	30.688	48,0%
2021 / 2022	345.583	69.103	20,0%	314.481	62.884	26.297	41,8%
	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger
2016 / 2017	304.355	17.517	5,8%	276.963	15.940	2.109	13,2%
2017 / 2018	37.753	18.740	49,6%	34.355	17.053	1.827	10,7%
2018 / 2019	39.519	19.642	49,7%	35.962	17.874	1.846	10,3%
2019 / 2020	41.236	20.397	49,5%	37.525	18.561	1.783	9,6%
2020 / 2021	42.938	21.105	49,2%	39.074	19.206	1.500	7,8%
2021 / 2022	42.083	21.882	52,0%	38.296	19.913	2.280	11,5%

*ca. 9% der sächsischen Bevölkerung w ohnt nicht im Gebiet der Landeskirche

Auf dem Gebiet der EVLKS wurden im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 82.796 SuS im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen unterrichtet (im Freistaat insgesamt 90.985 SuS). Zum ersten Mal seit der Einführung 1992 ist die nominale Anzahl leicht zurückgegangen um 304 SuS.

23,5 % aller SuS nehmen am Ev. Religionsunterricht teil. Ca. 22.830 SuS im Ev. Religionsunterricht gehören nicht zu unserer Landeskirche. Der insgesamt leichte prozentuale Rückgang ist nun im 12. Jahr zu verzeichnen. In den freien Schulen ist der Anteil der SuS am RU gewachsen. Dies bringt in einigen Fällen den RU an öffentlichen Schulen im Einzugsgebiet von freien Schulen zum Erliegen.

Gezielte Informationen zur Leistungsfähigkeit des RU, zu seinen Inhalten und Zielen müssen verstärkt werden in Kirchgemeinden, Kindertagesstätten, allen sogenannten „0.“ Elternabenden, Tagen der offenen Tür. Die Videobotschaft „Was leistet der Religionsunterricht?“ will z. B. die besonderen Anteile des Faches an der Bildungsaufgabe der Grundschule verdeutlichen: https://www.youtube.com/watch?v=h4w5j9309zg

Kirchliche und staatliche Lehrkräfte an öffentlichen und freien Schulen
Im Schuljahr 2021/2022 unterrichteten 387 kirchliche Lehrkräfte per Gestellung 28.577 SuS mit 2.563 Wochenstunden (Wh)– davon 129 Pfarrer bzw. Pfarrerinnen 529 Wh = ca. 20 VZÄ und 258 Gemeindepädagogen 2.034 Wh= ca. 75 VZÄ zum Teil als Feststunden im Dienstvertrag, sowie als Aufstockungsstunden. Der Anteil der Pfarrerinnen im RU ist annähern gleichgeblieben, der Anteil an Gemeindepädagogen um ca. 50 zurückgegangen. (Seit 2001 ist der Anteil der RU-Wochenstunden kirchlicher Lehrkräfte bis heute um 1242 Wh zurückgegangen, davon seit dem Schuljahr 2020 um 362 Wh.) 54.219 SuS wurden von ca. 560 staatlichen Religionslehrkräften unterrichtet. Also wird etwa ein Drittel der SuS im Ev. RU von kirchlichen

Lehrkräften und zwei Drittel von staatlichen Lehrkräften unterrichtet. Nach Angaben des Freistaates sind ca. 880 staatliche Religionslehrkräfte an Sachsens Schulen im Dienst. Demzufolge ist davon auszugehen, dass mehr als 300 staatliche Religionslehrkräfte - aufgrund des enormen Lehrernotstandes und verstärkten Einsatzes in anderen Fächern bzw. durch Elternzeiten oder infolge von Schwangerschaft - nicht im Religionsunterricht eingesetzt werden.

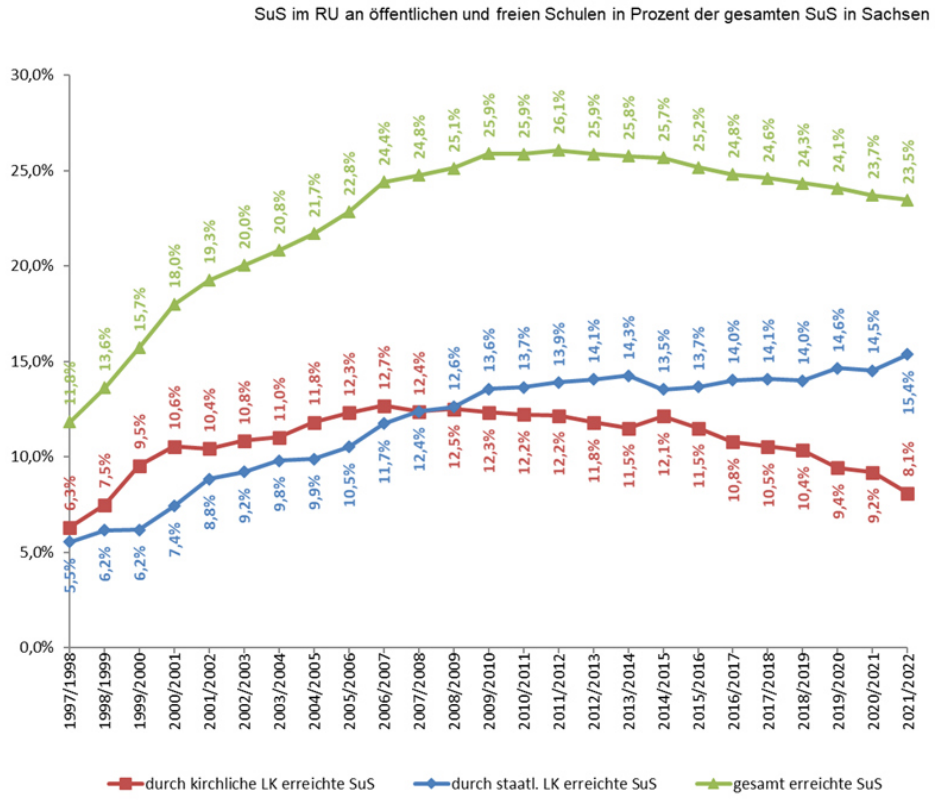

3.3.3 Pfarrer im Religionsunterricht

Von 456 Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern sind derzeit 116 im RU eingesetzt, also 25 % der Gemeindepfarrerinnen. Hinzu kommen 5 Schulpfarrstellen und 8 reine RU-Pfarrstellen in der Gestellung. Gemeindepfarrer erteilen 371 Wh, also ca. 3 Wh je eingesetztem Gemeindepfarrer. RU- und Schulpfarrer unterrichten 158 Wh.

Die möglichen Einsatzstunden entsprechend der Verordnung der Landeskirche über die Beteiligung kirchlicher Mitarbeiter im Verkündigungsdienst werden demzufolge lediglich zu ca. 40 % genutzt. Der Einsatzbedarf für kirchliche Lehrkräfte ist in einigen Kirchenbezirken höher.

3.3.4 Nachwuchsgewinnung und Begleitung für staatliche und kirchliche Lehrkräfte im RU

Infolge der demographischen Entwicklung sind die Lehramtsstudierendenzahlen an der TU Dresden leicht, an der Uni Leipzig stärker zurückgegangen. Werbung für Nachwuchsgewinnung braucht die Anstrengung aller Glieder unserer Landeskirche. Gute Wirkung erzielen bisher:
Einsatz einer promovierten Schulbeauftragten als Dozentin für RU an der EH Campus Moritzburg zu 25 %, die Veranstaltungen der Bildungsreferentin zur Vokation an den beiden Universitäten, die inzwischen verpflichtende Mitwirkung von kirchlichen Vertretern in den Prüfungskommissionen der I. und II. Staatsprüfungen Lehramt Ev. Religion, 4 jährliche Gottesdienste zur Übergabe von vorläufigen Vokationen für das Referendariat, die Übergabe der Lehramtsvokationen mit Einsegnung der Religionslehrerinnen in Kirchgemeinde oder Schulgottesdienst oder während der Pandemie auch im persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Schulbeauftragten und die 2 bis 3 Vokationstagungen am TPI für jährlich 60 bis 80 Referendare und junge Lehrer, die als Stärkung wahrgenommen werden. Sie äußern den Wunsch nach präsenten Tagungen nach den beiden pandemiebedingten digitalen Tagungen im Berichtszeitraum.
Hohe Bedeutung hat zudem die Mitveranstaltung der Leipziger Religionslehre-Tage (https://www.religions-lehrertag.de)

3.3.5 Folgen der Pandemie für Schule und Religionsunterricht

Die Folgen der Pandemie werden alle Beteiligten des Systems Schule noch lange beschäftigen. Der Wechsel von Regelunterricht, eingeschränktem Regelunterricht, Wechselunterricht oder Distanzunterricht haben den Schulbetrieb in den vergangenen beiden Schuljahren enorm beeinträchtigt. Lernrückstände und soziale

Defizite erhöhen die Heterogenität der SuS in allen Schulformen. Individuelle Lernstandserhebungen verdeutlichen, dass „Aufholen nach Corona“, wie es Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zu Beginn dieses Jahres im BMFSFJ - Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" anstrebt, nicht möglich ist.

Die Problemlagen werden durch den Lehrernotstand in Sachsen verstärkt, der sich auf die Stundentafeln aller Schularten auswirkt. Alle Fächer sind betroffen mit regionalen Abstufungen. Staatlichen Fachberatern Ev. Religion wurden Anrechnungsstunden für Fachberatertätigkeit entzogen zugunsten von Unterrichtsabsicherung an ihren jeweiligen Schulen. Selbst an den Gymnasien sind Einbrüche in der bisher guten und stabilen inhaltlichen Entwicklung des RU zu verkraften – es wird einen langen Atem brauchen, um das Vor-Krisen-Niveau wieder zu erreichen.

Demzufolge sind die Herausforderungen für die Schulbeauftragten der Kirchenbezirke gestiegen – z. T. bis an Schmerzgrenzen. Die zunehmende Rückführung von Zweistündigkeit auf Einstündigkeit des RU führt zu mehr Einsatzschulen für kirchliche und staatliche Religionslehrkräfte. Die Verjüngung der Lehrerschaft mit Einführung der Verbeamtung fordert noch höhere Flexibilität in der Planung wegen Schwangerschaften, Elternzeiten und gleichzeitig hohem Anteil älterer Lehrer, die anfälliger für Langzeitkrankheit sind. Schulscharfe Einstellungen erschweren den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung (LASUB) verlässliche Prognosen des Bedarfes kirchlicher Lehrkräfte. Schulleitungen sind sich der Verbindlichkeit von Bedarfsmeldungen in SaxSVS zum entsprechenden Stichtag teilweise nicht bewusst.

Umso mehr gilt unser Dank allen Schulbeauftragten, die mit hohem Geschick die Verhandlungen zur Einsatzplanung mit dem LASUB führen – einerseits zur Stabilisierung des Lehrkräftebedarfes, andererseits zur Vermeidung von „Degradierung“ kirchlicher Lehrkräfte zum „Notnagel“ des Freistaates. Dabei wollen die Schulbeauftragten in erster Linie Kinder und Jugendliche in Schulen mit besonderem Lehrernotstand nicht im Stich lassen und gleichzeitig möglichst kontinuierliche Arbeit mit Lerngruppen im Ev. RU über längere Zeiträume fördern. Nachdrücklich fordern sie flexible, Anstellungsmöglichkeiten aller qualifizierten Mitarbeitenden, die bereit sind, kurzfristig und ggf. befristet Einsatzbedarfe kirchlicher Lehrkräfte abzusichern.
Mit hoher Einsatzbereitschaft haben einige Schulbeauftragte und die Bildungsreferentin gemeinsam und konstruktiv mit den staatlichen Fachberatern an Lehrplanbearbeitungen zur Gewährleistung der Pandemiebedingten Schwerpunktsetzung im Fach Ev. Religion mitgewirkt, die jedoch nicht im erhofften Umfang genutzt werden konnten.

Folgen der Pandemie für Praxisausbildung Religionsunterricht
Die Praxisausbildung für Religionsunterricht im Studium der Religions- und Gemeindepädagogik in Moritzburg, der Vikare sowie der Absolventen des Religionspädagogischen Aufbaukurses am TPI Moritzburg, sowie die aufwendige Begleitung von Dienstanfängern stellten Mentoren und Schulbeauftragte vor besondere Schwierigkeiten. Die Probleme - z. B. Unsicherheiten, ob überhaupt Unterricht stattfinden kann - wurden verstärkt durch die ungleiche Verteilung von Mentoraten auf die Kirchenbezirke. In den Kirchenbezirken Chemnitz, Dresden Nord, Löbau-Zittau und Pirna waren gar keine Mentorate für RU nötig, hingegen: Kbz Leipziger Land und Leisnig-Oschatz insgesamt 14 Mentorate, Kbz Leipzig 8 Mentorate, Kbz Bautzen-Kamenz 7 Mentorate, Kbz Vogtland 6 Mentorate, Kbz Annaberg 6 Mentorate, Kbz Dresden Mitte und Freiberg je 5 Mentorate, Kbz Meißen-Großenhain 4 Mentorate, Kbz Marienberg und Zwickau 3 Mentorate, Kbz Aue 2 Mentorate.

3.3.6 Überraschendes Ergebnis einer Studie Ev. Religion an Grundschulen in Pandemiezeiten

Die staatliche Landesfachberaterin für Ev. Religion an Grundschulen führte im Auftrag der Fachberatergruppe Ev. Religion Grundschule eine Befragung der Schulleitungen aller Grundschulen im Bereich des LASUB Chemnitz durch (Landkreis Erzgebirge, Mittelsachsen und Chemnitz) zur Umsetzung von Religionsunterricht in Pandemiezeiten. Ausgangspunkt waren Befürchtungen, dass Religion und Ethik zum größten Teil ausfallen, kirchliche Lehrkräfte nur bedingt und staatliche Reli-Lehrkräfte vorwiegend im Klassenleiterunterricht eingesetzt werden. Von 196 Grundschulen antworteten 70 % wie folgt:

24 % Ausfall: keine Umsetzung / krankheitsbedingt trotz Planung
11 % Ethik mit Ev. Religion: fachübergreifend, ethische, allgemeine Themen im Klassenverband, Projektunterricht meist bis Weihnachten
4 % nur Lernaufgaben gestellt: über Lernsax für zu Hause Kreativaufgaben mit Kontrollen
14 % einzelne Klassen: Durchführung in mindestens 1 Klasse pro Schule
24 % Reduzierter RU: Stundenumfang reduziert auf 1 Wh oder RU 14tägig
23 % Vollumfänglich RU: planmäßig, normal, regulär, laut Fächerkanon; Ausnahme Schulschließung.

Also wurde in 3 von 4 befragten Schulen Ev. Religion unterrichtet. Die Umsetzung erfolgte zu je einem Viertel als vollständiger RU, als reduzierter Stundenumfang, oder in variablen Formen wie: gemeinsamer Religions- und Ethikunterricht, Aufgabenstellungen, Unterricht für einzelne Klassen.

Im Ergebnis dieser Studie wurde seitens der AG Qualitätssicherung Religion Grundschule ein Dankschreiben an alle Schulleitungen von GS in Sachsen gerichtet für deren Einsatz zur bestmöglichen Gewährleistung des RU, unterzeichnet von der Landesfachberaterin und dem Leiter des TPI Moritzburg. Zitat: *„Die Organisation des RU braucht das Engagement der Schulleitungen und Lehrkräfte. Dieser Aspekt gewann gerade während der Pandemie an Bedeutung und verdeutlicht Ihre besondere Rolle bei der Umsetzung religiöser Bildung und demokratischer Wertevermittlung. In überraschend vielfältigen Formen gelang es Ihnen, den Spagat zwischen dem Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten und der Fortführung des RU zu gewährleisten. Durch Mut, Kreativität und pragmatische Lösungen ermöglichten Sie den SuS umfassende ganzheitliche Bildung.“*

3.3.7 Hoffnung für den Ev. Religionsunterricht an beruflichen Schulen

„Religionsunterricht an beruflichen Schulen vertieft das Wahrnehmen der religiösen Dimension der Wirklichkeit, erweitert biblische und theologische Grundkenntnisse, fördert die Auseinandersetzung mit religiös geprägten Traditionen, entwickelt theologische Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit, festigt eine eigene religiöse und ethische Position für ein verantwortliches Leben in Beruf, Gesellschaft und Kirche“. Auszug aus den Lehrplänen. Noch immer Findet Ev. RU an beruflichen Schulen nur punktuell statt.

Im Kbz Leipzig wurden deshalb zwei Pfarrstellen zur Erteilung von RU (je 50 %) zusammengeführt zu einer Pfarrstelle zum Aufbau von RU und Projekten religiöser Bildung an beruflichen Schulen. Bereits nach wenigen Wochen gelang es der Stelleninhaberin 43 Interessenten an einer Fachschule für Sozialwesen an RU zu mobilisieren. Dies stellte sich als „Neuland“ und gewisse Überforderung für die Verantwortlichen am LASUB Leipzig heraus, so dass sich der Kirchenbezirk Leipzig und LKA einschalten mussten, um verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für RU neu ins Bewusstsein zu rücken. So wird die Stelleninhaberin in drei Klassenstufen an dieser Fachoberschule und Fachschule für Soziales neu starten mit 3,5 Stunden.
Auch die Kirchenbezirke Annaberg und Aue signalisieren Interesse an einer RU-Pfarrstelle für Berufliche Schulen. Der Schulbeauftragte hat Kontakt zu verschiedenen BSZ aufgenommen und konzeptionelle Überlegungen skizziert.

In der Arbeitsstelle Kinder Jugend Bildung für die beiden Dresdener Kirchenbezirke wurden die Aufgaben von insgesamt 150 % Schulbeauftragung neu geordnet. Einer der Bezirkskatecheten wird in seinen 25 % anteiligen Aufgaben der Schulbeauftragung gezielt RU an beruflichen Schulen entwickeln.

3.3.8 Konfessionelle Kooperation

Die dritte Form des konfessionellen Religionsunterrichtes – konfessioneller RU in kooperativer Form läuft als Modellversuch erstmalig seit einem Schuljahr in Klassenstufe 7 am Christian-Weise-Gymnasium in Zittau auf der Grundlage langjähriger guter Erfahrungen mit Fächerverbindenden Projekten im öffentlichen Raum. Hervorzuheben ist die prägende Rolle von Pfarrer Dr. Christian Mai, Pfarramtsleiter Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zittauer Gebirge–Olbersdorf bei der Gestaltung der Schnittbereiche Schule und Kirche als kirchlicher Religionslehrer (seit vielen Jahren 4 bis 6 Wh RU Sek II), Fachkonferenzleiter, bei Projekten und Schulgottesdiensten.

Die Lerngruppe begann mit 17 evangelisch geprägten und sechs katholisch gebundenen SuS. Zum 1.11.2021 wurde ein weiterer evangelisch geprägter Schüler nach Antrag der Eltern aufgenommen. Der staatliche Lehrer für Kath. Religion und die Schulbeauftragte des Kbz Löbau-Zittau unterrichten wöchentlich 90 min im Teamteaching nach dem vom SMK genehmigten schulinternen Lehrplan, der in der Fachkonferenz Religion des Christian-Weise-Gymnasiums Zittau mit Unterstützung der Fachberater erarbeitet wurde. Erste Ergebnisse der Evaluation liegen vor: die hermeneutische Konsequenz und Leistungsbereitschaft der SuS wächst. (Jahresdurchschnittsnote: 1,83) Schulleitung und Eltern befürworten die Weiterführung des Projektes, das im neuen Schuljahr in der 8. Klasse fortgesetzt und mit einer neuen 7. Klasse ausgeweitet wird.

3.4 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendarbeit

3.4.1 Eine verunsicherte Generation

Die Verunsicherung unter der jungen Generation ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Klimakrise, die Pandemie und inzwischen auch der Krieg in Europa überlagern mehr und mehr den typisch jugendlichen Optimismus. Eine Studie zur Jugend in Deutschland (Schnetzer, Simon, Hurrelmann, Klaus [2022]: Jugend in Deutschland – Trendstudie 2022. Jugend im Dauerkrisen-Modus – Klima, Corona, Krieg. Kempten) spricht von einer „inneren Unruhe“. Einerseits ist zu beobachten, dass viele Jugendliche seit dem Beginn des Ukrainekrieges vor den Trümmern ihres bisher entwickelten Weltbildes, ihrer Werte und

Sichtweisen stehen und gezwungen sind, sich in unserer multioptionalen und stark individualisierten Gesellschaft neu zu orientieren. Andererseits nimmt die Zahl derjenigen zu, die aufgrund ihrer sozialen und finanziellen Voraussetzungen sowie zusätzlich den Folgen von Pandemie und Ukrainekrieg in prekären Verhältnissen leben.

Die genannte Studie macht zwei weitere Beobachtungen, die hier erwähnt werden sollen: Zum einen geht die Bedeutung von Religion unter Jugendlichen weiter zurück. Zum anderen sind junge Christinnen und Christen im Vergleich zu den anderen Mitgliedern ihrer Altersgruppen etwas zufriedener und optimistischer. Der sich darin widerspiegelnde Zusammenhang zwischen Persönlichkeitsentwicklung und Mündigkeit im Glauben wurde thematischer Schwerpunkt der in der im Januar als Videokonferenz durchgeführten Ökumenischen Tagung für Hauptberufliche der Jugendarbeit, für die als Hauptreferent Prof. Dr. Siegfried Zimmer (Ludwigsburg) gewonnen werden konnte.

In der Evangelischen Jugend wurden auf vielfältige Weise und bewusst die Verunsicherung junger Menschen sowie ihre Themen und Bedarfe aufgegriffen:
Von den Beobachtungen der Klimakrise geleitet hat der Landesjugendkonvent im Frühjahr 2022 zum Thema „Gottes Schöpfung und Klimagerechtigkeit in der Evangelischen Jugend“ gearbeitet. Dabei wurde der von Mitgliedern des Landesjugendkonvents erarbeitete „Grüne Faden für nachhaltige Freizeiten“ vorgestellt. Dieser Leitfaden enthält eine Sammlung vieler praktischer Tipps und Ideen und stellt Fördermöglichkeiten, Rezepte, Impulse und Bildungsangebote zusammen (Download unter www.evjusa.de). Michelle Schwarz aus Sachsen wurde als Jugendliche in eine 32 Personen umfassende Delegation des Lutherischen Weltbundes berufen, mit der sie an der 26. UN-Klimakonferenz in Glasgow teilnehmen konnte.

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass für viele Jugendliche die in der Jugendphase notwendigen Entwicklungsschritte nur unzureichend bewältigt werden konnten. Möglichkeiten, sich in den Peergoups zu treffen, waren zeitweise kaum vorhanden. Es ist im Dialog mit den Entscheidungsträgern gelungen, die coronabedingten Einschränkungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen auch außerhalb der Schule maßgeblich zu reduzieren. Dabei bewährte sich die aktive Mitarbeit der Evangelischen Jugend im Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. sowie die Zusammenarbeit mit vielen weiteren Trägern der Jugendhilfe. Sowohl die Folgen der Einschränkungen als auch die der Lockerungen sind in der Evangelischen Jugend erkennbar. Es ist festzustellen, dass für Jugendliche, wie bei Präsenzveranstaltungen auch, bei digitalen Formaten aus sozialen und strukturellen Gründen sehr unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen bestehen.

Der Krieg in der Ukraine hat neben der Verunsicherung unter Jugendlichen auch zu starkem Engagement geführt. Wo Jugendgruppen von Anfang an einbezogen waren, haben sie sich an kirchgemeindlichen und kommunalen Initiativen beteiligt. Das Landesjugendpfarramt hat zusammen mit der Landesjugendkammer das Spendenprojekt „Das Lächeln zurückholen“ ins Leben gerufen. Es unterstützt Menschen, die mit Kindern in Aufnahmelagern an der ukrainischen Grenze oder auch hier in Deutschland singen, spielen und musizieren. In zahlreichen Gruppen findet die Auseinandersetzung mit den Fragen von Krieg und Frieden statt. In Dresden wurde bei der Eröffnung der Jugendkirche im Frühjahr 2022 besonders relevant, dass die Architektur dieses Baus in einer Kriegsruine wie von selbst zu dieser Auseinandersetzung einlädt.

3.4.2 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Auch die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden war von der Pandemie geprägt. In vielen Kirchgemeinden wurden durch das Engagement und die Kreativität von Hauptberuflichen sowie ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamern gute Möglichkeiten gefunden, die Arbeit trotz allem verlässlich und orientiert an den Themen der Jugendlichen zu gestalten. Pandemiebedingt konnten allerdings nur wenige der im Jahr 2022 Konfirmierten im Laufe ihrer zweijährigen Konfirmandenzeit an Rüstzeiten teilnehmen, die für die Glaubensentwicklung, die Identifikation mit der Gemeinde und das Erleben ehrenamtlichen Engagements eine große Bedeutung haben. Vielerorts ist es nach derzeitiger Wahrnehmung auch deshalb nur mit immensem Aufwand gelungen, Konfirmierte mit Jugendgruppen in Kontakt zu bringen. Darum, aber auch aufgrund der Personalsituation in den Kirchgemeinden, unterstützen punktuell Mitarbeitende der kirchenbezirklichen Jugendarbeit die kontinuierliche Konfirmandenarbeit. Die Entwicklung der Konfirmandenzahlen in der Landeskirche ist aus den aktuellen statistischen Veröffentlichungen ersichtlich.

Auf Kirchenbezirksebene wurde Anfang 2020 durch die fachaufsichtliche Anbindung des Arbeitsfeldes an die Jugendpfarrerinnen und Jugendpfarrer eine zukunftsfähige Unterstützungsstruktur geschaffen, die auch den Übergang von der Konfirmanden- in die Jugendarbeit im Blick hat. Auf landeskirchlicher Ebene wurde 2022 das bisherige „Landesteam“ von einer „Arbeitsstelle Konfirmandinnen und Konfirmanden“ abgelöst. Sie ist im Landesjugendpfarramt angesiedelt und sowohl personell als auch inhaltlich mit dem TPI Moritzburg verbunden. Sie soll die Ansprechbarkeit aus der Perspektive der Kirchgemeinden und der Kirchenbezirke verbessern, innovative Modelle der Arbeit multiplizieren sowie zum Ausbau der fachlichen Vernetzung beitragen.

Zur „Arbeitsstelle Konfirmandinnen und Konfirmanden“ gehören mit jeweils unterschiedlichen Stellenanteilen der Landesjugendpfarrer, der Inhaber der Pfarrstelle für Jugendevangelisation, eine Landesjugendwartin und der Studienleiter für den Fachbereich Gemeindepädagogik am TPI. Ihre Arbeit wird durch einen Beirat begleitet.

Nach längerer Pause wird in diesem Jahr wieder die Aktion „Konfis backen 5000 Brote“ stattfinden. Die Eröffnungsaktion in der Akademie der sächsischen Bäcker-Innung (Dresden) ist für den 29. September 2022 vorgesehen. Ebenfalls im Herbst finden ein „Fachtag“ zum Thema „Kommunikation in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden“ statt, sowie – bezogen auf die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden – ein zweitägiges Seminar zu den Lebenswelten und Weltdeutungen von jungen Menschen. Für 2023 ist auch wieder ein Landeskonficamp geplant.

3.4.3 Jugendgruppen

Während die Anzahl der Jugendgruppen auch 2021 weiter gesunken ist, ist die Zahl der Teilnehmenden im Vergleich zum ersten Pandemiejahr nahezu konstant geblieben. Es ist wahrnehmbar, dass bestehende Gruppen durch digitale Formate eine Zeitlang erhalten werden können, der Zugang für neue Mitglieder auf diesem Weg aber nur schwer möglich ist. Aufgrund der Strukturreform und der digitalen Möglichkeiten schlossen sich Jugendgruppen langfristig zusammen. Hauptberufliche begleiteten die Phasen des Neustarts von Gruppen, motivierten ehrenamtliche Gruppenleitungen und initiierten Besuchs- und Vernetzungsangebote. Die Statistik bildet noch nicht ab, inwieweit die Konfirmationsjahrgänge 2021 und 2022 die Jugendgruppen erreicht haben (siehe oben – Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden).

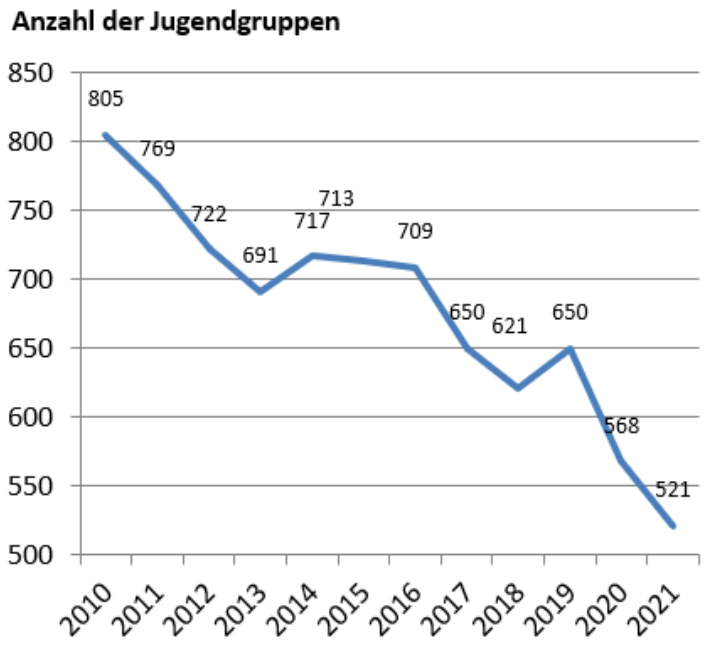

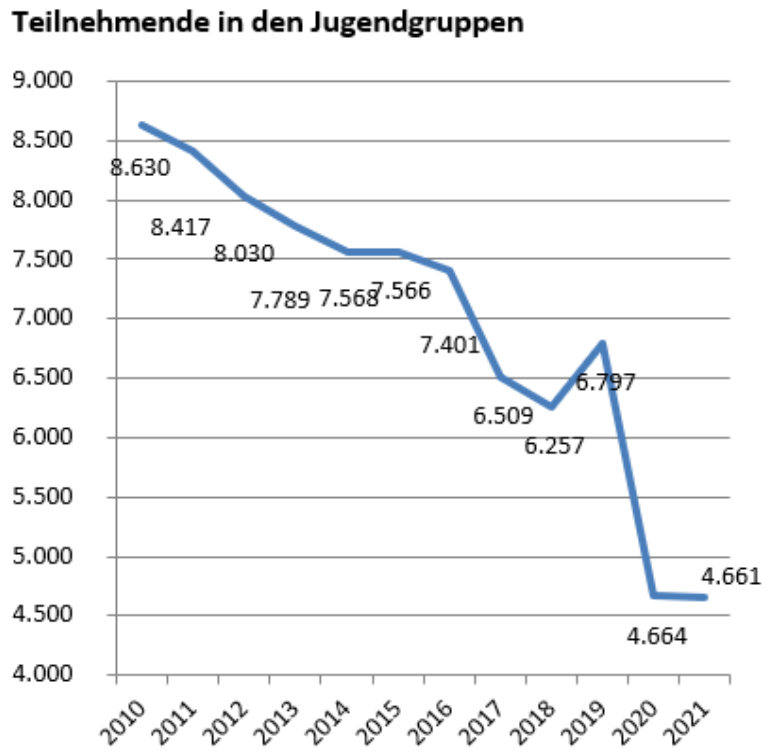

Das Engagement und die Außenwirksamkeit der Jugendgruppen sind allerdings zum Teil beachtlich. Im vergangenen Jahr wurde erneut der Inititativpreis der Evangelischen Jugend in Sachsen „Der goldene Salzstreuer“ verliehen. Er soll Jugendliche ermutigen, missionarisch oder diakonisch aktiv zu werden und dabei neue Wege zu gehen.

Den 1. Preis erhielt die Junge Gemeinde Machern mit ihrem Workcamp-Projekt, in dem junge Menschen ihre Arbeitskraft und ihren Enthusiasmus eine Zeit lang einem gemeinnützigen Projekt einer Kirch- oder Dorfgemeinde oder eines Vereins zur Verfügung stellen. Außerdem wurde ein Rumänienhilfe-Projekt einer Jugendgruppe der Sophienkirchgemeinde in Leipzig ausgezeichnet und das Projekt „OpenLounge“ der Evangelischen Jugend Chemnitz.

Dieses hat das Ziel, mit Menschen im dortigen „Stadthallenpark“ kreativ und unkonventionell ins Gespräch zu kommen und dabei Menschen vom Glauben zu erzählen.

3.5 Rüstzeiten

Die vorliegenden Statistikzahlen für die Rüstzeiten beruhen auf der Abrechnung der Fördermittel der Landeskirche, die durch das Landesjugendpfarramt ausgereicht werden. Rüstzeiten, die wegen anderer Förderungen (z. B. „Aufholen nach Corona“) oder aus anderen Gründen auf die landeskirchliche Unterstützung verzichtet haben, sind nicht erfasst.

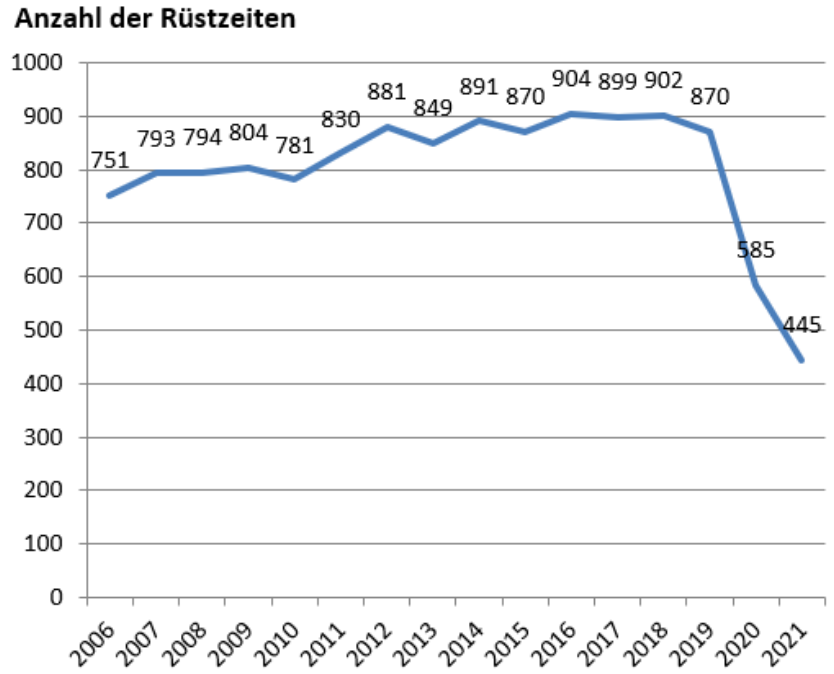

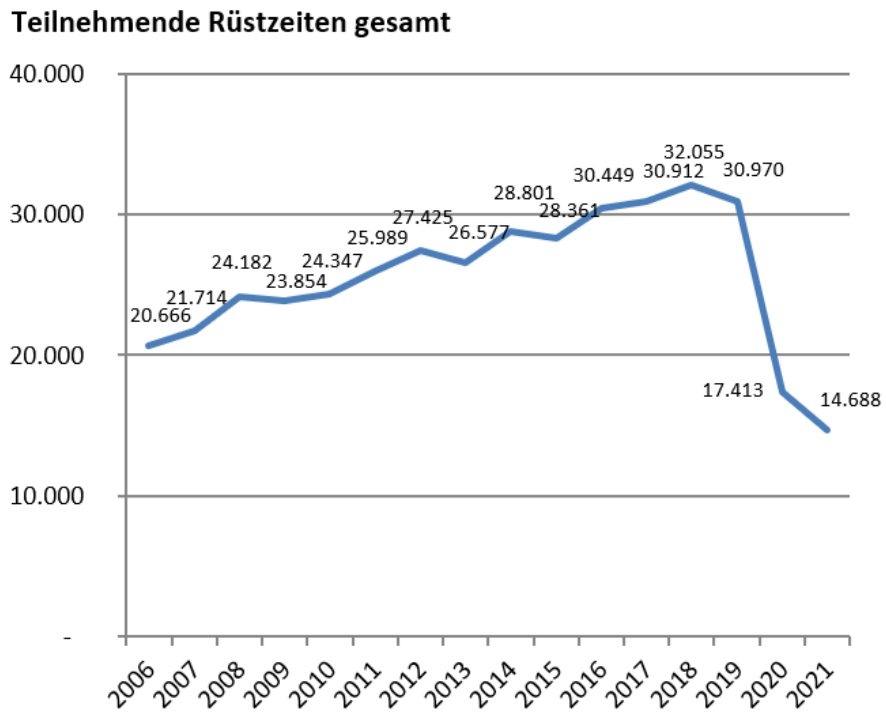

Sowohl die Zahl der Rüstzeiten auch die Anzahl der Teilnehmenden haben sich im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie halbiert. Grundsätzlich war zu beobachten, dass nach den Erfahrungen von 2020 einerseits für 2021 von vornherein wesentlich zurückhaltender geplant wurde, sich andererseits aber auch das sehr kurzfristige Anmeldeverhalten negativ auswirkten. Für das Jahr 2022 deutet sich wieder eine leichte Steigerung an, die genauen Zahlen bleiben abzuwarten.

3.6 Jugendgottesdienste, Großveranstaltungen und weitere Angebote

Die Anzahl der auf Kirchenbezirksebene durchgeführten Jugendgottesdienste und Veranstaltungen ist 2021 auf 320 gestiegen (2020: 192, 2019: 242). Dies lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass zum Ersatz von Rüstzeiten entsprechende Tagesformate durchgeführt wurden. Viele der Veranstaltungen konzentrierten sich 2021 auf die einschränkungsärmeren Sommermonate. In vielen Fällen werden neue Formen von Jugendgottesdiensten ausprobiert und mit anderen Veranstaltungen verknüpft.

Das Christival, das vom 25. bis 29. Mai 2022 in Erfurt stattgefunden hat, ist im bundesweiten Vergleich in Sachsen auf weit überdurchschnittliches Interesse gestoßen. Dies drückte sich nicht nur in der Anzahl der Teilnehmenden aus, sondern auch in der Mitarbeit.

Im August 2022 fand in Großzerlang das „Bundeslager“ des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder mit über 4500 Teilnehmenden statt. Dabei waren auch fast alle Stämme aus Sachsen vertreten.

3.6.1 Kurz allgemein berichtet

Auf Initiative des Landesjugendkonvents wurden auf der Grundlage der seit 2021 geltenden Jugendordnung neue Flyer erstellt, die die jugendverbandlichen Strukturen sowie deren Verknüpfung zu den kirchlichen Leitungsgremien abbilden. Diese sollen auch dazu beitragen, die Gründung von Gemeindejugendkonventen zu unterstützen (Downloadmöglichkeit unter www.evjusa.de).

Die Bezirksjugendkammern (BJK) entwickelten sich in den letzten Jahren zu einer verlässlichen Größe der Kirchenbezirke und des Jugendverbands. Durch ehrenamtliche Initiative entstanden verschiedene Austauschformate, die die Vernetzung förderten und die Arbeit der Gremien stärkten. Dazu trug auch der „BJK-Tag“ am 30. April 2022 im Burgtheater Bautzen bei, der unter Federführung des Landesjugendpfarramts endlich wieder in Präsenz stattfand.

In seiner konstituierenden Sitzung hat die Landesjugendkammer am 19. März 2022 einen neuen Vorstand gewählt: Vorsitzender ist Hendrik Müller als Ehrenamtlicher, stellvertretender Vorsitzende ist Landesjugendpfarrer Georg Zimmermann. Zum Vorstand gehören außerdem Hanna Richter (Ehrenamtliche aus dem Kirchenbezirk Chemnitz), Elena Münch (Bezirksjugendwartin im Kirchenbezirk Zwickau) und Matthias Kaden (leitender Referent des CVJM Sachsen e. V.).

Durch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) 2021 verbessern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für junge Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden. Die praktische Umsetzung wird zur Zeit von den zuständigen Akteuren geplant und Auswirkungen auf unsere Landeskirche haben, die nach §75 (3) SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist.

Auf wesentliches Betreiben des beim Landesjugendpfarramt angesiedelten Arbeitsbereiches „Jugendarbeit barrierefrei“ (JuB), wird sich die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend (aej) im November 2022 mit dem Thema „Inklusion in der Jugendarbeit“ auseinandersetzen.

Am 23. Juni 2022 erhielt Rosalie Renner den Erich-Glowatzky-Preis in Silber. Damit wurde eine Jugendliche ausgezeichnet, die aufgrund ihrer Muskelkrankheit einen Liegerollstuhl nutzt und ständig beatmet wird, sich aber gleichzeitig im JuB-Beirat, im Landesjugendkonvent, beim Runden Tisch für Inklusion der Landeskirche und in bundesweiten Gremien der Jugendarbeit engagiert.

Derzeit sind 13 Kirchgemeinden, Kirchgemeindebünde, Kirchspiele oder Kirchenbezirke Träger von Einrichtungen der Sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit (SOjA). Dabei arbeiten 39 sozialpädagogische Fachkräfte an 32 Standorten der offenen, mobilen und schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit. Hier finden viele Kinder und Jugendliche, die von Kirchgemeinden anders kaum erreicht werden, verlässliche und zugewandte Ansprechpersonen. Für einige Träger bleibt es eine große Herausforderung, den für diese Arbeit notwendigen finanziellen Eigenanteil im Rahmen des eigenen Haushaltes aufzubringen.

Im Rahmen der digitalen Ökumenischen Hauptberuflichentagung 2022 haben sich die Evangelischen Konvente anhand eines Impulsvortrags mit „10 Reflexionsbereichen zur Prävention von geistlichem Missbrauch“ auseinandergesetzt. Ziel bleibt, ähnliche Vorkommnisse, wie sie aus der Arbeit von Kurt Ströer berichtet werden, institutionell zu verhindern. Dazu bedarf es u. a. der Überprüfung des Rollenverständnisses der Mitarbeitenden in der Jugendarbeit sowie der Etablierung von qualifizierten Seelsorgekursen für Ehrenamtliche der Jugendarbeit. Junge Menschen sollen in der Evangelischen Jugend offene Räume finden und die Möglichkeit haben, das eigene Leben in Freiheit wachsen zu lassen und zu einer eigenverantwortlichen Gottesbeziehung zu finden.

Am 28. März 2022 fand unter Leitung von Carsten Hauptmann, Referent für Jugend- und Popularmusik im Landesjugendpfarramt, der erste Online-Thementag GEMEINDE | MUSIK | LOBPREIS statt. Dieser wurde vom Landesjugendpfarramt in Kooperation mit dem CVJM Sachsen, der Hochschule für Kirchenmusik und der GGE Sachsen veranstaltet. Die über 50 Teilnehmenden bildeten ein äußerst breites Berufs- und Interessensspektrum ab. Es ist geplant, den Austausch zwischen der Jugendarbeit und der Kirchenmusik weiter zu forcieren.

Die Landesjugendkammer hat beschlossen, Ende des Jahres 2022 die Arbeit des Missiofonds zu beenden. Seit 2005 konnten Personalstellen für 13 Projekte der Jugendarbeit gefördert werden. Die „Initiative Missionarische Aufbrüche“ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat viele erprobte Ideen des Missiofonds aufgenommen. Damit ist der Missiofonds zum Ideengeber und selbst zum Modellprojekt für kirchliche Projektfinanzierung geworden.

Der Vorstand der Landesjugendkammer hat bei der Herbsttagung der Landesjugendkammer am 24. September 2022 ein Rahmenkonzept „Smarte Jugendarbeit @evjusa“ vorgelegt. Ziel ist, dass „Die Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend in Sachsen […] Jugendarbeit unter den sich verändernden digitalen Rahmenbedingungen ethisch verantwortungsvoll, spirituell anregend, konzeptionell geleitet, technisch versiert und ausgestattet mit den notwendigen Kompetenzen und Ressourcen.“ gestalten. Der dafür notwendige Verständigungsprozess ist auf 18 Monate angelegt und bezieht alle Mitarbeitenden und Bereiche evangelischer Jugendarbeit in geeigneter Weise ein.

3.7 Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Schulstiftung betreute im Schuljahr 21/22 insgesamt 91 landeskirchlich anerkannte Schulen (30 Grundschulen, 23 Oberschulen, 12 Gymnasien und 10 Förderschulen, 16 Berufsschulen). Diese werden von 57 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten 16.393 Schüler/Schülerinnen, verteilt auf die Schularten: Grundschulen 3.711, Oberschulen 5.566, Gymnasien 4.110, Förderschulen 694 und die Berufsschulen 2.312 Schülern. Im Schuljahr 21/22 lehrten dort gesamt 1.719 Lehrkräfte, davon 1.503 in Vollzeit und 216 in Nebentätigkeit. Der prozentuale Anteil von Schülern mit ev. Konfession lag bei 38,4 %, mit kath. Konfession bei 3,5 %, sonstige Konfessionen bei 2,9 %, konfessionslos bei 38,7 %. Zu 16,5 % lagen keine Angaben vor.

Es fanden im Berichtszeitraum vier Sitzungen des Kuratoriums statt. Bei der Vergabe von Förderungen hat das Kuratorium Projekte im Bereich der Schulentwicklung und des evangelischen Profils in Höhe von 26.338,15 € und für Digitalisierungsprojekte der pädagogischen Arbeit und Stärkung des digitalen Arbeitens der Lehrkräfte untereinander und mit Schülern in Höhe von 8.646,88 € bewilligt.

Neben Einzelgesprächen und Teamentwicklungsmaßnahmen fanden Treffen mit Schulträgern und Schulleitungen statt, schulartübergreifend und gemeinsam mit dem Diakonischen Amt. Die Themen waren z. B. Schulentwicklung während der Pandemie, Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine, Methoden digital gestützten Unterrichts und Vernetzung. Außerdem standen weiterhin die Entwicklung der Bereiche Lehrergesundheit (Verhaltens- und Verhältnisprävention), Motivation und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem evangelischen Profil und der Pandemie im Mittelpunkt.

Darüber hinaus kristallisierten sich dieses Jahr folgende Schwerpunkte heraus:
Inklusive Schule: Durch das ESF-Programm „Inklusionsassistent/-assistentin“, derzeit in der Endabrechnung, konnte die Rolle der Inklusionsassistenten/Inklusionsassistentinnen in den Schulen implementiert werden. Im aus dem Rahmenprogramm zur Begleitung des ESF-Projektes hervorgegangenen Netzwerk „Schule.evangelisch.inklusiv“ werden 23 Schulen verschiedener Schularten weiterhin durch zweimal pro Jahr stattfindende Fachtage und regionalen Vernetzungsgruppen begleitet. Die durch die Schulstiftung ausgebildeten Inklusionsbeauftragten wirken aktiv und von der Schulstiftung betreut in ihren eigenen Schulen und im Berichtszeitraum entstandenen ökumenischen Netzwerk Inklusion mit. Zudem gaben Schulen ihr Erfahrungen und Ergebnisse ihrer Arbeit unter Begleitung der Schulstiftung z. B. am Runden Tisch Inklusion der Landeskirche weiter, speisen ihre Fragen uns Erfahrungen in Austauschformaten und/oder institutionsübergreifenden Arbeitsgruppen ein (z. B. Thema inklusive Arbeitsplätze an ev. Schulen).

Stetig bleibt die Begleitung der Implementation des Orientierungsrahmens der ev. Schulen. Alle Themen lassen sich darin einordnen und werden auch in allen Veranstaltungen so dargestellt.

Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt und dem Diakonischen Amt zum Thema Schulsozialarbeit. In diesem Zusammenhang wurden sowohl ein Fachforum mit Vorträgen und mehreren Workshop-Angeboten vorbereitet und durchgeführt, als auch bis Dezember monatlich online ein Austauschformat zu aktuellen Themen angeboten. Aktuell werden mit beiden Kooperationspartnern Informationen zum Umgang mit ukrainischen Geflüchteten gebündelt und an Fachkräfte weitergegeben.

Ebenfalls zum Thema Schulsozialarbeit wurden gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Dresden, dem Landesjugendpfarramt und dem Diakonischen Amt eine vierte Befragung zur Arbeit während unterschiedlicher Phasen in der Corona-Pandemie durchgeführt. Diese befindet sich aktuell in der Auswertung und soll Hinweise geben auf professionelles Selbstverständnis der Schulsozialarbeit und welche Defizite in Ausstattung, Kooperation etc. am Standort Schule gesehen werden.

Mit dem Landesjugendpfarramt gibt es eine längerfristige Zusammenarbeit zum Thema Segensfeiern (an ev. Schulen). Ziel ist es, einmal entwickelte und erprobte Konzepte für Segensfeiern auch mit evangelischen Schulen zu diskutieren und nutzbar zu machen, um die Schulen miteinander zu vernetzen und vor allem konfessionellen Jugendlichen und deren Familien die Gelegenheit eines christlich basierten Übergangsrituals zu ermöglichen. Dazu gab es im Berichtszeitraum mehrere Arbeitsgruppentreffen, um Erfahrungen aus den evangelischen Schulen zu sammeln und in geeigneter Weise zu vernetzen und anderen zugänglich zu machen. Die nächste Netzwerktagung wird 2023 stattfinden.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Schulstiftung verfolgt mehrere Zielrichtungen. Einerseits geht es um Information der Schulen zur Arbeit der Schulstiftung, zu Entwicklungen in der Bildung und anderen relevanten Themen und über Projekte und Entwicklungen in anderen ev. Schulen in Sachsen, andererseits geht es aber auch um die Information der Öffentlichkeit und der Landeskirche über die Arbeit der Stiftung und der Schulen. Zu diesem Zweck wurde die Website als Kernstück der Öffentlichkeitsarbeit weiter optimiert und ein regelmäßiger Newsletter entwickelt. Momentan werden Netzwerke in den wichtigsten sozialen Medien aufgebaut, die nicht zuletzt die Lehrergewinnung maßgeblich durch authentische Beträge von Mitarbeitenden evangelischer Schulen unterstützen sollen. Da eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit nur gemeinsam mit den Schulen gelingen kann, wird die AG Öffentlichkeitsarbeit neu aufgebaut. Hier sollen insbesondere Schnuppertage für Lehramtsstudenten/-studentinnen und eine mehrseitige Beilage zum ev. Schulwesen in Sachsen im „Sonntag“ vorbereitet werden. Inhaltlich wird bei allen Kampagnen das ev. Profil als Alleinstellungsmerkmal und gemeinsamer Markenkern im Mittelpunkt stehen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildet aktuell die Kommunikation der Entwicklung des digitalen Lehr- und Lernportals der ev. Schulen in Sachsen.

Fort- und Weiterbildungen bleiben das Kerngeschäft der Schulstiftung. Sie richten sich an alle beteiligten Akteure: Mitarbeiter/-innen der Schulträger, Lehrkräfte und Erzieher/-innen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 59 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen mit 981 Personen veranstaltet. Trotz der Auswirkungen der Coronapandemie wurden nur fünf Veranstaltungen im Berichtszeitraum abgesagt bzw. verschoben. Soweit möglich wurden auch in diesem Schuljahr in Präsenz geplante Seminare als Webinare übers Internet angeboten. So gab es bis Februar 2022 wöchentlich das Angebot eines 90minütigen Austauschforums zu aktuellen Themen mit Schul- und Unterrichtsrelevanz (z. B. Motivation von Kindern und Jugendlichen, Unterrichtsmethoden im Distanzunterricht, Gesundheit, Orgel als Instrument des Jahres, Nachhaltigkeit).

Besonders hervorzuheben sind:
Die Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung in einem über das gesamte Schuljahr monatlich durchgeführten Dialogformat „Was Schule bewegt“. Dort konnte mit großer Reichweite die Sichtweise auf Bildungsprozesse aus evangelischer Perspektive und mit Blick auf die freien Schulen wirkungsvoll nach außen getragen werden.

Die stark nachgefragte Weiterbildung „Seelsorge an ev. Schulen“ in Kooperation mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis in Leipzig und dem Theologisch-Pädagogischen Institut in Moritzburg. In diesem Schuljahr fand turnusmäßig ein Netzwerktreffen statt, im November 2022 wird es eine Neuauflage der Kurswoche „Seelsorge an ev. Schulen“ geben.

Das Austausch- und Fortbildungstreffen für Mitarbeitende in den Schulsekretariaten hat im Berichtszeitraum zweimal stattgefunden. Das Schulsekretariat ist Dreh- und Angelpunkt einer Schule – viele wesentliche Informationen, Anfragen aber auch Konflikte und Krisen kommen zuerst dort an. Ziel ist zum einen die Vernetzung und auch Entlastung der Mitarbeitenden, um Kooperation einfacher zu machen und Synergieeffekte zu ermöglichen. Zum anderen standen inhaltlich die Themen Stress- und Konfliktbewältigung, Gesprächsführung, professionelles Selbstverständnis im Mittelpunkt der diesjährigen Seminare.

Die stark nachgefragten Fortbildungen für Führungskräfte in evangelischen Schulen konnte im Berichtszeitraum erfolgreich weitergeführt werden. Sie haben ein komplexes Aufgabenfeld zu bewältigen und prägen in besonderem Maße die Schule und ihre Entwicklung. Die Anforderungen in der Koordination von Schul-, Unterrichts-, Personalentwicklung, die geforderten Kompetenzen in Verwaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sowie die spezifischen Anforderungen einer evangelischen Schule bilden ein eigenes Berufsprofil. Gut ausgebildete Leitungskräfte sind in der Lage, Schwerpunkte in der Schulentwicklung zu setzen. Die Teilnehmenden betrachten in mehreren Modulen verschiedene Aspekte Ihrer Führungsrolle und Arbeitsfelder. Sie reflektieren und trainieren wichtige Kommunikationstechniken für eine erfolgreiche Mitarbeiterführung und erhalten wichtige Einblicke in die geltenden rechtlichen Regelungen für evangelische Schulen, Mitarbeiter, Schüler und Eltern u. v. a. m. Die Fortbildung stärkt die Teilnehmenden in der

täglichen Arbeit fachlich und bietet zeitgleich die Gelegenheit für den Austausch mit den Kollegen, um den Auf- und Ausbau interschulischer Kontakte und Netzwerke zu stärken.

Das Thema Digitalisierung – noch einmal verstärkt durch den Fernunterricht während der Zeit der Schulschließungen - bildete auch in diesem Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit. Um die Gemeinschaft der evangelischen Schulen zukunftsfähig zu gestalten und in einem geschützten digitalen Raum optimal lernen und zusammenarbeiten zu können, lag der Arbeitsschwerpunkt im weiteren Aufbau einer gemeinsame Plattform Evangelischer Schulen in Sachsen. Diese wird die Schulorganisation vereinfachen, pädagogische und administrative Anwendungen zentral verfügbar machen und eine zielgerichtete Kommunikation innerhalb der Schule, zwischen den Schulen und Partnern, wie der Schulstiftung, ermöglichen. Für die Ausführung des Projektes werden Fördermittel aus der VwV RegioDigis des Freistaats Sachsen verwendet.

Da der Einsatz digitaler Unterstützungssysteme Unterricht und Schulorganisation grundlegend verändert, ist dieser Prozess vor allem als Schulentwicklungsprozess zu begreifen. Diesen Prozess begleitet die Schulstiftung in umfangreicher Form, mit digitalen Foren, Handreichungen, Musterdokumenten, Fortbildungen und Einzelberatungen sowie der Unterstützung pädagogischer Tage. Zentrale Fragen dabei sind: Wie können evangelische Schulen dieser sich verändernden Welt begegnen? Welche Konzepte, welches Wissen, welche Kompetenzen braucht es, um zukunftsfähig zu bleiben?

Weiterhin wurden und werden zusätzlich Webinare durch die Schulstiftung durchgeführt, v.a. zur Fortbildung im Gebrauch digitaler Anwendungen im schulischen Arbeitskontext. Hier gibt es nach wie vor Beratungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Nutzung im Unterrichtskontext.

Die Schulstiftung erarbeitete regelmäßig für das Landeskirchenamt Stellungnahmen zu schulischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen. Es besteht ein kontinuierlicher Kontakt mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und auch mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Die Fragen bzw. Bearbeitung der Forderungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft dominieren. Aber auch der angespannte Personalmarkt im Bildungsbereich war stets ein Gesprächsthema. In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulträger freier Schulen in Sachsen sind auch Themen mit den staatlichen Behörden zum Umgang mit der Pandemie diskutiert worden und es wurde auch ein Austausch darüber geführt, was muss/kann aus den Erfahrungen des digitalen Unterrichtens erhalten bleiben.

3.8 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schülerinnen und Schüler in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss des/der staatlich geprüften Sozialassistenten/Sozialassistentin erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule. Innerhalb der Fachschulausbildung ist es durch das Belegen eines Zusatzbausteins möglich, die Fachhochschulreife zu erwerben. Diese Möglichkeit nutzten im Berichtszeitraum ca. 60% der Fachschüler/-innen.

Es besteht weiterhin, basierend auf einem Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Hochschule in Dresden (EHS), für die Absolventen der Erzieherausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der berufsbegleitenden akademischen Anschlussausbildung im Studienbereich „Elementarpädagogik“.
Hierbei werden Ausbildungsbausteine anerkannt und somit die Studiendauer um zwei Semester verkürzt.
Im Schuljahr 2021/2022 besuchten 265 Schüler/-innen in 11 Klassen die Ausbildungseinrichtung. Das Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2022/2023 ist abgeschlossen. Es sind 45 Schüler/-innen in die Berufsfachschulausbildung und 68 Schüler/-innen in die Fachschulausbildung aufgenommen worden. Damit werden im kommenden Schuljahr ca. 258 Schüler/-innen in 11 Klassen unterrichtet.

Um Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es aus unserer Sicht im Sinne einer frühzeitigen Personalentwicklung weiterhin erforderlich, dass die Träger die Werbung innerhalb der Gemeinden verstärken. Es zeigte sich auch in diesem Berichtszeitraum, dass die Mehrzahl der Absolventen/Absolventinnen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion suchen bzw. in ihren Herkunftsgemeinden beheimatet bleiben.

Mit Blick auf die Schnittstelle „Ausbildungsabschluss-Berufseinstieg“ haben wir unsere Vernetzungen mit evangelischen und diakonischen Kinder- und Jugendhilfeträgern weiterhin ausgebaut. Mit den regionalen diakonischen Werken standen wir über die Fachbereichsleiter/-innen und Fachberater/-innen im Austausch. Weiterhin kamen sowohl Mitarbeiter des Kirchenbezirks als auch die Fachberater/-bereichsleiter,

Kindertagesstätten der angrenzenden diakonischen Werke sowie Leitungspersonen ev. Kindertagesstätten der Kirchenbezirke Leipzig und Leipziger Land mit ihren Spezialkenntnissen und -erfahrungen im Unterricht zum Einsatz.

Wir ermöglichten weiterhin, vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher religiöser Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen unserer Auszubildenden, neben dem in den Lehrplänen vorgeschriebenen Pflichtprogramm, Erfahrungsmöglichkeiten von „Kirche“. Wir danken hier ausdrücklich vor allem unseren Praxispartnern in den diakonischen und evangelischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie den Mitarbeitern des Kirchenbezirks und der landeskirchlichen Jugendarbeit.

Die Schüler/-innen des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule waren weiterhin angehalten, ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen/diakonischen Kindergarten zu absolvieren. Sie sollten die Besonderheiten einer konfessionellen Einrichtung kennenlernen sowie diese Einrichtungen als spätere Arbeitsmöglichkeit erfahrungsnah wahrnehmen. Dieses Praktikum, wie auch alle anderen Praktika, konnte auch in den Heimatgemeinden absolviert werden. Damit wollen wir weiterhin die Bemühungen der Kirchgemeinden und diakonischen Werke um eine langfristige Personalentwicklung für ihre Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Darüber hinaus erwiesen sich unsere Praktikumskooperationen mit vielen Kindergärten der Kirchgemeinden und der Diakonie als wichtige Lernfelder. Im Berichtszeitraum konnten ebenso unsere Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendhilfe intensiviert und Fachberater aus diesem Arbeitsfeld für Expertengespräche mit den Auszubildenden in der Erzieherausbildung gewonnen werden.

Wir konnten weiterhin innerhalb unserer Ausbildung gewährleisten, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie im Gestalten von Schulgottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben und eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben. Weiterhin fanden wieder die Vorbereitungstreffen zur Mitgestaltung der Tage der ethischen Orientierung (TEO outdoor) im Spätsommer 2022 statt. Pandemiebedingt hatte es hier in den vergangenen zwei Jahren Einschränkungen gegeben.

Im Berichtszeitraum haben alle Auszubildenden in der Erzieherausbildung die Ausbildungsförderung über das AfBG in Anspruch genommen. Dies führt aufgrund der Förderbedingungen zu einer sehr straffen Schuljahresplanung und zum Verlegen von anteiligen Praktikumszeiten in die Schulferien.

Im Berichtszeitraum gab es u.a. folgende Kooperationsbeziehungen: Jugendarbeit des Kirchenbezirks Leipziger Land, walkaway-Angebot des Kirchenbezirks Leipziger Land, Projekttage mit dem Ev. Schulzentrum Muldental, Projekte mit Kreisjugendring - „Alte Rollschuhbahn Bad Lausick, Projekte im Zusammenhang mit einem Praktikumseinsatz mit dem Offenen Jugendtreff Bad Lausick, Exkursionen im Bereich Pflege (Diakoniekliniken Zschadraß), Arbeitskreis Kirchenmusik und Arbeitsstelle Religionspädagogik des Kirchenbezirks Leipzig, Beginn der Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Religionspädagogik des Kirchenbezirks Leipziger Land.

Die Mittel aus dem Paket „Aufholen nach Corona“ wurden für Projekte und vertiefte lernstandsdifferenzierte Unterrichtsarbeit in den Bereichen: Teambuilding, Medienkompetenz weiterentwickeln, Sicherheit im Netz und Sensibilisierung für Cybermopbbing, Demokratiebewusstsein stärken und vorurteilsfreie Haltung weiterentwickeln, gemeinsam Kultur-Erleben mit vier Schulaufführungen des Theater der Jugend Welt Leipzig an unserer Schule, Fahrsicherheitsschulungen in Kooperation mit dem ADAC für die Auszubildenden, die im ländlichen Raum mit eigenem Fahrzeug pendeln, Exkursion zur Ausstellung inspirata, Bundestagsfahrt über das Bundestagsabgeordnetenbüro des Landkreises Leipziger Land für 22 Schüler/-innen in der Erzieherausbildung, Klassentage und -fahrten sowie für Projekte im Bereich Werken und Gestalten vollständig genutzt.

Innerhalb unseres Schulentwicklungsprozesses waren im Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte gesetzt: Evaluierung und Reflexion des online-Lernprozesses in diesem Schuljahr unter Beteiligung der Auszubildenden und Weiterentwicklung unserer Cloud sowie Arbeit am Schulleitbild. An zwei pädagogischen Tagen mit externer Begleitung durch eine Supervisorin/Organisationsentwicklerin und in Beratungen haben wir unter Beteiligung des gesamten Schulteams und ausgewählter Schülervertreter unser (mittlerweile über zehn Jahres altes) Schulleitbild geprüft, weiterentwickelt und um den Schwerpunkt der Nachhaltigkeit ergänzt. Im Blick auf Letzteres hat die Schulkonferenz beschlossen, dass wir uns am Projekt des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie „Klimaschulen in Sachsen“ beteiligen. Das entsprechende Antragsverfahren wurde begonnen. Schwerpunkte sind: weitere naturnahe Gestaltung des Außengeländes, umweltbewusster Umgang mit Ressourcen innerhalb der Schule, Bildungsangebote für die Auszubildenden im Themenfeld Nachhaltigkeit mit Blick auf spätere Multiplikatorenfunktion sowie Weiterbetrieb und Ausbau unserer Schulimkerei.

Das Wohnheim war im vergangenen Jahr zu 100 % ausgelastet. Am Gebäude und bei der Ausstattung wurden alle notwendigen Instandhaltungen durchgeführt.

Am Schulgebäude wurden Fassade und der Sonnenschutz instandgesetzt. Die Einfriedung des Grundstücks wurde komplettiert, um Unbefugten den Zugang zum Schulgelände zu verwehren.
Zum Ende des Schuljahres 2021/22 haben wir drei Kollegen/Kolleginnen aus dem Lehrerteam verabschiedet (Eintritt in den Ruhestand bzw. Arbeitsstellenwechsel). Alle drei Stellen können zum Schuljahresbeginn 2022/23 neu besetzt werden.

3.9 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden

3.9.1 Überblick

Auch dieses Schuljahr war besonders von September bis Ostern noch einmal sehr stark geprägt von der Corona-Pandemie. Durchweg konnte Präsenzunterricht durchgeführt werden.
Allerdings waren die Einschränkungen, wie Maske tragen, testen, Quarantäne von Schülern und Lehrern doch zu spüren, sowohl bei einigen Leistungen als auch in der Konstitution. Psychische Störungen nehmen zu.

Von September bis Oktober konnten einige Veranstaltungen stattfinden, wie Besinnungstage und einige Schulfahrten. Nach den Herbstferien musste das corona-bedingt bis Februar wieder ausgesetzt werden.
Der Ukrainekrieg bildet sich auch im Schulgeschehen und im Unterricht ab. Im Augenblick lernen 36 ukrainische Schülerinnen und Schüler mit fünf Lehrerinnen.

Die Ukrainer lernen Deutsch als Fremdsprache, Mathe auf Russisch/Ukrainisch und Englisch. Den Rest der Zeit nehmen sie am normalen Unterricht teil. Außerdem gibt es einen Deutsch-Kurs für die Mütter der Kinder.

Im zweiten Halbjahr konnten dann die meisten Veranstaltungen wieder aufgenommen werden. So gab es das Skilager, Theater, Exkursionen unter anderem nach Buchenwald und in den Bundestag, SV-Projekttag und Religionsprojekttag. Schwierig ist nach wie vor die Personalgewinnung und Personalbindung.

3.9.2 Statistik

Insgesamt besuchten 840 Schülerinnen und Schüler, davon 428 Mädchen und 412 Jungen, davon 122 Kruzianer, das Kreuzgymnasium und wurden von 65 Lehrern unterrichtet, davon 14 in Teilzeit. Hinzu kamen drei Studienreferendare im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. und zwölf Lehramtsstudenten, die in verschiedenen Fächern ein Praktikum an der Schule absolvierten.
Vier neue Lehrerinnen und Lehrer konnten eingestellt werden. Ein Lehrer wird die Schule aus Altersgründen verlassen.

3.9.3 Leistung

Am 8. Juli 2022 wurden 96 Abiturientinnen und Abiturienten in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst und darauffolgender Zeugnisübergabe mit Preisvergaben und Belobigungen verabschiedet. Alle Abiturienten bestanden die Prüfungen, darunter neun Schüler mit einem Durchschnitt von 1,0. Erfolgreich waren in diesem Jahr die Leistungskurse Biologie mit einem Durchschnitt von 1,6 und Chemie mit 1,7, Kunst mit 1,75 und Musik (mit einer hohen Anzahl von Kruzianern) 1,6. Sie lagen damit deutlich über dem Landesschnitt.
Mit der erfolgreichen Teilnahme von 8 Schülern der 10. Klasse an der Graecumsprüfung und der Tatsache, dass 56 Schüler das Latinum erworben haben, konnten wir auch in diesem Jahr an unserer altsprachlichen Tradition festhalten.

3.9.4 Schulgemeinde

Besinnungstage 06.-08.10.2021:
Atem holen und Kraft gewinnen, sich selbst und die anderen wahrnehmen, nachdenken und zur Ruhe kommen – die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen konnten all das bei den Besinnungstagen in diesem Schuljahr erleben.

An drei sonnigen Oktobertagen hatten wir Zeit, um aus dem Schulalltag für kurze Zeit herauszutreten, persönliche Erfahrungen zu machen, Spiritualität zu leben und uns intensiv mit gesellschaftlichen und religiösen Fragen auseinanderzusetzen.

Drei Gruppen hatten ihr Quartier im Kurort Rathen mit Blick auf die Felsen des Elbsandsteingebirges. Gerechtigkeit, Verführbarkeit und Lebenslandschaften waren die Themen. Auf dem Sächsischen Pilgerweg waren Schülerinnen und Schüler mit leichtem Gepäck zu Fuß unterwegs. Neben der erlaufenen Wegstrecke gab es auch Zeit, um Impulse zu hören oder beim Wandern zu diskutieren.

Eigene Wege wurden in der „Hütte“ Hartha im Tharandter Wald thematisiert, dazu gehörte es, selbst und gesund zu kochen, zur Ruhe zu kommen und in der Natur und eigene Fähigkeiten und Grenzen zu entdecken.

Das Haus der Stille in Grumbach bot Raum für die Antwortsuche, wie wir sind und wie wir sein wollen. Die kreative Gestaltung und die Einladung, mit sich selbst Kontakt aufzunehmen, stand im Mittelpunkt der Tage.

Gottesdienste
„Komm in meine Welt“ und „zeig mir etwas von deiner Welt“ – diese beiden Sätze gehören zusammen. Wenn Menschen zusammenwirken, kann Neues entstehen und wachsen.
Das war das Thema des Schuljahresanfangsgottesdienstes. Gestaltet wurde der Gottesdienst vom Kurs Darstellendes Spiel 12 unter Leitung von Herrn Felber.
Der Weihnachtsgottesdienst war ungewöhnlich, denn er wurde in der Aula aufgezeichnet und dann zeitgleich von allen Klassen im Klassenzimmer über die elektronischen Tafeln angeschaut. Die Klasse 10-3 und das Schulorchester samt Chor gestalteten den „Fernseh“-Gottesdienst.
Zum ersten Mal seit dem Sommer 2019 feierten wir wieder einen Gottesdienst in der Versöhnungskirche mit der ganzen Schulgemeinde am Gründonnerstag.

Namenslesung
In jedem Jahr werden Schülerinnen und Schüler der Dresdner Schulen von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit eingeladen, an der Namenslesung am Holocaust-Gedenktag teilzunehmen.
Der 27. Januar, der vom ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog zum Gedenktag erklärt wurde, ist der Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz.
Mit der Namenslesung vor der Kreuzkirche wird daran erinnert, dass die Opfer der nationalsozialistischen Ideologie und Gewaltherrschaft mitten aus unserer Stadt kamen und Mitbürgerinnen und Mitbürger waren. Die Veranstaltung wurde pandemiebedingt am 28. April nachgeholt.

Friedensgebet
Die Nachrichten, die uns seit dem 24. Februar aus der Ukraine erreichen, hinterlassen in uns ein Gefühl der Ohnmacht.
In der ersten Märzwoche haben wir gemeinsam in der Turnhalle versucht, dem Schrecken Worte zu geben und haben für Frieden gebetet. Sichtbare Zeichen unserer Solidarität und unseres Gedenkens stellen im Schulhaus als von Schülerinnen und Schülern gefaltete Tauben in blauer und gelber Farbe dar.

3.9.5 Kreuzchor
Das Zusammenleben mit dem Kreuzchor gestaltete sich positiv. Ab Januar konnten wieder Proben stattfinden und ab März auch Konzerte und Tourneen. Am 2. Juni wurde Kreuzkantor Kreile nach 25 Jahren Tätigkeit verabschiedet. Die Auswahl des Kreuzkantors ist zum Abschluss gekommen und es wurde der ehemalige Kruzianer Martin Lehmann, bisher Leiter des Windsbacher Knabenchors, ausgewählt.

3.9.6 Schülervertretung
Schwerpunkt in diesem Jahr war die Weiterentwicklung des Programms zur klimaneutralen Schule. Die Schule nahm auch weiterhin am Programm "Deine Idee. Deine Schule. Dein Klima." teil.

Weitere Höhepunkte im ersten Halbjahr waren die SV-Wahl, die Juniorwahl (simulierte Bundestagswahl) und ein Podiumsgespräch mit den Direktkandidaten für die Bundestagswahl. Im zweiten Halbjahr gab es den Valentinstag, bei dem Rosen verteilt werden, den SV-Projekttag „Wir mit uns – Bewusstsein füreinander schaffen“ und das Sommerfest. Auch mit der Schulleitung und der Schulkonferenz arbeitete die SV zusammen.

3.9.7 Elternvertretung und Förderverein
Die meisten Eltern zeigten sich sehr dankbar gegenüber der Schulleitung für die Bemühungen der Schule trotz der Situation die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und den Lehrplan zu schaffen. Die Unterstützung durch Elternvertretung und Förderverein war sowohl moralisch als auch materiell sehr hilfreich.
Vor allem der Unterricht der ukrainischen Schüler und deren Mütter wurde unterstützt.

3.9.8 Schulentwicklung
Die Klausurtagung im September hatte mehrere Themen. Zunächst ging es um die Folgen von Corona bei den Schülern und wie man als Schule damit umgehen sollte. Geboren wurde da die Idee, Nachholunterricht anzubieten, was dann auch durch die staatlichen Stellen erfolgte und materiell unterfüttert wurde.
Ein zweites Thema war die Digitalisierung. Zunächst sollte eine 8. Klasse als Tablet-Klasse eingerichtet werden. Dann entschieden wir uns im neuen Schuljahr alle 8. und 9. Klassen als Tablet-Klassen zu

unterrichten. Auslöser dafür war vor allem die Überlegung, den neuen Taschenrechner, der für das Abitur 2025 vorgeschrieben ist, auf dem Tablet zu installieren.

Außerdem nahmen drei Mitglieder der Steuergruppe, bzw. der Schulleitung an Hospitationen und einer Veranstaltung im Rahmen des Deutschen Schulpreises teil.

3.9.9 Musik, Kunst, Theater

Im zweiten Halbjahr waren auch wieder künstlerische Veranstaltungen möglich. So konnte zum Beispiel die Schulband den Austausch mit Bodø (Norwegen) durchführen. Die Norweger waren im April am Kreuzgymnasium, unsere Band im Juni in Norwegen. Am Kreuzgymnasium gab es ein sehr gut besuchtes großes gemeinsames Konzert. Die Schulband führte außerdem auch ein Konzert in der Turnhalle im Mai durch.

Das Kreuzschulorchester spielte im Rahmen der Kunstnacht im Freien und die Juniorensemble in der letzten Schulwoche. Bei der Kunstnacht im Juni wurden wieder beeindruckende Werke und Performances gezeigt, außerdem wurde der Kunstpreis verliehen. Im Rahmen des Elbhangfestes zeigte der Leistungskurs Kunst Klasse 12 seine Arbeiten in der Alten Feuerwache. Das Darstellende Spiel 11 konnte drei Aufführungen von „Peer“ durchführen, der Kurs 12 leider wegen erneuten Corona-Erkrankungen der Darsteller nur eine Aufführung von „Die Kabale der Scheinheiligen“.

3.9.10 Weitere Ereignisse

Der Austausch mit einer französischen Schule konnte wieder durchgeführt werden, sowohl hier in Dresden als auch in Neuilly. Ebenso gab es einen Austausch von zwei Schülern mit US-amerikanischen Schülern. Exkursionen fanden nach Buchenwald, nach Berlin in den Bundestag und an viele andere Stellen statt. Die Studienfahrten nach Berlin, Wien, Hamburg und Köln waren im Juni ein Erfolg, ebenso die Abschlussfahrten der 10. Klassen. Auch die Landheimfahrten der 5.-9. Klassen konnten noch durchgeführt werden, wenn auch teilweise verkürzt. Beim Wettbewerb „Malen für Europa“ gewannen zwei Schülerinnen Preise. Lesungen konnten wieder durchgeführt werden u. a. mit Jan Konst und Michael Göring. Die Leselandschaft (Bibliothek) wurde wieder ihrer Bestimmung zugeführt, nachdem sie seit September als Corona-Test-Zentrale fungierte. Die Leselandschaft, als Projekt der Elternschaft, feiert ihr zehnjähriges Bestehen. Seit Anfang des Jahres arbeiten wir an einer neuen Homepage, die wahrscheinlich im Herbst ins Netz gehen wird.

3.10 Evangelisches Schulzentrums Leipzig

Das Evangelische Schulzentrum vereint drei Schulformen unter einem Dach: Grundschule, Oberschule und Gymnasium.

3.10.1 Personalbestand, Schülerschaft, Schulleitung und Haushalt

Das Gesamtpersonal der Schule umfasst rund 140 Personen (Lehrkräfte, Erzieher, Sekretariate, Verwaltung, Hausmeister, Schulbegleiter etc.). Es wurden insgesamt 5 Lehramtsanwärter ausgebildet. Die Grundschule besuchten im Schuljahr 2021/22 rund 200 Schülerinnen und Schüler. Die Oberschule und Gymnasium wurden von ca. 950 Schülerinnen und Schüler im besucht. Von den Schülerinnen und Schülern sind 2 für den Hauptschulabschluss, 46 für den Oberschulabschluss und 103 für das Abitur angemeldet. Rund 58 Schülerinnen und Schüler am Schulzentrum haben einen Migrationshintergrund.

Die Evangelische Schulzentrum Leipzig verfügt seit Ende Januar 2020 mit der „Neuen Ordnung des Evangelischen Schulzentrums“ über eine doppelte Leitungsstruktur. Sie wird durch die pädagogisch-organisatorische Schulleitung (Schulleiter) und durch die wirtschaftlich-organisatorische Schulleitung (Verwaltungsleiterin) gemeinsam ausgeübt. Die Dienststellenleitung wird durch die stellvertretende Schulleiterin und die stellvertretende Verwaltungsleiterin ergänzt. Herr Schulze-Tammena hat zum 31.07.2022 das Evangelische Schulzentrum Leipzig verlassen. Ab 01.08.2022 übernimmt Frau Annett Petzold die kommissarische pädagogische Schulleitung. Die wirtschaftliche Schulleitung wird weiterhin von Frau Beate Eike wahrgenommen. Personell ist das Schulzentrum gut aufgestellt. Finanziell arbeitet es mit einem Haushaltsvolumen von ca. 10 Millionen Euro. Haupteinnahmequellen sind die Refinanzierungsbeträge des Freistaates Sachsen aus den Schülerkostensätzen, die Hortrefinanzierung der Stadt Leipzig sowie die Schulgeld- und Hortgeldzahlungen der Eltern.

3.10.2 Coronamanagement und Willkommensklassen

<u>Coronamanagement</u>

Das Schuljahr 2021/22 war bis zum 1. März in allen schulischen Bereichen (Unterrichtsorganisation, Konferenzen, Eltern-, Lehrer-, Schülerkommunikation, Tests und Prüfungen, Feste, Konzerte, Aufführungen, etc.) von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geprägt. Von allen Beteiligten erforderte das immer wieder sehr große Flexibilität, gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft zu stetiger Veränderung und Mehrarbeit.

Einrichtung von Willkommensklassen für geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche
Es wurden am Evangelischen Schulzentrum am 14.05.2022 zwei Willkommensklassen eingerichtet. Die Willkommensklasse der Grundschule besteht aus 6 Schülerinnen und Schüler, die der weiterführenden Schule aus 15 Schülerinnen und Schüler. In beiden heterogen Lerngruppen wurde bis zu vier Stunden Deutsch als Fremdsprache (Niveau A1) pro Tag unterrichtet. Im Anschluss an den DaF-Unterricht besuchen die Schülerinnen und Schüler den Regelunterricht.

3.10.3 Schulentwicklung

Perspektiven der digitalen Schulentwicklung
Das Evangelische Schulzentrum hat im Schuljahr 2021/22 die Lernplattform „itslearning“ im Rahmen eines Pilotierungsversuchs in Jahrgangsstufe 11 eingeführt. Die digitale Schulentwicklung wird seit diesem Schuljahr auf neun Schienen vorangetrieben: 1 Curriculumentwicklung; 2. Lernplattform; 3. Endgeräte; 4. Applikation; 5. Fortbildungen; 6. Datenschutz und -sicherheit; 7. Homepage; 8. Digitales Klassenbuch und 9. Systemintegration. Ab dem kommenden Schuljahr werden sämtliche Lehrkräfte mit einem digitalen Endgerät ausgestattet. Sämtliche Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schule erhalten Zugriff zur Lernplattform.

Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts
Das Evangelische Schulzentrum begleitet 44 Schülerinnen und Schüler mit inklusivem Förderbedarf.
Die Schule strebt eine Weiterentwicklung des Inklusionskonzept an. Ziel ist die konzeptionelle, organisatorische und inhaltliche Neuaufstellung.

3.10.4 Schuljubiläum

Veranstaltungen zum 30-jährigen Schuljubiläum am Evangelisches Schulzentrum Leipzig
Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im Umfeld des 30. Schulgeburtstags am 06.12.2021 sämtliche Veranstaltungen (Festkonzert, Festgottesdienst, Adventsmarkt, Alumni- und Ehemaligentreffen etc.) abgesagt werden. Die Schule hat sich auf alternative Formate verständigt und den Zeitraum ausgeweitet. Der Festgottesdienst, Ansprache, Andacht und Konzert, sowie die Grußworte der Schülerinnen und Schüler wurden videografiert und über die Homepage im Dezember zugänglich gemacht. Am 09.06.2022 fand eine von Schülern moderierte Podiumsdiskussion mit dem Gründungsdirektor Oberbürgermeister Burkhard Jung statt. Zu Beginn des neuen Schuljahrs kommt die Schulgemeinschaft bei einer „Jubiläumsparty zum 30.“ zusammen.

3.10.5 Bauvorhaben und weitere Förderprojekte

Die Sanierung des Dachgeschosses und der Aula des Schulaltbaus hat eine weitreichende Brandschutzertüchtigung aller weiterer Etagen und Gebäudeteile der Schule zur Folge.
Die Brandschutzsanierung des Altbaus wird ca. 2,974 Millionen Euro kosten. Die ersten drei von fünf Bauabschnitten starteten vor den Sommerferien. Die Ertüchtigung der zweiten Rettungswege, der Einbau weiterer Brandschutz- und Bypasstüren sowie der Umbau der Mensa sind wichtige Faktoren dieser Bauetappe. Als erster freier Schulträger konnte das Schulzentrum einen Förderbescheid der Stadt Leipzig über 606.420€ für die ersten drei Bauabschnitte entgegennehmen. Die weiteren Fördergelder sind noch in Verhandlung.

Für die brandschutzgerechte Erneuerung der Fassade des Neubaus der Schule (Bauvolumen 245.500€), aber auch die Sanierung des Hortgartens und der Außenflächen in unserem Nebengebäude in der Hohen Straße 23 (Bauvolumen 526.200€) konnten Fördergelder der SAB-Bank eingeworben werden. Beide Projekte werden direkt in die Umsetzung gehen.

Der Ausbau der Infrastruktur für die Digitalisierung wird parallel zur Brandschutzsanierung über die Fördergelder des Digitalpakts umgesetzt. Des Weiteren konnten Fördergelder für Lehrerendgeräte und IT-Administratoren gewonnen werden und somit auch in diesem Bereich notwendige Investitionen vorgenommen werden.

Förderprojekte für die Inklusionsassistenten und das Programm „Aufholen nach Corona“ helfen, inhaltlich, aber auch finanziell sehr, diese herausfordernden Aufgaben zu gestalten.

3.11 Theologisch-Pädagogisches Institut

3.11.1 Daten

Im Wechsel von Zeiträumen mit Präsenzveranstaltungen und der Lockdownphase Mitte November 2021 bis März 2022 gelang es dem TPI, ein teilnehmerorientiertes Kursjahr zu gestalten.
Insgesamt führte das TPI 150 Fortbildungskurse mit 2591 Teilnehmenden durch, 89 davon Präsenz mit 1478 Teilnehmenden und 61 online mit 1113 Teilnehmenden.

Von den Kursen wurden 59 in den Regionen durchgeführt bzw. waren als Online-Kurse auf Regionen ausgerichtet. 1218 Personen nahmen an diesen größtenteils als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen angelegten Kursen teil. Zentral in Moritzburg fanden 91 größtenteils mehrtägige Kurse an 190 Veranstaltungstagen in Präsenz oder online mit Ausrichtung auf die ganze Landeskirche statt. 1373 Teilnehmende besuchten die Kurse, auf die Anzahl der Kurstage der Teilnehmenden gerechnet waren es 2341 Fortbildungstage.
Bedingt durch die angespannte Personalsituation in Schulen und Kindertagesstätten waren eine eingeschränkte Teilnahmemöglichkeit von Lehrkräften und eine Zunahme von kurzfristigen Absagen zu bemerken.

Anzahl der Veranstaltungen Präsenz/Online

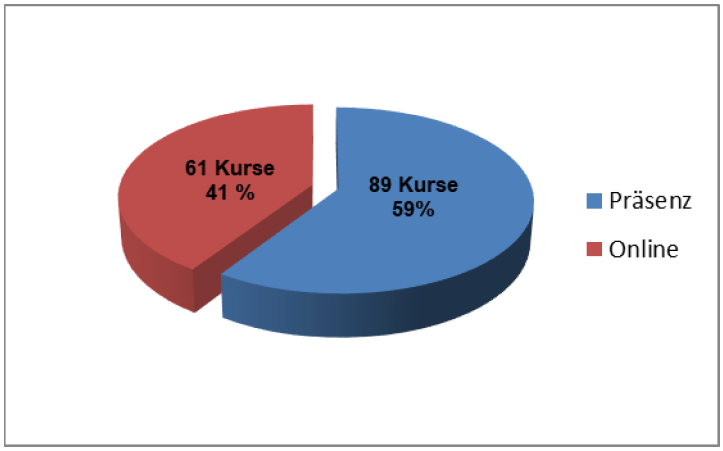

Teilnehmerzahl Präsenz/Online*

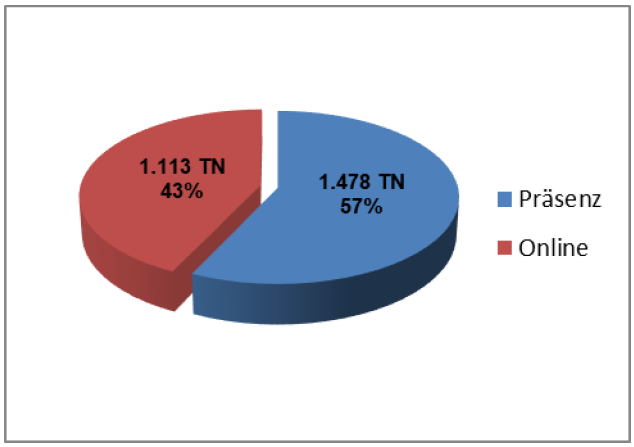

**Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme*

In 53 Fachgremien auf verschiedenen Ebenen der Landeskirche oder in der EKD wirkten die Studienleiter des TPI an 126 Terminen mit. 38 Hospitationen und Lehrproben wurden durch die Studienleiter durchgeführt.

In der beruflichen Aus- und Weiterbildung erwarben in den Kursen des TPI 32 Personen ihre Abschlüsse:
9 Vikare und Vikarinnen schlossen das religionspädagogische Vikariat ab.

16 Erzieher und Erzieherinnen erhielten das Zertifikat der Religionspädagogischen Zusatzqualifizierung mit fünf Modulen.

6 Personen schlossen den Religionspädagogischen Aufbaukurs für Quer-, Wieder- und Seiteneinsteiger für den Religionsunterricht ab.

2 Lehrkräfte erwarben den Abschluss des Vokationskurses Förderschule.
In der Ev. Medienzentrale liehen 391 Personen 532 haptische Medien aus. 271 Personen nutzten das Onlineportal mit 2.387 Downloads von Filmen für die religionspädagogische Arbeit.

3.11.2 Arbeitsschwerpunkte

Elementarpädagogik

Kernaufgabe der elementarpädagogischen Bildungsarbeit waren die Durchführung der Religionspädagogischen Zusatzqualifizierungen, die Einführung des Kurses „Grundzüge des Christentums“ und Teamweiterbildungen. Mit der landeskirchlichen Einrichtung der Stellen zur Fachberatung für religiöse Bildung in den Kirchenbezirken war der Studienleiter des TPI herausgefordert, den Aufbau eines Netzwerkes unter Corona-Bedingungen mit Online-und Präsenz-Treffen, Strukturklärungen, Klausurtagung und Beratungsgesprächen zu leisten. Ein Beirat zum elementarpädagogischen Arbeitsfeld nahm die Arbeit auf. Als religionspädagogisches Material für Kindertagesstätten wurde die Veröffentlichung einer Arbeitshilfe „Franz von Assisi – der verrückte Heilige“ mit Ausrichtung auf christlich gegründetes, nachhaltiges Lernen vorangetrieben.

Religionsunterricht Förderschule/Inklusion

Die landeskirchliche Handreichung „Offene und einladende Kirchgemeinde sein – Handreichung Inklusion als Gemeindeentwicklung“ wurde den sächsischen Gemeinden am 1. Februar von Landesbischof Bilz symbolisch übergeben. Dies geschah im Rahmen der Ausstellungseröffnung des inklusiven Kunstprojektes „Farbtupfer“. Die Handreichung entwickelte das TPI in mehrjähriger Arbeit und schuf so ein Arbeitsmittel, durch welches Kirchgemeinden eigene Wege zu einer inklusiven Öffnung des Gemeindelebens erschließen können. Inzwischen wurden bereits 2000 Exemplare der Handreichung von Kirchenbezirken und Gemeinden beim TPI abgerufen und diverse Fortbildungen umgesetzt.

„Leben mit Grenzen“ lautete der Titel der Jahrestagung Förderschule. Bei dieser zentralen Fortbildung für den Religionsunterricht Förderschule wurden schülerbezogen Aspekte der Kontingenz des Lebens bearbeitet.

Religionsunterricht Grundschule

Die kontinuierlichen Online-Angebote sowie die Substitute während des Lockdowns wurden gut angenommen. Es ging u. a. um „Bilderbücher zur Demokratiebildung“, „Theologisieren zu Schuld und Vergebung“, „ Godly Play im Religionsunterricht“ und um „Schöpfung und Klimawandel“. Drei Präsenzveranstaltungen konnten durchgeführt werden, „Tod und Sterben als Thema im Religionsunterricht Grundschule“, „Biblischen Erzählfiguren“ und „Leistungsbewertung“.

Religionsunterricht Oberschule und Medienpädagogik

Die Etablierung von schulartübergreifenden Fortbildungen hat sich weiter verstärkt. So fand der zweitätige „Kurzfilmtag“ mit Filmvermittlerin und Regisseurin sehr erfolgreich statt, ebenso der „Fachtag Digitale Schule“ im Online-Format. Fortbildungen zu zentralen Lehrplanthemen bleiben besonders im Oberschulbereich gefragt, aber auch Fortbildungen die Persönlichkeit und Beruflichkeit von kirchlichen und staatlichen Lehrkräften in den Blick nehmen, wie z. B. Rhetorik/Stimmbildung. Der dreiteilige Online-Kurs zu Erstellung und Schnitt von (Trick)-Filmen in der Legetricktechnik Stop Motion wurde gut nachgefragt. Zur Etablierung von Qualitätsstandards für den Religionsunterricht an Oberschulen konnten Arbeitstreffen zwischen kirchlichen Schulbeauftragten und staatlichen Fachberatern Oberschule eingerichtet werden. Für alle mehrmodularen Fortbildungen des TPI wurde das Lernmanagement-System moodle installiert und etabliert.

Religionsunterricht Gymnasien

Thematisch stand mit der Fortbildung „Die Bergpredigt im Unterricht“ ein Thema im Vordergrund, das nicht allein für Unterrichtende in Sek II interessant war, sondern auch für Kollegen/Kolleginnen aus der Sek I und dem Ethik-Unterricht. Der fachliche und methodisch-didaktische Austausch wurde dadurch auch im Online-Format sehr anregend.

Die Fortbildung zu den mündlichen Abiturprüfungen bleibt auch nach vielen Jahren nachgefragt als Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen und geeigneten Prüfungstexten sowie zum Klären formaler Fragen. Die Teilnahme bei den Online-Werkstätten war teilweise nicht ganz berechenbar. Die relativ kurzfristig geplante Online-Veranstaltung „… und plötzlich ist Krieg… Mit Kindern über den Krieg reden“ fand außerordentlich großen Zuspruch.

Religionsunterricht Berufliche Schulen

Schwerpunkt war der bundesweite Online-Fortbildungstag, der gemeinsam mit den RPIs verschiedener Landeskirchen geplant und durchgeführt wurde. Etabliert hat sich inzwischen der Fachtag mit der TU Dresden und dem staatlichen Fachberater für berufliche Schulen, in diesem Jahr zum Thema „Mut tut gut. Rut“. Im nächsten Jahr folgt wieder ein berufsbezogenes Thema.

Evangelische Schulen

Im Bereich der Ev. Schulen ist die Qualifizierung von Lehrkräften, die fachfremd mit schulbezogener Vokation Religionsunterricht übernehmen, ein wichtiger Punkt. Der neue modularisierte Religionspädagogische

Aufbaukurs ermöglicht dabei die Anpassung der Fortbildung an die individuellen Vorkenntnisse. Dabei war die Erweiterung des bisherigen religionspädagogischen Modulprogramms um vier theologische Module („Theologie für Unterrichtende“) ein wichtiger und notwendiger Schritt.

Schulseelsorge
Seit September 2021 läuft am ISG Leipzig ein KSA-Kurs mit Handlungsfeld Schule, der von Schulpfarrern/-pfarrerinnen gut angenommen wird. Im kommenden Jahr wird es wieder einen einwöchigen Seelsorgekurs (gemeinsam verantwortet von Ev. Schulstiftung Sachsen, TPI Moritzburg und ISG Leipzig) für Mitarbeitende an Evangelischen Schulen geben. Die „Netzwerktreffen Schulseelsorge“ (gemeinsam verantwortet von Ev. Schulstiftung Sachsen und TPI Moritzburg) fanden sowohl online als auch in Präsenz statt und etablieren sich für den kollegialen Austausch der Schulseelsorgenden an Ev. Schulen. Der Kurs „Trauer und Krisen an Schulen“ fand in kleineren Regionalgruppen (5 bis 8 Personen) statt, nachdem die Fortbildung pandemiebedingt mehrfach verschoben werden musste.

Gemeindepädagogik
Der Umbau des Angebotes für Dienstanfänger parallel zur Überarbeitung der Gemeindepädagogenordnung war komplex und mühevoll. Die nun erarbeitete Struktur bietet nun aber eine Basis für die Begleitung, die von den Dienstanfängern gern angenommen wird.

An einer Umfrage zum Fortbildungsverhalten von Gemeindepädagogen in Sachsens beteiligten sich 99 Mitarbeitende. Das Ergebnis ist sehr differenziert. Das TPI wird als Anbieter von Fortbildungen überdurchschnittlich genutzt.

Vielen Mitarbeitenden genügen allerdings die Angebote in den Konventen, was für die eigene Professionsentwicklung aber nicht ausreichend sein kann. Für die Zeitschrift „Praxis Gemeindepädagogik“, die das TPI mit herausgibt, übernahm der Studienleiter des TPI die Sprecheraufgabe in der Redaktion. Ein Fachtag „Friedensbildung“ wurde gemeinsam mit dem Friedensbeauftragten der Landeskirche und in Kooperation mit der EKM ausgerichtet. Gelungen ist der Start des Projektes „Religion checken“, das aus dem Digitalfond der EKD gefördert wird und dem TPI die Anschaffung eines Tablet-Satzes ermöglichte. Ausgerichtet ist es auf die Arbeit mit 10 – 13jährigen als Brücke zwischen Christenlehre und Konfirmandenarbeit auf Basis eines medial attraktiven Zugangs zu kirchlichem Leben.

Kindergottesdienst und Familienarbeit
Kigo-Fortbildungen, Schulungen zur Kinderleitercard (kileica) und Kinderleitercard für Erwachsene (kileicaE) konnten trotz der Pandemiebedingungen durchgeführt werden. An dem Gottesdienstkonzept „Gemeinsame Predigttexte für Kleine und Große“ haben Pfarrer, Gemeindepädagogen und Kantoren mitgearbeitet. Es ist zu einem landeskirchlichen Projekt geworden, bisher einmalig in Deutschland. Für Studienleiterin Maria Salzmann begann im Mai der Vorruhestand. Die reduzierte Wiederbesetzung der Stelle ist in Vorbereitung.

Pädagogik im Vikariat
Die Zeit der Pandemie hat die Struktur des Vikariats verändert. Die Teilbereiche Pastoraltheologie und Pädagogik sind stärker verzahnt, in den Kursen ebenso wie in der praktischen Ausbildung. Damit das möglich wird und nicht zur Überforderung führt, wird angestrebt, dass Vikare/Vikarinnen nicht mehr nach dem Pädagogischen Vikariat die Gemeinde wechseln, sondern möglichst die gesamte Zeit in einer „Ausbildungsgemeinde“ lernen.

Religionspädagogischer Aufbaukurs (RPA)
Letztmalig läuft seit September 2021 diese dreisemestrige berufliche Weiterbildung für Gemeindepädagogen, die bisher keine Befähigung zum Religionsunterricht erworben hatten. Zwölf Teilnehmende absolvieren die Weiterbildung verbunden mit einer intensiven Praxisbegleitung. Die Weiterführung dieses Kursangebotes erfolgt zukünftig in modularisierter Form mit zeitlich flexiblem Einstieg.

Vokationstagungen
In zwei großen Online-Vokationstagungen wurde Lehramtsanwärtern Ev. Religion und Lehrkräften am Dienstbeginn die Möglichkeit gegeben, mit der Landeskirche in Kontakt zu treten. Nach dem pandemiebedingten Ausfall im Vorjahr wurde nun mit kommunikativen Tools und in fachlichen Workshops zu Themen der gemeinsamen Verantwortung zwischen Freistaat und Kirche für den Religionsunterricht gearbeitet. Gemeinsam mit der Schulreferentin des Landeskirchenamts und den Schulbeauftragten in den Kirchenbezirken konnten die Lehrkräfte die Hochschätzung und Unterstützung der Landeskirche für ihren Auftrag in den Schulen wahrnehmen.

Evangelische Medienzentrale Sachsen

Im Frühjahr 2022 erfolgte die technisch notwendige Erneuerung der Homepage der EMZ zum haptischen Medienverleih. Damit ist eine noch übersichtlichere und zielgenauere Recherche nach Medien gesichert möglich. Die Nutzerzahlen für die EMZ bewegen sich gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau, wobei die Onlinenutzung von Medien gestiegen ist.

Großveranstaltungen
Der Gemeindepädagogentag "Von Werten und Schätzen - Nachdenken über eine gemeindepädagogische Haltung" fand am 15. Juni 2022 mit 250 Teilnehmenden statt. Nach einer Online-Variante 2020 konnte der Fachtag für die Gemeindepädagogen nun wieder im Evangelischen Bildungszentrum Moritzburg in Präsenz ausgerichtet werden. Das Programm mit Gottesdienst – gestaltet durch Studierende der Evangelischen Hochschule Dresden, Campus Moritzburg, und Landesbischof Bilz, dem Fachvortrag, Informationen aus dem Landeskirchenamt sowie den 20 Workshops bot fachliche Fortbildung und ließ zugleich Raum für Begegnung und den Aufbau neuer Arbeitsverbindungen.

3.11.3 Entwicklungsaufgaben und Herausforderung

In der Elementarpädagogik setzt die begonnene Regionalisierung durch Profilstellen in den Kirchenbezirken neue Akzente. Für das TPI besteht die Herausforderung, die diversen Aktivitäten und mit den Angebotsformaten des TPI zu koordinieren. Der eingesetzte Beirat wurde als Instrument geschaffen, um trotz der bei den Kirchenbezirken liegenden Dienst- und Fachaufsichten für die Profilstellen ein abgestimmtes und qualitativ vergleichbares Arbeiten zu gewährleisten. Die Implementierung der Arbeitshilfe „Franz von Assisi – der verrückte Heilige“ durch Teamweiterbildungen, Fachtage usw. wird ebenfalls Aufgabe für das kommende Schuljahr sein.

Damit die Handreichung Inklusion nachhaltig zur Gemeindeentwicklung beiträgt, hat ein mehrjähriger Implementierungsprozess begonnen. Ziel ist es, viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchgemeinden zur eigenständigen Arbeit mit der Handreichung zu befähigen, um eine neue Öffnung der Gemeinden voranzubringen. Löbau-Zittau als Modellkirchenbezirk und Roßwein als Modellkirchgemeinde erproben Entwicklungsmöglichkeiten inklusiver Öffnung.

Hinsichtlich der Fortbildungen zum Religionsunterricht stieg im Frühjahr die Belastung der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen so, dass diese sich deutlich weniger zu Fortbildungen anmeldeten bzw. Anmeldungen oft kurzfristig zurückgezogen wurden. Die Nachwirkung der Pandemie und die prekären Personalsituationen schränken das Fortbildungsrecht der Lehrkräfte ein. Wir werden aktiv an der Erhaltung der mehrtägigen Fortbildungen arbeiten, da sich die langfristige Wirkung speziell dieser Fortbildungen in der Qualitätsentwicklung des Unterrichts niederschlägt.

Im Religionsunterricht Oberschule können durch die personelle Verknüpfung der Studienleitung Medienpädagogik und Religionspädagogik beide Themenbereiche stark voneinander profitieren. Der Start des neuen Fortbildungsangebotes im Netzwerk #relilab – Regionalgruppe Sachsen trägt auch zu einer verstärkten Verbindung von Religions- und Medienpädagogik bei. Mit der neu gegründeten AG Qualitätsentwicklung RU an Oberschulen werden die Fachentwicklung und das Zusammenwirken zwischen kirchlichen Schulbeauftragten und staatlichen Fachberatern weiter gefördert.

Um den Kontakt zu den vielen jüngeren staatlichen Kolleginnen in der Sekundarstufe I und II über die Vokationstagung hinaus zu vertiefen, sind im kommenden Jahr mehrere regionale Fortbildungen in den LASUB-Bereichen Leipzig und Chemnitz geplant. Durch die Beteiligung an einem Ausstellungsprojekt zu religiöser Vielfalt in Sachsen, das von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen initiiert wurde, werden auch hier weitere Verknüpfungen möglich. Das parallele Angebot von Präsenz- und Onlineveranstaltungen hat sich etabliert.

Für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen konnten einzelne Personen an ihren Orten den BRU in Sachsen entwickeln. Der Kirchenbezirk Leipzig hat einer Pfarrerin die Möglichkeit gegeben, innerhalb eines Schuljahres Kontakt zu allen beruflichen Schulen der Stadt aufzunehmen (eine Vielzahl davon in privater Trägerschaft) und Möglichkeiten für den RU zu eruieren. Bisher nehmen knapp 2% der Schüler/-innen an BbS in Leipzig am RU teil. Durch die Initiative hat z. B. eine städtische Schule 43 Interessenten für das nächste Schuljahr gemeldet. Das lässt sehr hoffen und ist der Initiative des Kirchenbezirks zu verdanken.

Die Vernetzung zwischen Schulpfarrer/-innen und Mitarbeitenden an Ev. Schulen soll mit einem gemeinsamen Netzwerktreffen gestärkt werden.

Eine gute Begleitung macht die gemeindepädagogische Arbeit für Dienstanfänger attraktiver. Hier kommt dem TPI durch die mit der neuen Gemeindepädagogenordnung gesetzten Strukturen verstärkt Verantwortung zu. Die neue Arbeitsstelle Konfirmandenarbeit, an der das TPI beteiligt ist, muss sich etablieren. Wichtig

wird dies besonders für die Stärkung regionaler Konfirmandenarbeit sein, um auf die Strukturentwicklungen zu reagieren. Die Weiterentwicklung eines situationsbezogenen Ansatzes in der Arbeit mit Kindern zeigt sich als konzeptionelle Aufgabe der Gemeindepädagogik.

In der Kindergottesdienst- und Familienarbeit muss die Vakanz der Studienleitung verkraftet und mit der erwarteten reduzierten Besetzung der Stelle die Weiterführung der zwei Gottesdienstformaten „Familienkirche“ und „Gemeinsame Predigttexte für Große und Kleine“ vorangebracht werden. Beide Gottesdienstkonzepte zeichnen sich als zukunftsfähig für die Landeskirche aus. Bezogen auf die Kindergottesdienst- und Familienarbeit liegt auch ein Neubedenken der kirchlichen Tauf- und Abendmahlspraxis als Aufgabe an.
Die Ev. Medienzentrale will ihren Verleihservice zukünftig kostenfrei anbieten. Bei der Vorstellung des Medienangebotes in Kursen und Gruppen ist das Interesse meist immens groß, dennoch gelingt es aufgrund des Kostenfaktors selten, weitere Nutzer dazuzugewinnen. Erfahrungen aus anderen Landeskirchen lassen mit einer Verdreifachung der Nutzerzahlen rechnen, was bezogen auf den qualitativ und rechtlich sicheren Medieneinsatz sowie die hohen Anschaffungskosten der Medien unbedingt anzustreben ist.

3.12 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

3.12.1 Jubiläum 150 Jahre Diakonenhaus Moritzburg

Am 1. Mai 2022 feierte das Diakonenhaus sein 150-jähriges Jubiläum. 1872 wurde es in Obergorbitz bei Dresden gegründet, 1899 erfolgte der Umzug nach Moritzburg. Seit 2018 ist als Beilage unserer regelmäßigen Publikation „Brief aus Moritzburg“ eine Chronik des Diakonenhauses in insgesamt fünfzehn Teilen erschienen.
Verbunden war die Feier des Jubiläums mit dem Jahrestreffen der Diakone und Diakoninnen vom 29. April bis 1. Mai 2022. Um die 400 Gäste waren zum Jubiläum nach Moritzburg gekommen. Es waren sehr schöne und reich gefüllte Tage. Viele haben sich sehr anerkennend und unterstützend zur Arbeit des Diakonenhauses und auch zum Festprogramm geäußert.

Ein besonderer Höhepunkt war für mich persönlich der Festgottesdienst am 1. Mai mit Landesbischof Tobias Bilz und der Moritzburger Klangschale. Dabei wurde eine extra für diesen Tag geschaffene Komposition von Prof. Jens Seipolt zu Psalm 23 uraufgeführt. Weiterhin wurde zum Jubiläum der „Pfad der Nächstenliebe“ eingeweiht, ein Rundweg, der an den Einrichtungen des Diakonenhauses entlangführt und seine Arbeit in Geschichte und Gegenwart vorstellt.

Ein wichtiger Programmpunkt war ferner der Abschluss des Zukunftsprozesses der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen, der 2018 in Vorbereitung des Jubiläums begonnen worden war. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Beschluss der Leitsätze des Selbstverständnisses von Diakoninnen und Diakonen
- Prozess „Von der Trägerschaft zur Partnerschaft“ Neue Verhältnisbestimmung Gemeinschaft der Diakone und Diakoninnen zur Hochschule
- Neukonzipierung des bisherigen „Institutes für Berufsbegleitende Studien“ als „Philippus-Institut“
- Überprüfung und Anpassung der Konventsstrukturen
- Überarbeitung der Gemeinschaftsordnung
- Erprobung neuer Veranstaltungsformate (z. B. Theologische Bildungstage oder Seminar Diakonisch leiten).

3.12.2 Nachfrage nach dem Diakonenamt

Grundlegend für die Arbeit des Diakonenhauses ist das Selbstverständnis als Ort der Sammlung und Sendung von Diakoninnen und Diakonen. Als Werk der Kirche ist das Diakonenhaus insbesondere durch Ausbildung, Einsegnung und Begleitung der Diakoninnen und Diakone in ihrem Dienst (sowie auch darüber hinaus im Ruhestand) bestrebt, am Bau und der inneren Einheit der Kirche mitzuwirken.

Gegenwärtig (Stand 13.7.22) gehören der Gemeinschaft 550 Personen an, 173 Frauen und 377 Männer. Schaut man einzig auf die berufstätigen Diakone und Diakoninnen (insgesamt 335 Personen) ist der Anteil der Frauen im Verhältnis deutlich höher (172 Männer, 163 Frauen). Das hängt damit zusammen, dass die Gemeinschaft erst seit 1997 auch Frauen einsegnet. Das Jubiläum des Diakonenhauses in diesem Jahr war zugleich ein weiteres Jubiläum: 25 Jahre Einsegnung von Frauen.

In der Gesamtzahl der Glieder der Gemeinschaft enthalten sind 26 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Einsegnung 2023 oder 2024 (je nach Ausbildungsabschluss beworben haben). Diese Zahl ist sehr erfreulich und sie zeigt, dass es weiterhin eine gute Nachfrage nach dem Amt der Diakonin und des Diakons gibt, verbunden mit dem Interesse der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen. 12 Kandidatinnen und Kandidaten sind Absolventen der Ev. Hochschule Moritzburg (bis 2020) bzw. der

Ev. Hochschule Dresden, Campus Moritzburg (seit 2020), 13 Kandidatinnen und Kandidaten haben einen Abschluss am Philippus-Institut, eine weitere Person bewirbt sich mit einem Abschluss, der nicht in Moritzburg erworben wurde.

Die Kandidatinnen und Kandidaten nehmen zur Vorbereitung auf die Einsegnung an drei Treffen in Moritzburg teil, bei denen sie einerseits eine Fortbildung zu Gottesdienst, Predigt und Liturgie erhalten, zum anderen die Gemeinschaft kennen lernen und sich geistlich-theologisch mit dem Diakonenamt auseinandersetzen. Im Rahmen dieser Kandidatenzeit halten sie auch je einen Probegottesdienst und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Erteilung eines Predigtauftrags gemäß Diakonenamtsgesetz.

3.12.3 Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien

Im Zuge der Beschlüsse zur Hochschulentwicklung hatte die Kirchenleitung am 10. Mai 2019 entschieden, dass das Institut für Berufsbegleitende Studien, welches bislang Teil der Evangelischen Hochschule Moritzburg ist, ab 1.9.2020 als eigene Abteilung des Diakonenhauses weitergeführt wird. Damit wurden die jahrzehntelangen Erfahrungen des Diakonenhauses als Bildungsträger für Kirche und Diakonie wertgeschätzt und die Verbindung von Diakonenausbildung und Diakonengemeinschaft gestärkt.

Im September 2020 begannen am Institut drei neue Ausbildungsgänge:
Gemeindepädagogische Ausbildung berufsbegleitend (GPA), 3 Jahre (entwickelt aus den bisherigen Formaten Grund- und Aufbaukurs),
Theologisch-Diakonische Ausbildung, 2 Jahre, sowie
(letztmalig) Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik, 2 Jahre (für Absolventinnen und Absolventen des Grundkurses nach dem bisherigen Ausbildungsmodell).

Die Nachfrage für diese Kurse war hoch. Im Juli 2022 erhielten insgesamt 22 Teilnehmende der Theologisch-Diakonischen Ausbildung sowie des Aufbaukurses Theologie und Gemeindepädagogik ihre Abschlusszeugnisse. Die aktuell laufende gemeindepädagogische Ausbildung mit 19 Teilnehmenden wird im Sommer 2023 abgeschlossen werden. Neue Kurse (GPA und TDA mit insgesamt 23 Teilnehmenden) beginnen im September 2022.

3.12.4 Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ Moritzburg

Nach einem längeren Prozess der Planung und Abstimmung, u.a. mit dem Landeskirchenamt, dem Diakonischen Amt sowie zahlreichen Kooperationspartnern wie z. B. der Ev. Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ in Bad Lausick, den Diakonischen Werken und Trägern der Region, den Bildungspartnern am Campus in Moritzburg u.a. war am 19. August 2019 die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ feierlich eröffnet worden. Sie steht in Trägerschaft des Diakonenhauses.

Zunächst wurde eine Berufsfachschule errichtet, welche inzwischen staatlich anerkannt ist. Seit 2021 wird als zweiter Bestandteil der Schule eine Fachschule für die Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern errichtet. Deren Anerkennung wird für 2024 erwartet. Mit dem Schuljahr 2022/23 wächst die Schule um eine weitere Klasse (2 x Sozialassistent, 2 x Erzieher). Insgesamt werden es dann circa 70 junge Menschen sein, die an der Schule lernen. Bei der 2024 erreichten Vollauslastung der Schule sind 125 Ausbildungsplätze vorgesehen.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 wurde der Campus der Schule feierlich eingeweiht. Neben dem Schulgebäude umfasst er zwei Internatsgebäude mit 48 Plätzen. Weiterhin wurden die Außenanlagen neugestaltet.
Gemeinsam mit der Ev. Schule für Sozialwesen Luise Höpfner, Bad Lausick, steht die Moritzburger Schule dafür, Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, welche über religionspädagogische Kompetenzen verfügen. Die religionspädagogische Bildung im Elementarbereich zählt zu den wesentlichen Zukunftsaufgaben von Kirche, wie sie beispielhaft das Papier der Kirchenleitung „Wo christlicher Glaube wächst“ von 2015 beschrieben hat.

In Wahrnehmung dieser Aufgabe bringt das Diakonenhaus Eigenmittel in einem erheblichen Umfang auf. Neben den Baukosten, die sich auf insgesamt ca. 5 Mio. Euro belaufen, ist in der Gründungsphase bis 2024 ein Eigenanteil von insgesamt ca. 750.000 Euro für den Gesamtzeitraum 2019-2024 zu tragen.
Für das Haushaltjahr 2020 hatte die Landessynode einen Zuschuss von 150000 Euro gewährt, weitere beantragte Zuschüsse für 2021 und 2022 wurden nicht gewährt.

3.13 Evangelische Hochschule Dresden (ehs)

3.13.1 Neubesetzung Rektoratskollegium und Hochschulleitung

Mit dem Ende des Wintersemesters 2021/22 endete die Amtszeit des bisherigen Rektoratskollegiums Prof. Dr. Marlies W. Fröse (Rektorin) und Prof. Dr. Ulf Liedke (Prorektor). Ab dem 01.03.2022 bilden Prof. Dr. Silke Geithner als Rektorin und Prof. Ivonne Zill-Sahm als Prorektorin das neue Rektoratskollegium. Gemeinsam mit dem ab Mai 2022 neu eingestellten Verwaltungsleiter Herrn Stephan Lehmann startete die ehs somit mit einer neuen Hochschulleitung in das Sommersemester 2022.

3.13.2 Finanzen und personelle Ressourcen

Mit dem Zuwendungsbescheid über die institutionelle Förderung der Hochschule vom 26. April 2022 genehmigte das SMWK die Planungen für die Hochschule für die Haushaltsjahr 2022. Gemeinsam mit den Zuweisungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verfügt die Hochschule in 2022 damit über Mittel in Höhe von ca. 5,6 Millionen Euro zuzüglich der Zuwendungen des Bundes aus Mitteln des Zukunftsvertrages/Hochschulpaktes in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Ausgehend von 2021 verzeichnet die Hochschule einen Anstieg des Haushaltsvolumens um 337 TEUR (4,3%) Der Anstieg ist dabei insbesondere auf die Einrichtung des primärqualifizierenden Studienganges Pflege mit entsprechendem Personalaufbau und dem Betrieb des Simulationslabors zurückzuführen.

Abgesehen von Einstellungen auf Forschungsprojektebene wurden im Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 2 Professorinnen, 8 wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und 6 Verwaltungsmitarbeiterinnen neu eingestellt. Hinzukamen zahlreiche personelle Umbesetzungen im Zuge der Entwicklung von Stellen innerhalb der Hochschule.

Am Campus Dresden sind zum 01.06.2022 21,97 VZÄ und am Campus Moritzburg 5,75 VZÄ Professoren angestellt. 17,35 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben sind an der Hochschule insgesamt tätig. Hinzu kommen 23,48 VZÄ im Bereich der Verwaltung der Hochschule sowie weitere Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

3.13.3 Zahlen und Fakten zu den Studierenden

In 2021 sind 208 Studierende in den Bachelorstudiengängen und 52 Studierende in den Masterstudiengängen neu immatrikuliert worden. Damit waren zum Wintersemester 2021/22 insgesamt 863 Studierende eingeschrieben, davon 798 am Campus Dresden und 65 am Campus Moritzburg. Zusätzlich gab es ERASMUS-Gaststudierende. Damit entfielen zu diesem Zeitpunkt 52 % der Gesamtheit der Studierenden auf den Bereich Soziale Arbeit, 21 % auf den Bereich der Kindheitspädagogik, 13,5 % auf den Pflegebereich sowie 6 % auf den Bereich Religions- und Gemeindepädagogik. Hinzu kamen die Weiterbildungsmaster mit rund 7,5 % der Studierenden. Rund 73 % der Studierenden sind weiblich, 27 % männlich. 53 % sind konfessionell gebunden, davon rund 76 % evangelisch-lutherisch. Die Studierenden bringen 25 unterschiedliche Staatsbürgerschaften mit.

3.13.4 Covid Pandemie & Studiums- und Lehrbetrieb

Die zurückliegenden Studiensemester waren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Sommersemester 2021 wurden Lehrveranstaltungen überwiegend digital durchgeführt. Im Wintersemester 2021/22 wurde eine studiengangbezogene Lösung umgesetzt. Die Anteile an Präsenzlehre variierten demnach je nach Studiengang zwischen 30 und 100 %.

Ab Ende November 2021 musste wieder ein verstärkter Wechsel in Online-Lehrformate erfolgen. Die Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2022 starteten ebenfalls überwiegend im Online-Format, wurden aber schrittweise in Präsenz überführt. Mittlerweile arbeitet die Hochschule unter Wahrung grundlegender Schutzmaßnahmen (z. B. Maskenpflicht in Innenräumen) vollständig im Präsenzbetrieb, wobei nach dem Konzept zum blended learning der Hochschule bis zu 20% in digitaler Form stattfinden können. Neben dem dadurch vollzogenen Digitalisierungsschub konnte die Hochschule auch eine Weiterführung und Ausweitung mediendidaktischer Fortbildungsangebote verzeichnen. Wöchentlich angebotene mediendidaktische Workshops sowie das Angebot einer Mediendidaktik-Hotline sind beispielhaft zu nennen.

3.13.5 (Re-)Akkreditierungen 2021 bis 2022

Der bereits seit zwei Jahren laufende Prozess der Akkreditierung und Re-Akkreditierung von Studiengängen hat sich in 2021 fortgesetzt. Neu akkreditiert wurde dabei der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege. Mit diesem setzt die ehs als erste Hochschule im Freistaat Sachsen ein innovatives Konzept um, das Studierende in einem siebensemestrigen Studium einerseits zum Berufsabschluss einer Pflegefachfrau bzw. eines Pflegefachmannes führt und ihnen andererseits den akademischen Abschluss eines Bachelor of Science ermöglicht.

Darüber hinaus hat im Oktober 2021 die Vor-Ort-Begehung der drei Studiengänge der Sozialen Arbeit stattgefunden: Bachelor Vollzeit, Bachelor berufsbegleitend und Master Vollzeit. Alle drei Studiengänge sind im

Rahmen einer Bündelakkreditierung begutachtet worden. Insbesondere die beiden Vollzeitstudiengänge haben im Rahmen der Akkreditierung ein neues, verändertes Curriculum erhalten. Beispielsweise verbindet der Masterstudiengang Soziale Arbeit seine generalistische Ausrichtung mit den zwei Profildimensionen von Beratung und Nachhaltigkeit.

Der (Re-)Akkreditierungsprozess der Studiengänge – sowohl in der Pflege wie auch in der Sozialen Arbeit – verlief außerordentlich erfolgreich. Ebenso erfolgreich verlief die Re-Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudienganges Sozialmanagement im Sommersemester 2022. Die Re-Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudienganges Master of Counseling ist ebenfalls für 2022 geplant.

3.13.6 Einrichtung des Simulations-Laboratorium Pflege

Ein zentraler Bestandteil der akademischen Pflegeausbildung an der ehs ist das Simulationslernen. Auf Basis neuester Technik ermöglicht das Simulations-Laboratorium (SIM-Lab) ein sehr realitätsnahes Studium im Bereich der akademischen Pflegeausbildung und ist damit eines von wenigen vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland. Nach dem offiziellen Baustart am 10.05.2021 erfolgte am 25.08.2021 die Bauabnahme und Übergabe durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB). Am 08.07.2022 im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaften findet die offizielle, feierliche Eröffnung des SIM-Lab statt, welches auch von der Öffentlichkeit und Interessierten besichtigt werden kann. Die Ausbildung im SIM-Lab ist bereits jetzt fester Bestandteil des Studienbetriebes im Bereich Pflege an der ehs.

3.13.7 Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) am Campus Moritzburg

Bezüglich des Studiengangs ERGP ist festzuhalten, dass das Moritzburger Studienprofil gut in der ehs integriert ist. Die Kollegien der Standorte in Dresden und Moritzburg finden sich immer mehr als ein Kollegium der Evangelischen Hochschule Dresden. Damit ist ein vom landeskirchlichen Hochschulentwicklungsprozess erstrebtes Ziel erreicht.

Die öffentliche Wahrnehmung des ERGP-Studienganges muss dabei weiterhin gestärkt werden. Hierin liegt eine Aufgabe für Studiengangleitung, Hochschule und Landeskirche. Insbesondere geht es darum, den Studiengang nach außen stärker sichtbar zu machen, speziell in seiner nach wie vo lebendigen und wesentlichen Verbindung mit der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen. Wir brauchen deutlich verstärkte Bemühungen vieler unterschiedlicher Akteure, um auch in Zukunft in Moritzburg für Kirche und Diakonie hochwertig auszubilden.

Neben dieser Außenwahrnehmung hat der Studiengang mit Herausforderungen zu tun, die sich koppeln mit grundsätzlichen Entwicklungen und manchen Bedenken bezüglich der Zukunft des damit verknüpften Berufsfeldes im Raum der Kirche. Dem EKD weiten Trend folgend ist es zunehmend herausfordernd und schwerer, Menschen für ein Studium im Berufsfeld der Kirche zu motivieren. Damit verknüpft ist die Aufgabe, den ERGP-Studiengang so weiterzuentwickeln, dass dieses Studium entsprechend attraktiv bleibt.

3.13.8 Internationales Büro und Unterstützung geflüchteter Studierender

Zu den Schwerpunkten der internationalen Arbeit an der ehs zählt neben der Organisation der Studierenden-, Lehr- und Forschungsmobilität insbesondere die Begleitung derjenigen Studierenden, für die Deutsch eine Fremd- oder Zweitsprache ist. Die Beteiligung an den DAAD-Programmen STIBET, Integra und Welcome ermöglichte eine bedarfsgerechte und umfassende Unterstützung von über 60 internationalen Studierenden aus knapp 30 Ländern. Durch die traditionellen Sonderstudienplätze für Menschen aus Mittel- und Osteuropa kommen nach wie vor viele der internationalen ehs-Studierenden aus Ländern wie Russland, Polen und Ungarn. Durch die Sonderstudienplätze für Geflüchtete, die die ehs im Jahr 2015 eingerichtet hat, studieren inzwischen aber auch mehr Menschen aus Ländern wie Syrien, dem Iran oder Eritrea an der ehs. Hinzu kommen Studierende aus nahezu aller Welt, die ihren Studienplatz im regulären Aufnahmeverfahren erhalten haben. Diese Angebote richten sich in 2022 verstärkt auch an geflüchtete Menschen aus der Ukraine.

3.13.9 Forschungsausbau und Forschungsetablierung

Direkt an der ehs als auch im angelagerten Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Entwicklung haben Forschung und entsprechende Projekte eine erfreuliche Entwicklung genommen. So hat das Zentrum im Berichtszeitraum erstmals einen Gesamtumsatz von mehr als 2 Millionen Euro erwirtschaftet, wobei 1,8 Millionen Euro auf Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekte entfallen. Gemäß der Gemeinnützigkeitsorientierung des Zentrums entfallen 77,4 % des Umsatzes auf reine Forschungs- bzw. Zuschussprojekte.

3.13.10 Hochschulleben

Der Ablauf des Studienjahres in 2021 und 2022 wurde traditionell durch Semesterabschluss- und Semestereröffnungsgottesdienste gerahmt. Erstmalig wurden dabei am 22.07.2021 am Campus Moritzburg Zeugnisse

der ehs an die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik übergeben.

Regelmäßige Hochschulklausurveranstaltungen, Dozierendenkonferenzen und weitere Gesprächsformate von und mit Mitarbeitenden, Studierenden, Fachkolleginnen und -kollegen sowie Praxispartnern der Hochschule prägten das Studienjahr (z. B. Fachtagungen, Lehrkooperationsveranstaltungen, Antrittsvorlesungen). Insbesondere hat die Hochschule in 2021 ihre Aktivitäten im Bereich der Studierendengewinnung ausgebaut und unter anderem ihre Aktivitäten im Bereich Social Media erweitert.

Höhepunkte stellte der Festgottesdienst und die Feier anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Hochschule am 27.09.2021 in der Kreuzkirche, der Empfang der Studierenden des ersten generalistischen Pflegestudienganges der ehs durch das Sächsische Sozialministerium im Dresdner Gewandhaus am 10.11.2021, sowie die Investitur des neuen Rektoratskollegiums am 28.03.2022 dar.

3.14 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ

Im Sommer 2021 lief die Arbeit in der KEZ wieder „normal“. Die Teilnehmer (TN) in den Projekten wurden betreut. Die Kleiderkammer, der soz. Möbeldienst und der Brotkorb konnten ihre Angebote in gewohnter Weise durchführen.

Die im 1. Halbjahr eingestellten Mitarbeiter arbeiteten sich gut in ihre Arbeitsgebiete ein. Ab Juli wurden wieder neue Arbeitsgelegenheiten genehmigt und mit entsprechenden Teilnehmern besetzt.

Ende August schieden eine ganze Reihe von Teilnehmern aus der Jugendwerkstatt aus, da sie entweder eine Ausbildung oder ein BVJ (berufsvorbereitendes Jahr) begannen. Doch die Nachfrage nach Plätzen war groß, so dass diese schon bald wieder gefüllt waren. Richtung Weihnachten entstand sogar eine Warteliste. Die meisten TN waren/sind Schulverweigerer. Für viele Schulen war die KEZ so etwas wie die „letzte Rettung“, wo Schüler, die im Klassenverband nicht mehr zu beschulen waren, untergebracht werden konnten.

Im Sommer 2021 nahmen 2 Mitarbeiter der KEZ an der SummerSchool der Landeskirche teil. Dies war eine gute Gelegenheit, um Impulse zu erhalten und zu reflektieren, wie Besuchern und Nutzern der KEZ der christliche Glauben nahegebracht werden kann.

Von Januar bis März 2022 waren die Verkaufsmöglichkeiten durch die Corona-Maßnahmen in der Kleiderkammer und im soz. Möbeldienst stark eingeschränkt, was auch finanzielle Verluste nach sich zog. Doch im Frühjahr änderte sich dies zusehends und die Nachfrage stieg stark an. Im Frühjahr 2022 waren wir als KEZ noch einmal von einer massiven Krankheitswelle (Corona und andere) betroffen, so dass die verbliebenen Mitarbeiter sehr herausgefordert waren.

Die TN der Jugendwerkstatt mussten in dieser Zeit nicht nach Hause geschickt werden, sondern (mit einem straffen Testsystem) konnten weiter die Angebote der Jugendwerkstatt besuchen. Ein Teil der Schüler wurde in der Zeit der Schulschließungen „abgehängt“ und hat kaum noch Zugang mehr zum schulischen Lernen findet. Mit diesen Maßnahmen der Jugendberufshilfe kann echte Hilfe geleistet werden.
Eigentlich sollte diese Maßnahme „Jugendwerkstatt“ zum 28.2 2022 enden, aber sie wurde bis zum 30.9. 2022 verlängert.
Nach einem längeren Prozess traten wir als KEZ mit unserem „Brotkorb“ im Herbst 2021 dem Verband der sächs. Tafeln bei. Diese Entscheidung sollte sich schon bald sehr positiv bemerkbar machen.

In der Flüchtlingssozialarbeit stellten wir bereits im Herbst 2021 eine wachsende Anzahl von Klienten fest. Mit dem Beginn des Ukrainekrieges wurden auch wir vor völlig neue Herausforderungen gestellt. So verdoppelte sich in wenigen Wochen die Zahl der Nutzer unserer TAFEL. Nur durch die zusätzliche Organisation von Waren aus dem Zentrallager der TAFELN in Dresden konnten die notwendigen Lebensmittel herangeschafft werden. Unser soz. Möbeldienst wurde stark in Anspruch genommen, um Wohnraum für die ukrainischen Flüchtlinge auszustatten.

Da alle Nachbartafeln im April einen Annahmestopp für neue Kunden verhängt hatten, nahm der Druck bei uns so stark zu, so dass auch wir im Mai einen Aufnahmestopp für neue Kunden verhängen mussten.
Im Moment stellt sich die Frage, ob und wie Angebote für die ukrainischen Flüchtlinge aufgebaut werden können. Eine Projektstudie soll prüfen, ob und wie der soz. Möbeldienst zu einem Sozialkaufhaus ausgebaut werden kann. Weiterhin bleibt es spannend, in welchem Maße zukünftig Maßnahmen der Jugendberufshilfe und zur Förderung von (Langzeit)Arbeitslosen finanziert werden.

In diesen Tagen bereiten wir gerade das 30jährige Jubiläum der KEZ vor. So sind wir als KEZ dankbar für die vergangene Zeit, für alle staatliche und gesellschaftliche Unterstützung und die Erfahrung von Gottes Segen.

3.15 Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Der Überfall der russischen Armee auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens neben der alltäglichen Arbeit besonders geprägt. Darauf geht der Bericht besonders ein, ohne die anderen Themen aus dem Blick zu verlieren.

3.15.1 Krieg in der Ukraine

Viele Gemeinden waren sich mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ihrer Möglichkeiten bewusst und haben sehr schnell zu Friedensgebeten aufgerufen. In Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen haben sie Demonstrationen und Kundgebungen unterstützt und sich zunächst spontan und später mit Unterstützung der Wohlfahrtsverbände und Kommunen um Geflüchtete aus der Ukraine gekümmert. Unterbringungsmöglichkeiten wurden organisiert. Für Begegnungstreffs wurden kirchliche Räume zur Verfügung gestellt. In der ersten Zeit gab es zur Unterstützung und Vernetzung der Angebote eine zentrale Ansprechgruppe im LKA, in der die verschiedenen Arbeitsbereiche vertreten waren.

Gleichzeitig stellt sich durch den Krieg in der Ukraine mit neuer Dringlichkeit die alte Frage, was es heißt, den Frieden zu suchen und ihm nachzujagen. Die einen meinen, bisherige Aussagen der evangelischen Friedensethik haben sich erledigt. Andere sagen, eine Friedensethik wird sich gerade jetzt im Ernstfall bewähren. Sie muss nicht neu geschrieben, sondern das Leitbild des gerechten Friedens muss immer wieder in die aktuelle Situation übertragen werden. Die Diskussion darüber wird in Gemeindegruppen, Konventen und Synoden geführt, auch weil Kirche zu den Fragen von Frieden und Krieg von außen nach Antworten und ihrer Haltung gefragt wird.

Auf Grund des Krieges in der Ukraine hat sich der Bedarf an Beratung zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung signifikant erhöht. Die Einberufung zur Wehrpflicht ist in Deutschland zwar ausgesetzt, aber es melden sich Menschen, die noch keinen Wehrdienst geleistet haben und auch Reservisten, die aus Gewissensgründen eine erneute Einberufung ablehnen. Bundespolitisch hat die Frage nach der Unterstützung von Militärdienstentziehern und Kriegsdienstverweigerern aus Russland, Belarus und der Ukraine neue Bedeutung bekommen.

3.15.2 Beispiele der Friedensarbeit im Bereich der Landeskirche

In der Kirchgemeinde Lößnitz hat die Debatte über das Bronzeglockenspiel, das teilweise mit NS-Inschriften versehen ist, zu einer Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Nazi-Diktatur geführt und die eigene Rolle in der Zeit näher beleuchtet. In einem Filmprojekt haben Konfirmandinnen und Konfirmanden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu ihren Erfahrungen interviewt. Der Kantor hat für das Glockenspiel drei Mahn- und Gedenklieder einspielen lassen, die an bestimmten Tagen erklingen. Am 5. November 2021 wurden drei Stolpersteine für jüdische Bürger aus Lößnitz verlegt.

In Chemnitz ist nach Dresden, Leipzig und Plauen die Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kreuz-Kirchgemeinde auf dem Weg, das achte Nagelkreuzzentrum in Sachsen zu werden. Die Nagelkreuzgemeinschaft setzt sich in enger Verbindung zur Kathedrale von Coventry weltweit für Frieden und Versöhnung ein. In der Arbeitsgemeinschaft Dresden werden aktuell die weiteren Etappen des Pilgerwegs der Versöhnung (https://www.diako-dresden.de/mutterhaus/nagelkreuzzentrum/pilgerweg/) geplant, der die Nagelkreuzzentren der Stadt verbindet. Der Gottesdienst zum Nagelkreuzsonntag findet 2022 in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Maria am Wasser“ Dresden-Hosterwitz statt.

Seit Sommer 2020 hat die Stiftung Frauenkirche einen Friedensreferenten (Andreas Dieterich), der die Friedens- und Versöhnungsarbeit der Frauenkirche in Kooperation mit den anderen Mitarbeitenden entwickelt und umsetzt.

Beim Lausitzkirchentag (24. bis 26.06.22) in Görlitz (25.06.22) gab es auf der Altstadtbrücke ein Friedenszentrum unter dem Thema „Von Versöhnungswegen und Friedensbrücken“. Getragen wurde es von einem Team mit Vertreterinnen und Vertretern des Menschenrechtszentrums Cottbus, des Friedensfestes Ostritz, einer Kirchgemeinde und des Diakonischen Werkes des Kbz. Löbau-Zittau, der Luth. Gemeinde von Zgorzelec und dem Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit. Weitere Kooperationspartner waren der Meetingpoint Memory Messian, die Umweltbibliothek Großhennersdorf, die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur.

Unter dem Titel „Local Peace“ sind Kirchgemeinden, Schulen, Gruppen und andere, die sich für Gerechtigkeit und Frieden engagieren oder ihren Einsatz dafür verstärken möchten, eingeladen. Das Netzwerk entsteht in Kooperation einiger Landeskirchen unter dem Dach des Zusammenschlusses der Friedensbeauftragten, der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK). Local Peace macht Friedensengagement sichtbar und zeigt: hier ist ein Ort, der für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Respekt und Toleranz steht, wo Friedenshandeln geschieht. Das Netzwerk ermöglicht Austausch und Begegnung. Aktionen und Projekte können im Verbund geteilt werden.

3.15.3 Friedensbildung

Am 18. Mai 2022 fand im Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg der 4. Fachtag Friedensbildung unter dem Thema „Friedenszeichen“ als gemeinsames Projekt mit den Netzwerk Friedensbildung Mitteldeutschland und dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland statt.

Parallel zur Debatte über die Rolle der Bundeswehr durch den Krieg in der Ukraine wurde wieder einmal die Einführung eines Pflichtdienstes für Jugendliche ins Gespräch gebracht. Auf dem Hintergrund der Unterschiede, dass der sog. Freiwilligendienst bei der Bundeswehr monatlich mit 1400 € vergütet wird, für ein Freiwilliges Soziales Jahr aber nur 150 – 500 € bzw. für den Bundesfreiwilligendienst bis 426 € bezahlt werden, muss es zunächst um die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste gehen, bevor diese zur Pflicht gemacht werden. Darauf hat auch Eva Högl, die Wehrbeauftragte des Bundestages, bei der Vorstellung ihres Jahresberichtes am 15. März 2022 hingewiesen.

3.15.4 Ökumenische Friedensdekade 2022

Die Friedensdekade 2022 findet vom 6. bis 16. November unter dem Thema „Zusammen:Halt“ statt. In vielen Gemeinden finden dazu Friedensgebete, Andachten, besondere Gottesdienste und Veranstaltungen statt. Der Beauftragte für Friedens- und Versöhnungsarbeit ist von der ACK Deutschland als Vertreter in das Gesprächsforum Ökumenische Friedensdekade entsandt. Wie schon im vergangenen Jahr gibt es wieder die App mit einem kurzen Impuls für jeden Tag, einem Vorschlag für eine konkrete Aktion, einem täglichen Friedensgebet und erstmals einem Friedenslied. Die App „peace and pray“ steht kostenfrei in den verschiedenen App Stores und über www.oekumenezentrum-ekm.de zum Download zur Verfügung. Erstellt wurde die gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und den Kirchen in Hessen und der Pfalz.

Das Materialheft der EKD für den Bittgottesdienst für den Frieden wurde auch 2022 den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Als pdf ist es unter www.ekd.de/bittgottesdienst-2022-73793.htm zu finden. In diesem Jahr haben wieder vier Mitarbeiter aus unserer Landeskirche Materialien dafür erstellt.

3.15.5 Planung einer Arbeitsstelle Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Um die Themen des konziliaren Prozesses zu bündeln, hat das LKA beschlossen, 2023 eine Arbeitsstelle Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der der Schöpfung in den Räumen des Luth. Missionswerkes Leipzig zu etablierten. Dort werden die Beauftragte für Kirchlichen Entwicklungsdienst, die Referentin für Schöpfungsverantwortung sowie die Referentin für Umwelt und Ländliche Entwicklung und der Beauftragte für Friedens- und Versöhnungsarbeit zusammenarbeiten. Die Fachaufsicht liegt in den jeweils zuständigen Dezernaten und bei der Ökumenereferentin/dem Ökumenereferenten. Die Dienstaufsicht liegt bei Dezernat I. Die Synergieeffekte einer Zusammenarbeit deuten sich bereits schon auf dem Weg zur Errichtung der Arbeitsstelle an. Von den Kollegien der Landeskirchenämter der EKM und EVLKS wurde vorgeschlagen, dass es im Haus des Missionswerkes Leipzig eine Kooperation der Arbeitsstelle mit dem Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum der EKM geben soll.

3.15.6 Friedensarbeit der EKD

Am 28. Januar 2022 wurde Landesbischof Friedrich Kramer (Magdeburg) als Friedensbeauftragter des Rates der EKD berufen.
Die Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD fand vom 31. Januar bis 2. Februar 2022 hybrid in Berlin statt. Neben der Verabschiedung des ehemaligen Friedensbeauftragten und der Begrüßung des neuen stand die Tagung unter dem Thema „Gerechter Friede und die Aufarbeitung des kolonialen Erbes – eine Leerstelle“.

3.15.7 Ökumenischer Weg

Der Ökumenische Weg ist ein Projekt, das die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im ökumenischen Kontext, in Kirchen, Gemeinden und Regionen fördert und Engagierten und Initiativen vernetzt. Mit dem Ende der Projektstelle der Referentin (gefördert von Brot für die Welt) am 31.12.21 wurde

die Arbeit des Ökumenischen Weges neu strukturiert. Die Geschäftsführung hat vom Landesjugendpfarramt ins Dezernat 1 des LKA gewechselt.
Eine Initiativgruppe mit Vertretungen der ACK, der Evangelischen Jugend, des Bistums Dresden-Meißen, der Landessynode, des LKA und mit den Beauftragten der Landeskirche trägt die Verantwortung für das Projekt. Dazu finden offene Treffen mit Besuchen bei Initiativen im Bereich der Landeskirche (2022: Ev. Jugend Freiberg und Klimainitiative Taucha) oder Diskussion aktueller Themen („Kirche auf dem Pilgerweg – Impulse des ÖRK für uns“ mit Prof. Fernando Enns) statt.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Ökumenische Thementag am Bußtag. 2021 in Zwickau konnten dabei wegen der Pandemie nur die vier Gottesdienste in den Kirchen stattfinden. Das Abschlussreferat mit Wolfgang Wetzel (Dipl. Sozialpädagoge, Zwickau) zum Thema „Außer Reichweite? Sollen Christen sich politisch betätigen?“ wurde digital durchgeführt. 2022 wird der Thementag in Radeberg stattfinden.
Die Homepage www.oekumenischerweg.de bietet eine Vielzahl von Informationen zu Themen des Konziliaren Prozesses und zu Veranstaltungen, die diese aufnehmen. Zweimonatlich erscheint ein Newsletter.

3.16 Runder Tisch Inklusion

Der Runde Tisch Inklusion tagt zweimal jährlich und unterstützt Initiativen und Projekte, durch die Vielfalt wertgeschätzt, Teilhabe gestärkt, sowie Barrieren, Vorurteile und Trennungen abgebaut werden. Er präsentiert seine Inhalte, Anliegen und Angebote inzwischen auf einem eigenen, neu gestalteten Portal Infoportal Inklusion (evlks.de) und kann somit flexibel aktualisieren und vernetzten. Arbeitsgruppen des Runden Tisches Inklusion arbeiten Themenbezogen zwischen den Tagungen.

Einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeaufbau leistet die schöne, von Dr. David Toaspern erarbeitete *„Handreichung Inklusion als Gemeindeentwicklung – Offene und einladende Kirchgemeinde sein“,* die den Blick weitet ohne Gemeinden zu überfordern, handreichung_inklusion_webfassung_endfassung.pdf (tpi-moritzburg.de); Handreichung Inklusion für Gemeinden - YouTube Etwa 2000 Druckexemplare sind verteilt. Der Runde Tisch befördert die Einführung der Handreichung in Kirchenbezirken und Kirchgemeinden.
Im Kbz Löbau-Zittau wurde z. B. in der Kirchenbezirkssynode ein Ausschuss zum Anliegen der Inklusion eingesetzt. Die beiden Kbz Löbau-Zittau und Pirna werden eine gemeinsame Jahrestagung der Gemeindepädagogen zum Thema Inklusion durchführen. Der Kbz Leisnig-Oschatz arbeitet mit der Handreichung exemplarisch in einer Kirchgemeinde als Grundlage für die Weiterentwicklung des Themas im Kbz.

Im Mai 2023 soll ein Erweiterter Runder Tisch Inklusion stattfinden zum Thema „Aktionspläne Inklusion in Kirche erstellen“ mit Referenten aus anderen Kirchen, Sachberichten aus der EVLKS und gemeinsamer Erarbeitung erster Ideen für Aktionspläne Inklusion in der EVLKS.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:
Heike Britz, amtierende Schulleiterin des Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden
Beate Eike, Verwaltungsleiterin Evangelisches Schulzentrum Leipzig
Thomas Friedemann, Geschäftsführer Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau
Prof. Dr. Silke Geithner, Rektorin Evangelische Hochschule Dresden (ehs) und
Martin Herold, Vorstand Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Prof. Dr. Kahrs, Campus – Leitung des Campus Moritzburg an der ehs Dresden
Prof. Dr. Thomas Knittel, Vorsteher am Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg
Gabriele Mendt, Referentin für Bildung, Religionsunterricht und Schulen (und Runder Tisch Inklusion)
Anke Pludra, Schulleiterin Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick
Volker Schmidt, Vorstand der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Reinhold Schulze-Tammena, Schulleiter Evangelisches Schulzentrum Leipzig
Dr. David Toaspern, Institutsleiter des Theologisches Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,
Thomas Wintermann, Referent für Bildung, Gemeindepädagogik und Kindergärten (bis Juli 22, im Oktober 22 wird Frau Dr. Renger-Berka diese Aufgabe übernehmen)
Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer

Michael Zimmermann, Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge
(OLKR Karl Ludwig Ihmels)

4.1 Seelsorge

Die besonderen Seelsorgedienste verstehen sich als Dienste an Menschen in Not oder in besonderen beruflichen Situationen. Sie werden im Auftrag unserer Kirche wahrgenommen. Durch die hohe Spezialisierung oder die Sicherheits- und Zugangsbedingungen in besonderen Seelsorgebereichen werden Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. theologisch qualifizierte Mitarbeiter mit einer zusätzlichen Seelsorgeausbildung für diesen Dienst beauftragt. In der Zeit der Corona-Pandemie hatten sie erschwerte Arbeitsbedingungen und haben bis heute sorgfältig auf Hygiene- und Abstandsregeln zu achten. Sie hatten sich darauf einzustellen, dass verschiedene (Veranstaltungs-)Angebote nicht so durchführbar waren wie üblich. Es wurden kreativ zahlreiche andere Formen entwickelt. Die folgenden Berichte wurden von Vorsitzenden der Konvente bzw. von Beauftragten bestimmter Arbeitsfelder verfasst und bei Bedarf im Landeskirchenamt ergänzt oder gekürzt.

4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision

Auch in diesem Jahr wurden die Seelsorgeausbildungen am ISG gut frequentiert. Es gab mehr Kursangebote, da die Nachfrage stieg. Alle ausgeschriebenen Kurse konnten stattfinden (teilweise online). Die Seelsorge stieß insbesondere in Kirchgemeinden (u. a. coronabedingt) auf erhöhte Nachfrage. Dadurch entstand ein hoher Bildungsbedarf bei Haupt- und Ehrenamtlichen. Viele Mitmenschen sind mit existentiellen Problemen beschäftigt, die einer fundierten Begleitung bedürfen. Die Ausbildungskompetenz der Studienleiterin und des Studienleiters (bis Mai 2022) wurden auch von anderen Bildungsstätten und kirchlichen Akteuren genutzt (EHS Dresden, Philippusinstitut Moritzburg, KfU, Kirchenbezirke etc.). Ein wichtiges Anliegen ist es, Nachwuchs für Kursleitungen zu gewinnen. Der sog. Pastoralpsychologischer Arbeitskreis soll zu einem Netzwerk für die Seelsorge-Bildungsarbeit der Landeskirche werden. Im Mai 2022 wurde der langjährige Studienleiter Pfarrer Christoph Lasch in den Ruhestand verabschiedet. Die Nachfolge trat im Juni Pfarrerin Yvette Schwarze an, die bereits seit August 2016 am ISG tätig war. Mit derzeit 42 Kurswochen ist ein maximaler Arbeitsumfang erreicht, der einer strukturellen Klärung bedarf. Die Ansprechbarkeit in Weiterbildungsfragen in Seelsorge, Supervision, Besuchsdienst sowie regelmäßigen Supervisionen für Einzelpersonen, Gruppen und Teams gehörten ebenfalls zum Dienst. Es besteht eine Kooperation mit den benachbarten Landeskirchen. Im Einzelnen wurden folgende Kurse durchgeführt: Einführung Seelsorge, Vorbereitung Seelsorgeprüfung und 3 x 2 Wochen KSA-Kurs für den Vorbereitungsdienst, insgesamt 6 Wochen Seelsorge im Probedienst für 2 Jahrgänge, 3 KSA-Kurse mit Praxisfeld Klinik, Schule und berufsbegleitend, 1 KSA-Kurs in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar Halle, 2 Wochen Supervisionskurs, ein Ehrenamtskurs, insgesamt ca. 4 weitere Seelsorgekurse für andere Bildungsträger

4.1.2 Krankenhausseelsorge

Insbesondere von Herbst bis Frühjahr war die Krankenhausseelsorge erneut stark von den in den Kliniken geltenden Corona-Vorschriften betroffen. Wie allen Mitarbeitenden mussten auch sie in bestimmten Bereichen Schutzkleidung anlegen und in jedem Fall Seelsorgegespräche mit Maske führen. Das behinderte den Gesprächskontakt, insbesondere in der Begegnung mit hörgeschädigten oder psychisch erkrankten Patienten. Die angespannte Situation im Gesundheitswesen (Personalmangel, Erkrankungen von Personal, Umgang mit Impfpflicht) schlug sich in vielen Gesprächen mit Mitarbeitenden nieder und führte zu vielen sog. Tür- und Angel-Gesprächen, die der Entlastung dienten bzw. eine Art Ventilfunktion hatten. Es häuften sich Gespräche an Krankenbetten, in denen all die krisenhaften Themen, welche auch die Gesellschaft beschäftigen, thematisiert wurden. Die Seelsorgenden nahmen eine wichtige Brückenfunktion zwischen Patienten und Angehörigen wahr, da zeitweise nur sie Patienten besuchen konnten. Aufgrund der Abstandsregeln konnten mitunter keine Gottesdienste bzw. Gruppenveranstaltungen durchgeführt werden. Mit hohem Einsatz und Kreativität wurde dem begegnet, z. B. durch Austeilung schriftlicher Andachten, Textblätter, klinikinterne Übertragungen von Hör- oder Fernsehaufzeichnungen, Seelsorgespaziergängen, bes. Ritualen. Mehrfach wurden Gedenkgottesdienste für Verstorbene in Empfangsräumen oder im Freien abgehalten. Seelsorgende wurden deutlich häufiger zu Aussegnungen gerufen. In Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden oder engagierten Klinikmitarbeitenden konnten bes. Höhepunkte in der Advents- und Weihnachtszeit oder Gruß- und Dankaktionen an Mitarbeitende organisiert werden. In den Kapellen, Kirchen, Räumen der Stille, für die die Seelsorgende Verantwortung tragen, war deutlich mehr Zulauf zu verzeichnen. Sehr stark eingeschränkt war der Zugang von Ehrenamtlichen zu den Kliniken. So wurde es nötig, in die Pflege der Kontakte mit ihnen mehr Mühe und Zeit zu investieren. Nach Möglichkeit beteiligten sich die Seelsorgenden an Fort- und Weiterbildungsangeboten für Klinikpersonal und an Ausbildungsstätten. Einige engagierten sich überdurchschnittlich bei Fortbildungsangeboten der Landeskirche. Die Anfragen nach Seelsorge von Angehörigen oder ehemaligen Patienten nahmen zu, ebenso die Bitte um Seelsorgespräche von Patienten ohne Kirchenzugehörigkeit. Um sich auf die Spezialisierung im Gesundheitswesen besser einstellen zu können, haben Seelsorgende mit großen Kinderkliniken bzw. -stationen, aus psychiatrischen oder Rehakliniken eigene Arbeitsgemeinschaften zum fachlichen Austausch gebildet.

4.1.3 Schwerhörigenseelsorge

Durch die Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen sind in der Schwerhörigenseelsorge wieder Veranstaltungen in Präsenz möglich geworden. Die „Gottesdienste für Auge und Ohr“ in Dresden laufen zögerlich wieder an.

Für die Selbsthilfegruppe „HÖRbar“ gab es im Mai und Juni Treffen, die bis Jahresende monatlich geplant sind.

Der Dachverband der Schwerhörigenseelsorge (ESID) hat zwei Online-Formate geschaffen, die gut nachgefragt werden: das OHRanna-Café und SeelsOHRge live. Das OHRanna-Café ist eine Zoom-Veranstaltung zum Gespräch und Austausch. Es findet vierzehntägig statt und wird von Schwerhörigenseelsorgerinnen begleitet. Daran nehmen auch Menschen aus unserer Landeskirche teil. „SeelsOHRge live“ findet einmal im Monat statt und präsentiert verschiedene Fachvorträge zu Themen der Schwerhörigkeit. Dazu werden Referenten eingeladen und es besteht die Möglichkeit zum Gespräch. Es sind immer zwei Schriftdolmetscherinnen dabei, die das gesprochene Wort in Schriftsprache sichtbar machen. Beide Formate haben ein Alleinstellungsmerkmal im großen Pool der Online-Angebote.

In der Schwerhörigenseelsorge ist Pfarrerin Lechner als Beauftragte der Landeskirche mit 25 % Dienstumfang tätig, alle anderen Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig. Nach wie vor ist die Mitarbeitersituation schwierig, was u. a. daran liegt, dass schwerhörige Menschen keine Lobby haben.
Ein wichtiges Anliegen in der Schwerhörigenseelsorge ist die Teilhabe schwerhöriger Menschen vor Ort in den Kirchgemeinden. Des Weiteren bietet die Schwerhörigenseelsorge Beratung für Kirchgemeinden an, in der es um Schwerhörigenanlagen in Kirchen, um die Kommunikation in Gemeindekreisen und -veranstaltungen und ähnliche Themen geht. Im Berichtzeitraum wurde die Arbeit zweimal im Vorbereitungsdienst auf den Pfarrberuf vorgestellt.

4.1.4 Gehörlosenseelsorge

Die Veranstaltungen und Gottesdienste werden wieder so besucht wie in der Zeit vor Corona.
Nach wie vor gibt es noch Unsicherheiten, die durch die Seelsorger und durch die Mitarbeiterinnen im sozialen Dienst aufgefangen und begleitet werden. Der hohe Stellenwert der Sozialarbeit hat sich in der Corona-Zeit sowie im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gezeigt. Es wird viel darüber gesprochen und es ergeben sich viele Fragen an die Mitarbeitenden. Die Unsicherheit in den Gemeinden ist groß. Bei älteren Menschen kommen oft auch die eigenen Kriegserinnerungen wieder hoch. In Leipzig und Dresden gibt es eine große Anzahl gehörloser Geflüchteter aus der Ukraine. Die Sozialarbeiterinnen haben die gehörlosen Geflüchteten begleitet. Als hilfreich hat sich dabei die gute Vernetzung mit den jeweiligen Stadtverbänden der Gehörlosen erwiesen.

Aus der Beschäftigung mit dem Ukraine-Krieg ist in Dresden ein Friedensgebet erwachsen. Die Gemeinde Leipzig feiert 2022 das 200-jährige Jubiläum der gebärdensprachlichen Gemeinde mit zahlreichen Veranstaltungen und Gottesdiensten. So wirkte der Gebärdenchor bei einer Aufführung der Markuspassion mit. Geplant sind ein Festgottesdienst zum Jubiläum mit dem Landesbischof und ein deutschlandweites Gebärdenchortreffen.

Seit 2021 treffen sich die Gemeindesprecher der Gemeinden Dresden und Leipzig und Vertreter der Gemeinde Chemnitz in regelmäßigen Abständen zu einem Gemeindesprechertag. Inhalt der Gemeindesprechertage sind Weiterbildung und Vernetzung der ehrenamtlichen Gemeindesprecherinnen sowie Planung gemeindeübergreifender Veranstaltungen. Über die Gehörlosenseelsorge können Gebärdensprachdolmetscherinnen für besondere Gottesdienste oder Veranstaltungen vermittelt werden als Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche. Aus Sicht der Gehörlosenseelsorge muss es beides geben: die barrierefreie Teilhabe der gehörlosen Menschen an den Angeboten der Landeskirche, wie zum Beispiel beim Eröffnungsgottesdienst der „Woche für das Leben“ am 29. April 2022 in der Nikolaikirche in Leipzig, aber auch Gottesdienste und Veranstaltungen in Gebärdensprache. Die Gebärdensprache ist das verbindende und zugleich das herausragende sichtbare Zeichen der Gehörlosengemeinden. Sie ist die Muttersprache gehörloser Menschen.

Im Dienst der Gehörlosenseelsorge geht es um Verkündigung, um Begleitung und Stärkung, um Förderung der geistlichen Gemeinschaft und Seelsorge. Es war und ist nicht leicht, Seelsorger und Seelsorgerinnen zu finden, die sich in der Gehörlosenseelsorge engagieren. In 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden der Landeskirche werden Gottesdienste in Gebärdensprache gefeiert. Nicht in jedem Kirchenbezirk gibt es Beauftragte. Die Gottesdienste sind verbunden mit einer Nachversammlung, bei denen Informationen ausgetauscht werden und Beratung möglich ist.

Einige Gemeinden laden zu Erwachsenentreff, Junge Erwachsenentreff, Bibelgesprächskreis, Seniorenkreis, Hauskreis, Frauenkreis, Gemeindefrühstück ein. In Dresden probt vierzehntägig der Gebärdenchor. Ab November üben in Dresden und Leipzig Spielgruppen ein Krippenspiel ein und gestalten die jeweiligen Weihnachtsgottesdienste.

Das Konventstreffen im Februar 2022 fand in der Philippuskirche in Leipzig statt. Der Dachverband der EKD für Gehörlosenseelsorge (DAFEG) gewährt einen Zuschuss zu den Dolmetscherkosten, die bei Kasualien anfallen, an denen ein gehörloses Gemeindeglied mit teilnimmt. Die Gehörlosenseelsorge der Landeskirche unterstützt diesen Fonds.
In der Weiterbildung der Vikare und Vikarinnen wurde der Arbeitsbereich vorgestellt.

4.1.5 Telefonseelsorge

In ihrem Dienst folgt die TelefonSeelsorge (TS) dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die z. B. infolge aktueller oder lang andauernder Krisen zu scheitern drohen oder infolge von Einsamkeit oder Krankheit kaum noch soziale Kontakte haben bzw. wahrnehmen können. Sie bietet Hilfe, Beistand, Halt und persönlichen Zuspruch an.

Innerhalb des Fachverbandes TelefonSeelsorge im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. arbeiteten im Berichtszeitraum 6 TS-Stellen: Dresden, Leipzig, Oberlausitz (Dienstorte Bautzen und Görlitz), Südwestsachsen mit den Regionalstellen Chemnitz, Vogtland (Dienstorte Auerbach und Plauen) und Zwickau.
Das ökumenische Selbstverständnis zeigt sich in der Zusammenarbeit mit dem Bistum Dresden-Meißen sowie mit anderen Kirchen und Gemeinden in den jeweiligen Regionen.

Im Kalenderjahr 2021 leisteten die TS-Stellen mit 406 Ehrenamtlichen insgesamt 37.796 Stunden Dienst, überwiegend in Form telefonischer Beratung, aber auch in Mail- und Chatseelsorge.
In Sachsen ist eine Stelle im Mailbereich tätig, vier Stellen im Chatbereich. Es wurden insgesamt 61.503 Anrufe am Telefon entgegengenommen. Daraus entwickelten sich 45.407 Gespräche im Sinne von Seelsorge, was einem Anteil von 73,8 % der eingehenden Anrufe entspricht. Hinzu kamen 312 Mails (plus 69 %) und 1.345 Chats (plus 37 %).

Die TS wird zu einem großen Teil von Personen genutzt, die alleinlebend (64 %) und psychisch instabil sind. Die Zahl der Mehrfachanrufenden mit 61 % ist nach wie vor sehr hoch. Die Zahlen sind ein Spiegelbild von Tendenzen in der Gesellschaft, die mit dem demografischen Wandel und einer Vereinsamung einhergehen. Die Häufigkeit der Themen (Beziehung oder Familie 26 %, psychische Auffälligkeiten 39 %, Einsamkeit 24 % und Suizid 8 %) belegen die Wichtigkeit des Angebotes.

Für das Haushaltjahr 2021 hatten die sächsischen TS-Stellen Gesamtausgaben von 866.069 € ausgewiesen. Aus dem Haushalt der Landeskirche erhielt die TS 321.000 €. Weitere Kostenträger sind das Bistum Dresden-Meißen (41 000 € + 9.365,91 € Restmittel), der Freistaat (anteilige Fachkraftförderung), einige Kommunen und Landkreise sowie die örtlichen diakonischen Träger. Darüber hinaus wurden einzelne Projekte durch bestehende Fördervereine unterstützt. Der regelmäßige Beitrag der Landeskirche von 37 % zum Gesamthaushalt ermöglichte allen Stellen eine Planungssicherheit und ist ein wesentlicher Beitrag, die Arbeit der Telefonseelsorge im gegebenen Umfang zu ermöglichen.

4.1.6 Gefängnisseelsorge

Die Arbeit der Gefängnisseelsorge fand im Zeitraum von Frühjahr 2021 bis Frühjahr 2022 weiterhin unter den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie statt. Dies bedeutete vor allem, dass in vielen Gefängnissen über längere Zeiträume keine oder nur eingeschränkt Gottesdienste stattfinden konnten, wofür die Größe der vorhandenen Räume ausschlaggebend war. So konnten in der großen Kirche der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bautzen durchgehend Gottesdienst gefeiert werden, während es in den JVAen Chemnitz, Regis-Breitingen und Torgau große Probleme wegen fehlender Räumlichkeiten gab. In der JVA Chemnitz wurden Gottesdienste auf dem Hof gefeiert.

Im Winter und Frühjahr 2022 waren die Infektionszahlen in den Gefängnissen sehr hoch, was tägliches Testen für Gefangene und Bedienstete zur Folge hatte sowie Kontaktverbote in den Anstalten und Besuchsverbote durch Angehörige. Die Seelsorgenden hatten zu jeder Zeit Zutritt zu den Anstalten. Sie konnten Einzelgespräche bei Einhaltung der Hygienevorschriften führen. Zusätzlich versuchten sie, die Gefangenen mit Gottesdienstbriefen oder schriftlichen Andachten zu erreichen, was dankbar angenommen wurde. Teilweise mussten Seelsorgende Gefangene vor Veranstaltungen, Gottesdiensten oder Gesprächen testen. Die Durchführung des Dienstes unter diese Gegebenheiten stellte eine große Herausforderung dar.

Die Gefängnisseelsorger trafen sich zum Austausch zu Zoom-Konferenzen. Auch der jährlich stattfindende Kontakt und Austausch mit dem Justizministerium fand als Zoom-Konferenz statt (Themen: Arbeitsbedingungen in den Anstalten, Ersatzfreiheitsstrafen, Überlegungen zu muslimischer Seelsorge). Ab Mai 2022 entspannte sich die Situation in den Anstalten. So fand auch die Bundeskonferenz im Mai 2022 wieder statt (Thema: Die Welt im Gefängnis – religiöse Vielfalt im Vollzug). Der Stand der muslimischen Seelsorge in den verschiedenen Bundesländern war dabei ein wichtiger Aspekt. Seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges beschäftigt dieses Thema im Kontakt mit den Gefangenen. Seelsorgende sind gefragt, das Thema im Seelsorgegespräch, im Gebet und Gottesdienst anzusprechen und mit den Gefangenen vor Gott zu bringen. Die Seelsorgenden bemühten sich, trotz aller Einschränkungen Gottes Nähe und Hilfe für die Gefangenen spürbar werden zu lassen.

4.1.7 Polizeiseelsorge

Mit der Polizeiseelsorge sind vier Pfarrerinnen bzw. Pfarrer beauftragt (1x 100 % einschl. Beauftragung für Notfallseesorge, 1x 50 %, 2x 25 %). Einem Pfarrer der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist die Verantwortung für das Gebiet der Polizeidirektion (PD) Görlitz sowie für den Unterricht der Berufsethik an der Polizeihochschule Rothenburg übertragen. Corona bestimmte bis ins Frühjahr 2022 das Arbeitsfeld der Polizeiseelsorge. Einerseits fanden weniger Präsenzveranstaltungen statt, andererseits wurden zahlreiche Demonstrationen und Versammlungen im Zusammenhang mit der Pandemie begleitet.

Im Nachgang zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Demonstrationen fand eine breit angelegte polizeiliche Auswertung statt, in die die Polizeiseelsorge einbezogen wurde. Die gesellschaftlichen Verwerfungen, die die Coronapandemie ans Licht brachte, machten polizeiliche Arbeit schwieriger. In zahlreichen Gesprächen und Besuchen in den Revieren waren Polizeiseelsorgende willkommene Gesprächspartner. Sie konnten ihre Eindrücke und Erfahrungen auch im Innenministerium weitergeben.

Der ökumenische Konvent der Polizeiseelsorgenden war eine wichtige Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung von Angeboten. So wurde u. a. ein zweitägiges Seminar zur Aufarbeitung der Coronazeit erarbeitet, das in den polizeilichen Fortbildungskatalog aufgenommen wurde. Daneben beteiligen sie sich an Fortbildungen. Nach erfolgter Ausbildung sind alle Polizeiseelsorgenden als sog. „Psychosoziale Fachkräfte“ Teil des Einsatznachsorgeteams, das nach belastenden Einsätzen zu Erstgesprächen hinzugezogen wird.

Insgesamt ist die Arbeit der Polizeiseelsorge sehr angesehen ist. Polizeiseelsorge nimmt einen wichtigen Platz im Rahmen der psychosozialen Unterstützung ein. Darüber hinaus wird immer wieder deutlich, dass Kirche als Demokratiepartner in der Gesellschaft sehr geschätzt wird. Besondere Wertschätzung erfährt der jährliche Gedenkgottesdienst für verstorbene Polizeibedienstete, der gemeinsam mit der Bundespolizeidirektion gestaltet wird. Obwohl vielen Teilnehmenden der christliche Glaube fremd ist, erfahren sie dort Trost. Dazu nehmen sie eine Ahnung von dem mit, was Christen auch angesichts des Todes trägt.

4.1.8 Notfallseelsorge (NFS)

Die Anzahl der Notfallseelsorge- bzw. Kriseninterventionsteams im Freistaat Sachsen blieb im Berichtszeitraum unverändert. Von den 24 Teams gehören 23 Teams dem Landesverband für Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Sachsen an. Davon sind sieben Teams in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft.

Durch die Corona-Pandemie gab es einen Rückstau in der Ausbildung, der inzwischen ausgeglichen wurde. Mehrere Ausbildungskurse fanden statt, darunter im Frühjahr 2022 ein Kurs in Chemnitz unter kirchlicher Leitung. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf christlich-religiöse Themen gelegt. Daneben fanden Besuche in Teams in Diakonischer Trägerschaft sowie Fortbildungen statt, z. B. zum Thema Sterben, Tod, Trauer.

Im Landesverband PSNV e. V. musste die Satzung überarbeitet und angepasst werden. Außerdem wurde der Vorstand turnusmäßig neu gewählt. Die Landeskirche ist als geborenes Vorstandsmitglied mit einer Stimme vertreten, die vom Polizeiseelsorger wahrgenommen wird.

Nur die Hälfte der Kirchenbezirke konnte bei einer Umfrage eine verantwortliche Ansprechperson für Notfallseelsorge benennen. Unter den zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden befinden sich viele engagierte Gemeindeglieder. Die Zahl der Hauptamtlichen, die in den Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams mitwirken, ist rückläufig. Zum Thema, was Notfallseelsorge im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung bedeutet bzw. einbringen kann, fand im Juni ein Treffen verantwortlicher kirchlicher Ansprechpersonen sowie von Leitenden der Teams in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft statt. Eine Arbeitsgruppe wird Vorschläge für die Überarbeitung der Richtlinie für Notfallseelsorge vorlegen.

4.1.9 Soldatenseelsorge

Das Militärpfarramt Dresden betreut neben der Offiziersschule des Heeres (OSH) auch das Landeskommando, das Taktikzentrum des Heeres (TZH), das Militärhistorische Museum (MHM) und das Bundeswehrdienstleistungszentrum Dresden (BwDLZ). Neben den Arbeitsbereichen der klassischen Gemeindearbeit (Verkündigung, Rüstzeit und Seelsorge) liegt der Arbeitsschwerpunkt betont auf dem Lebenskundlichen Unterricht (LeKu) für die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der OSH.
Dieser Ethik-Unterricht liegt in der Hand der Militärpfarrer und ist für alle Soldaten verpflichtend. Er hat eine Schlüsselfunktion in der Militärseelsorge, weil hier die Pfarrerinnen und Pfarrer mit allen Soldatinnen und Soldaten in Kontakt kommen. Im Krisenfall wird dadurch die „Schwelle niedriger“ für alle, die Beratung, Begleitung oder Beistand brauchen.

Im Unterricht wird versucht, existentielle Themen mit praktischem Bezug zum Bundeswehralltag zu verbinden. Dabei werden die künftigen Verantwortungsträgerinnen und -träger u. a. auf ihre Fürsorgepflicht angesprochen. Die Teilnehmer nutzen nicht selten den mehrmonatigen Aufenthalt in Dresden, um sich persönlichen „Baustellen“ zuzuwenden, die oft schon länger auf Bearbeitung warten. Dafür wird die Unterstützung des Militärpfarramtes gern in Anspruch genommen. Dabei werden Beziehungsprobleme ebenso wie dienstliche Belange besprochen.

Neben der Arbeit für die Lehrgänge betreut und begleitet das Militärpfarramt auch das Stammpersonal mit LeKu, Andacht und Rüstzeit. Der Bedarf an Seelsorge und Begleitung wird in den kommenden Jahren zunehmen.
Seit Februar 2022 ist die Stelle für Evangelische Militärseelsorge an den Standorten Frankenberg, Marienberg und Gera Pfarrerin Skriewe-Schellenberg übertragen, nachdem Pfarrer Kaiser an die OHS wechselte. Der Dienst ist geprägt von Standortgottesdiensten, Bibelfrühstücken, offenen Gesprächsrunden, LeKu, Rüstzeiten sowie seelsorglicher Einzelbegleitung. Es fand zudem ein internationaler Feldgottesdienst in Englisch statt. In der Einzelseelsorge dominieren belastende Einsatzerfahrungen. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist täglich im Bewusstsein der Soldatinnen und Soldaten und bringt vor allem Unsicherheit in den Soldatenfamilien.

4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei

Die Bundespolizei in Sachsen nimmt ihre Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz im bahnpolizeilichen Bereich, der Luftsicherung auf den Flughäfen Dresden und Leipzig und im grenzpolizeilichen Grenzschutz- und Fahndungsbereich wahr. Vertraglich vereinbarte Kooperationen mit der Polizei Sachsen unterstützen das Sicherheitskonzept im Freistaat. Die Ev. Bundespolizeiseelsorge begleitete dabei die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten durch Einzel- und Gruppengespräche, durch berufsethischen Unterricht und durch kirchliche Tagungen.

Mit der Polizeiseelsorge der Landeskirche gab es regelmäßigen Austausch im Konvent und bei gemeinsamen polizeilichen Großlagen. Es gab eine verlässliche Zusammenarbeit beim Gottesdienst zum Gedenken verstorbener Bediensteter, bei Kasualien und zu besonderen seelsorgerlichen Anlässen. In besonderer Weise prägte die Covid-19 Pandemie das polizeiliche Handeln (Demonstrationen). Das galt ebenso für die Flüchtlingsbewegung über Weißrussland/Polen und für die Ankunft der Ukraineflüchtlinge in Sachsen.

Die Bundespolizeiseelsorge hat die Beamtinnen und Beamten an ihren Dienststellen und Einsatzorten besucht und ausführliche Gespräche geführt (Themen u. a.: Aggressionen bei Demonstrationen; erschöpfte und traumatisierte Flüchtlinge; Feststellung von skrupellosen Schleusern). Die berufsethische Aus- und Fortbildung ist unter Beachtung der Corona-Bestimmungen zwar reduziert, aber weitergeführt worden.

4.1.11 Haus der Stille

Infolge der Impfmöglichkeiten und damit verbundenen Regelungen war Kursarbeit unter besonderen Hygienebedingungen außer in den Monaten November bis Februar möglich. Wegen verminderter Gruppenstärke durch die Abstandsregelungen blieb das Haus weit unter der bisherigen Auslastung. Seit Ostern gab es keine Einschränkungen mehr, die Besuchszahlen sind gut.

Die Angebote „Exerzitien im Alltag“ und „Pilgern“ wurden durchweg sehr gut angenommen. Das Online-Angebot ist nach wie vor stark angefragt. Die Angebote zum Pilgern waren ausgebucht. Hier entstehen weitere Angebote in der Landeskirche. Die Arbeit im Retraitenarbeitskreis erwies sich unter Corona-Bedingungen als schwierig. Während der Schließung gab es mehrere Begegnungsmöglichkeiten per Zoom. Ein Fortbildungswochenende Ende Oktober zum Thema „Geistliche Begleitung – Ein Lebensgespräch mit Gott“ wurde als intensiv und ertragreich erlebt. Es wird in der Zusammenarbeit die Schwerpunkte des Retraitenarbeitskreises als geistliche (Arbeits-)Gemeinschaft und das Netzwerk Geistliche Begleitung geben.

Im Berichtszeitraum wurden Klausurtage von Kirchvorständen und Stille Tage für Konvente begleitet. Gemeinsam mit Ehrenamtsakademie wurde ein Wochenende für Kirchvorsteherinnen und Kirchvorsteher zum Thema „Geistlich leiten“ gestaltet.
Im März gab es Einkehrtage für Studierende. Auch die Einkehrarbeit mit Theologiestudierenden wurde weitergeführt. Zukünftig wird es regelmäßig ein Angebot zur Einführung ins sog. Herzensgebet geben.

Es ist allgemein ein steigendes Interesse an dieser Weise zu beten zu beobachten. Künftig werden Fachtage für Teams von Kindertagesstätten als Stille Tage angeboten. Es wurde ein intensiver Kontakt zu anderen Einkehrhäusern und spirituellen Orten gepflegt (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Einkehrhäuser und Haus Hoheneichen).

Am 26. Juni 2022 wurde das 25jährige Bestehen des Hauses der Stille als Einrichtung der Landeskirche mit einem gut besuchten Freundestreffen in Grumbach begangen. Zu beobachten war und ist eine große Sehnsucht nach Stille-Angeboten. Teilnehmende, Menschen in der Begleitung und auch Ehrenamtliche berichten, dass es schwer war, in den Krisensituationen den spirituellen Alltagsritualen treu zu bleiben. Deshalb waren sie dankbar, angeleitet und inspiriert zu werden. Gleichzeitig gab es ein großes Bedürfnis nach Austausch über geistliche Themen nach der Zeit der Kontaktarmut. Die zeitliche Inanspruchnahme durch das Gästewesen ließ keinen Raum für inhaltliche Ausweitung des Angebots.

4.1.12 Flughafenseelsorge

Räumliche und inhaltliche Mitte der Arbeit der Flughafenseelsorge Dresden ist die Kapelle. Während der Corona-Pandemie wurde diese geschlossen. Seit Ende März 2022 ist sie wieder ständig geöffnet. Viele Besucher und Mitarbeiter nehmen den Raum dankbar für Einkehr, Gebet und Gespräche mit den Ehrenamtlichen an. Eintragungen im Gästebuch zeugen davon. Jeden Montag wird zum Abendgebet eingeladen. Andachtstexte stehen in englischer, obersorbischer, polnischer und tschechischer Sprache zur Verfügung. Zu Christi Himmelfahrt wurde nach zweijähriger Pause wieder ein Ökumenischer Gottesdienst im öffentlichen Bereich des Flughafens mit hoher Beteiligung gehalten. Fünf Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit engagiert, treu und zuverlässig.

Die Flughafenseelsorge auf dem Flughafen Leipzig-Halle wurde im Berichtszeitraum von Pfarrerin i. R. Ines Schmidt wahrgenommen. Durch die Corona-Pandemie und den zeitweiligen Stillstand des Flugbetriebes ergaben sich nur sehr wenige seelsorgliche Kontakte. Es fanden regelmäßig Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer statt, zu denen die Flughafenseelsorgerin bereitstand, um seelsorglich tätig zu werden. In der Flughafenseelsorgerin wurde eine kompetente Ansprechpartnerin gesehen. Ab Oktober 2021 kamen regelmäßig Ortskräfte mit ihren Familien aus Afghanistan an. Die Flughafenseelsorgerin war in die Begleitung involviert und kümmerte sich hauptsächlich um Frauen und Kinder. Bei den Maßnahmen waren viele Kleinkinder dabei. Als Willkommensgruß wurde eine Sammelaktion gestartet, so dass Plüschtiere an die Kinder verteilt werden konnten. Die Flughafenseelsorgerin wurde bei Notfällen kontaktiert und um Hilfe gebeten. Dabei handelte es sich u. a. um die Betreuung von Menschen, die im Urlaub einen Angehörigen durch Tod verloren hatten, sowie um die Überbringung von Todesnachrichten an Urlauber. Ebenso wurde eine Trauerfeier für einen im Dienst verstorbenen Mitarbeiter gehalten. Es wurde eine Ausstellung mit dem Titel „Wer noch niemals gesündigt hat, der werfe den ersten Stein“ in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei erstellt.

4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge

Trotz zeitweiliger Kontaktbeschränkungen gab es fast durchweg die Möglichkeit zu seelsorglichen Besuchen. In konfessionellen Häusern war das Bemühen groß, Andachten, Gottesdienste und Abendmahlsfeiern unter den Corona-Schutz-Regelungen zu ermöglichen. Wo dies aus Platzgründen nicht anders möglich war, wurden z. B. Gottesdienste im Außenbereich gefeiert. Sie wurden vom Personal mit vorbereitet und auch von Passanten besucht.
Es gab auch Gottesdienste für Heimbewohner in nahe gelegenen Kirchen. Teilweise wurden Einzelbesuche als kleine Andachtsformate bzw. Abendmahlsfeiern gestaltet. In Pflegeeinrichtungen fanden Abschiednahmen und Aussegnungen statt. Kirchgemeinden luden zu Gottesdiensten für dementiell Erkrankte und Angehörige ein. Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen wurden seelsorglich begleitet und gestärkt, da sie teilweise an die Grenze der Belastbarkeit gelangten. Es zeigte sich eine hohe Anspannung durch Corona-Beschränkungen, hohen Krankenstand und Impfpflicht. Ehrenamtliche, die in ihrem Engagement zurückhaltend waren oder sich nicht einbringen konnten, wurden betreut bzw. geistlich begleitet. Partnerschaften mit Kirchgemeinden konnten, wenn auch manchmal eingeschränkt, gelebt werden. Kirche war mit geistlichen Angeboten und geistlichem Leben für Bewohner und Bewohnerinnen und Klienten auch unter erschwerten Bedingungen da und nahe am Menschen.

4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS)

Coronabedingt wurde das traditionelle Frühlingsvolksfest in Zwickau auf den Juni verschoben und zur Zufriedenheit aller auf dem Platz der Völkerfreundschaft durchgeführt. In dieser Zeit konnten viele Gespräche

bei Besuchen der Schausteller auf dem Platz durchgeführt werden. An einem Gottesdienst nahmen 45 Personen teil. Im Herbst fand dann das Herbstvolksfest statt. Am Gottesdienst nahmen 50 Personen teil. Auch dabei wurden viele Gespräche mit Schaustellern geführt. Während der Feste war der Seelsorger mit den Schaustellern per App verbunden, ansonsten jederzeit über Handy erreichbar, was sehr rege genutzt wurde. Weihnachtsmarkt und Winterzirkus mit Gottesdienst fielen coronabedingt aus. Es ist zu bedauern, dass die EKD plant, die Stelle des Koordinators der CSS zu streichen. Zugleich ist zu hoffen, dass eine gute Lösung für die Weiterarbeit und Koordinierung gefunden wird.

4.1.15 Gemeindeberatung

Coronabedingt waren Beratungsprozesse nur sehr eingeschränkt möglich. Das Angebot, spezielle Onlineformate zu nutzen, wurde dreimal in Anspruch genommen. Die Beratungsanliegen konzentrierten sich auf Teamberatungen in den neuen Strukturen, auf Klausurtage für Leitungsgremien und auf Konfliktmoderationen bzw. Mediationen. Es wurden bzw. werden 14 Beratungsprojekte durchgeführt, von denen 8 inzwischen abgeschlossen sind. Es deutet sich an, dass Beratungen deutlich häufiger angenommen werden. Der Der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung gehören 16 aktive Beraterinnen und Berater an, von denen zwei freiberuflich tätig sind. Zurzeit plant eine Person eine Ausbildung zu beginnen. Pfarrer und Pfarrerinnen in Gemeindepfarrstellen können max. 1 bis 2 Beratungen im Jahr leisten, sie nutzen aber ihre Kompetenz in der eigenen Gemeinde. Oft übernehmen sie die Pfarramtsleitung. Die Unterstützung der AG Gemeindeberatung ist an die Ehrenamtsakademie übergegangen. Für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Landeskirche z. B. bei der Konzipierung von Veränderungsprozessen, Begleitung von Fortbildungen usw. wären weitere Personalkapazitäten notwendig. Die Verbindung von Fach- und Prozesskompetenz, wie in der AG vorhanden, wurde immer bedeutsamer. Oft werden Gemeindeberater in dieser Doppelfunktion angefragt. Es zeigt sich, dass die zu Beratenden von der Organisationskompetenz profitieren. Die überarbeitete Richtlinie ermöglicht eine wirksame Unterstützung der Gemeinden. Es gelingt, den Bedarf einer situativen und punktuellen Beratung zu decken.

4.2 Gemeindeaufbau

4.2.1 Gemeindeentwicklung, Mission und Evangelisation

Kirche und Corona

Coronabedingt entwickelte sich eine neue Routine im Blick auf webbasierten Fortbildungen und Beratungen. Erneut wurden Webinare z. B. zur Hauskreisarbeit oder zu Fragen rund um Offene Kirchen zusammen mit der Ehrenamtsakademie angeboten. Der Impulstag im Januar 2022 zur regiolokalen Kirchenentwicklung fand mit ca. 90 Teilnehmenden online statt.

Deutlich wahrnehmbar war, dass mit der Zunahme der Veranstaltungen im wieder möglichen „Normal“ Betrieb viele Mitarbeitenden stark eingebunden waren. Das Verstetigen von Impulsen aus der Corona-Zeit, die Umsetzung von Anforderungen, die aus der Strukturanpassung erwachsen, und das Nachholen/Verschieben vieler Veranstaltungen auf den kurzen Frühjahrszeitraum hat zu einer Häufung von Angeboten (und entsprechender geringerer Teilnahme) vor allem im April bis Juni und zu vielen Überlastungsanzeigen aus Gemeinden geführt.

Hauskreisarbeit

Der 3. Sächsische Hauskreistag fand am 18. Juni in Burkhardtsdorf mit 170 Teilnehmenden statt. Auf der Webseite „Kirche in den Häusern“ (https://www.kirche-in-den-haeusern.de/) werden Materialien und Hinweise für Hauskreisinteressierte gesammelt. Die Arbeit wird durch Pfarrer Kutsche koordiniert und in einer kleinen Spurgruppe mit Vertretern aus Kirchgemeinden und der Ehrenamtsakademie begleitet.

Nach der statistischen Erfassung der Hauskreise im Jahr 2011 wurden die Gemeinden 2022 erneut nach ihren Hauskreisen befragt. 50 % der Ortsgemeinden beteiligten sich an der Umfrage. Es ist zu vermuten, dass in den Gemeinden, die sich nicht beteiligt haben, keine Hauskreise vorhanden sind. Andererseits ist auch zu beachten, dass nicht alle Hauskreise den Gemeindeleitungen bekannt sind.

203 Gemeinden haben angegeben, über einen oder mehrere, in Einzelfällen über zehn(!) Hauskreise zu verfügen. Insgesamt wurden 725 Hauskreise gemeldet. 2011 waren es rund 800. Die Anzahl ist also trotz sinkender Gemeindegliederzahlen relativ stabil.

Am Rande der Umfrage wurde deutlich, dass Hauskreise ganz vielfältig geprägt und auch unterschiedlich in der Gemeinde eingebunden sind. Einige Kreise übernehmen Dienste im Gottesdienst oder Gemeindeleben als Gruppe. Viele Hauskreismitglieder sind zudem auch in anderen Gemeindegruppen engagiert. Interessant ist, dass es Hauskreise in allen Kirchenbezirken gibt, wobei sich allerdings die Dichte unterscheidet. 35 % bis 36 % aller Gemeinden verfügen über wenigstens einen Hauskreis. In den Kirchenbezirken Annaberg, Chemnitz, Dresden-Mitte und -Nord und Leipzig verfügen 50 % der Gemeinden und mehr über Hauskreise. Sich im Hauskreis zu treffen gehört also in so gut wie allen Regionen unserer Landeskirche zum Gesicht von Kirche vor Ort. Hauskreise weiter zu begleiten und zu stärken ist daher ein wichtiges Arbeitsfeld. Kleine, beziehungsstarke Gruppen spielen in der Kirche mit regionalen Strukturen eine wichtige Rolle.

Kirche und Tourismus (siehe Bericht Fachstelle)
Durch Kooperation der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) mit dem Landestourismusverband e. V. (LTV) konnten mit Fördermitteln und unter großem Einsatz der Fachstelle (Frau Kracht) eine Wander- und Pilgerakademie umgesetzt werden. Kirche hat hier neue und belastbare Kontakte in Politik und Tourismuswirtschaft hinein knüpfen und vertiefen können. Die Chancen für die Nutzung und Wahrnehmung von Kirchengebäuden, der sakralen Kunst und Kultur und die Öffnung von Kontaktflächen in verschiedene Bevölkerungsschichten hinein sind weiter ausbaufähig und ein stark ehrenamtlich getragenes Arbeitsfeld in Gemeinden.
Offene Kirchen wurden erneut durch die Vergabe von Fördermitteln unterstützt (2021: 14 Gemeinden, 2022: bisher 9 Gemeinden). Die Kleinstprojekteförderung des Freistaates, die über die Wander- und Pilgerakademie vergeben wurden, kam ebenfalls auch vielen Kirchgemeinden zu Gute.
Der 5. Fachtag „Kirche und Tourismus“ konnte nach Verschiebung (Corona) im Juni 2022 mit ca. 90 Teilnehmenden durchgeführt werden. Er hatte den Schwerpunkt Kirchenmusik und Tourismus.

Tauforientierung/Mitgliederkommunikation
Zur Unterstützung von Taufaktionen und -einladungen in den Gemeinden wurden ein Banner und eine Postkartenserie entwickelt, die den Gemeinden zur freien Verwendung zu Verfügung steht. Auf evlks.de bündelt eine Seite Materialien und Angebote rund um das Thema Taufe zur Verwendung. Eine EKD weite Taufkampagne ist für 2023 in Vorbereitung.
Drei Webinare konnten in Kooperation mit der ZMV zur Mitgliederkommunikation/Nutzung von Mewis im Verkündigungsdienst angeboten werden.
Die Flyer zu den Kasualien und zur Einladung zur Konfirmation wurden aktualisiert und werden von Gemeinden gut angenommen und bestellt.

Projektbegleitung
An der Begleitung von Projekten im Rahmen der Initiative Missionarische Aufbrüche und der Richtlinie Förderung von Projekten mit Modellcharakter/„Kirche die weiter geht“ ist die Referentin beteiligt. Siehe hierzu den Bericht von Pfarrer Roland Kutsche.
Projektberatung im weitesten Sinn geschieht im Blick auf Glaubenskurse. Hier konnte in Kooperation mit dem Dreikönigsforum ein online Kurs „Tiefer ins Leben“ geplant und umgesetzt werden. Der Kurs wird von der EEB im Herbst erneut angeboten.
Ebenso fand erneut ein Jahrestreffen der Cafés und Kirchenläden in Meinersdorf statt. Ein neues Café-Projekt ist in Geyer gestartet.
In Zusammenarbeit mit Landesjugendpfarramt, Handwerk und Kirche, Diakonie und der Bäckerinnung Sachsen wurde die Aktion 5000 Brote für September - Advent 2022 vorbereitet.
Der Beratungsbedarf der Gemeinden im Blick auf missionarische Ausstrahlung hat seit Frühjahr 2022 wieder zugenommen. Fragen zum Vakanzfonds und der Förderung von Projekten standen dabei im Zentrum.
Daneben war die Referentin an der Vorbereitung des Zentrums Mission beim Lausitzkirchentag, am Thementag Kirchenentwicklung der VELKD und der Vorbereitung des Landeskirchlichen Abends (in Kooperation mit der Superintendentur Leipzig) beim Willow Creek Kongress Leipzig beteiligt.

4.2.2 Kirche, die weiter geht

Unter der Überschrift Kirche-die-weiter-geht werden missionarische Projekte und neue Formen des Gemeindelebens vernetzt und gefördert. Die Initiative missionarische Aufbrüche (IMA) hat die Aufgabe, Erfahrungen auf missionarischem Gebiet zu sammeln, die in die die Planung der ab 2025 in jedem Kirchenbezirk verbindlich einzurichtenden Pfarrstellen einfließen.

Das IMA-Programm umfasst die Förderung von *Projektpfarrstellen* (A) und die Förderung von *Projekten* (B). Folgende Vorhaben wurden entsprechende der Richtlinie vom 6. November 2018 ausgewählt und sind bereits gestartet.

Förderung	Vorhaben
A	Entwicklung kirchlicher Arbeit in neuen Stadtquartieren Kirche – Stadtentwicklung – Sozialraum
A	Begleitung und Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz
A	Missionarische Pfarrstelle zur Umsetzung langfristiger missionarischer Impulse in den Ortsgemeinden innerhalb der Ephorie Marienberg ausgehend vom „Jahr der Erprobung“
A	Gott und sich selbst auf die Spur kommen. WalkAway und Visionssuche
A	Geistlich-ganzheitliche Angebote im kirchenfernen Raum in Chemnitz: Körperwahrnehmung - Stille – Kontemplation
A	Fresh X in Dresden
A	„Bikepark Beiersdorf“
A	Kulturhauptstadt Chemnitz
B	Meine Jugendfeier
B	Coach für digitale Glaubenskommunikation
B	Begegnung mit MiA - Missionarisch neue Schritte wagen
B	„Jesus in der Bahnhofsvorstadt“ - eine familienorientierte missionarische Stadtteilarbeit
B	Christliche Musikschule im Kirchspiel Geithainer und Rochlitzer Land
B	„Gemeinde Gegenüber“
B	„Projekt – Raum – Kirche“
B	„Musikalische-jugendkulturelle Begegnung“

Nach der Konzeptionsberatung und Auswahl stellt nun die Begleitung der Projekte die Hauptaufgabe von Pfarrer Kutsche dar („Pfarrstelle zur Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen“). Dazu gehören jährlich ein Besuch jedes Projektes, drei Konventstreffen der Projektverantwortlichen und eine Zwei-Tage-Klausur.

Für Interessierte und insbesondere zur Vorbereitung der M25-Pfarrstellen(-anteile) fanden zwei Fortbildungen (summerschool) statt. An der Summerschool vom 12. bis 16. Juli 2021 nahmen 44 Personen teil, an der vom 4. bis 8. Juli 2022 22 Personen. Desweiteren gab es Impulstage zu misionarischen Themen wie z. B. „Kirche Kunterbunt“ am 2. Oktober 2021.
Die von der Landessynode geforderte Evalutation von IMA-Projekte wird in enger Abstimmung der Verantwortlichen in der Landeskirche mit dem Instituts zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (Halle) und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (Hannover) vorbereitet und durchgeführt.

Pfarrer Roland Kutsche arbeitet eng mit der Ehrenamtsakademie zusammen und wird bei der Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen seit April 2021 durch eine Resonanzgruppe begleitet.

4.3 Werke und Einrichtungen

4.3.1 Dreikönigsforum

Evangelische Akademie Sachsen (EAS)

Die Ev. Akademie Sachsen (EAS) und ihre verschiedenen Studienbereiche sind in Dresden, Radebeul, Meißen, Leipzig, Freiberg, Johnsdorf, Kohren-Salis, Plauen und anderswo in Sachsen präsent. Die Vorort-Veranstaltungen – mehr als 100 im Jahr - nehmen Themen von der Basis der Kirche und von Kooperationspartnern auf. Ob Friedensgebet und Vortrag, Studientage zu christlichen Gefängnisbriefen, Studienfahrten wie nach Görlitz oder ins Dreiländereck. Immer versuchen wir dabei auch neue Formate zu entwickeln: das Magazin GEGENÜBERzeitfragen online, das SINN-Magazin, der Evangelische Salon, Lesungen verbunden mit Autoreninterviews u. a. Kuratorium und Mitarbeitende stellen mehr und mehr das Interesse an kurzen Formaten fest.

Ein Schwerpunkt bildete die Begegnung mit Kultur und Religion Tschechiens im Studienbereich Kultur sowie die Ausgestaltung des Meißner Literaturfestes. Im Studienbereich Jugend sind mehrfach die Auswirkungen der Coronakrise thematisiert worden. Dieser Studienbereich bildet ein Forum zum Austausch von Fachkräften aus Kirche und Gesellschaft. Der Studienbereich Demokratie Wirtschaft und Soziales behandelte den Krieg gegen die Ukraine und die Orthodoxie. Aspekte der Klimafolgenforschung wurden behandelt. Der Studienbereich Religion thematisierte Aspekte der Friedensethik, hier u. a. gemeinsam mit den Ev. Akademien im Rheinland, in Villigst, in Bad Boll und Thüringen. (epd-Dokumentation 2022, Nr. 25).

In diesem Studienbereich wurde auch die weltweit geführte Homo-Deus-Debatte um den israelischen Philosophen Harari aufgenommen. Damit ist schon eine 2. Veranstaltung im Paulinum Leipzig/ neue Universitätskirche St. Pauli gelungen. Studienbereichsübergreifend ist das Pro und Contra zum Impfen, teils auch mit der katholischen Akademie des Bistums Dresden Meißen gemeinsam, auf sehr gut besuchten Veranstaltungen (meist online) besprochen worden. Auch die neue Gesetzgebung zum assistierten Suizid ist auf Online-Veranstaltungen diskutiert worden. Hier fragten Fachkräfte nach Austausch und Rat. Die gegenwärtigen Gesetzentwürfe des Bundestages wurden erläutert.

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)
Die EEB Sachsen verbindet Einrichtungen und Werke der Landeskirche und Kirchgemeinden sowie entsprechende Einrichtungen anderer Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaates, in denen Erwachsene gebildet werden. Sie vernetzt entsprechende Angebote, sichert deren Qualität und leitet Fördermittel an sie weiter, die vom Freistaat dafür zur Verfügung gestellt werden. Zugleich vertritt sie als anerkannte Landesorganisation der Erwachsenenbildung die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens auf dem Gebiet der allgemeinen Weiterbildung gegenüber staatlichen Institutionen und arbeitet mit staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen zusammen. Die stimmberechtigte Vertretung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Landesbeirat für Erwachsenenbildung beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus (LBEB) durch den Leiter der EEB Sachsen wahrgenommen. Durch Ihre Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft Weiterbildung (LAG) trägt die EEB Bildungsmitverantwortung für den Bereich der Erwachsenenbildung im Freistaat.

Ein gutes Beispiel erwachsenpädagogischer Praxis ist die Wander- und Pilgerakademie (s. u. Fachstelle Kirche und Tourismus).

Kirchliche Frauenarbeit und Frauengesundheit
Die Frauenarbeit der EVLKS arbeitet seit Sommer 2020 erfolgreich im Dreikönigsforum und kooperiert mit allen dort ansässigen Bildungswerken. Durch die Neubesetzung einer Referentinnen-Stelle können drei Schwerpunkte der Bildungsarbeit wieder mit Leben gefüllt werden: die Arbeit mit Pfarrfamilien, das spezifische Angebot für Frauen im kirchlichen Verwaltungsdienst sowie die schrittweise Umsetzung des „Maßnahmeplans zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen“. Die Schwerpunkte der religiösen Bildungsarbeit sind der Weltgebetstag der Frauen und der Frauen-Gottesdienst am Sonntag Rogate. Regionale Angebote für ehrenamtliche Frauen wurden nach wie vor stark konzentriert. Die theologische Referentin erarbeitete mit einem Team das sächsische Gottesdienstheft für den Frauengottesdienst. Der theologische Studientag nahm in diesem Jahr das Thema „Geschlechtliche Vielfalt“ in den Blick.

Im Arbeitsbereich Frauengesundheit (Müttergenesung) lässt sich noch immer ein hoher Bedarf an Kuren feststellen, der nach wie vor mit den starken Belastungen von Menschen mit Care-Verantwortung zusammenhängt. Unsere Kirche sowie die Beratungsarbeit der Mitarbeiterinnen und Kurnachsorgeangebote werden hier als Unterstützung erlebt.

Mit Steuermitteln des Freistaates Sachsen wurde die frauenpolitische Bildungsarbeit in den Projekten „Demokratie im Dialog“ und „Digitale Kompetenzen von Frauen stärken“ erfolgreich fortgeführt. Die Ausstellung „FrauenLebenDemokratie“ wird digital wie als Wanderausstellung nachgefragt. Aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre wurden auch im Berichtsjahr einzelne Kurse als digitale Formate angeboten. Beispielhaft stehen dafür virtuelle Gottesdienstwerkstätten und Themenangebote für ehrenamtliche Frauen. Mit digitalen Formaten wurden Frauen unterschiedlicher Altersgruppen in Sachsen und über die Grenzen des Freistaates und der Landeskirche hinaus erreicht.

Kirchliche Männerarbeit
In Kurzform würde der Jahresbericht wohl lauten: Die Anzahl der Angebote ist geblieben, die Vielfalt hat zugenommen, die Beteiligung ist (wieder) auf sehr gutem Stand. – Erst bei genauerem Hinsehen erschließt sich, was im Einzelnen gemeint ist:

Die Rüstzeiten konnten mit Jahresbeginn 2022 wieder aufgenommen werden, seitdem wurden alle geplanten Angebote durchgeführt. Die Teilnehmer und Mitarbeiter sind dankbar für thematische Akzente, geteilte Glaubenserfahrung und gelebte Gemeinschaft über mehrere Tage.

Bei den Besuchen in den Männerkreisen vor Ort erlebt das Team der Männerarbeit die Bedeutung der Zielgruppenarbeit, die neben dem Angebot biblisch-thematischer Abende die Begleitung der Männerkreise und ihrer Leiter beinhaltet und sich in Ergänzung zu den projekthaften Angeboten durch tiefe, intensive Beziehungen auszeichnet. Die thematische Vielfalt der Problemlagen in Kirche und Gesellschaft fordert neben der

Freude, frohmachende Botschaft und klare Worte anzubieten, zunehmend auch die moderierenden und vermittelnden Fähigkeiten der Mitarbeiter.

In den regionalen Angeboten (Landestagung, Werkstätten, Männertagen und Gottesdiensten) ist die Freude über die Vielzahl teilnehmender Männer u. a. mit der Besonderheit der jeweiligen Referenten und Musiker und der besonderen Programmgestaltung verbunden. Mehrfach konnten die Männerarbeit und der Arbeitsbereich Handwerk & Kirche dabei auch den Dienst des Landesbischofs dankbar in Anspruch nehmen.

Die unter Pandemiebedingungen entwickelten Angebote wurden fortgeführt, so findet das „ZOOM-Männergespräch“ als biblisch orientiertes online-Männerangebot weiterhin statt.

In der Dienstgemeinschaft mit Frauenarbeit und Erwachsenenbildung wurden Arbeiten verschränkt und gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Die Männerarbeit bleibt bei alledem jedoch eine auf alle Regionen der Landeskirche bezogene Arbeit, die Geschäftsstelle im Dreikönigsforum Dresden bildet dafür den Kontaktpunkt.

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)
Die eaf Sachsen nutzt seit der Corona-Pandemie intensiv Social Media (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, LinkedIn) und öffentlichen Medien (Fernsehen), um alles rund um das Thema Familie zu präsentieren und neue Formate zu entwickeln (www.eaf-sachsen.de).

Das Redaktionsteam der eaf Sachsen setzte auch 2021 die Arbeit an der Datenbank für die Familienbildungsangebote des Freistaates Sachsen fort (www.fabisax.sachsen.de). Zudem wurde das Format #eafsachsenimgespräch entwickelt, in dem Fachpolitikerinnen und -politiker interviewt werden.

Ein weiterer Baustein ist das TV-Format „Familienfragen – das Familienmagazin für Sachsen“, welches in Zusammenarbeit mit Sachsen Fernsehen produziert wurde und wird. Die redaktionelle Arbeit lag komplett beim Team der eaf Sachsen. Der Studiodreh fand in der Geschäftsstelle der eaf Sachsen in Leipzig statt. Eine Jugendredaktion drehte relativ autark aus der Perspektive von Jugendlichen.

Aufgrund der Corona-Pandemie führte die eaf Sachsen einen Wochennewsletter „Aktuelles der eaf Sachsen“ als neues Kommunikationsmittel ein. Dieser wich einem Zweimonatsturnus.

Unter dem Motto "Mittendrin. Leben mit Demenz" fand die Bundesauftaktveranstaltung der diesjährigen Woche für das Leben der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz in Leipzig statt. Nach einem Begrüßungsgottesdienst in der Nikolaikirche präsentieren sich verschiedene Initiativen und Organisationen auf dem Nikolaikirchhof. An der Begegnungsinsel der eaf Sachsen e. V. gab es viele gute Gespräche. Themen der eaf Sachsen die durch den Freistaat Sachsen gefördert wurden bzw. werden sind:
- Fortführung und Digitalisierung der Ausstellung „So leben wir - Familien in Sachsen im Portrait“,
- Familie und Gesundheit,
- TV-Format „Familienfragen“, Familie und Gesundheit,
- TV-Format „Familienfragen – das crossmediale Familienmagazin für Sachsen“ mit sechs Ausgaben.

Seit Jahresbeginn 2022 hat die eaf Sachsen e. V. die Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen (LAGF) bis 2023 übernommen. Maßgeblich hat die eaf Sachsen den 1. Sächsischen Familiengipfel organisiert und konzipiert.

Fachstelle Kirche und Tourismus
Die Arbeit der Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ hat sich etabliert. Die Fachstelle ist im touristischen Spektrum innerhalb Sachsens gut vernetzt. Die Kommunikation mit dem Landestourismusverband Sachsen e. V. (LTV), den sächsischen Tourismusorganisationen und Regionalmanagementen wurde weiterentwickelt.

Auch die Kooperation mit dem *Ministerium für Kultur und Tourismus* konnte entwickelt werden. Die Tourismusministerin Barbara Klepsch hatte Ende 2021 auf einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass im aktuellen sächsischen Doppelhaushalt jeweils 300.000 € für die Bereiche Wandern und Pilgern zur Verfügung gestellt werden. Hiermit soll neben Öffentlichkeitsarbeit durch den Landestourismusverband Sachsen vor allem die „Wander- und Pilgerakademie Sachsens“ (eine Institution der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsens) unterstützt werden, die *Menschen bildet* (Wanderführer, Wegewarte, Pilgerbegleiter) und *vernetzt* (Treffen von Engagierten aus Offener Kirche, Wanderführer, Pilgerbegleiter, Wegewarte in allen Regionen Sachsens) und durch die *Kleinstinfrastrukturprojekte gefördert* werden. Die von der Ministerin benannten 300.000 € für die Bereiche Wandern und Pilgern wurden im Dezember 2021 noch weiter aufgestockt. Letztendlich standen für einen Teilbereich der Arbeit der Wander- und Pilgerakademie – für die *Förderung von Kleinstinfrastrukturprojekten* – insgesamt sogar 350.000 € zur Verfügung. Diese Summe wurde an ca. 200

Projektpartner (Vereine, Kirchgemeinden, etc.) weitergegeben. Ca. 30 % der *Kleinstinfrastrukturprojekte* wurden von Kirchgemeinden, kirchlichen Tagungshäusern etc. im evangelischen und katholischen Spektrum entwickelt.

Der „Erfahrungsaustausch Offene Kirche“ und die „Kirchenbauseminare“ sind weiter fest im Programm der EEB verankert und werden von den Teilnehmern sehr geschätzt.

Durch die Fachstelle wurden Gemeinden und verantwortliche Ehrenamtliche telefonisch und vor Ort begleitet. Zweimal jährlich erscheint außerdem der Saisonbrief Offene Kirche.

Im Zeitraum 2021/2022 wurden an weitere Gemeinden die Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“ und „Radwegekirche“ verliehen. Anträge von Gemeinden zur „Förderung der Offenen Kirchen“ wurden bewilligt.
Strukturell ist es gelungen, die Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ gut in bestehenden Netzwerken zu etablieren und durch gezielte Kontaktarbeit und Beziehungspflege das Wissen um den Fachbereich weiter auszuweiten und die Arbeit der Fachstelle sowohl innerkirchlich, außerkirchlich und bundesweit ins Gespräch zu bringen.

Im Berichtszeitraum arbeitete der EKD-Konvent für Kirche im Tourismus kontinuierlich weiter; die bundesweite Themensteuerung im Arbeitsbereich erfolgt durch den Konvent.
Die Fachstelle konnte mit ihrer Arbeit gut an bestehende Strukturen der Landeskirche und mit ihren Bildungsformaten an die Arbeit der EEB andocken, sowie Einlasspunkte in den Tourismus und in die konkrete Gemeindearbeit vor Ort finden.

4.3.2 Ehrenamtsakademie

Netzwerk **Ehrenamtsakademie**

Im Jahr 2021 nutzten 1.650 Teilnehmende in 81 Einzelveranstaltungen die Bildungsangebote der Ehrenamtsakademie. Davon wurden 350 Teilnehmende durch Onlineangebote erreicht.

Leitung und Ehrenamt

Zehn Klausurtage, Rüstzeiten und Einkehrtage wurden begleitet. Coronabedingt sind weitere Klausuren ausgefallen. Es gibt einen erheblichen Nachholbedarf an Begegnungen. Höhepunkt war der Kirchenvorstandstag im Kirchenbezirk Vogtland mit 100 Teilnehmenden.
Der neue KV-Newsletter „Kirche ist …“ erreicht über 580 Abonnenten.
Es wurden 7 Webinare mit 120 Teilnehmenden erarbeitet. Der Onlineaufruf der Beiträge liegt bei 100-250 Zugriffen pro Video.

Freiwilligenkoordination

Ein Arbeitsschwerpunkt lag in Kursen für Berufliche zur Begleitung Ehrenamtlicher mit insgesamt 14 Bildungstagen.

Ehrenamtliche Verkündigung

36 Folgen des Wochenlieder-Podcasts wurden veröffentlicht. Im Laufe des Jahres haben diese über 4000 Hörerinnen und Hörer erreicht und über 7000 Downloads verzeichnet.
Es gibt momentan 551 Lektorinnen und Lektoren in der Landeskirche. Von diesen Lektoren haben 105 ihre Beauftragung nach Einführung der Lektorenverordnung im Jahr 2016 erhalten. Der Lektorenrundbrief wird sehr geschätzt und mit 500 Exemplaren gedruckt.
Elf Bildungstage bzw. Veranstaltungen wurden von Lektoren genutzt und von Kuratoren und Kirchnern nochmals acht Angebote.
Der zweite Band des Materials „Kommt atmet auf“ ist im Frühjahr 2022 publiziert worden.

Kirche, die weiter geht – Förderung von Projekten zur Gemeindeentwicklung

Im Haushaltjahr 2021 wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von 123.000 EUR unterstützt. Für 2022 sind Ausgaben in gleicher Höhe zu erwarten. Nach der Neufassung der Richtlinie hat sich das Antragsgeschehen noch nicht wahrnehmbar verändert. Es werden Mittel in Höhe von 200.000 € eingeplant.

4.3.3 Evangelisches Bildungs- und Gästehaus – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)

Erneut beeinträchtigte die Corona-Pandemie die Arbeit der HVHS maßgeblich. Bis in den Juni 2021 fand keine Beherbergung statt. Anfang Dezember 2021 wurde dann der Gästebetrieb bis April 2022 erneut eingestellt. Nach einem Beschluss des Vorstandes des Trägers (Diakonie Leipziger Land) ist der Betrieb derzeit stark eingeschränkt. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen in diesem Arbeitsbereich wurde reduziert und ein externer Anbieter für die Essensversorgung gefunden.

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Erneuerung des Dachstuhls und die Neueindeckung des Eckhauses konnten im August 2021 zum Abschluss gebracht werden. Zudem erfolgten einige Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung, die durch ein Gutachten des Vorjahres gefordert waren.

Das Haus konnte sich weiter als Zentrum für die Arbeit im ländlichen Raum profilieren. So hat die neu geschaffene Pilger- und Wanderakademie der EEB hier ihr Zuhause und auch das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum hat zu den schon vorhandenen zwei Arbeitsstellen eine weitere hinzugewonnen.

Einige Bildungsformate wurden fortgesetzt, andere mussten wieder neu belebt werden. So fand nach einem Jahr Pause der Michaelismarkt 2021 wieder auf dem Pfarrhof statt. Kontinuität haben die mit dem ISG veranstalteten Landstudientage, die den zukünftigen Pfarrerinnen der Landeskirche die besonderen Herausforderungen der Arbeit in den ländlichen Räumen nahebringen. Hingewiesen sei auch auf einen neuen Band der Schriftenreihe des Hauses, der sich mit der Geschichte und Gegenwart der Dorfkirche in Sachsen beschäftigt. Die Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung schloss im Januar 2022 ihre Ausbildung als Auditorin für kirchliches Umweltmanagement (Grüner Hahn) ab. Sie berät Gemeinden zu praktischen Themen des Umweltschutzes und ist auch als Referentin gefragt. Darüber hinaus ist sie eingebunden in die Zertifizierung des Kirchenbezirkes Leipziger Land mit dem „Grünen Hahn“ und in zahlreichen Gremien aktiv, wie dem Arbeitskreis Schöpfungsverantwortung, der Steuerungsgruppe Klimaschutzkonzept, der Arbeitsgruppe „Zukunft einkaufen“. Sie hält Kontakte zur Sächsischen Energieagentur und der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt.
Im April 2022 bezogen 21 geflüchtete ukrainische Frauen und Kinder das Torhaus.

4.3.4 Beauftragte für Schöpfungsverantwortung und Ansprechstelle für Umweltfragen

Die Beauftragte für Schöpfungsverantwortung und Ansprechstelle für Umweltfragen arbeitet auch in der HVHS. Die von ihr verantwortete Beratung von Gemeinden zu Fragen der konkreten Schöpfungsverantwortung konnte wieder verstärkt in Präsenz stattfinden. Einige ausgefallene Termine aus dem Vorjahr wurden nachgeholt.

Neben der Arbeit auf Gemeindeebene hat sich erfreulicherweise auch die Zusammenarbeit auf Kirchenbezirksebene verstärkt. Die erste Multiplikatorinnen-Schulung in Leipzig wurde sehr positiv aufgenommen. Zudem mehren sich Arbeitsgruppen, die Gesamtkonzepte für den eigenen Kirchenbezirk anstreben. Besonders aus der Jugendarbeit kamen starke Impulse. Auf Landeskirchenebene ist vor allem die Arbeit in der Steuerungsgruppe zur Vorbereitung des Klimaschutzkonzeptes hervorzuheben. Viele Aktive zeigten an dem kommenden Konzept großes Interesse. Auch die verstärkte Zusammenarbeit mit Helena Funk (Kirchlicher Entwicklungsdienst) und Michael Zimmermann (Friedensbildung) hat neue Akzente gesetzt und die thematische Arbeit an den Themen des konziliaren Prozesses in Sachsen wieder näher zusammengerückt.
Der gemeinsame thematische Impuls zur Frühjahrssynode war eine erste Frucht der neuen Zusammenarbeit.

Besondere Veranstaltungen waren die Aktionstage zum Pilgerweg für Klimagerechtigkeit in Riesa und Leipzig sowie die Mitwirkung beim Tag der Schöpfung in Pirna mit einem Radpilgerweg. Das Programm „Gemeinde N“ für kirchliche Umweltarbeit, das die Referentin für ihre Arbeit nutzt, wurde mit dem K3 Preis für Klimakommunikation ausgezeichnet.

Die Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung, Ansprechstelle für Umweltfragen, schloss im Januar 2022 ihre Ausbildung als Auditorin für kirchliches Umweltmanagement (Grüner Hahn) ab. Sie beriet und berät Gemeinden zu praktischen Themen des Umweltschutzes und war auch als Referentin gefragt. Darüber hinaus war und ist sie eingebunden in die Zertifizierung des Kirchenbezirkes Leipziger Land mit dem „Grünen Hahn“. Sie war und ist und in zahlreichen Gremien aktiv, wie dem Arbeitskreis Schöpfungsverantwortung, der Steuerungsgruppe Klimaschutzkonzept, der Arbeitsgruppe „Zukunft einkaufen“. Sie hielt und hält Kontakte zur Sächsischen Energieagentur und der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt und organisierte den Praxistag für Energiemanagement in Kirchgemeinden mit. Sie stand und steht Kirchgemeinden sowie Einrichtungen der Landeskirche für konkrete Informationen und Beratungen zur Verfügung.

4.3.5 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)

Seit 1814 hat der Verein die Aufgabe, Gebrauch und Verständnis der Bibel sowie deren Verbreitung zu fördern. Unterstützt von 36 Mitgliedern beschäftigt er eine Mitarbeiterin (75 %) und leistete 358 Stunden ehrenamtlich.
Wegen der Corona-Pandemie musste das Bibelhaus erneut mehrere Wochen geschlossen bleiben. Planen von Veranstaltungen, Termine für Führungen und Projekte vereinbaren, um diese am Ende doch wieder abzusagen. Diese Planungsunsicherheit war prägend für den Berichtszeitraum. Dennoch konnten 343

Kinder und Jugendliche sowie 264 Erwachsene zu 31 Führungen oder als Einzelbesucher im Bibelhaus begrüßt werden.

Nahezu ungemindert setzten sich Anrufe und Besuche von Menschen mit großem Gesprächsbedarf fort. Fragen zu Glaubensthemen und seelsorgerliche Zuwendung waren dabei bestimmend. Dabei ergaben sich immer wieder Möglichkeiten, Anleitungen und Hilfen zum Lesen und Leben mit der Bibel anzubieten.
Die Bücherstube wurde bei der Suche nach Geschenken oder zur Abdeckung des eigenen Bedarfs gut in Anspruch genommen. Die große Auswahl deutsch- und fremdsprachigen Bibeln sowie das Sortiment für Kinder fand großen Zuspruch.

Der Prozess zur Konzeptentwicklung einer neuen Ausstellung wurde fortgesetzt. Dabei wurden Inhalte, Methoden und Umsetzung aus verschiedenen Perspektiven erörtert. Inhalt und Ziel soll es sein, heutige Lebensthemen mit der biblischen Lebenswelt des Alten und Neuen Testaments zu verknüpfen. Um die Alltagsrelevanz der Bibel erfahrbar zu machen, soll ein persönlicher Zugang an Hand exemplarisch ausgewählter Bibelgeschichten ermöglicht werden. Die Ausstellung soll mit wenigen hochwertigen Objekten auskommen und zur interaktiven Beschäftigung, zum Entdecken, Begreifen, Hören, Erleben und Stöbern einladen.

4.3.6 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum auf die Nachbereitung des 3. Ökumenischen Kirchentages 2021 und die Vorarbeiten für den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag 2023 in Nürnberg ausgerichtet. Daneben war eine wichtige Aufgabe, die mit dem Katholikenrat Dresden-Meißen für den ÖKT so gut begonnene Zusammenarbeit zu verstetigen und in ein dauerhaft zur Verfügung stehendes Format zu überführen. Geplant ist nun, zu Beginn jeden Jahres gemeinsam eine evtl. mehrmals an unterschiedlichen Orten resp. im Ausnahmefall auch online stattfindende diskursive Veranstaltung in Vorbereitung auf den jeweils nächsten Kirchen- oder Katholikentag durchzuführen.

Für den Kirchentag 2023 in Nürnberg war in diesem Jahr zunächst die Werbung für die Mitwirkung zu beginnen, die vor allem für den Bereich »Musik, Theater, Kleinkunst« auch in Zusammenarbeit mit dem Landjugendpfarramt stattfindet. Zum bundesweiten Kirchentagssonntag am 5. Februar 2023 soll es einen aus der Trinitatiskirche Riesa von MDR Kultur übertragenen Gottesdienst geben. Er wird gemeinsam mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde Riesa und evtl. mit dem Landesausschuss der EKM vorbereitet.

Im Berichtszeitraum hat sich der Landesausschuss auch mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten am Lausitz-Kirchentag beteiligt und dort v. a. für den bevorstehenden Nürnberger Kirchentag geworben. Die üblichen Aktivitäten beim Tag der Sachsen sind 2021 entfallen und werden es auch 2022 sein.

4.3.7 Sächsischer Gemeindebibeltag

Der Gemeindebibeltag fand auch im Jahr 2021 anders als gewohnt statt. Ein großes Treffen in der Sachsenlandhalle Glauchau war auch diesmal leider nicht möglich. Veranstaltungsort war das Gemeinschaftshaus in Klingenthal. Dies wurde vom dortigen EC – Jugendkreis für zwei Tage in ein Studio verwandelt. Daraus wurde der Jugendbibeltag am 30.10. und der Gemeindebibeltag am 31.10. live übertragen. Im Vorfeld wurden die Gemeinden eingeladen, die Veranstaltung in ihren Räumen nach Möglichkeit gemeinsam zu erleben. Da dies ohne Anmeldung möglich war, können wir nicht genau sagen, wie viele Gemeinden dabei waren. Von rund 20 Gemeinden, Gemeinschaften und Hauskreisen bekamen wir positive Rückmeldungen. Mancherorts wurden die einzelnen Bibelarbeiten erst in den folgenden Wochen angesehen. Insgesamt gab es in der Woche nach dem 31.10. 915 Aufrufe, bis Juni 2022 insgesamt 2094 Aufrufe.

Die Kinderbibeltagstunde mit Sebastian Rochlitzer wurde schon im Vorfeld in der Andreasgemeinde Leipzig aufgezeichnet und konnte ab 31.10. abgerufen werden. Unter dem Motto „Dein Reich komme“ ging es in den Bibelarbeiten um Texte aus der Offenbarung. Referenten waren Reinhard Steeger, Vorsitzender des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes, Hartmut Nitsch, Referent von „open doors“ und Andreas Riedel vom Evangelisationsteam Sachsen. Der Jugendbibeltag wurde vom Vorbereitungsteam unter Leitung von Matthias Kaden (CVJM Sachsen e. V.) ausgestaltet.

4.3.8 Kirche unterwegs (KU)

Seit 1. September 2013 ist Ulrike Schmidt Leiterin von Kirche Unterwegs Vogtland.
Kirche Unterwegs ist auf den Campingplätzen an den Talsperren Pöhl und Pirk mit ehrenamtlich Mitarbeitenden mit einem umfangreichen Ferienprogramm vor Ort. Im vergangenen Sommer gestalteten kleine Teams von 4-6 Mitarbeitenden den Einsatz unter Corona-Bedingungen. 3 Wochen an der Talsperre Pöhl und 2 Wochen Campingplatz Pirk fordern von den Mitarbeitenden viel Kreativität und Engagement.

Der Sommer 2021 stand unter dem Motto „Leben lohnt sich“. In Pirk wurde der 50. Geburtstag mit vielen Gästen gefeiert. Zur Vorbereitung des Sommereinsatzes 2022 waren im März 2022 23 Mitarbeitende im RZH

Jocketa zusammengekommen und gestalteten als Abschluss des Wochenendes den Gemeinde-Gottesdienst vor Ort. Das Sommerthema für 2022 heißt: „Wer glaubt, wird selig.“

Im Sommer 2021 waren ca. 25 Mitarbeitende mit einem interessanten Programm unterwegs, um Menschen zum Glauben einzuladen und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.
An beiden Talsperren gab es eine sehr gute Resonanz auf die Angebote. Familiengottesdienste und Familien–Spiel-Abende wurden besonders gut angenommen.

Bei den Kinderrunden und Sandmanngeschichten ließen sich bis zu 80 Kinder einladen und auch Badegäste, die durch Zufall das Angebot wahrnahmen, kamen an den folgenden Tagen wieder.
Unterstützt wurde die fünfwöchige Einsatzzeit durch Landesjugendreferent Johannes Bartels und viele ehrenamtliche Auf- und Umbauhelfer.

Unser Hauptanliegen ist es, Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen, aber auch den bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeitenden im Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Die Arbeit von „Kirche unterwegs“ ist gleichermaßen für Camper/Urlauber und Teams eine Zeit, in der wir Glauben weitergeben, Mitarbeiter schulen, soziale Kompetenzen fördern und Sozialarbeit an Campern und Mitarbeitenden leisten.
Es ist besonders wichtig, dass hinter unserer Arbeit ein Team aus ehemaligen Mitarbeitenden und Gemeindemitgliedern als Beter und geistliche Begleitung steht.

4.3.9 Christlich-jüdische Zusammenarbeit

Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)

Die epidemiebedingten Einschränkungen führten ab Herbst 2021 wieder zu einem ausgedünnten Programm, das online lief.

Seit Frühjahr 2022 bieten wir unsere Veranstaltungen im Ariowitschhaus meist hybrid an. Doch kommen analoge Veranstaltungsbesuche zögerlich in Gang. Auch Einladungen in Konvente und Gemeindekreise werden wieder analog wahrgenommen.

Die Reihe "Juden und Christen lesen die Bibel" (diesmal: Josef der Träumer) fand nach einem Jahr Pause fast wieder in gewohnter Weise statt. Allerdings war die Akademie selbst – auch krankheitsbedingt – ziemlich abwesend.

Bis in den Januar 2022 beteiligte sich die Arbeitsgemeinschaft an der bundesweiten Kampagne „#beziehungsweise – jüdisch und christlich, näher als du denkst“. Diese wurde in die Reihe "Basiswissen Judentum" aufgenommen, die fortsetzt wurde.

Der seit 24.02.2022 von Rußland eskalierte Krieg gegen die Ukraine hat zur Absage einer Veranstaltung um diese Zeit beigetragen. Das von uns geplante Friedensgebet zur Woche der Brüderlichkeit bekam einen entsprechenden Akzent. In der Synagoge nehmen Fürbitten für Land und Armee seither mehr Raum ein.

An der Theologischen Fakultät hat Yemima Hadad eine Juniorprofessur Judaistik angetreten. Deborah Epstein hat als ihre Assistentin begonnen. Ab Wintersemester 2022f wird es einen Bachelor-Studiengang Judaistik geben.

Die Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ) plant ihre Jahresversammlung vom 11. bis 16. Mai 2023 in Leipzig.

Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.
Im Sommer 2021 fand eine Studienreise in die SchUM-Städte und nach Frankfurt am Main statt. Bei vier Rundgängen durch verschiedene Stadtteile Dresdens wurde an jüdisches Leben erinnert. Ein Vortrag klärte über Verschwörungsmythen und Antisemitismus auf. Ein weiterer stellte den „Hofjuden“ August des Starken, Berend Lehmann, und sein Wirken vor. Die Ausstellung „Meine! Deine! Unsere Geschichte!“ zur Geschichte der sowjetischen und deutschen Juden wurde in Großenhain gezeigt. In einem Leseseminar wurden die Begriffe „Religion“ und „Nation“ anhand von Texten Viktor Klemperers untersucht. Es wurden zwei Dokumentarfilme gezeigt und jeweils um ein Gespräch mit der Regie ergänzt: „Walter Kaufmann“ erzählte vom Leben des jüdischen Schriftstellers und „Swimmingpool am Golan“ eine deutsch-deutsch-israelische Familiengeschichte. Wegen Corona-Beschränkungen musste der „Weg der Erinnerung“ ausfallen und die „Namenlesung“ in den Frühling verschoben werden. Es lasen Schüler/Schülerinnen und Bürger/Bürgerinnen vor der Kreuzkirche die Namen der in der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Dresdner Jüdinnen und Juden. Dazu entstand auch eine Radiosendung des freien Dresdner Senders coloRadio. Zur Woche der Brüderlichkeit wurde das ökumenische Friedensgebet in der Kreuzkirche gestaltet. Ein jüdisch-christliches Bibelgespräch wurde zum „Turmbau zu Babel“ geführt. Die biblischen und rabbinischen Texte wurden auch auf die Themen Vielfalt und Einheitsstreben in der Gesellschaft bezogen. Beim Wochenendseminar „Christen und Juden lesen die Bibel“ wurde der christlich-jüdische Dialog vertieft und die Geschichte Josefs vielseitig beleuchtet.

4.4 Medienarbeit

4.4.1 Kirchenzeitung „DER SONNTAG“

Im Jahr 2021 konnte der SONNTAG sein 75-jähriges Jubiläum begehen, u. a. mit einer Sonderbeilage zur Geschichte und Gegenwart der Zeitung und der „Aktion Hoffnungsbaum“, bei der in rund 25 Gemeinden und Einrichtungen Pflanzbäume gestiftet wurden. Zum 150-jährigen Jubiläum der EVLKS-Synode im Herbst 2021 hat die Redaktion eine Sonderbeilage produziert, die auf der Herbsttagung verteilt und positiv aufgenommen wurde. Zum ersten Advent lag zudem ein „Luther-Plakat“ bei, das auf das 500-jährige Jubiläum der Bibelübersetzung aufmerksam macht. Weiterhin konnte wieder quartalsweise der FamilienSONNTAG erscheinen. Seit Oktober benutzt die Redaktion ein neues Redaktionssystem – das webbasierte Print-Produktionssystem PEIQ, das auch in der Partnerredaktion von „Glaube+Heimat“ Anwendung findet. Mit der Kirchenzeitung Mitteldeutschlands „Glaube+Heimat“ in Weimar teilten wir jede Woche 3 gemeinsame Seiten (Aktuelles, Glaube und Heimat, Eine Welt), die in Weimar produziert wurden sowie nach Bedarf weiteren redaktionellen Inhalt. In unregelmäßigen Abständen traf sich die Redaktion zu einem Austausch mit Vertretern der Landeskirche über die Arbeit des SONNTAG und mögliche Vernetzungen.

Das Angebot, die SONNTAGs-Ausgaben zum Advent, Weihnachten, Ostern und Pfingsten kostenlos innerhalb von Kirchgemeinden zu verteilen, wurde im Schnitt von 50 bis 100 Kirchgemeinden angenommen. Eine Funktion, die der SONNTAG wieder zu erfüllen bestrebt war, war es, ein öffentlicher Diskursraum der Landeskirche zu sein. Insbesondere auf unseren Forumseiten, aber auch in Meinungsbeiträgen und Gastkommentaren wurde versucht, die jeweils anstehenden kirchlichen und gesellschaftlichen Debatten zu führen und fair auszutragen.

4.4.2 Rundfunk- und Fernseharbeit

Die Verkündigungssendungen der Kirchen haben beim MDR einen festen Platz. Dreimal täglich sind die Andachten bei MDR Sachsen bzw. MDR Kultur zu hören. Sie erreichen damit eine Hörerschaft von ca. 1 Mio. Menschen täglich. Das Autoren- und Autorinnenteam hat eine Erneuerung erfahren. Regelmäßige Schulungen auch im ökumenischen Zusammenwirken und unter Beteiligung der Radioprofis des MDR helfen, die Qualität des Sendeplatzes weiter zu entwickeln. Auch in die MDR Schlagerwelt (DAB+/Internetradio) werden die Andachten seit Kurzem übernommen.

Jeden Sonntag überträgt MDR Kultur einen Gottesdienst. Er ist für einige Wochen in der Mediathek abrufbar. Anlässlich des kommenden Kulturhauptstadtjahres 2025 in Chemnitz fand der zweite Gottesdienst dazu mit einem eigenen Konzept statt: Nach einer Übertragung aus dem Industriemuseum Chemnitz im letzten Jahr wurde zu Christi Himmelfahrt ein Gottesdienst aus der Betstube der Himmelfahrtsfundgrube Freiberg übertragen. Gottesdienste von ungewöhnlichem Ort („C the unseen“) bringen kirchliches und kulturelles Leben in eine unmittelbare Verbindung.

Anlässlich der Eröffnung der deutschlandweiten „Woche für das Leben“ wurde im MDR Fernsehen aus der Nikolai-Kirche Leipzig ein ökumenischer Gottesdienst zum Thema „Demenz“ übertragen. Die Redaktion hat das Thema aufgegriffen und im unmittelbaren Umfeld, Filme und Reportagen dazu auf allen Ausspielwegen angeboten.

Die Übertragung des Gottesdienstes am Heiligen Abend 2021 aus der St. Annenkirche in Annaberg-Buchholz hat mit über 1 Mio. Zuschauern in der ARD den Spitzenplatz unter den Gottesdienstübertragungen der Weihnachtszeit im linearen Programm erzielt.

Wie eine bessere Bewerbung kirchlicher Verkündigungssendung und Arbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erzielt werden kann und welche online-Formate künftig zu entwickeln wären, bleibt eine langfristige Aufgabe.

4.4.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)

Gottes Geist bringt frischen Wind – Verkündigung in Zeiten von Corona – unter diesem Motto suchte der EMV für den Evangelischen Medienpreis 2021 kreative und innovative Projekte von Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Über 20 sehr kreative und engagierte Projekte haben sich hierfür beworben. Überzeugen konnten die Jury schließlich die Projekte „Videos mit Kindern“ aus der Gemeinde St. Wolfgang in Schneeberg (1. Platz), die „Digitalen Sonntagsgrüße“ des Kirchspiels in der Lößnitz (2. Platz) sowie der „Hoffnungsweg“ der Kirchgemeinde Demitz-Thumitz (3. Platz). Der Publikumspreis wurde an die Kirchgemeinde Königswartha mit ihrer Klanginstallation „Der gute Hirte“ verliehen. Am 1. Advent 2021 wurde die Preisverleihung in einer Sondersendung des Magazins „Evangelisch in Sachsen“ ausgestrahlt. Diese erhielt den mit 2.500 Euro dotierten dritten Preis des Sächsischen Leistungspreises Extra – Sonderpreis Corona-Krise, den die Sächsische Landesmedienanstalt ausgelobt hatte. Gewürdigt wurde neben der Moderation, dass man viel über das kirchliche Leben in den prämierten Gemeinden in Sachsen erfährt. Die Sendung ist auf dem YouTube-Kanal der Sendereihe „Evangelisch in Sachsen“ auch künftig zu sehen.

Aktuell begleitet der Vorstand in seiner Funktion als Herausgebergremium der Kirchenzeitung „DER SONNTAG“ intensiv die Erstellung eines Zukunftskonzeptes für die Evangelische Publizistik der Landeskirche, wobei „DER SONNTAG“ auch weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen wird. Für die Leitungsgremien wird ein schlüssiges Konzept für die zukünftige Aufstellung der landeskirchlichen Medienarbeit in Kooperation/Abstimmung mit der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands erstellt. Im Juni 2022 wurden gemeinsam mit dem Evangelischen Presseverband in Mitteldeutschland e. V. Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen der Landesmedienanstalten Mitteldeutschlands, des mdr Rundfunk- und Verwaltungsrates sowie weitere medienpolitische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen zu einem Fachtag „Präsenz von Kirche in den Medien“ zum Austausch eingeladen. Am 31. August 2022 feierten die Rundfunkredakteurinnen gemeinsam mit den Bischöfen und Verantwortlichen in ökumenischer Gemeinschaft 30 Jahre kirchliche Sendungen im Privatrundfunk.

4.4.4 Evangelisches Medienhaus (EMH)

Auf das 75-jährige Jubiläum des SONNTAG im Juni 2021 haben die Redaktion und der Verlag sehr viel positive Resonanz auf die Sonderbeilage und die vielfältigen Aktionen sowie zahlreiche Glückwünsche aus der Leserschaft erhalten. Durch die Kirchenvorstands-Aktion, wo alle gewählten Mitglieder im Mai/Juni letzten Jahres acht Ausgaben des SONNTAG kostenlos erhalten haben, konnten über 100 neue Abonnenten gewonnen werden.

Auch der Familiensonntag erscheint dank Unterstützung der Landeskirche weiterhin mit vier Ausgaben pro Jahr und erfährt sehr viel positive Resonanz. Ab Januar 2022 musste auf Grund der massiven Kostensteigerungen im Papier- und Druckbereich sowie in der Zustellung der Abonnementpreis erhöht werden. Das Digitalabonnement wird dadurch noch attraktiver und wird im Laufe des Jahres noch einmal mit einer größeren Marketingaktion beworben. Erfreulich hat sich im letzten Jahr auch das Anzeigengeschäft entwickelt: trotz der coronabedingten Widrigkeiten konnte der Umsatz deutlich gesteigert werden.

Die Sendereihe „Evangelisch in Sachsen“ hat während der Corona-Pandemie weiterhin viele Zuschauer erreichen und vielfältige, kirchliche Themen umsetzen können. Die erste Sendung 2022 beschäftigte sich mit der Digitalen Gemeinde und die aktuelle Ausgabe setzt sich mit den Folgen des Krieges in der Ukraine auseinander.

Das Redaktionsteam zeigt, wo die Landeskirche sich mit dem Thema beschäftigt und hilft.
Die Sendereihe wird nun auch über den neuen Satellitensender SACHSENeins ausgestrahlt. Die technische Reichweite erhöht sich damit bundesweit um mehr als 17 Millionen Haushalte. Bislang wurde die Serie überregional über BibelTV, einzelne Mediatheken sowie YouTube verbreitet.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:
Dr. Timotheus Arndt, Vorsitzender Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig
Anette Bärisch, Leiterin Haus der Stille Grumbach
Stephan Bickhardt, Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen
Olaf Börnert, Pfarrer und Beauftragter für Altenarbeit
Eva Brackelmann, Geschäftsführerin eaf
Frank del Chin, Oberkirchenrat
Wolfgang Eichhorn, Pfarrer i. R., Circus- und Schaustellerseelsorge
Manja Erler, Referentin Gemeindeaufbau und missionarische Dienste
Ralf Gotter, Sächsischer Gemeindebibeltag
Matthias Große, Pfarrer für Polizeiseelsorge und Beauftragter für Notfallseelsorge
Dr. Ingolf Huhn, Landesausschuss Kongress und Kirchentag
Klaus Kaiser, Pfarrer für Soldatenseelsorge
Horst Kleiszmantatis, Vorsitzender Fachverband Telefonseelsorge im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche e. V.
Sebastian Knöfel, Geschäftsführer Evangelisches Medienhaus und Medienverband in Sachsen
Manuela Kolster, Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung
Kerstin Kracht, Referentin für Offene Kirche und Kirche im Tourismus
Roland Kutsche, Pfarrer zur Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen
Kerstin Lechner, Pfarrerin für Schwerhörigenseelsorge/Gehörlosenseelsorge
Dr. Kathrin Mette, Pfarrerin für Ehrenamtlichen-qualifikation im Bereich Gottesdienst und Kirchenraum
Simona Mielich, hauptamtliche Mitarbeiterin Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft e. V. Dresden
Dr. Dirk Martin Mütze, Direktor Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
Dr. Erik Panzig, Leiter der EEB-Sachsen
Dr. Peggy Renger-Berka; Theologische Referentin der Frauenarbeit
Anne Römpke, Beauftragte für Schöpfungsverantwortung
Ines Schmidt, Pfarrerin i. R., Flughafenseelsorge
Ulrike Schmidt, Leiterin „Kirche Unterwegs“ im Vogtland
Wolfram Schmidt, Bundespolizeipfarrer in der Bundespolizeidirektion Pirna
Jakoba Schönbrodt-Rühl, Gesellschaft für Christlich-Jüdische-Zusammenarbeit Dresden e. V.
Yvette Schwarze, Pfarrerin, Studienleiterin am Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig
Stefan Seidel, Leitender Redakteur DER SONNTAG - Wochenzeitung für die EVLKS
Michael Seimer, Landesgeschäftsführer Männerarbeit der EVLKS
Andreas Sembdner, Flughafenseelsorge
Grit Skriewe-Schellenberg, Pfarrerin für Soldatenseelsorge
Holger Treutmann, Rundfunk- und Senderbeauftragter
Joachim Wilzki, Leiter der Ehrenamtsakademie
Sarah Zehme, Pfarrerin, Gemeindeberatung
Annelie Zemmrich, Pfarrerin für Gefängnisseelsorge

5 Finanzen

(OLKRin Kathrin Schaefer)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr - die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2023 mit Begründung wird erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushaltrichtlinie 2023 wurde ausgearbeitet und das Benehmen dazu mit dem Finanzausschuss der Landessynode hergestellt. Am 3. Mai 2022 wurde sie erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

5.1.1 Einnahmequellen der Landeskirche

Landeskirchensteuer

Für 2021 wurde auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen davon ausgegangen, dass ein Aufkommensrückgang bei den Kirchensteuern von ca. 10 % zu erwarten sein würde, nachdem im November 2020 ein strenger Lockdown verhängt und nach und nach deutlich geworden war, dass die Corona-Krise länger andauern würde als ursprünglich allgemein angenommen. Die Aussichten waren entsprechend pessimistisch. Tatsächlich betrug das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche im Jahre 2021 132.549.088 € und lag damit um 7,4 Prozent über dem Vorjahresaufkommen von 123.423.959 € und zugleich um 19.869.088 € über dem Plan 2021 von 112.680.000 €.
Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2020 um 7,7 Prozent (Vorjahr - 1,6 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 0,7 Prozent stieg (im Vorjahr - 1,0 Prozent) und die Kircheneinkommensteuer um 24,0 Prozent (Vorjahr - 4,1 Prozent) zunahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge stieg im gleichen Zeitraum um 32,3 Prozent (Vorjahr + 8,8 Prozent).

EKD-Finanzausgleich

Seit 2014 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2022:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2022 Plan	51.881.930	22,1
2021	54.326.636	22,0
2020	54.763.077	22,5
2019	54.743.654	23,2
2018	53.776.549	23,3
2017	53.212.145	23,7
2016	51.590.914	22,5
2015	50.979.550	23,5
2014	47.057.916	25,2

Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2021 sind Staatsleistungen in Höhe von 24.730.454 € eingegangen. Für 2022 sind 25.175.000 € geplant.

Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	**Kirchgeld-Aufkommen [€]**	**In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen**
2021	13.076.979	9,9
2020	13.234.486	10,7
2019	13.130.271	10,5
2018	13.178.835	10,9
2017	13.188.122	11,6
2016	13.122.231	11,4
2015	13.352.539	12,4
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2021 liegt um 157.507 € bzw. 0,8 Prozent unter dem Vorjahresergebnis.

Von den 628 708 Kirchgemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2021 waren 556 507 oder 89 Prozent kirchgeldpflichtig. 46 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2021 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 49,57 € (2020) um 1,51 € auf 51,08 € (2021) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 20,45 € (2020) um 0,35 € auf 20,80 € (2021).

5.2 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik

5.2.1 Haushalt- und Steuerrecht

Das Verfahren zur Aufstellung und Genehmigung der Haushaltpläne wurde verändert. Die zuständigen Stellen haben nun die Möglichkeit, die Haushaltplan-Entwürfe elektronisch einzusehen und zu bearbeiten. Die Weiterleitung der Pläne zwischen den Dienststellen erfolgt ebenfalls weitgehend papierlos.

Die kirchensteuererhebenden Kirchen im Freistaat Sachsen berieten sich mit Vertretern des Sächsischen Ministerium der Finanzen in Fragen der Kirchensteuer, u.a. der geplanten Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Kirchensteuerwesens im Freistaates Sachsen vom 16. Januar 1991 (SächsGVBl. S. 18), geändert durch Verordnung vom 30. März 1992 (SächsGVBl. S 169). Notwendige Anpassungen ergeben sich u.a. aus der Vereinigung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zur Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der geänderten Bezeichnung der römisch-katholischen Diözesen Görlitz und Magdeburg, der Anwendung der Regelungen des SächsKiStG zu Ehegatten und Ehe auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften und der geplanten Übertragung der Verwaltung der Kirchensteuer der Evangelisch-reformierten Kirche auf die sächsische Finanzverwaltung.

Einen Schwerpunkt im Bereich Haushalt- und Steuerrecht bildete im Berichtszeitraum Herbst 2021 bis Herbst 2022 die Vorbereitung auf die Umsatzbesteuerung unter der Neuregelung des § 2b UStG ab dem Jahr 2023. Handreichungen, Muster und Arbeitshilfen wurden erstellt und im Intranet veröffentlicht. Ein Schulungskonzept für alle betroffenen kirchlichen Körperschaften wurde entwickelt (Schulung II), in dessen Ergebnis bislang 142 Schulungstermine für Kirchgemeinden, Kirchenbezirke sowie die landeskirchlichen Einrichtungen und Werke stattfanden.

Die bereits seit Beginn des Jahres 2021 von der Neuregelung der Umsatzbesteuerung betroffenen 12 Kirchgemeindebünde wurden nach Bedarf in steuerlichen Fragen beraten und bei der Kommunikation mit der Finanzverwaltung unterstützt.

In der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird ein internes Kontrollsystem im Bereich Steuer – Steuer-IKS – entwickelt, implementiert, fortlaufend angepasst und dokumentiert. Das Steuer-IKS wird als ein System verstanden, das aus einer Reihe von einzelnen, aufeinander abgestimmten Bearbeitungs- und Kontrollschritten zur Fehlervermeidung und -aufdeckung sowie zur Risikominimierung besteht. Es dient der Erfüllung aller (umsatz-)steuerlichen Pflichten, in erster Linie der pünktlichen Abgabe vollständiger und richtiger Steuererklärungen.

5.2.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Die Referentenstelle mit Zuständigkeit unter anderem für das Datenschutzrecht sowie für das IT- und Melderecht ist vakant. Daher können zurzeit nur gänzlich unaufschiebbare Themen aus diesem Bereich bearbeitet werden.

5.2.3 Versicherungen

Neben der Bearbeitung und Begleitung von Schadenfällen sowie der Beratung der Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadenregulierungen aus dem Dienstreise-Schaden-Eigenfonds im Auftrag der Landeskirche.

5.2.4 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahr 2021 verwiesen.

5.3 Arbeitslosenfonds

Seit der Einführung des Arbeitslosenfonds Ende 1993 wurden bisher folgende Beträge bis einschließlich Monat 2020 gespendet

1993–2001		1.947.960,00 DM
	=	995.976,13 €
2002–2010		675.412,13 €
2011		68.748,48 €
2012		67.813,93 €
2013		66.258,82 €
2014		63.089,59 €
2015		60.309,69 €
2016		58.977,85 €
2017		58.325,66 €
2018		62.436,44 €
2019		62.190,24 €
2020		60.504,00 €
2021		59.134,00 €
2022	(bis 06/22)	29.507,01 €
Gesamt		**2.388.683,97 €**

Spendersind zurzeit 32 Pfarrer und Pfarrerinnen und Kirchenbeamte im aktiven Dienst und 108 Pfarrer und Pfarrerinnen und Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen einbehalten. Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig Spenden an das Landeskirchenamt überweisen. Die eingehenden Beträge werden auf einem Verwahrkonto gebucht und vierteljährlich an das Diakonische Werk überwiesen.

Als voraussichtliches gesamtes Spendenergebnis im Jahr 2022 werden – bei gleichbleibender Anzahl von Spenden- ca. 58.500,00 € erwartet. Dies ist ein leichter Rückgang.

Über die Verwendung der Spenden berichtet das Diakonische Amt.

5.4 Zentrale Mitgliederverwaltung

Neben der Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit der ZMV stand im aktuellen Berichtszeitraum die Beratung der Kirchgemeinden und Kirchspiele sowie Kirchgemeindebünde zur Mitgliederverwaltung im Mittelpunkt, die ihre Arbeitsstrukturen im Zuge der Strukturanpassungen neu geordnet haben. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für die das Thema Mitgliederverwaltung neu hinzugekommen ist, hat die ZMV Schulungen angeboten, pandemiebedingt zum größten Teil als Online-Angebote.

Auch weiterhin wurde durch die ZMV intensiv an Maßnahmen zur Prüfung und Sicherung von Datenqualität und zuverlässiger Übermittlung von Kommunen zum jeweiligen kirchlichen Datenempfänger durch die Koordinierung Meldewesen der Kirchen mitgewirkt.
Parallel dazu arbeitete die EVLKS intensiv an der Weiterentwicklung der Mitgliederverwaltungssoftware der ECKD–KIGST mit und wird aller Voraussicht nach als Pilotanwender im nächsten Jahr auf das Produkt itm.KIRIS umsteigen.

Prägend für den Berichtszeitraum war auch die Einführung der neuen Kirchenbuchordnung, welche erheblichen Schulungs- und Beratungsaufwand erzeugte und für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfangreiche Änderungen ihrer gewohnten Arbeitsweise bedeutet.

Erheblicher Aufwand wurde in die Bearbeitung der Meldungen von Kirchenaustritten der Standesämter investiert. Dabei ist neben der eigentlichen Menge auch auffällig, dass die Anzahl an fehlerhaften Mitteilungen, vermutlich durch die pandemiebedingten Einschränkungen, deutlich gestiegen ist.

5.5 IT-Aktivitäten

Schwerpunkte der IT-Aktivitäten waren:

- Die Aufrechterhaltung des Betriebes
- Die Erneuerung der Friedhofsdatenbank
- Die Erweiterungen der Gebäudedatenbank
- Die Produktumstellung und Erweiterung des atlas.evlks.de.

Durch die Schwerpunktsetzung – verbunden mit Zurückstellung anderer Aufgaben – konnten diese Vorhaben alle realisiert werden. Die Modernisierung der Netzwerk- und Rechenzentrums-Infrastruktur wurde abgeschlossen, was auch in einer schnelleren Verarbeitungs- bzw. Übertragungsgeschwindigkeit und einer höheren Stabilität des Netzwerks spürbar wird.

Auf Basis der im Frühjahr 2021 fortgeschriebenen IT-Strategie und der von der 28. Landessynode beschlossenen Drucksache 79 bzw. Drucksache 106 wird an der Weiterentwicklung und Modernisierung der IT-Lösungen gearbeitet. Erste Ergebnisse liegen vor und werden derzeit erprobt.

Die Aktivitäten der IT werden – wie viele andere Lebensbereiche auch – zunehmend durch Faktoren wie lange Realisierungszeiten, fehlendes Personal bei Vertragspartnern, fehlende Angebote und einen Mangel an Geräten, lange Lieferzeiten behindert. Hinzu kommen häufige und lange Ausfallzeiten eigener Mitarbeiter. Die Leistungsfähigkeit der IT hat daher abgenommen. Dementsprechend war es nicht möglich, allen Anforderungen zu entsprechen. Mehrere geplante Vorhaben mussten zurückgestellt werden.

Oft sind Vorhaben auch dadurch in ihrer Entwicklung gehemmt, dass die korrespondierenden Mitarbeiter der „Fachseite“ fehlen. Eine Verbesserung dieser Situation ist nicht in Sicht. Es bedarf dementsprechend weiterhin einer starken Fokussierung auf wenige, aber erreichbare Ziele. Diese sind gegenwärtig die Entwicklung eines Selbstservice-Portals in Verbindung mit der Einführung eines Identitäts-Management-Systems. Dies entspricht den Anregungen der Landessynode und wird auch neue Möglichkeiten für andere Bereiche – insbesondere für eine gute Zusammenarbeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamt schaffen.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:
KA Friedemann Arnold, Leiter der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung
KI Margret Franke, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat
KOA Christine Kunze, Leiterin Kasse des Landeskirchenamtes
OLKRin Kathrin Schaefer, Dezernentin
Frank Seifert, Leiter IT
KA Ina Weichelt, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat
Kathleen Westphal, Referentin

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten
(OLKR Klaus Schurig)

6.1 Grundsatzangelegenheiten

6.1.1 Stellungnahmen zu staatlichen Gesetzesvorhaben

Hervorzuheben ist für den Bereich der Anhörungen zu staatlichen Gesetzesvorhaben die sich bei Abfassung des Berichtes in der parlamentarischen Beratung des Landtages befindliche Novelle zum Sächsischen Krankenhausgesetz.

In § 1 Absatz 4 des Sächsischen Krankenhausgesetzes vom 19.08.1993 heißt es, dass die Vielfalt der Krankenhausträger zu fördern sowie freigemeinnützigen und privaten Trägern ausreichend Raum zur Mitwirkung an der Krankenhausversorgung zu geben ist. Man muss – so führte es auch die Gesetzesbegründung aus – 30 Jahre nach der Deutschen Einheit leider feststellen, dass die früheren Ziele des Gesetzgebers nicht bzw. ganz offensichtlich nur im Hinblick auf private Träger erreicht wurde. Man konnte der Gesetzesbegründung entnehmen, wie unausgewogen die Trägerlandschaft in Sachsen ist, was besonders in Bezug auf freigemeinnützige Träger – zu denen auch konfessionelle bzw. durch einen diakonischen Träger getragene Krankenhäuser gehören – ausgesprochen problematisch ist. So befanden sich (Stand Juli 2021) in

öffentlicher Trägerschaft
42,1 % der Krankenhäuser im Freistaat Sachsen (ohne Universitätsklinika), in

privater Trägerschaft
36,8 % der Krankenhäuser im Freistaat Sachsen und in

freigemeinnütziger Trägerschaft lediglich
21,1 % der Krankenhäuser im Freistaat Sachsen.

Die Zahlen machen deutlich, dass den freigemeinnützigen Trägern nicht ausreichende Möglichkeiten eingeräumt wurden, in den letzten 30 Jahren einen annähernd gleichwertigen Anteil an der Trägerlandschaft im Freistaat Sachsen zu erreichen. Dies ist angesichts der ungleich schwierigeren Startbedingungen der gemeinnützigen Träger nach 1990 ein Wettbewerbsnachteil, der sich nur mit einer Förderung der gemeinnützigen Träger aufholen ließe. Die Landeskirche hat sich hier deutlich zugunsten der freigemeinnützigen Trägerlandschaft positioniert.

6.1.2 Kirchliche Stiftungen

Dem Landeskirchenamt obliegt die kirchliche Stiftungsaufsicht über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Landeskirche (§ 32 Absatz 4 Satz 2 der KVerf. i. V. m. § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG).

Im Stiftungsverzeichnis der Landeskirche werden siebenundvierzig kirchliche Stiftungen geführt. Eine Sonderstellung nehmen hierbei das Domstift Wurzen und das Domstift Meißen ein. Im Berichtszeitraum sind zwei Stiftungen hinzugetreten, eine Stiftung ist im Schulbereich errichtet worden (durch den vormaligen Trägerverein), eine Stiftung im Kirchgemeindebereich.

Die Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes betreffen Satzungsänderungen der jeweiligen Stiftungen, die entsprechende Abstimmungen mit den jeweiligen staatlichen Landesdirektionen nötig machten. Im Nachgang der Strukturreformen der Landeskirche ergaben sich Fragen nach der Besetzung von Stiftungsorganen durch die Veränderungen im Kirchgemeindebereich (Kirchgemeindevereinigungen, Kirchspielbildungen).

Die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen machen es Stiftungen generell schwerer, einerseits das Grundstockvermögen der Stiftung zu sichern und zu erhalten und zum anderen zugleich in angemessener Weise Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften. Das hohe Engagement und die Bereitschaft der zumeist ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände, das kirchliche Stiftungsvermögen zu erhalten und zu mehren sowie den kirchlichen Zwecken der Stiftungen gerecht zu werden, verdient großen Dank und Anerkennung.

6.1.3 Urheberrecht, Internet- und Medienrecht

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) unterhält zugunsten der Landeskirchen und Kirchgemeinden seit vielen Jahren Pauschal- bzw. Rahmenverträge mit den Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte über den unentgeltlichen oder aber vereinfachten Erwerb von Nutzungsrechten an geschützten Werken wie Liedern, Musikstücken, Noten u.a. Diese Vereinbarungen sehen regelmäßige Erhebungen in den Kirchgemeinden vor. Diese Erhebungen dienen als Grundlage für die Bemessung der Vergütung und zur Verteilung der Vergütung durch die Verwertungsgesellschaften an die Rechteinhaber. Die letzten Erhebungen wurden

in den Jahren 2016/2017 durchgeführt und verpflichten die Kirchgemeinden, für einen bestimmten Zeitraum alle Aufführungen von Musikwerken und alle Vervielfältigungen von Liedtexten aufzulisten.

Ohne Pauschalverträge mit den Verwertungsgesellschaften müssten alle Kirchgemeinden einen eigenen Vertrag mit jeder Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten auflisten und melden. Die in den Pauschalverträgen vorgesehene stichprobenartige Erhebung entlastet den Großteil der Kirchgemeinden von diesen Verpflichtungen.

Derzeit finden in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 neue Erhebungen statt in 18 (VG Musikedition) bzw. 26 (GEMA) nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Kirchgemeinden und Kirchspielen. Inhaltlich dienen die Erhebungen der Prüfung des Pauschalvertrages über Musik im Gottesdienst mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und des Vertrages über das Vervielfältigen von Liedern und Liedtexten mit der VG (Verwertungsgesellschaft) Musikedition. Die Pauschalverträge entlasten die Kirchgemeinden von der Verpflichtung, einen eigenen Vertrag mit jeder Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten auflisten und melden zu müssen. Für die insgesamt 44 Kirchgemeinden und Kirchspiele bedeutet die monatliche Auflistung immer einen Mehraufwand, der aber von Zeit zu Zeit in den unterschiedlichsten Kirchgemeinden in allen Gliedkirchen zeitgleich im Interesse aller Kirchgemeinden im Raum der EKD geleistet werden muss.

6.1.4 Disziplinarrecht

Für den Berichtszeitraum ist ein Verfahren zu nennen, das bereits im Jahr 2020 beendet worden ist und nicht so ausging, wie dies zunächst von Zeugen und Unterstützenden aus dem Bereich der Kirchgemeinde erwartet worden war. Disziplinarverfahren folgen einem strengen gesetzlich vorgegebenen Rahmen, der viele verschiedene Perspektiven – auch die des Beschuldigten – im Blick hat und haben muss. Bei den vielseitigen Diskursen auf unterschiedlichen kirchlichen Ebenen wird zum Teil verkannt, dass Beschuldigte Rechte haben, die es ebenso zu wahren gilt wie die Rechte von Zeugen oder anderen Verfahrensbeteiligten. Das schließt auch ein, dass formell Nichtbeteiligte keinen Anspruch auf Information über den Verfahrensstand oder den Verfahrensausgang haben und immer wieder um Verständnis für die unterschiedlichen Kommunikationsebenen (Landeskirche, Superintendent, Kirchgemeinde) geworben werden muss.

6.1.5 Hochschul- und Schulrecht

Hervorzuheben ist aus dem Bereich des Hochschulrechts die Besetzung einer Professur an der Theologischen Fakultät Leipzig, die leider deutlich machte, dass auch grundlegende Verfahrensbestimmungen im Sächsischen Hochschulrecht in der Gefahr stehen, übersehen oder fehlerhaft interpretiert zu werden. Im zu entscheidenden Fall sind die Rechte der Landeskirche vollständig übergangen worden, was zu einer deutlichen Positionierung der Landeskirche führte.

Im Ergebnis konnte mit dem zuständigen Ministerium Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass die Rechte der Landeskirche in universitären Besetzungsverfahren theologischer Lehrstühle beachtet werden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich ein solcher Vorgang nicht noch einmal wiederholt.

6.1.6 Kirchliche Gerichte

Die Kirchlichen Gerichte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind das Verwaltungsgericht (KVwG), die Disziplinarkammer (DiszK), das Kirchengericht nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (Schlichtungsstelle), 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.).

Diese sind seit dem 1. Januar 2021 mit insgesamt 38 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.

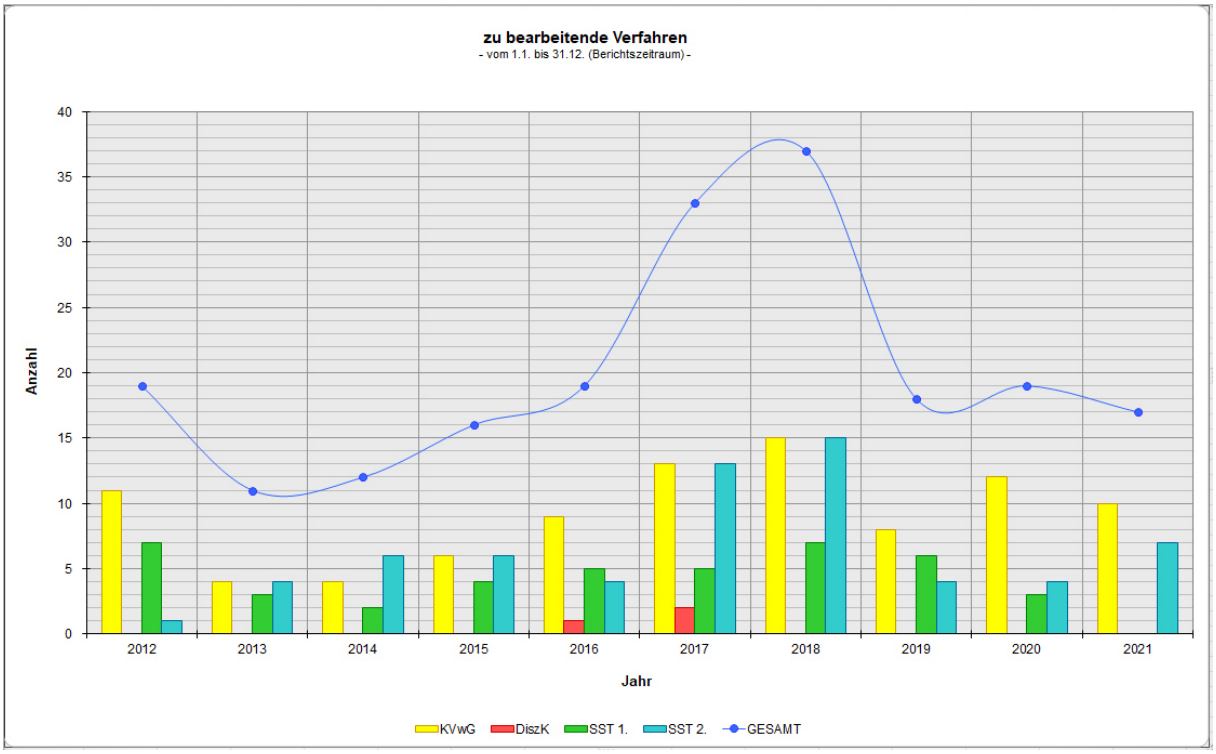

Im Berichtszeitraum (01.01.2021 bis 31.12.2021) wurden beim **Verwaltungsgericht** (KVwG) Rechtstreite zur Klärung von verordneten Schwesterkirchverhältnissen zur Durchsetzung der Strukturplanung, der Ansprüche auf kirchliche Zusatzversorgung, der „Hochzonung“ kirchlicher Aufgaben auf den Kirchenbezirk, der Herausgabe einer Erbschaft und des Widerrufs der Vokation anhängig bzw. bearbeitet.

In der **Disziplinarkammer** und der **1. Kammer der Schlichtungsstelle** wurden im Berichtszeitraum keine Verfahren durchgeführt.

In der **2. Kammer der Schlichtungsstelle** waren im Berichtszeitraum Verfahren mit Verfahrensgegenständen wie Zustimmungsersetzung zur ordentlichen Kündigung, nichtgewährte Zuschläge bzw. Zulagen und die Anfechtung der Wahl eines Werkstattrates anhängig.

Coronabedingt wurden im Berichtszeitraum lediglich an einem Verhandlungstag drei öffentliche Verhandlungen durchgeführt. Erstmalig wurde hier eine Verhandlung als Videokonferenz praktiziert.

6.2 Archivwesen / Landeskirchliches Archiv

Nachdem das Landeskirchliche Archiv auf der Stuttgarter Straße 16 in Dresden Coschütz-Gittersee im geplanten Zeit- und Kostenrahmen fertiggestellt werden konnte, erfolgte im Februar 2022 der Umzug des Landeskirchenarchivs aus den Standorten Lukasstraße und Budapester Straße in die neuen Räumlichkeiten und damit verbunden auch der Einzug der Mitarbeitenden. Neue Büro- und Arbeitsräume mit entsprechender Ausstattung nach modernem Standard im Archivwesen erfüllen die Anforderungen an die bisherigen, aber auch an die neuen Aufgaben des Archivs. So können beispielsweise durch die Anschaffung einer Reinen Werkbank verschmutzte Archivalien direkt bearbeitet und damit Kosten für die Inanspruchnahme von Fachfirmen zur Restaurierung vermindert werden.

Mit der Schaffung eines ständigen Außenarbeitsplatzes für die Wichern-Werkstätten Freital wird die Werkbank zukünftig effizient genutzt. Sukzessive können nun Archivbestände anderer Archivträger in die Magazine aufgenommen werden.

Stand Juni 2022 – Außenansicht Foto: Till Schuster

Im Rahmen eines Festaktes wurde das Landeskirchliche Archiv am 7. Juni 2022 feierlich eingeweiht. Seit dem 1. Juni 2022 findet die persönliche Benutzung im Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs statt, die von den Nutzern aufgrund der großzügigen Arbeitsplätze, der Gruppen- und Einzelkabinen sowie der verlängerten Öffnungszeiten sehr gut angenommen wird.

Aktuell sind die Arbeitsplätze, vor allem zur Einsicht in verfilmte/digitalisierte Kirchenbücher, bis zu zwei Monate im Voraus ausgebucht. Bei schriftlichen genealogischen Anfragen wird in der Regel für die Beantwortung an Recherchedienstleister, die zuständige Kirchgemeinde bei noch nicht verfilmten Kirchenbüchern oder bei Auskünften ab 1876 an das zuständige Standesamt oder Kommunalarchiv verwiesen.

Im Kirchenbuchportal Archion steht die sächsische Landeskirche bei der Nutzungsintensität der Digitalisate der Kirchenbücher online im Jahr 2021 statistisch an zweiter Stelle.
Eine weitere Teillieferung an Kirchenbuchdigitalisaten an Archion wird die Kirchgemeinden A – F aus dem ehemaligen Kirchenbezirk Freiberg mit über 300 Kirchenbüchern umfassen.

Neben der Nutzung bereits verfilmter/digitalisierter Kirchenbücher konnten parallel weitere Kirchenbücher verfilmt werden. Mit der Verfilmung der Kirchenbücher der Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig wurde die Verfilmung von Kirchenbüchern bis 1875 im Bereich Leipzig-Stadt abgeschlossen. Die Kirchenbücher der ehemaligen Kirchenbezirke Löbau und Annaberg wurden bzw. werden gegenwärtig verfilmt und sollten ab dem 2. Quartal 2023 den Nutzern zur Verfügung stehen.

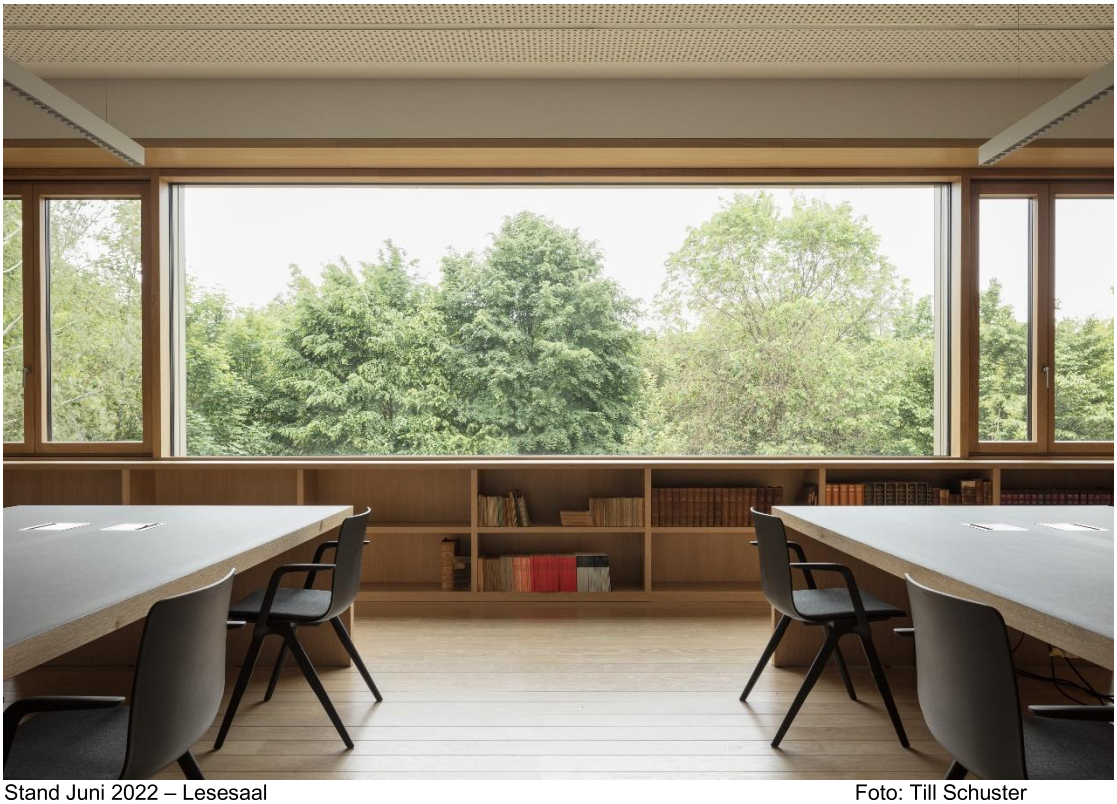

Stand Juni 2022 – Lesesaal Foto: Till Schuster

Um den neuen Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs hinsichtlich der Archivberatung gerecht zu werden und Arbeitsabläufe zu optimieren, steht für die Beratung der Kirchgemeinden und anderer kirchlicher Untergliederungen eine Telefonhotline mit eigener Telefonnummer zur Verfügung. Gegebenenfalls finden auch Beratungen durch Archivare vor Ort statt und es werden anlassbezogen Archivprüfungen durchgeführt.

Innerhalb der berufsbegleitenden Verwaltungsausbildung liegt der Fokus der Schulungen vor allem bei der Registratur der Kirchgemeindeverwaltungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich aktuell auf Führungen durch das neue Gebäude, vor allem auch für Kirchenvorstände und Mitarbeitende von Kirchgemeinden. Beispielsweise fanden im Zeitraum März bis Juni 2022 elf Führungen für 183 Personen statt. In diesem Zusammenhang werden die Besuche der Kirchenvorstände zur Entscheidungsfindung, ob Archive als Deposita abgegeben werden sollen, genutzt und mögliche offene Fragen hinsichtlich einer Abgabe geklärt.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:
KRin Antona Ellke, Referentin
KOI Christine Parthum, Geschäftsstelle der Kirchlichen Gerichte
Kristin Schubert, Leiterin Archiv
OLKR Klaus Schurig, Dezernent

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten
(OLKRin Carmen Kuhn)

7.1 Allgemeines

Grundsteuerreform

Seit Beginn des Jahres 2021 ist die Grundsteuerreform Gegenstand einer intensiven Befassung. Die Festsetzung der Grundsteuer wird nach völlig neuen Bewertungsparadigmen erfolgen. Als Grundlage für die Bewertungsbescheide müssen die kirchlichen Eigentümer für jede Liegenschaft innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters Angaben an die Finanzämter übermitteln. Die strukturierte Vorgehensweise für die Abgabe dieser Feststellungserklärungen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdezernat und dem Grundstücksamt erarbeitet. Der Fokus des Dezernats lag der Erschließung und Vermittlung der Inhalte des neuen Bewertungsrechtes, der Datensammlung und der Erstellung von unterstützendem Material. An den fünf Informationsveranstaltungen zur Grundsteuerreform im Juni und Juli 2022 nahmen insgesamt etwa 400 vorwiegend hauptamtlich Befasste in den Kirchgemeinden teil. Für die digitale Übermittlung der Feststellungserklärungen wurde gemeinsam mit dem Finanzdezernat eine geeignete Steuersoftware getestet, ausgewählt und die vertraglichen Grundlagen verhandelt.

Dienstwohnungen

Der Anpassungsbedarf der Kirchlichen Dienstwohnungsverordnung, die zuletzt im August 2021 geändert worden ist, wird weiter geprüft. Gegenstand der Prüfung war, ob im Blick auf teilweise stark steigende Mietpreise aktuell Handlungsbedarf besteht.

Friedhof

Im Berichtszeitraum wurde ein Gesetzentwurf zur Einführung einer zentralisierten Bekanntmachung von Friedhofssatzungen erarbeitet und abgestimmt. Eine elektronische Bekanntmachung von Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen könnte darauf aufbauen. In den großen Struktureinheiten bestehen Friedhöfe im mittleren zweistelligen Bereich. Zur Übertragung der Friedhofsträgerschaft wurde ein umfassendes Vertragsmuster für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet.

Klimaschutzkonzept

Das Dezernat organisierte und koordinierte die Vorbereitungen zur Erstellung des landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes. Dies umfasste unter anderem die digitalen Beratungen der Steuerungsgruppe sowie die Akquise von Fördermitteln. Der Fördermittelantrag des Landeskirchenamtes vom 8. Dezember 2021 wurde mit dem Fördermittelgeber und dem übergeordneten Bundesministerium intensiv erörtert. Zwischenzeitlich wurde das Bewerbungsverfahren für die Besetzung der mit dem vorgenannten Antrag verbundenen Projektstelle eines Klimaschutzmanagers durchlaufen. Eine Anstellung konnte jedoch aufgrund des ausbleibenden Zuwendungsbescheides noch nicht realisiert werden.

7.2 Bauwesen

7.2.1 Baumaßnahmen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

Das genehmigte Bauvolumen für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke stieg im Vergleich zum Vorjahr um 44 % an und belief sich auf ca. 45,7 Mio. EUR. Coronabedingt war im Vorjahresberichtszeitraum das Bauvolumen sehr stark gesunken. Der Anstieg um 44 % erreichte jedoch noch nicht wieder das Bauvolumen der Jahre vor der Corona-Pandemie, dort lag das Gesamtbauvolumen durchschnittlich bei ca. 53,3 Mio. EUR.

Die außerordentlichen Zuweisungen der Landeskirche an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Höhe von rund 9,9 Mio. EUR stiegen im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum um 18 %. Auch hier ist anzumerken, dass die außerordentlichen Zuweisungen deutlich unter den Zahlen der Vor-Pandemie-Jahre lagen, diese betrugen im Durchschnitt ca. 16,5 Mio. EUR.
Der Anteil der außerordentlichen Zuweisungen im Berichtszeitraum, gemessen am Gesamtbauvolumen, betrug 23 %. Der Anteil der Eigenmittel lag bei 37 %, der Anteil der Fördermittel bei 40 %. Die Prozentangaben in diesem Absatz beziehen sich auf das Bauvolumen der Bauvorhaben inklusive Geläute.

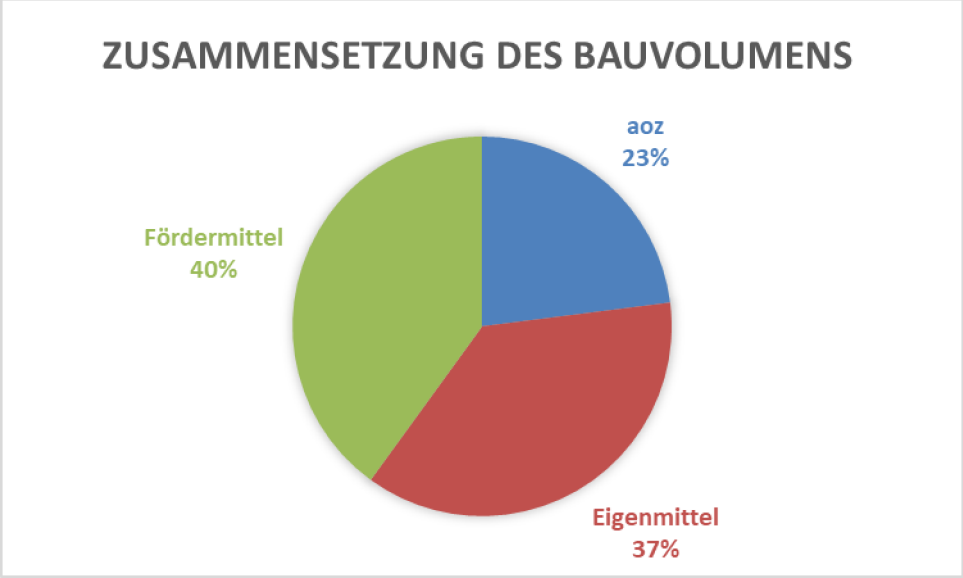

Im Berichtszeitraum wurden 608 kirchliche Baugenehmigungsbescheide erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum ist hier eine Steigerung um 14 % zu verzeichnen.

Die Bauaufgaben, gemessen am Gesamtbauvolumen, waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:

- Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach 26 % (minus 6 %)
- Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern 25 % (plus 6 %)
- Instandsetzung von Kircheninnenräumen 19 % (minus 7 %)
- Baumaßnahmen auf Friedhöfen 11 % (minus 1 %)
- Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen 14 % (plus 11 %)
- sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben 5 % (minus 2 %).

„Maßnahmen an sonstigen kirchlichen Gebäuden und Bauvorhaben“ umfassen beispielweise Architektenwettbewerbe.

Für den Bereich Kitas und Schulen wurden wie im Vorjahresberichtsraum insgesamt sieben kirchliche Baugenehmigungen erteilt mit außerordentlichen Zuweisungen in Höhe von 121.583 EUR bei einem Gesamtbauvolumen in Höhe von 6.528.565 EUR. Damit liegt das Gesamtbauvolumen deutlich über den Zahlen der Vorjahre. Dies ist insbesondere auf Erweiterungsbaumaßnahmen in einer Leipziger Kindertagesstätte und Maßnahmen am Evangelischen Schulzentrum in Leipzig zurückzuführen.

Der Eigenmittelanteil der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke lag bei rund 37 %, im Detail setzte sich dieser Finanzierungsbestandteil, gemessen am Gesamtbauvolumen, wie folgt zusammen:

- Rücklagen und Vermögen 70 %
- Spenden 7 %
- Haushaltmittel 3 %
- andere Mittelherkunftsarten (wie Darlehen, anrechenbare Eigenleistungen) 20 %.

Der Anteil an Fördermitteln am Gesamtbauvolumen stieg deutlich im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum um rund 49 %. Die absolute Höhe an Fördermitteln betrug in etwa 18,4 Mio. EUR. Auch hier lagen die Mittel deutlich unter den Zahlen vor der Pandemie. Den stärksten Fördermittelanteil bildete die Förderung durch LEADER-Maßnahmen mit 30 %. Im Überblick gestalteten sich die einzelnen Fördermittelbestandteile wie folgt:

- Denkmalpflege 9 %
- Sonderprogramm Denkmalpflege FS Sachsen 5 %
- Die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 12 %
- Städtebauförderung 11 %
- LEADER 30 %
- Kommune 11 %
- Sonstige Förderungen (u. a. „Lieblingsplätze für Alle“) 22 %.

7.2.2 Landeskirchliche Baumaßnahmen

Trotz Belastungen für die Bauindustrie aufgrund Ukrainekrieg, COVID-19-Pandemie und klimabedingten Problemen gelang es, alle großen Bauvorhaben umzusetzen. Auch die beantragten und eingestellten Baukosten konnten größtenteils gehalten werden. Für fehlende Produkte/ Baustoffe konnten bislang Alternativen gefunden werden. Für den kommenden Zeitraum entscheiden allerdings die Preise für Baustoffe und die Lieferzeiten über die Bautätigkeit.

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben betreut:

- Neubau Landeskirchliches Archiv/ 1. und 2. Bauabschnitt: Projektsteuerung und Planungsbetreuung einschließlich der im Berichtszeitraum laufenden Vorbereitung und Durchführung der Vergabe und Bauüberwachung, Mängelbeseitigung. Die Eröffnung für Besucher fand am 07.06.22 statt. Die prognostizierten Gesamtbaukosten wurden unterschritten.
- Klosterhof Meißen: Sanierung im Kreuzganghaus; Sanierung einer Stützmauer
- Wohnhaus Meißen Freiheit 2: Fensterinstandsetzung
- Ev. Hochschule für Kirchenmusik, Vogesenweg 2: Sanierung der Sandsteineingangstreppe, Parkettlegerarbeiten in mehreren Räumen
- Landeskirchenamt: Malerarbeiten in den Treppenhäusern; Planungsleistung für die Baumaßnahme Bibliotheksumbau im Souterraingeschoss.
- Tauscherstraße 44: Instandsetzung und Sanierung der Fenster, Außentüren, Parkett, Einbauschränke, Zimmerwände und Decken, Dachterrasse und Bäder; Bauunterhaltsmaßnahmen zur Neuvermietung an eine externe Firma
- Haus der Kirche in der Dreikönigskirche, Dresden: Bearbeitung von Mängeln und Restleistungen im Zusammenhang des Dachgeschossausbaus, planerische Bearbeitung und Ausschreibung von Instandsetzungsmaßnahmen am Dach im Zuge der von der Kirchgemeinde begonnenen Fassadensanierung, Austausch Fensterverglasung in den neuen Räumen der Akademie Meißen, Neuorganisation der Beschilderung im Haus
- Evangelische Studentengemeinde Liebigstraße 30: Instandsetzungsarbeiten an Heizung und Beleuchtung im Kellergeschoss, Unterhaltsmaßnahmen an Fenstern, brandschutztechnische Schottung der Leitungen zwischen Keller- und Erdgeschoss, Antragsverfahren für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur denkmalgerechten Instandsetzung der Dachdeckung
- Caspar-David-Friedrich-Straße 5 / Vorderhaus / LJPf und ZMV: Grundstücksvermessung in Vorbereitung der Arbeiten an Außenanlagen, bauliche Neufassung der östlichen und südlichen Grundstücksgrenzen aufgrund Einsturzgefährdung der alten Grenzmauern, Planung und Ausführung neuer PKW-Stellplätze zur Freilenkung der erforderlichen Feuerwehraufstellfläche im Hof, Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes, Verlagerung des Archivs des Landesjugendpfarramtes vom Dachboden in sanierte Lagerräume auf der Liebigstraße 30
- Caspar-David-Friedrich-Straße 5 / Hinterhaus / RPA: Erneuerung der Decken- und Arbeitsplatzbeleuchtung im Keller- und Erdgeschoss aufgrund mangelhafter Lichtverhältnisse, Havariebeseitigung an der Fäkalienhebeanlage
- Wohnhaus Zeunerstraße 70: Bauliche Ausführung der Dach- und Fassadensanierung mit allen erforderlichen Baugewerken einschließlich Teilleistungen an Außenanlagen
- Wohnhaus Wiener Straße 97b: Tischlermäßige Instandsetzung an Hauseingangstür und Garagentor, Erneuerung gartenseitige Zaunanlage
- Wohnhaus Barlachstraße 3: Putzsanierung im Kellergeschoss wegen massiver Feuchteschäden, tischlermäßige Aufarbeitung Garagentor und -fenster zur Neuvermietung, Erneuerung Treppengeländer am Außenzugang Kellergeschoss
- Mehrfamilienwohnhaus Prof.-Billroth-Straße 10a: Malermäßige Fassadensanierung einschl. kleineren Reparaturarbeiten an Fenstern und Balkontüren
- Haus zur Grabentour Krummenhennersdorf: Tischlermäßige Instandsetzung und Instandhaltung von Fenstern und Außentüren, Erneuerung Absturzsicherung Dachterrasse, Nachrüsten Absturzsicherungen an Fenstern im Dachgeschoss, Herstellen barrierefreier Zugang zum Windfang, Mängelbeseitigung an Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtungsanlage, Sanierung Küchenabwasserleitungen nach Havarie, Reparaturarbeiten und Mängelbeseitigung an Spielgeräten im Außenraum.

7.2.3 Hochwasser 2013

Die Zuwendungsverfahren zur Schadensbeseitigung (Gesamtkosten rund 7,7 Mio. EUR) nach dem Junihochwasser 2013 an Elbe und Mulde wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Förderung erfolgte überwiegend bis zu 100 %. Alle notwendigen Finanzierungsweise zum Abschluss der kirchlichen Baugenehmigungsverfahren wurden 2021 abschließend vorgelegt. Rund 172.000 Euro außerordentliche Zuweisung gingen an betroffene Kirchgemeinden zur Zahlung von Zinsen für die Vorfinanzierung von Fördermitteln. Weitere 236.000 Euro entfielen auf „nicht zuwendungsfähige“ Ausgaben, wie z. B. präventive Hochwasserschutzmaßnahmen – hochfahrbares Podestgestühl, Rückschlagklappen, Hochwasserschotten usw.

7.3 Orgelwesen

Wie im vergangenen Berichtszeitraum, wirkten sich Einschränkungen durch die Corona-Schutzverordnungen sehr unterschiedlich auf die Arbeit im Orgelwesen aus. Beispielsweise fanden kaum Kirchgemeindevisitationen statt, wodurch die damit verbundene Revision der Orgeln als wichtiges Instrument der Bestandspflege unterblieb. Orgelbauvorhaben konnten zwar durchgeführt werden, jedoch ohne das übliche Begleitprogramm mit Konzerten, Werkstattbesuchen oder festlicher Wiedereinweihung. Gerade diese Veranstaltungen aber wirken oft gemeinschaftsbildend, lassen die reine Baumaßnahme zum Gemeindeereignis werden.

Der auf den Bildschirm reduzierten Tagung der Orgelsachverständigen fehlte die wichtige zwischenmenschliche Komponente. Eine erste gemeinsame Exkursion im Juni 2022 geriet entsprechend zum freudigen Wiedersehen. Drei jüngere Kirchenmusiker schließen in diesem Jahr die über die Badische Landeskirche organisierte Ausbildung zum Orgelsachverständigen ab. Zusammen mit einem bereits erfahrenen Ruheständler werden sie nach einer Einarbeitungszeit den Kreis der Orgelsachverständigen verstärken.

Die Bautätigkeit bewegte sich 2021 etwa auf Vorjahresniveau, es wurden 30 neue Baugenehmigungen über insgesamt 1,7 Millionen Euro erteilt. Größere Vorhaben waren allerdings die Ausnahme. Ein Trend, der sich in der ersten Jahreshälfte 2022 auffällig fortsetzte. Das im Durchschnitt sinkende finanzielle Volumen der einzelnen Maßnahmen ist jedoch stets mit dem gleichen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden. Die Finanzierungsmöglichkeiten waren mit einem Fördermittelanteil von 35 % am Gesamtvolumen 2021 noch ausgesprochen günstig. Der teilweise drastische Anstieg der Energie- und Materialpreise machte schon im laufenden Jahr Nachfinanzierungen wegen gestiegener Kosten notwendig.

Die Arbeitsgruppe „Hylotox in Kirchen“ beschäftigte sich auch 2021 mit dem Umgang mit holzschutzmittelbelasteten Räumen. Auch Orgeln sind oft holzschutzmittelbelastet oder tragen über Balganlagen und Gebläse zur Raumluftbelastung bei. Deshalb wurden und werden die mit Handlungsempfehlungen verbundenen Erkenntnisse i auch über die Orgelsachverständigen und Kirchenmusiker multipliziert.

7.4 Geläute und Turmuhren

Trotz der auch hier auftretenden Belastungen aufgrund der Personal- und Lieferengpässe und der Preissteigerungen insbesondere bei den Guss-Rohstoffen konnten die geplanten Vorhaben der Kirchgemeinden noch durchgeführt werden.

Aufgrund zurückgehender Zahl von Ehrenamtlichen in den Kirchgemeinden kommt es zunehmend zu Umstellungen von mechanischen Turmuhren auf elektrischen Aufzug.

7.5 Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften

Das Landeskirchenamt verwaltet 43 Gebäude mit 89 Wohnungen, 46 Büroeinheiten, 44 Garagen und 170 Stellplätzen. Die Büroeinheiten werden größtenteils durch kirchliche Dienststellen genutzt. Die Ev. Hochschule für Kirchenmusik, das Tagungshaus im Meißener Klosterhof St. Afra, das Landeskirchenamt und das Landesjugendpfarramt sind Beispiele dafür. Bei den Wohnhäusern erfolgt die Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit dafür beauftragten Hausverwaltungen.

Im Berichtszeitraum ist der Neubau Landeskirchliches Archiv Dresden in Nutzung genommen worden. Zahlreiche Verträge über die Wartung der gebäudetechnischen Anlagen und die Lieferung von Medien wurden abgeschlossen. Mehrere Beendigungen sehr langer Mietverhältnisse hatten umfangreichere Instandsetzungsarbeiten zur Folge. Der Stichtag des registergestützten Zensus wurde pandemiebedingt in das Jahr 2022 verschoben. Für diese Gebäude- und Wohnungszählung sind alle Wohnungsmieter informiert und um Auskunft gebeten worden. Zum Stichtag am 15. Mai waren sämtliche Wohneinheiten vermietet. Eine große Herausforderung ist die Umsetzung der Grundsteuerreform. Für die Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden sind umfassende Auskünfte zu erteilen. Einige der erforderlichen Daten liegen bislang nicht vor und müssen neu erhoben werden.

Die landeskirchlichen Grundstücke und Gebäude befinden sich in einem guten Zustand.

7.6 Grundstücksamt

Das Grundstücksamt bearbeitet die sehr große Bandbreite der grundstücks- und mietrechtlichen Angelegenheiten der Kirchgemeinden und Kirchbezirke.

Ein bleibender Schwerpunkt besteht darin, in den Kirchgemeinden ein Bewusstsein für eine effiziente Bewirtschaftung der kirchgemeindlichen Grundstücke zu schaffen. Erreicht werden kann dies beispielsweise durch die Zusammenführung von Einzelpachtverträgen in größere Einheiten (Stichwort „Pachtgarten“). Auch die Reduzierung der Eigenbewirtschaftung ist in diesem Zusammenhang wichtig.

Ein weiterer fortlaufender, zeitintensiver Schwerpunkt ist die Aufklärung und Bereinigung gewachsener, oft schwieriger Grundstücks- bzw. Vertragsverhältnisse in Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen.

Verstärkt haben Anfragen auf Entwicklung von Flächen zu Bauland das Grundstücksamt erreicht. Die Entwicklung zu Bauland ist aufgrund der hohen fachlichen und finanziellen Anforderungen nur mit verlässlichen Partnern durchführbar. Im Ergebnis erhält die Kirchgemeinde Erbbaugrundstücke, welche dauerhafte Einnahmen für den Kirchgemeindehaushalt generieren.

Die separate Erfassung der Miet- und Nutzungsverträge in der Gebäudedatenbank wurde Ende 2021 abgeschlossen. Datenänderungen erfolgen künftig in der laufenden Bearbeitung. Die zweite Runde von Strukturänderungen in den Kirchgemeinden (Schwerpunkt: Kirchgemeindebünde) bedurfte nochmals erhöhter Aufmerksamkeit bei Registratur und Datenbanken.

Mitte 2021 wurde im Grundstücksamt vorsorglich auf einen Corona-Notfallplan mit eingeschränktem Homeoffice umgestellt, um die Arbeitsfähigkeit des Grundstücksamtes sicherzustellen. Zahlreiche Beratungen erfolgten mittels Videokonferenz.

2021 fanden fünf online-Sprechstunden zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus dem Bereich Grundstück statt, die von Kirchgemeinden genutzt wurden.

Folgende Punkte nahmen darüber hinaus besondere Aufmerksamkeit in Anspruch:
Mit Beginn des Krieges in der Ukraine boten viele Kirchgemeinden leerstehende Wohnungen zur vorübergehenden Nutzung durch geflüchtete Menschen an. Grundlegende Informationen zur Vermietung veröffentlichte das Grundstücksamt zeitnah auf der Homepage der Landeskirche. Das Grundstücksamt war zentrale Ansprechstelle für Kirchgemeinden. Soweit es sich um Pfarrerdienstwohnungen handelte, wurde in enger Abstimmung mit dem Personaldezernat geprüft, wann die Wohnung für eine Pfarrperson benötigt wird. Die Klärung der Modalitäten für Vermietung gestaltete sich anfangs zeitaufwändig. Abläufe und Zuständigkeiten bei kommunalen und staatlichen Behörden mussten erst noch verabredet werden. Der favorisierte Abschluss eines Geschäftsraummietvertrags zwischen Landkreis/ kreisfreier Stadt und Kirchgemeinde erwies sich als nicht umsetzbar. Folglich wurde die Verfahrensweise zum Vertragsschluss angepasst. Alle etwa 70 Vorgänge wurden vorrangig bearbeitet. Die notwendige vorherige Einbindung der Sozialleistungsträger bedeutet einen spürbaren Mehraufwand in der Bearbeitung. Hervorzuheben bleibt die nachhaltige Unterstützungsbereitschaft der Kirchgemeinden.

Die Anpassung der Kirchlichen Dienstwohnungsverordnung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Grundstücksamt.

Im Zuge der Grundsteuerreform erstellte das Grundstücksamt u. a. Flurstückslisten je kirchlichem Eigentümer und Struktureinheit als Grundlage für die abzugebende Feststellungserklärung. Die erstellte Anleitung zur Nutzung des Geoportal Sachsen ist im CN abrufbar und kann als pdf- Dokument oder als Video genutzt werden.

Die stark gestiegenen Immobilienpreise in den Großstädten und deren Umland haben zu einer besonderen Attraktivität des Erbbaurechts geführt. Auf der Homepage der Landeskirche informiert das Grundstücksamt unter „Bauen und Wohnen“ kurz und bündig zum Erbbaurecht für Wohnzwecke. Die Vereinbarung von Erbbaurechten über große Flächen und die Abgabe von Gebäuden mittels Erbbaurechts stellte einen Schwerpunkt dar.

2021 war mit knapp 13.900 Posteingängen ein erneuter Höchststand zu verzeichnen. Diese beinhalteten oftmals komplexe Fragestellungen und waren bei gleichbleibender Personalausstattung und trotz Coronapandemie zu bewältigen. Durch nicht kompensierbare Langzeiterkrankungen und Personalwechsel war die Arbeit im Grundstücksamt 2022 zusätzlich angespannt.

7.7 Friedhofswesen

Wohl kaum ein kirchlicher Ort wird von so vielen Kirchenfernen so häufig besucht, wie der kirchliche Friedhof. Vier von fünf Bürgern kommen nur noch über den Friedhof mit „Kirche“ in Kontakt. Jährlich werden etwa 60

% der im Bereich der Landeskirche Verstorbenen auf einem Friedhof in ev.-luth. Trägerschaft bestattet. Die Zahlen weisen die Bedeutung der Friedhöfe für die Landeskirche

Bereits 2020 lag die Gesamtzahl der Gestorbenen im Freistaat Sachsen um mehr als 13 % über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. 2021 war ein erneuter Anstieg um 4 % gegenüber dem bereits hohen Wert des Jahres 2020 zu verzeichnen. Dadurch hielt die besondere Belastung des kirchlichen Friedhofswesens weiter an. Räumliche und personelle Kapazitäten blieben an die Grenze des Leistbaren. Die Fortdauer der Corona-Situation bestimmte weiterhin einen Teil der Beratungsthemen. Einer der Schwerpunkte war fortlaufende Beobachtung und Information zu den Bedingungen für die Durchführung weltlicher Bestattungen. Deren Anteil auf unseren kirchlichen Friedhöfen liegt bei etwa 70 % beträgt. Die erneuten schrittweisen Verschärfungen (Obergrenzen für Zahl der Teilnehmer, Abstand, Hygieneregeln) im Herbst / Winter 2021 erforderten eine intensive Beratung und Begleitung.

Die Möglichkeiten der Vor-Ort-Beratung waren stark eingeschränkt. Soweit möglich, erfolgte die Beratung via Zoom, per E-Mail und telefonisch. Monatlich wurden im Schnitt 170 Anfragen (in der Spitze über 200) Anfragen beantwortet. Das im Frühjahr 2021 eingeführte Angebot einer regelmäßigen Online-Sprechstunde zu Friedhofsfragen wurde weiterentwickelt und an den Bedarf der kirchlichen Friedhofsverwaltungen angepasst.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wurden im Berichtszeitraum durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger, in Abstimmung mit den zuständigen Regionalkirchenämtern, mehr als 100 kirchliche Friedhöfe begangen. In allen Fällen erhielten die Friedhofsträger eine schriftliche Stellungnahme mit Hinweisen zur Friedhofsgestaltung und -entwicklung.

In allen Kirchenbezirken konnten die Konvente im Friedhofsbereich (Friedhofsverwaltung, technischer Bereich, Friedhofsträger) stattfinden. Sie stießen auf große Resonanz. Ein besonderer Dank galt hier den ausrichtenden Kirchgemeinden für die kurzfristige Bereitschaft und Unterstützung.

Die Beratung kirchlicher Friedhofsverwaltungen geht seit Langem auch mit umfassenden Weiterbildungsangeboten für Friedhofsmitarbeitende einher. Auf der Grundlage der Erfahrungen des letzten Jahres und unterstützt durch die Verwaltungsorganisation wurden die Themen neu konzipiert. Die online durchgeführten Weiterbildungen konnten so in einer hohen Qualität angeboten werden. Dies bestätigte auch das Feedback der Teilnehmenden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag weiter auf der Zusammenarbeit kirchlicher Friedhofsträger. Neben der Mitwirkung an der Handreichung zum Kirchengesetz über die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben nahm die konkrete Unterstützung von Regionen mit einer Vielzahl von Friedhöfen breiten Raum ein. Hier konnten Erfahrungen auf andere Regionen übertragen und die Qualität der Beratung verbessert werden.

In den Regionen stellt die Vielzahl der Kommunen (teilweise zehn und mehr), in denen sich die Friedhöfe eines kirchlichen Rechtsträgers befinden, eine zusätzliche Herausforderung dar. Jede Kommune hat eine eigene Bekanntmachungssatzung mit unterschiedlichen Anforderungen und Terminen. Dies erschwert die gleichzeitige Bekanntmachung gemeinsamer Ordnungen. Die vorbereitete zentralisierte Bekanntmachung von Friedhofssatzungen soll hier für spürbare Entlastung und Rechtssicherheit sorgen.

Seit dem Jahr 2016 besteht in unserer Landeskirche eine Friedhofsdatenbank zu den rund 1.200 Friedhöfen. Die Friedhofsträger geben Daten zu ihren Friedhöfen ein (Anzahl der Bestattungen, Belegung des Friedhofs u.a.). Den Friedhofsträgern können Durchschnitts- und Verlaufswerte für die letzten Jahre, z. B. für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren zur Verfügung gestellt werden. Die Landeskirche nimmt damit eine Sonderstellung innerhalb der EKD ein. Auch für kommunale Friedhöfe gibt es in diesem Umfang nichts Vergleichbares. Aufgrund technischer Entwicklungen bedurfte es einer Überarbeitung der Datenbank und damit der inhaltlichen Unterstützung der IT. Die Erfassung der Daten für 2021 konnte im Mai 2022 gestartet werden.

7.8 Fördermittel und Fundraising

Der umfassende, aktuelle, zielgruppen- und themenorientierte **Informationstransfer** zu Fördermittel und Fundraising in verschiedenen Formaten wurde fortgesetzt:

- landeskirchliche Homepage/Portale engagiert und interessiert einschließlich Social media
- Wissens- und Serviceportal www.fundraising-evangelisch.de/sachsen
- Intranet-Portal/CN
- monatlicher landeskirchlicher Newsletter

- Förder-Info Aktuell per E-Mail-Verteiler
- Informationen per E-Mail.

Kirchgemeinden und Initiativen aus dem Bereich der Landeskirche nahmen verstärkt an bundesweiten Wettbewerben im Raum von Kirche teil: z. B. chrismon Gemeinde 2021/ Kirchenrenovierung, VRK Gemeindegrün 2021, Stiftung KiBa 2022 „RaumWunder Kirche“. An Landeswettbewerben beteiligten sich zahlreiche Initiativen aus der Landeskirche und erzielten Preisgelder: z. B. eku-Zukunftspreis Sachsen 2021 und 2022, simul+Mitmachfonds – Ausschreibungen 2021 (insgesamt mehr als 100.000 Euro Preisgelder) und 2022. Auf Förderprogramme wie der Kleinprojektefonds der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch für Kitas, Horte und Grundschulen sowie Bundesförderungen im Bereich der Musik (Neustart Amateurmusik, IMPULS, Musik für alle!) wurde hingewiesen. Der Kleinprojektefonds wurde beispielhaft zunehmend von Kirchgemeinden in Anspruch genommen.

Das vom Großteil der 20 Gliedkirchen gemeinsam unterhaltene Wissens- und Serviceportal *www.fundraising-evangelisch.de* wurde regelmäßig mit Beispielen guter Fundraisingpraxis aus der sächsischen Landeskirche gepflegt und erweitert: jüngst mit der sächsischen, zur „Kirche des Jahres 2022 der Stiftung KiBa“ per öffentlichem Online-Voting gewählten Kirche Dresden-Leubnitz-Neuostra.

Der weitere Tätigkeitsschwerpunkt **Erst- und Orientierungsberatung** von Gemeinden, Werken und Einrichtungen sowie Initiativen wurde auch in diesem Berichtszeitraum insgesamt geringer nachgefragt. Auf telefonische Erstberatungen folgten meist schriftliche und in Einzelfällen virtuelle Folgeberatungen.

Die landeskirchlichen förderstrategischen Interessen konnten wiederholt in Stellungnahmen zu Referentenentwürfen für die Änderung bzw. Neuauflage öffentlicher (Land, Bund, EU) Förderrichtlinien eingebracht werden.

Die Landeskirche nahm an den ausgeschriebenen Interessenbekundungsverfahren für die europäischen Strukturfondsförderungen EFRE- und ESF-Plus 2021 – 2027, Begleitausschuss des Freistaates Sachsen sowie für den Regionalen Begleitausschuss Sachsen zum GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) Strategieplan Deutschland 2023 – 2027 teil. Die Referentin wurde namentlich in die vorgenannten Gremien zur Vertretung landeskirchlicher Interessen entsandt. Im Juni 2022 erfolgte die Entsendung in die Redaktionsgruppe des JTF Sachsen (Just Transition Fund = Fonds für einen gerechten Übergang), der später als Unterausschuss in den vorgenannten Begleitausschuss EFRE integriert wird.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden in den 30 LEADER-Regionen des Freistaates Sachsen die Entwicklungsstrategien (LES) für die Förderperiode 2023 – 2027 aufgestellt. Um eine breite kirchliche Beteiligung insbesondere der Kirchenbezirke in den LEADER-Aktionsgruppen wurde geworben. Insgesamt ist mit einem deutlich spürbaren Rückgang der LEADER-Mittel, insbesondere im investiven Bereich, in der Förderperiode 2023 – 2027 zu rechnen zugunsten sehr guter Projektförderquoten für kirchliche Antragsteller im nichtinvestiven Bereich (z. B. Tourismus, Bildung usw.).
Voraussetzung für (erfolgreiche) Anträge auf öffentliche Projektförderungen sind Ressourcen in der kirchlichen Verwaltung für die Erarbeitung von Unterlagen und die ordnungsgemäße Abwicklung.

Die Strukturentwicklungsförderung im Freistaat Sachsen nahm Fahrt auf. Die landeskirchliche Interessenvertretung im Lausitzer Revier, hier Interessengruppe (IG) Soziales, nimmt der Beauftragte der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen wahr. Die Referentin nahm regelmäßig beratend und den Beauftragten unterstützend an den Sitzungen der IG Soziales teil.

Seit November 2021 erfolgte Mitwirkung in der administrativen Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens „Landeskirchliches Klimaschutzkonzept“.

Der dritte Teilbereich der **Vernetzung und Kontaktpflege** erfolgte im zweiten Corona-Pandemiejahr vorwiegend digital. Hauptthema der zwei Jahrestagungen der EU-Fördermittelbeauftragten bildete die EU-Förderperiode 2021 – 2027. Dazu erschien im April 2022 ein „Wegweiser durch die europäische Förderlandschaft 2021 – 2027“ unter Mitwirkung vieler Gliedkirchen und ihrer Diakonischen Werke.

Die zwei Jahrestagungen der EKD-Fundraisingbeauftragten hatten u. a. Mitgliederbindung und Mitgliederpflege in den Gliedkirchen zum Gegenstand. Die EKM und die Diakonie Mitteldeutschland begannen mit der Umsetzung eines gemeinsamen Fundraising-Konzeptes, das insbesondere die gemeinsame Wahrnehmung von Kirche und Diakonie im ländlichen Raum und damit die Mitgliederbindung stärken soll.

Am 9. September gab es eine doppelte Premiere: den ersten digitalen Kirchenfundraisingtag und den ersten in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Mehr als

100 Teilnehmende vom nördlichen Brandenburg bis zum südöstlichen Sachsen gaben Anlass zur Fortsetzung dieses Formates in 2022, am 29. September. Zu Wort kommen diesmal u. a. ein 2020 gegründeter Kirchbauverein aus Sachsen und ein 2010 gegründeter Förderverein aus Brandenburg.

7.9 Kunstgut

Bedingt durch die Strukturreform der Landeskirche ist die Anzahl der Vorgänge neuer Siegel im Berichtszeitraum weiterhin außerordentlich hoch geblieben.

Außerdem wurden Kirchgemeinden wurden zu Pflege und Restaurierung von Vasa sacra. Die Kunstguterfassung für Kirchgemeinden wurde fortgesetzt. Beratung erfolgte auch zu Restaurierungsangeboten zu Porträtgemälden der Kirchgemeinden. Begleitet wurden die Restaurierungsvorhaben Flügelaltar Geising und Barockaltar Tauscha sowie des Grufthauses Innerer Neustädter Friedhof Dresden. Die Begutachtung von Leihverträgen ist eine beständige Aufgabe. Beratung wurde auch im Bereich der Paramentik in Anspruch genommen.

Fortgesetzt wurde die vielfältige Bildungsarbeit in Form von Vorträgen - zum Beispiel im Rahmen einer Ephoralkonferenz und des Freundeskreis Dresdner Synagoge in Verbindung mit der Katholischen Akademie (Jüdische Symbole in der christlichen Kunst). Die Mitwirkung an der Kirchenführerausbildung musste den verschiedenen Corona-Auflagen entsprechend über zwei Jahre ausgedehnt werden. Kirchnerkurse finden seit Frühjahr 2022 wieder statt.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:
Dorothe Ehlig, Referentin für Fördermittel und Fundraising
KVR Holger Enke, Referent für Friedhofsangelegenheiten
Anke Gatter, Architektin
Tobias Haase, Fachbeauftragter für Orgelwesen
Steffen Krüger, Sachbearbeiter für Liegenschaften
OLKRin Carmen Kuhn, Dezernentin
Birgit Martens, Architektin
OKR Christian Richter, Leiter Grundstücksamt
Dr. Frank Schmidt, Leiter Kunstdienst
Christian Schumann, Beauftragter für Geläut und Turmuhren
Sandra Schramm, Referentin
Katrin Tauber, Baureferentin
KI Sonja Weber, Sachbearbeiterin

8 Dienst- und Arbeitsrecht
(OLKRin Dr. Jördis Bürger)

8.1 Allgemeines

Im Dezernat werden alle rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Berufsordnungen, Anstellungsfragen, Stellenstrukturen und dienstrechtliche Regelungen im Pfarrdienst und dem Dienst der Kirchenbeamten behandelt. Umfasst sind damit auch die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung privatrechtlich Beschäftigter bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt und weiterer Versicherungsträger sowie das Versorgungsrecht der öffentlich-rechtlich Beschäftigten. Das Mitarbeitervertretungsrecht und rechtliche Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören ebenfalls dazu. Personalangelegenheiten im Landeskirchenamt und landeskirchlicher Dienststellen sowie rechtlich unselbständiger Werke und Einrichtungen bilden einen weiteren Arbeitsbereich.

Der Berichtszeitraum Herbst 2021 bis Herbst 2022 war noch immer durch die Corona-Pandemie geprägt, die Maßnahmen konnten aber deutlich routinierter umgesetzt, werden. Das zeigte sich in spürbar weniger Rückfragen, Problemstellungen oder schwierigen Einzelfällen und damit einem zurückgehenden Aufwand. Ein Mehraufwand entstand aber bei der Abrechnung von Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz und Kurzarbeit.

Die Umsetzung der Änderung des Zentralstellengesetzes konnte durch die Zentralstelle für Personalverwaltung gewährleistet werden. Zahlreiche Kirchgemeinden baten dabei nicht nur um Bewertung einer neu zu besetzenden Verwaltungsstelle, sondern um Bewertung aller Stellen im Verwaltungsbereich oder Friedhofsbereich. Soweit die Kapazität das zuließ, konnte auch dieser Anforderung nachgekommen werden, um die Kirchgemeinden im Zusammenhang mit der Neuordnung der Verwaltung nach Anpassung der kirchgemeindlichen Strukturen bestmöglich zu unterstützen.

Dem gleichen Ziel folgten die drei initiierten Kurse für leitende Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Diese Fortbildungstage sind darauf ausgerichtet, die Rolle als leitende Verwaltungsmitarbeiterin oder -mitarbeiter zu reflektieren, Gelungenes, Schwierigkeiten und weitere Aufgaben in den Blick zu nehmen und auch eine Möglichkeit der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches zu bieten. Die Fortbildungen stehen auch Mitarbeitenden in der Verwaltung offen, die in nächster Zeit diese Aufgabe übernehmen oder sich das gut vorstellen können.

Dabei hatte die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Ruhestandseintritt des langjährigen, verdienten Leiters und dem Wechsel zweier versierter Mitarbeiterinnen eine schwierige Phase der Vakanz zu bewältigen. Die Leitung konnte inzwischen wieder besetzt werden und auch die anderen Stellen werden zeitnah wieder besetzt sein. Auch im Dezernat selbst haben Stellenwechsel zur Umstrukturierung im Bereich der Verwaltungs- und Sachbearbeitungsaufgaben geführt. Die Stellenwechsel erfolgten intern und dienen der beruflichen Weiterentwicklung dieser Personen. Die erforderlichen Neubesetzungen waren dennoch nicht ohne Weiteres umsetzbar und haben teilweise zu Verzögerungen in der Vorgangsbearbeitung geführt.

Für die Ausschreibung von Pfarrstellen und Stellen im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst wurde das Muster angepasst und bietet nun große Gestaltungsspielräume für die Anstellungsträger bzw. Kirchgemeinden. Die Muster sehen vor, dass alle wesentlichen Angaben für Bewerber und Bewerberinnen enthalten sind und die Stellen dadurch vergleichbar bleiben. Die Schwerpunktsetzung kann aber durch die Anstellungsträger variabel erfolgen und den jeweiligen konkreten Erfordernissen angepasst werden.
Die Muster sind im CN verfügbar.

Im Berichtszeitraum konnte die Gemeindepädagogenordnung überarbeitet und neu gefasst werden. Sie löst die bisherige Ordnung ab.

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten

Mit dem Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrerinnen und Pfarrer wurde die Regelung der so genannten Pfarrstellen mit besonderer Verantwortung abgelöst. Nunmehr ist festgelegt, dass jeder Inhaber, jede Inhaberin einer Pfarrstelle, die mit der Pfarramtsleitung verbunden ist und den Vorgaben der Struktur- und Stellenplanung entspricht, einheitlich eine monatliche Zulage erhält. Damit verbundene Regelungen im Versorgungsrecht wurden ebenfalls angepasst. Mit dem Kirchengesetz wurden auch die Bezüge der Vikare und Vikarinnen umgestellt und neu geregelt. Im Ergebnis erhalten die Vikare und Vikarinnen dadurch höhere Vikariatsbezüge.

Geändert wurden auch die Pfarrurlaubsverordnung und die Ausführungsverordnung zum Kirchenbeamtengesetz. Die Änderungen haben auch im Bereich öffentlich-rechtlich Beschäftigter, also Personen im Pfarr- und Vorbereitungsdienst oder Kirchenbeamte, den einheitlichen Urlaubsanspruch von 30 Urlaubstagen (bei einer 5-Tage-Arbeitswoche) für privatrechtlich Beschäftigte nachvollzogen. Die Änderungen sind mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Während des Berichtszeitraumes haben sich für den Bereich der Pfarrstellen sowie in Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II - Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen - verwiesen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht

Für die Erarbeitung und Fortentwicklung von Regelungen der Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig.
Die durch die ARK beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen sind für alle verbindlich. So gilt die KDVO für Dienstnehmer und ebenso für Dienstgeber.

Die ARK besteht aus sechs Vertretern der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst und sechs Vertretern kirchlicher Körperschaften sowie anderer Träger kirchlicher Einrichtungen (Anstellungsträger). Die Vertreter der Mitarbeiter werden durch Mitarbeitervereinigungen und die Vertreter der Anstellungsträger durch das Landeskirchenamt für die Dauer von sechs Jahren in die ARK entsandt.
Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. September 2021 bis 31. August 2027.

Für den Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. gibt es eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission. Diese prüft und beschließt, ob Regelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland unter Berücksichtigung gliedkirchlich-diakonischer und/oder regionaler Besonderheiten unverändert oder modifiziert für den hiesigen Bereich Geltung erlangen.

Im Berichtszeitraum trat die ARK zu einer konstituierenden Sitzung und fünf weiteren Sitzungen, zusammen. Die Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt. Beraten wurden weitere Anträge zur
Überarbeitung der Anlage 1 zur Kirchlichen Dienstvertragsordnung – Eingruppierungsordnung besprochen, konkret im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.
Ebenso führte die ARK Beratungen zur Entgelterhöhung, Gestaltung der regelmäßigen Arbeitszeit und work-life-balance, die aber nicht abgeschlossen sind.
Eine klarstellende Regelung zum Führungszeugnis in Ergänzung der gesetzlichen Regelung konnte beschlossen werden und ist im Amtsblatt Nummer 14 vom 29. Juli 2022, S. A142 veröffentlicht.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem

Die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der Anstellungsträger (Kirchgemeinden, Kirchspiele, Kirchgemeindebünde). Für die bei den Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die ZPV sämtliche Dienstverträge. Das für die Kirchenbezirke aufsichtsrechtlich zuständige Landeskirchenamt hat für einige Mitarbeitergruppen, wie insbesondere den bei Kirchenbezirken angestellten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, der ZPV die abschließende Bearbeitung übertragen.

Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZPV sind regional aufgeteilt, so dass jedem Anstellungsträger ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für alle seine Personalangelegenheiten zur Verfügung steht. Ein hoher Anteil an der Bearbeitung der Personalfälle kommt der Beratung der Anstellungsträger zu. Aufgrund der größeren kirchgemeindlichen Strukturen ist der Beratungsaufwand in den letzten zwei Jahren noch einmal gestiegen. Dabei zeichnet sich ab, dass neben den Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleitern die Zusammenarbeit mit den leitenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern verstärkt erfolgt und unverzichtbar wird für eine reibungslose Abwicklung aller Vorgänge.

Die ZPV wird aufgrund der Änderung des Zentralstellengesetzes von den Anstellungsträgern verpflichtend für die Stellenbewertungen und die damit im Zusammenhang stehenden jeweiligen Eingruppierungen in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum nahm die Beratung bei der Errichtung und Bewertung neuer Stellen, wie z. B. der Stellen für leitende Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, aber auch die Bewertung bestehender Verwaltungsstellen und Stellen im Bereich Friedhof und Küster- und Hausmeisterstellen breiten Raum ein. Bereits bestehende Stellen in diesen Tätigkeitsbereichen werden auf Antrag der

Anstellungsträger auf Überprüfung der bisherigen Eingruppierungen nach vorliegenden, einer vom Anstellungsträger zu erstellenden Tätigkeitsbeschreibung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZPV geprüft. Das Prüfergebnis wird den Antragstellern zugeleitet und eine entsprechende Eingruppierung benannt. Während des gesamten Prüfprozesses arbeiten die jeweils zuständigen Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter eng mit den Gremien der Anstellungsträger sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchenamtes zusammen.

Personalwirtschaftssystem

Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH weiterhin fortlaufend gepflegt.

Durch die Strukturveränderungen von 2020 bis 2022 sind bis zum 01.01.2022 die Beschäftigungsverhältnisse von mehr als 2.280 Personen (ohne Pfarrdienst) auf einen neu entstandenen Anstellungsträger übergegangen, davon die meisten zum Jahresanfang 2021. Dies betraf 48,4 % aller bei den Kirchgemeinden, Kirchspielen, Kirchgemeindebünden und Kirchenbezirken angestellten Personen. Die neuen Anstellungsträger sind entstanden durch Vereinigung von Kirchgemeinden sowie durch Bildung von Kirchgemeindebünden und neuen Kirchspielen.

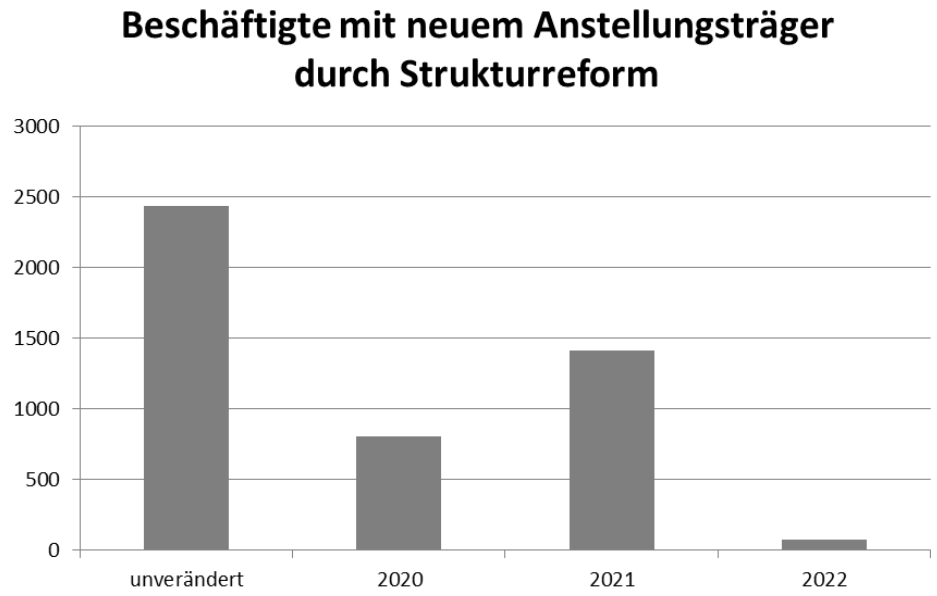

Unbeachtet in dieser Auswertung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die durch Begründung von neuen Schwesterkirchverhältnissen ebenfalls einen neuen Anstellungsträger erhalten haben. Es ist davon auszugehen, dass in den neu entstandenen und erweiterten Schwesterkirchverhältnissen ca. 200 Personen in den Bereichen Gemeindepädagogik und Kirchenmusik einen neuen Anstellungsträger bekommen haben oder bei gleichbleibendem Anstellungsträger in einem erweiterten Schwesterkirchverhältnis ihren Dienst tun.

Zum 01.01.2022 verteilen sich die privatrechtlichen Dienstverhältnisse der Beschäftigten auf Kirchgemeindeebene nun wie folgt auf die verschiedenen Arten von Anstellungsträgern, dargestellt im Vergleich zu den Anstellungen zum 01.01.2019. Innerhalb von 3 Jahren hat sich ca. ein Drittel der bisherigen Beschäftigungsverhältnisse bei den Kirchgemeinden verschoben zu den neuen Kirchgemeindebünden und Kirchspielen.

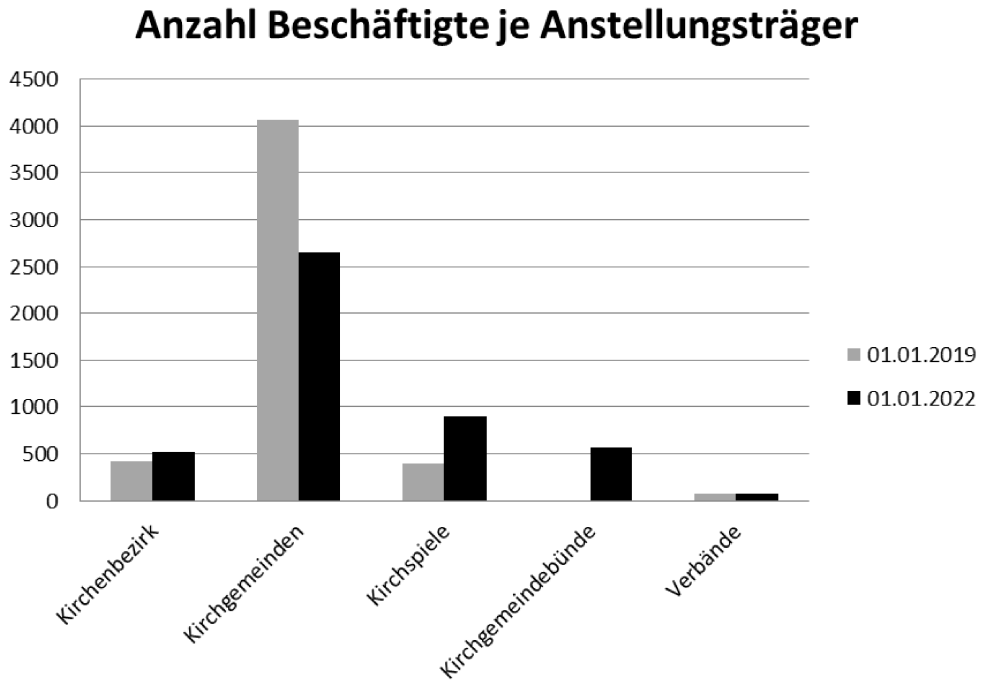

Durch die Strukturveränderungen auf Kirchgemeindeebene hat sich die Anzahl der Personen mit zwei oder mehr Arbeitgebern von 257 auf 123 reduziert im Vergleich 31.12.2019 zu 01.01.2022. Dies entspricht einer Reduzierung um 52 %. Im Regelfall wurden die bisherigen Beschäftigungsverhältnisse in einem Dienstvertrag zusammengeführt.

8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle werden die monatlichen Bezüge aller derzeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (durchschnittlich 7.500 monatliche Abrechnungen) vollumfänglich bearbeitet. Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und hat dadurch für alle Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetztes zu erfüllen. Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldungen für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung.

Neben den eigentlichen Abrechnungen nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in Anspruch.

Außer den laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter ausgezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge eine besondere Beachtung.

Besonders hervorzuheben sind neben den regelmäßig anfallenden Arbeiten in der Gehaltsabrechnung nachfolgend benannte Schwerpunkte:
Wie bereits in den beiden vergangenen Jahren war die Bearbeitung der landeskirchlichen Strukturänderungen zum Jahreswechsel 2021/22 erneut ein Thema. Im Bereich der Benutzerdaten mussten vorbereitend zum Stichtag Betriebsnummern geändert bzw. geschlossen, sowie im Bereich von Zusatzversorgung und Berufsgenossenschaften Mitgliedsnummern neu beantragt bzw. stillgelegt werden. Im kurzen Zeitfenster zwischen den Entgeltabrechnungen der Monate Dezember 2021 und Januar 2022 wurden die Benutzerdaten im Abrechnungsprogramm aktualisiert sowie die betroffenen Personalfälle innerhalb der neuen Strukturen umgestellt.

Zum 1. Januar und 1. Juli. 2022 wurden die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen Entgelterhöhungen in der Gehaltsabrechnung umgesetzt. In vielen Dienstverhältnissen mit geringen Beschäftigungsumfängen musste durch die erhöhten Entgelte eine Neubeurteilung der Sozialversicherungspflicht vorgenommen werden.

Im Bereich der Besoldung erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die Umsetzung der im Kalenderjahr 2021 ausgesetzten linearen Besoldungserhöhung.

Durch die Deutschen Rentenversicherung Bund begann im Mai 2022 eine Betriebsprüfung für die Jahre 2018–2021.

Die Corona-Pandemie hatte auch in diesem Berichtszeitraum eine sehr starke Auswirkung auf die gesamte ZGAST-Arbeit. Für von der Pandemie betroffene Beschäftigte mussten die Ausfallentschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz berechnet sowie die Erstattungsanträge für die Anstellungsträger gegenüber der Behörde vorbereitet werden. Gleiches galt für auch die Zahlung und Abrechnung von Kurzarbeitergeldern.

8.6 Mitarbeitervertretungsrecht

Im Mitarbeitervertretungsrecht erfolgten Beratungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretungen, besonders aufgrund der Neubildung kirchgemeindlicher Strukturen. Im März und April 2022 wurden in den meisten Kirchgemeinden bzw. Anstellungsträgern die Mitarbeitervertretung neu gewählt. Die Amtsperiode der bis dahin amtierenden Mitarbeitervertretungen endete zum 30. April 2022. Die Amtsperiode der neu gewählten Mitarbeitervertretungen begann am 1. Mai 2022 und dauert 4 Jahre, vgl. § 15 Mitarbeitervertretungsgesetz EKD, das für unsere Landeskirche maßgeblich ist.
In der Folge ist aus den Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen zu wählen. Er besteht aus neun Mitgliedern. Seine Aufgabe ist es, die Mitarbeitervertretungen in ihrer Arbeit zu unterstützen und dazu insbesondere auch den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitervertretungen zu fördern. Auch die Förderung der Fortbildung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen ist gerade zu Beginn einer neuen Amtsperiode eine wichtige Aufgabe.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum rechtliche Einzelfragen bearbeitet.

8.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und ihre Untergliederungen unterliegen den gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz und den zur Umsetzung dieser Pflichten entwickelten Rahmenkonditionen aus der Vereinbarung der EKD mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).

In diesem Zusammenhang ist auf einen konzeptionell und systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu achten. Dazu sind die entsprechenden Anforderungen und Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Entscheidungsprozesse aller Leitungsstrukturen planvoll zu integrieren.

Dazu dient die Auswertung der Zielerreichung aus dem Arbeitsschutzkonzept der Landeskirche, die Prüfung weiterer Maßnahmen zur Fortführung der Zielerreichung (mittel- und langfristiger Zielstellungen) und die Festlegung konkreter kurzfristiger Zielstellungen für das Jahr 2022.
Diese Aufgaben werden vom Koordinator unserer Landeskirche für Arbeits- und Gesundheitsschutz angeleitet.

Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind regelmäßig in den Blick zu nehmen. Dazu dienen die Beratungen in Arbeitsschutzausschüssen.
Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) berät regelmäßig zur Situation des Arbeitsschutzes in der Landeskirche. Er hat sich im Berichtszeitraum vier Mal getroffen.

Ein Themenschwerpunkt war nochmals der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die Erarbeitung von Hygieneschutzkonzepten und die Auswirkung des Arbeitsschutzes auf das Home-Office wurden erörtert. Ein wichtiges Thema ist auch der Schutz vor Radon und vor temporär auftretenden Gefahren, wie zum Beispiel durch den Eichenprozessionsspinner oder Borreliose durch Zeckenbisse. Der Schutz bei Baumpflegemaßnahmen war ein weiteres Thema, das immer wieder Aufmerksamkeit erfordert.

8.8 Personal

Für den Berichtszeitraum waren vielfältige Personalentscheidungen umzusetzen. Insbesondere die Personalgewinnung für Vertretungen infolge langandauernder Krankheit wurde erforderlich, aber auch aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeiten. Dabei wird zunehmend deutlich, dass die Gewinnung von Personal schwierig sowie zeit- und kostenaufwändig ist.

Unsere Absolventen der Hochschule Meißen konnten im Anschluss an die Ausbildung für die Weiterarbeit in unseren Dienststellen gewonnen werden und unterstützen die Arbeit im Regionalkirchenamt Chemnitz und weiteren Dienststellen.
Für die Aufnahme des Studiums konnten in diesem Jahr drei Studierende für den Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum gewonnen werden, davon eine Person im noch recht neuen Ausbildungszweig mit dem Schwerpunkt digitale Verwaltung.

Die Studierenden wurden am ersten Studientag gemeinsam mit den Studierenden des Vorjahres im Landeskirchamt als Einstellungsbehörde begrüßt und konnten erstmals gemeinsam mit den neuen Vikaren und Vikarinnen im Einführungsgottesdienst in Moritzburg für ihre Studienzeit eingesegnet werden.

8.9 Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Geschäftsstelle nimmt Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch entsprechende Veranstaltungsangebote wahr und bietet Unterstützung und Begleitung im Bereich der Verwaltung bei Veränderungsprozessen sowie bei der Organisation der Verwaltung in allen Bereichen an.
Die Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter, Kassenverwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen untereinander und mit kirchgemeindlichen Verwaltungen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben wählt sie Bewerber und Bewerberinnen für die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst aus. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeskirche für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum und für den mittleren Verwaltungsdienst im Ausbildungszentrum Bobritzsch. Die Begleitung der Studenten und Studentinnen und die Gewinnung der Absolventen und Absolventinnen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Geschäftsstelle. Einen Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studierenden in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig an die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten herangeführt werden. Die Attraktivität des Studiums konnte dadurch erhöht werden, dass eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet auf zwei Jahre im Bereich der Landeskirche zugesagt wurde. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und freiwerdende Stellen wieder besetzt werden. Im Berichtszeitraum wurde auch die Ausbildungsvergütung moderat angepasst, sodass diese sich angemessen in den Kontext der durch andere Einstellungsbehörden geleisteten Ausbildungsvergütungen einfügt.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle die Kontakte zu Referenten und Referentinnen und Schulungsakademien, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmern und Teilnehmerinnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Anmeldungen für von der Geschäftsstelle angebotene Weiterbildungen erfolgen über elektronische Anmeldeformulare.

Im Berichtszeitraum konnten neue Partner für die Fort- und Weiterbildung z. B. der leitenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter gewonnen werden.

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese wurden bisher sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz und Leipzig durchgeführt.
Der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen wurde online geführt, der neu beginnende Lehrgang ab Herbst 2022 findet in Chemnitz statt.

Die Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Friedhöfe als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse. Natürlich stehen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls allen anderen kirchlichen Mitarbeitern zur Verfügung.

Das Berufsbildungswerk des sächs. Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. bietet eine berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Auch die Gartenbaufachschule Pillnitz bietet eine Ausbildung mit dem Abschluss „staatlich geprüfter Wirtschafter/Wirtschafterin Produktionsgartenbau“ (inkl. Friedhofsgärtnerei) an. Zielgruppe sind bei beiden Angeboten die Quereinsteiger. Ein neuer Kurs beginnt im Herbst.

Von der Geschäftsstelle werden auch für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Die Geschäftsstelle wird zu Informationsveranstaltungen bzw. zur Beratung im

Blick auf Strukturveränderungen und die Auswirkung auf die Gestaltung der Kirchgemeindeverwaltung angefragt.

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt zehn Tage theoretischer Verwaltungsausbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und praktischen Hinweisen für den Verwaltungsalltag. Die für die Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen kirchlichen Verwaltungsaufgaben. Für eine umfassendere Vermittlung aller erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung der kirchgemeindlichen Verwaltung wären weitere Zeitanteile wünschenswert.

Seminare zur Pfarramtsleitung wurden ebenfalls angeboten, um den Anforderungen in den neuen Strukturen gut begegnen zu können. Coronabedingt mussten viele Teile der Ausbildung in Online-Meetings verlegt werden. Dies ist für die Vikarinnen und Vikare bzw. Pfarrerinnen und Pfarrer eine große Herausforderung.

Die Geschäftsstelle ist auch mit der Redaktion für das Intranet-Portal beauftragt und leitet das gemeinsame Redaktionsteam im Landeskirchenamt. Mit dem Intranet soll das Verwaltungshandeln der unterschiedlichen kirchlichen Dienststellen unterstützt werden. Hier hat sich gezeigt, dass das vorhandene Potential noch längst nicht ausgeschöpft ist. Die Erarbeitung entsprechenden Materials wird daher ein Schwerpunkt bleiben.

Zusammenfassend lassen sich die Aufgaben der Geschäftsstelle im Wesentlichen in fünf Arbeitsbereiche gliedern:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikare
4. Beratung und Unterstützung von Veränderungsprozessen im Bereich der Kirchgemeindeverwaltung
5. Unterstützung von Verwaltungshandeln durch Schulungen für spezielle Software.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:
KR Matthias Bitzmann, Referent
OLKRin Dr. Jördis Bürger, Dezernentin
Claudia Eifler, Mitarbeiterin Zentralstelle Personalverwaltung
Jonas Göbel, Referent
KA Bertram Gläser, Sachbearbeiter
KVR Eckhard Leistner, Leiter Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung
OKR Olaf Nilsson, Leiter Zentralstelle Personalverwaltung
KI Cordula Schindler, Sachbearbeiterin
KVRin Christiane Wöllert, Leiterin Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

C Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes

Beteiligungsbericht 2022

Zum Stichtag 31.12.2021 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name		Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1.	Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00%	30.000,00 €
2.	Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50%	4.200,00 €
3.	EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81%	10.200,00 €
4.	KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50%	130.000,00 €
5.	Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	155.000,00 €	3,23%	5.000,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Anlage 1

Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

2. Hainstein GmbH

Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinaus gehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

3. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt. Aber mit dem Unternehmenszweck wird ein rein kirchlicher Auftrag zur Verkündigung im medialen Kontext umgesetzt.

4. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie

Die Ev. Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt. Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchgemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt. Der Geschäftsbericht der KD-Bank für das Jahr 2021, der alle wesentlichen Informationen zur Geschäftspolitik und der geschäftlichen Entwicklung und Lage der Bank enthält, kann über die Homepage der KD-Bank eingesehen werden.

5. Kirchenbuchportal GmbH

Das Kirchenbuchportal Archion ermöglicht die Benutzung der Digitalisate von Kirchenbüchern zu genealogischen Forschungen. Herausgeber ist die Kirchenbuchportal GmbH, deren Hauptgesellschafter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hält einen von 31 Gesellschafteranteilen. Inzwischen sind 18 der 20 Landeskirchen an Archion beteiligt. Die Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH eröffnet die Möglichkeit zur einfachen Benutzung digitalisierter sächsischer Kirchenbuchdaten für registrierte Nutzer. Die Landeskirche kommt damit zum einen den veränderten heutigen Nutzeranforderungen entgegen und erhofft sich zugleich eine Entlastung der Kirchenbuch-Lesestelle beim Regionalkirchenamt Dresden, die die Menge der Anträge auf Benutzung vor Ort bzw. der schriftlichen Anfragen nur noch schwer bewältigen kann.

C 1 Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig

Name und Sitz	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig		
Gesellschaftszweck	1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien. 2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.		
Gesellschafter	**Gesellschaftskapital:**	30.000,00 €	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00 %
Gremien	**Mitglieder (Anzahl)**	**Vorstand**	**Vertreter Landeskirche**
Gesellschafterversammlung	1	OLKR Karl Ludwig Ihmels	OLKR Karl Ludwig Ihmels
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	
Kennzahlen	**2021**	**2020**	**2019**
Umsatzerlöse	933.736,54 €	915.704,86 €	899.998,85 €
Jahresergebnis (G+V)	520.409,74 €	-559.177,85 €	-572.438,71 €
Bilanzvolumen	1.213.086,88 €	1.122.022,73 €	1.186.786,69 €
Eigenkapitalquote	39,11%	38,31%	33,97%
Beschäftigte	18 Personen	17 Personen	18 Personen
Zuschüsse Landeskirche	**2021**	**2020**	**2019**
regelmäßig zum Betrieb	565.000,00 €	585.900,00 €	585.900,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			
Besonderheiten im Geschäftsjahr			
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting		
Testat			
Risikobewertung		**Einschätzung**	
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung	
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung	